



Foto: Novus Marketing



Grüne Welle Stadtgarten Rostock

*Kleingartenentwicklungskonzept
(Kurzfassung)*

smile city
Rostock



Hanse- und Universitätsstadt
ROSTOCK

Impressum

Das Konzept „Grüne Welle – Stadtgarten Rostock“ ist ein gefördertes Modellvorhaben im Rahmen des „Experimentellen Wohnungs- und Städtebaus (ExWoSt)“ und Teil der 2013 gestarteten Initiative des Bundes „Grün in der Stadt“. Das Forschungsprogramm „ExWoSt“ ist ein Programm des Bundesministeriums des Inneren, für Bau und Heimat (BMI) und wird vom Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR) betreut.

Herausgeberin:

Hanse- und Universitätsstadt Rostock,
Presse- und Informationsstelle

Redaktion:

Amt für Stadtgrün, Naturschutz und
Friedhofswesen,
Büro Trüper, Gondesen und Partner
mbB/TGP Landschaftsarchitekten

Fotos:

Büro Trüper, Gondesen und Partner
mbB/TGP Landschaftsarchitekten
andere Quellen siehe Abbildungsbe-
zeichnung

Grafiken:

Büro Trüper, Gondesen und Partner
mbB/TGP Landschaftsarchitekten, ande-
re Quellen siehe Abbildungsbezeichnung

Layout, Satz:

Novus Marketing | Cross Media Agentur,
Stand: Januar 2021

Auftraggeberin:

Hanse- und Universitätsstadt Rostock
Amt für Stadtgrün, Naturschutz und
Friedhofswesen
Am Westfriedhof 2
18059 Rostock
Tel.: +49 381 381-8501
Fax.: +49 381 381-8590
E-Mail: stadtgruen@rostock.de
Internet: <http://rathaus.rostock.de>

Auftragnehmer:

TGP Landschaftsarchitekten
Trüper, Gondesen und Partner mbB
An der Untertrave 17
23552 Lübeck
Tel.: +49 4517 9882-0
Fax.: +49 4517 9882-22
E-Mail: info@tgp-la.de
Internet: <http://tgp-la.de>

Druck, Auflage:

Januar 2022
1. Auflage, X Stück



LIEBE LESERINNEN

Kurzfassung des Kleingartenentwicklungskonzepts

Bei der vorliegenden Kurzfassung, handelt es sich um Auszüge aus dem Kleingartenentwicklungskonzept „Grüne Welle Stadtgarten Rostock“ (01/2021).

Das vollständige Kleingartenentwicklungskonzept finden Sie unter:

► www.rostock.de/Kleingartenentwicklungskonzept

oder Sie scannen diesen QR-Code:



VORWORT

Das Kleingartenwesen als Zukunftsaufgabe

Der Kleingarten ist ein Pachtgarten und nicht selten auch ein Prachtgarten. Schmunzelnd denkt so mancher an die Schrebergartenkultur längst vergangener Zeiten mit all seinen Klischees und althergebrachten Traditionen. Doch viel zu selten wird der geschärfte Blick auf die traditionelle Kultur sowie den ökologischen und gesellschaftlichen Wert des Kleingartens gelegt. Ist er doch in seiner Vielfalt und Gestalt einzigartig für das Grünsystem einer Stadt und in seiner gesellschaftlichen Bedeutung viel zu wertvoll, um eine Nebenrolle im stadtplanerischen Denken einzunehmen. In den aktuellen Zeiten von Pandemie und Restriktionen gewinnt der Kleingarten zunehmend an Bedeutung, als Ort des sozialen Freiraums und der körperlichen Betätigung. Insofern liegt dem Konzept förmlich ein gesellschaftlicher Auftrag zu Grunde, der mit viel planerischen Können und gärtnerischen Feingeist nun seine Vollendung gefunden hat.

Über 15.000 Parzellen mit einer Gesamtgröße von 625 ha prägen die kleingärtnerische Landschaft der Hanse- und Universität Rostock. Eine Fläche von 843 Fußballfeldern, in denen sich die Menschen der Stadt versorgen, erholen und ihre Freizeit gestalten können. Ein riesiger Stadtgarten als grüne Lunge mit hohem Potential an Lebensqualität für alle Rostockerinnen und Rostocker!

Die derzeit 155 Kleingartenvereine tragen mit ihren Anlagen wesentlich zur Attraktivität der Hansestadt bei. Rostock als Grüne Stadt am Wasser ist ohne seine Kleingärten undenkbar. Dabei sind Kleingärten nicht nur eine wertvolle Ergänzung städtischen Grüns mit hohem ökologischen Wert, sondern auch öffentlicher Kultur- und Lebensraum für alle Menschen unserer Stadt. Und genau aus diesem Grunde benötigen die grünen Oasen eine Bestandssicherheit, eine Zukunft und eine Perspektive.

Das vorliegende Kleingartenentwicklungskonzept „Grüne Welle Stadtgarten Rostock“ ist ein planerischer Meilenstein in der Entwicklung der Rostocker Kleingärten. Gefördert durch das Forschungsfeld **„Green Urban Labs“** im Rahmen von ExWoSt wurde die Hanse- und Universitätsstadt Rostock als Modellvorhaben gewählt, um Themen wie Umweltgerechtigkeit, Multicodierung und grüne Infrastruktur in die Praxis umzusetzen. Das Planungskonzept beschäftigt sich mit der Flächeninanspruchnahme von gärtnerisch genutztem Grün und gibt Einblicke als auch Ausblicke in den Bestand und die Entwicklung des Rostocker Kleingartenwesens.

Die Kleingartenvereine sind bis heute eine lebendige, engagierte Gemeinschaft, deren Wirken weit in die Gesellschaft hinein zu spüren

ist. Die vielfältigen sozialen, kulturellen und ökologischen Funktionen von Kleingärten und ihre Bedeutung für urbane Lebensqualität spiegeln sich in den zahlreichen Projekten wieder, die von den Kleingärtnervereinen initiiert und betreut werden. Doch darüber hinaus engagieren sich Initiativen mit kreativen und nachhaltigen Urban Gardening Projekten, Projekte die mit alternativen Gartenformen das Rostocker Stadtbild prägen. Auch sie leisten einen wichtigen Beitrag für eine zukunftsfähige urbane Gartenkultur. Lassen Sie sich überraschen und inspirieren, welche neuen Gartenformen schon heute das Gesicht der Hansestadt prägen.

Das vorliegende Kleingartenentwicklungskonzept **„Grüne Welle – Stadtgarten Rostock“** gibt Antworten auf quantitative und qualitative Fragestellungen. Ziele in Planung und Entwicklung der städtischen Kleingärten werden formuliert, um sie gemeinsam mit den Akteuren und Partnern der Stadt umzusetzen. Ohne eine enge Zusammenarbeit zwischen dem Verband der Gartenfreunde e.V. und dem Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Friedhofswesen wäre dieser konzeptionelle Schritt nicht möglich gewesen. Durch die Unterstützung der einzelnen Fachämter der Verwaltung sowie zahlreichen Engagierten aus Politik und Gesellschaft halten wir nun ein Konzept in den Händen, welches als Wegweiser für die Entwicklung des Kleingartenwesens in Rostock gesehen werden kann. Ein besonderer Dank gilt dem Büro TGP Landschaftsarchitekten, die uns mit ihrer Erfahrung und fachlichen Expertise begleitet haben.

Für die gute Zusammenarbeit möchten wir uns bei allen Mitwirkenden herzlich bedanken.

Für eine grüne und lebendige Stadt Rostock!




Holger Matthäus

Senator – Senatsbereich Infrastruktur,
Umwelt und Bau




Dr. Ute Fischer-Gäde

Amtsleiterin – Amt für Stadtgrün,
Naturschutz und Friedhofswesen

Grußwort des Vorsitzenden vom Landesverband der Gartenfreunde Mecklenburg und Vorpommern e.V.

Große Skepsis und viele Vorbehalte hatten Rostocks Gartenfreundinnen und Gartenfreunde als das Projekt Grüne Welle – Stadtgarten Rostock erstmals der Öffentlichkeit vorgestellt wurde. Von Kleingartenabwicklungskonzept war da die Rede. Ob diese Kritik ganz verstummt, wird sich zeigen, wenn es an die Umsetzung des Konzeptes geht.

Ca. 80.000 Kleingärten gibt es in unserem Bundesland, „dem schönsten der Welt“ – wie unser Landwirtschaftsminister und Ehrenmitglied im Landesverband der Gartenfreunde Mecklenburg und Vorpommern e.V. (LGMV), Dr. Till Backhaus, gerne sagt. Dahinter stehen weit mehr als 400.000 Gartenfreundinnen und Gartenfreunde. Gut drei Viertel davon sind im Landesverband der Gartenfreunde Mecklenburg und Vorpommern e.V. (LGMV) organisiert.

Allen ist gemein, dass sie Lust auf Natur verspüren, gern einen sicher ungespritzten Apfel essen und mit Familie und Freunden ihre Freizeit in einem kleinen Refugium Grüns verbringen.

Seit einigen Jahren steigt die Nachfrage nach Kleingärten auf dem Verbandsgebiet des LGMV stetig an, in der derzeitigen Krise hat sich dieser Trend sogar noch weiter verstärkt. Gerade junge Familien schätzen den Freiraum des eigenen Gartens, um ihren Kindern die Natur und den Anbau von Obst und Gemüse näher zu bringen. Es ist doch eine großartige Sache, wenn der kleine Tim und die kleine Luisa begeistert einen Samen in die Erde bringen und nach einigen Wochen sehen, wie sich daraus ein Pflänzchen entwickelt, das sie dann bald ernten können. So gut hat eine Möhre zuvor noch nie geschmeckt.

Das Bewusstsein der Gesellschaft für Umwelt und Natur nimmt stetig zu, dadurch gewinnen die Gartenanlagen als Orte der Ruhe und des städtischen Grüns auch zunehmend an Bedeutung für Anwohner, die nicht selbst einen Garten bewirtschaften. Die Nähe der Anlagen zu den Wohnorten der Gärtner spielt eine immer zentraler werdende Rolle.

Damit unser Kleingartenwesen auch in Zukunft erhalten bleibt, für diejenigen, die in den sich immer mehr verdichtenden Städten in Geschosswohnungen und an viel befahrenen Straßen leben, setzt sich der LGMV zusammen mit seinen Mitgliedern von je her für die Schaffung von Kleingartenentwicklungskonzepten ein. Für solche, die diesen Namen auch verdienen.

Rostock ist hierfür ein sehr gutes Beispiel, denn die Entwicklung des vorliegenden Konzeptes war zunächst von einer tiefgründigen Evalu-

ierung des Vorhandenen geprägt. Dabei sind die Kleingärtner in vielen Foren mitgenommen und nach ihrer Meinung und Erfahrung gefragt worden. Auch in der nächsten Phase, in welcher überlegt wurde, wie sich der Bedarf entwickeln wird, konnten die Gartenfreundinnen und Gartenfreunde Bedenken äußern. Schließlich wurde auch das Ergebnis im Kreise der Kleingärtnerinnen und Kleingärtner diskutiert.

Je mehr Meinungen und Ansichten ausgetauscht werden, umso schwieriger wird die Umsetzung. Daher kann Rostocks Stadtgesellschaft stolz auf die vergangenen Jahre blicken und das Ergebnis der unermüdlichen Arbeit der Beteiligten loben.

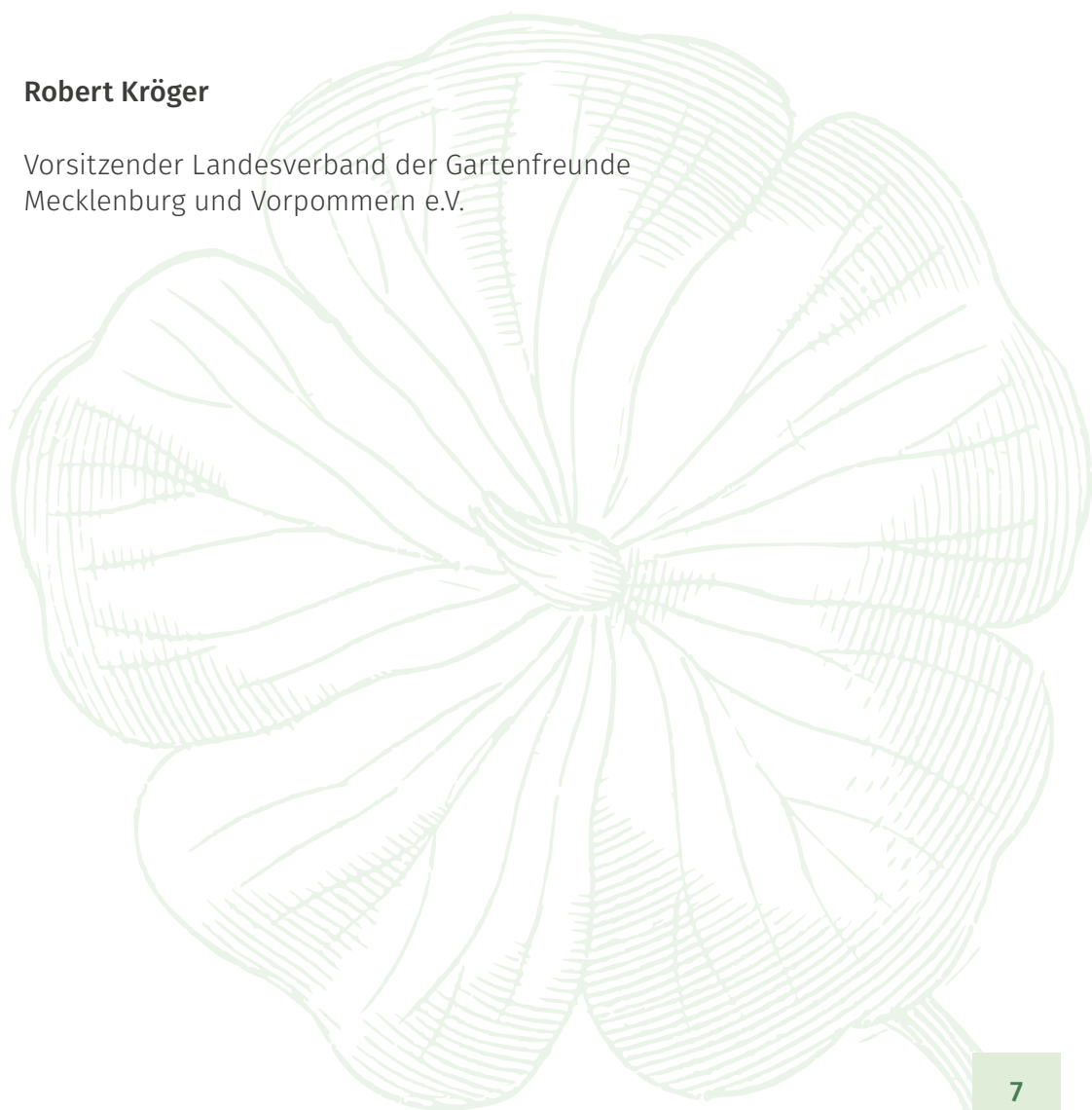
Der Schutz der Kleingärtnerei ist dem Bundesgesetzgeber so wichtig, dass er dafür ein eigenes Gesetz geschaffen hat, welches sehr hohe Hürden legt, um die Gartenfreunde vor wirtschaftlichen Interessen anderer Beteiligter zu schützen. Eine Umgehung des Bundeskleingartengesetzes in Rostock bleibt weiterhin ausgeschlossen.

Nun liegt es an Politik und Verwaltung der Stadt, das vorliegende Konzept ernst zu nehmen und sich für den Erhalt jeder Kleingartenparzelle in Rostock stark zu machen.



Robert Kröger

Vorsitzender Landesverband der Gartenfreunde Mecklenburg und Vorpommern e.V.



Grußwort des Vorsitzenden vom Verband der Gartenfreunde e.V. Hansestadt Rostock

Alle Mitgliedsvereine vom Verband der Gartenfreunde e.V. Hansestadt Rostock haben bereits mit Beginn des Projektes „Grüne Welle Stadtgarten Rostock“ intensiv in die Diskussion zur Entwicklung eines Kleingartenkonzeptes in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock eingebracht und die Erfahrungen sowie die Ideen unserer Kleingärtnerinnen und Kleingärtner wurden auch bei der Gestaltung berücksichtigt. Wie heißt es so gut: „Rostocker Kleingärten – ein Stück Natur in der Stadt“.

Die Ausgestaltung des Kleingartenentwicklungskonzeptes macht deutlich, welche besondere Rolle das Kleingartenwesen für die Erhaltung des öffentlichen Grüns sowie der sozialen Komponente der Kleingärten im Geschossbau in der Stadt hat. Dem Verband der Gartenfreunde e.V. Hansestadt Rostock gehören 149 gemeinnützige Kleingartenvereine an. Unsere Kleingartenvereine sowie die Kleingärtnerinnen und Kleingärtner bewirtschaften 14.935 Parzellen auf mehr als 625 ha Kleingartenland.

Diskutiert wurde auch über die Frage eines Maßstabes und im Ergebnis kann ich es nicht besser hervorheben, wie es unser Oberbürgermeister Klaus Ruhe Madsen in einer Beratung mit dem geschäftsführenden Vorstand vom Verband der Gartenfreunde e.V. Hansestadt Rostock dargestellt hat. Wenn wir in Rostock bei dem Verhältnis von Anzahl der Kleingärten zur Anzahl der Geschosswohnungen gegenwärtig eine Spitzenposition einnehmen, so wollen wir auch zukünftig diese Position halten. Kleingärten gehören traditionell zu unserer Stadt und haben auch eine Zukunft, was insbesondere durch die zunehmende Nachfrage nach Kleingärten bei jungen Familien zum Ausdruck kommt.

Der Verband wird sich auch weiterhin in die Diskussion über die städtebauliche Entwicklung einbringen und d.h. beispielsweise die aktive Mitgestaltung hinsichtlich der Aufstellung des neuen Flächennutzungsplans.

Wir bedanken uns als Verband an dieser Stelle für die Unterstützung und Anerkennung der vielen Ehrenamtlichen in unseren Kleingartenvereinen durch die Stadt und wünschen uns eine weitere gute und konstruktive Zusammenarbeit zum Erhalt unserer Kleingartenanlagen in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock.



Matthias Schreiter

Vorsitzender Verband der Gartenfreunde e.V.
Hansestadt Rostock

INHALTSVERZEICHNIS

1.	EINLEITUNG	15
1.2	Anlass und Aufgabenstellung.....	15
1.3.	Betrachtungsgegenstand Kleingärten und urbanes Gärtnern.....	18
2.	ALLGEMEINE BEDEUTUNG DES KLEINGARTENWESENS	21
2.2	Soziale und gesundheitliche Bedeutung.....	21
2.3	Städtebauliche Bedeutung.....	23
2.4	Umweltbelange und ökologische Bedeutung.....	25
5.	DATENERFASSUNG UND AUSWERTUNG	27
5.2	Ergebnisse der Datenerfassung.....	27
5.2.1.	Ergebnisse zu Kleingartenanlagen und Parzellen.....	27
5.2.2.	Angaben zu den PächterInnen.....	41
5.2.3.	Angaben zum Vereinsleben.....	44
5.3.	Gegenwärtiger Bestand an Stadtgartenprojekten.....	47
6.	ANALYSE UND BEWERTUNG	53
6.1.	Quantitative Versorgung mit Kleingartenparzellen allgemein.....	53
6.1.1	Angebot und Nachfrage nach Kleingartenparzellen.....	53
6.1.2	Bedarf und Richtwerte.....	55
6.2	Quantitative Versorgung mit Parzellen auf verschiedenen stadträumlichen Ebenen.....	61
6.2.1	Erste Betrachtungsebene: Die Gesamtstadt.....	61
6.2.2	Zweite Betrachtungsebene: Die 10 stadträumlichen Einheiten.....	61
6.2.3	Dritte Betrachtungsebene: Die 21 Stadtbereiche.....	63
6.3	Qualitative Betrachtung der Kleingartenanlagen.....	67
6.3.1	Bewertungsmethode und Kriterien.....	67
6.3.2	Detaillierte Bewertungsergebnisse.....	69
6.3.3	Bewertungsergebnis/Ableitung der Erhaltungsstufen.....	70
6.4.	Stärken-und-Schwächen-Analyse/Qualitäten.....	73
6.4.1	Methode und Kriterien.....	73
6.4.2	Ergebnisse.....	73
6.5	Fazit aus den Analyseschritten.....	81
7.	KLEINGARTENENTWICKLUNGSKONZEPT	85
7.1.	Leitlinien der Hanse- und Universitätsstadt Rostock.....	85
7.2	Allgemeine Handlungsempfehlungen.....	86
7.2.1	...zur Leitlinie 1: Kleingartenentwicklung.....	88
7.2.2	...zur Leitlinie 2: Kleingärtnerische Nutzung.....	92
7.2.3	...zur Leitlinie 3: Soziale Aufgaben.....	93
7.2.4.	...zur Leitlinie 4: Ökologische Aufgaben.....	97
7.2.5.	...zur Leitlinie 5: Öffentlichkeits- und Lobbyarbeit.....	99
7.2.6.	...zur Leitlinie 6: Organisation und Finanzierung.....	102
7.3	Kleingartenanlagenbezogene Maßnahmenvorschläge.....	105
7.3.1	...zur Leitlinie 1: Kleingartenentwicklung.....	107
7.3.2	...zur Leitlinie 2: Kleingärtnerische Nutzung.....	110
7.3.3	...zur Leitlinie 3: Soziale Aufgaben.....	111
7.3.4	...zur Leitlinie 4: Ökologische Aufgaben.....	115
7.3.5	...zur Leitlinie 5: Öffentlichkeits- und Lobbyarbeit.....	117
7.3.6	...zur Leitlinie 6: Organisation und Finanzierung.....	117

7.4	Schwerpunktmaßnahmen für den Stadtgarten Rostock	118
7.4.1	Stadtgartenbüro zur Koordinierung und als Treffpunkt.....	120
7.4.2	Kleingartenfonds.....	121
7.4.3	Aufwertung von Kleingartenanlagen in mit öffentlichem Grün nicht/unter- versorgten Stadtbereichen (ohne privates Grün).....	125
7.4.4	Kleingärten am Grünen Weg, Landschaftsweg und Warnowweg	126
7.4.5	Kleingartenparks.....	128
7.4.6	Nutzung neuer Medien zur Öffentlichkeitsarbeit	132
7.4.7	Berücksichtigung neuer Gartenformen zur Entwicklung des Stadtgartens Rostock.....	133
7.4.7.1	Umsetzung des Beschlusses „Essbare Hansestadt Rostock“	136
7.4.8	Rostock an die Oberwarnow	138
7.4.9	StadtGartenlabor Rostock.....	140
7.5	Hinweise zur Finanzierung.....	141
7.5.1	Fördermöglichkeiten des Bundes und der Länder.....	141
7.5.2	Förderung des Kleingartenwesens in MV.....	143
7.5.3	Förderung des Kleingartenwesens in der HRO	144
7.5.5	Empfehlung/Schlussfolgerungen.....	147
8.	ÜBERNAHME DES KLEINGARTENENTWICKLUNGSKONZEPTS IN DAS UMWELT- UND FREIRAUMKONZEPT	149
9.	AKTEURE UND ERGEBNISSE DES BETEILIGUNGSVERFAHRENS	152
9.1	Akteure und Organisationsstruktur.....	152
9.2	Lenkungsgruppe	153
9.3	Beteiligungsbausteine und Ergebnisse	154
9.3.1	Erste Öffentliche Auftaktveranstaltung (Juni 2017)	154
9.3.2	Vierzehn öffentliche Gartentischgespräche (September/Oktober 2017).....	155
9.3.3	Zweite Öffentliche Informationsveranstaltung (Juni 2018)	156
9.3.4	Treffen mit Vereinsvorständen (Juli 2018).....	156
9.3.5	Dritte Öffentliche Veranstaltung (Oktober 2018)	156
9.3.6	Informationsveranstaltung für Vereinsvorstände (Januar 2020)	157
9.3.7	Vierte öffentliche Beteiligung (August 2020).....	158
10.	MASSNAHMENBLÄTTER ZU DEN SCHWERPUNKTMASSNAHMEN	161
11.	ZUSAMMENFASSUNG	171
12.	QUELLEN	178
13.	GESETZE, VERORDNUNGEN UND RICHTLINIEN	184

ANHANG

ANLAGE 1	ZUORDNUNG DER KLEINGARTENANLAGEN ZU DEN STADTRÄUMLICHEN EINHEITEN
ANLAGE 8	STECKBRIEFE URBAN GARDENING-PROJEKTE
ANLAGE 10	LEITLINIEN
ANLAGE 11	KLEINGARTENANLAGENBEZOGENE MAßNAHMENVORSCHLÄGE

PLÄNE

Plan 2	„Analyse der Kleingartenanlagen“
Plan 4	„Mitversorgung benachbarter Stadtbereiche mit Parzellen“
Plan 5	„Entwicklungskonzept“

TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 9:	Eigentumsverhältnisse der Kleingartenanlagen (bezogen auf alle 155 im Konzept berücksichtigten KGA).....	27
Tabelle 10:	Verteilung der Parzellen im Stadtgebiet (Stand: Juli 2020).....	28
Tabelle 11:	Übersicht der Anlagengrößen und Parzellenanzahl.....	29
Tabelle 12:	Anzahl und Anlagengröße innerhalb der stadträumlichen Einheiten.....	29
Tabelle 13:	Verteilung übergroßer Parzellen bezogen auf die Stadträumlichen Einheiten.....	35
Tabelle 14:	Parzellen mit besonderen Nutzungsformen gem. Fragebogen und Statistik HRO.....	38
Tabelle 15:	Leerstand, Altersstruktur der Bewerber und Gärten, die in den nächsten zwei Jahren frei werden gem. Fragebögen (03/2018).....	40
Tabelle 16:	Altersstruktur der Vereinsmitglieder	42
Tabelle 17:	Sozialstruktur und Angaben zum Wohnsitz der Vereinsmitglieder	44
Tabelle 18:	Stadtgartenprojekte - Übersicht.....	48
Tabelle 19:	Leerstand und Bewerbungen auf Parzellen nach stadträumlichen Einheiten gem. Fragebögen (03/2018).....	54
Tabelle 20:	Übersicht über verschiedene Bezugs- und Richtwerte	56
Tabelle 21:	Versorgungsgrad der stadträumlichen Einheiten mit Kleingärten.....	62
Tabelle 22:	Versorgung der 21 Stadtbereiche mit Kleingartenparzellen.....	63
Tabelle 23:	Mitversorgung benachbarter Stadtbereiche.....	64
Tabelle 24:	Beispielhafte Darstellung einer Bewertung.....	68
Tabelle 32:	Allgemeine Handlungsempfehlungen – Übersicht.....	86
Tabelle 33:	Übersicht kleingartenanlagenbezogener Maßnahmenvorschläge (ohne Zuordnung der KGA)	105
Tabelle 34:	Potenzielle Kooperationspartner.....	112
Tabelle 35:	Herleitung der Schwerpunktmaßnahmen aus den Leitlinien.....	119

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1: Übersicht der zehn stadträumlichen Einheiten.....	19
Abbildung 9: Überblick zum Bereich „Meinung“, absolute Zahlen (n=119).....	46
Abbildung 11: Die städtischen Freiräume im gestuften Verbundsystem.....	60
Abbildung 13: Nähe der Kleingartenanlage „Auf dem Gebehl“ zu Geschosswohnungsbauten.....	69
Abbildung 14: Ableitung der Bewertung in die Erhaltungsstufen.....	71
Abbildung 15: Spielplatz der Kleingartenanlage „Weiße Rose“ e.V.....	74
Abbildung 17: Sitzgelegenheit auf einer Gemeinschaftsfläche im Kleingartenverein „Wiesengrund“.....	77
Abbildung 18: Blutbuche auf der Gemeinschaftsfläche des Kleingartenvereins „De Plantage“.....	78
Abbildung 19: Biotop in der Anlage „Beim Schinkenkrug“.....	78
Abbildung 20: Vereinshaus der Kleingartenanlage „Am Moor“.....	79
Abbildung 21: Entwurf: GHP Kombination aus Kleingärten und Streuobst- wiese: Entwurf für die Kleingartenanlage in Eimsbüttel.....	98
Abbildung 23: Bank am Weg und Stauden vor den Zäunen im KGV „Am Kösterbecker Weg“.....	113
Abbildung 24: Beispiel einer Grünverbindung durch Kleingartenanlage Fuchswinkel in Hannover.....	126
Abbildung 25: Schematische Darstellung des Verlaufs des Landschaftsweges, des Warnowweges sowie der Grünen Wege innerhalb der Freiraumachsen.....	127
Abbildung 26: Beispiel eines Kleingartenparks in Dresden.....	131
Abbildung 27: Beispielhafte Darstellung eines Urban-Gardening-Projektes.....	134
Abbildung 28: Ein mögliches Stadtgartenprojekt – Erich-Weinert-Straße/ Südstadt.....	135
Abbildung 30: Übersicht Obstwiesen der „Essbaren Stadt“ im Stadtgebiet Rostock.....	137
Abbildung 31: Entwicklungskonzept Uferbereich Oberwarnow.....	237
Abbildung 32: Akteure und Organisationsstruktur des Kleingartenentwick- lungskonzeptes.....	152
Abbildung 33: Rundgang der Lenkungsgruppe durch das „Infolokal“ am 6.8.2020.....	153
Abbildung 34: Auftaktveranstaltung am 06.06.2017.....	154
Abbildung 36: Situation Gartentischgespräch.....	155
Abbildung 39: Diskussionsrunde während der Öffentlichkeitsveran- staltung am 24.10.2018.....	157
Abbildung 41: Sichtung der Pläne und Unterlagen durch die Vereinsvorstände sowie Einbringen der Hinweise.....	157
Abbildung 42: Ausstellung „Infolokal“ im Rathausfoyer vom 3. bis 6. August 2020.....	158
Abbildung 43: Ausstellung „Infolokal“ im Rathausfoyer vom 3. bis 6. August 2020.....	159

ABKÜRZUNGEN

BauGB	Baugesetzbuch
BBSR	Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung
BDG	Bund deutscher Gartenfreunde
BfN	Bundesamt für Naturschutz
BGH	Bundes-Gerichtshof
BKleingG	Bundeskleingartengesetz
BLW	Bahn-Landwirtschaft
BMVBS	Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung
BBodSchV	Bundesbodenschutz Verordnung
BSG	Besonderes Schutzgebiet (Europäisches Vogelschutzgebiet)
BVEK	Biotopverbundentwicklungskonzept
DIFU	Deutsches Institut für Urbanistik
ExWoSt	Experimenteller Wohnungs- und Städtebau (Forschungsprogramm des Bundes)
FFH	Fauna-Flora-Habitat
FNP	Flächennutzungsplan
GALK	Gartenamtsleiter-Konferenz beim Deutschen Städtetag
GeoPort HRO	elektronische Kommunikations-, Transaktions- und Interaktions- plattform der Hanse- und Universitätsstadt Rostock, die über Geodatendienste und weitere Netzdienste den Zugang zu den Geodaten ermöglicht
GBL	Geschützter Landschaftsbestandteil
GIS	Geographisches Informationssystem
GW-SGR	Grüne Welle – Stadtgarten Rostock
HRO	Hanse- und Universitätsstadt Rostock
IGVK	Integriertes Gesamtverkehrskonzept
ISEK	Integriertes Stadtentwicklungskonzept
KGA	Kleingartenanlage
KGV	Kleingartenverein
LAP	Lärmaktionsplan
LP	Landschaftsplan
LSG	Landschaftsschutzgebiet
MOPZ	Mobilitätsplan Zukunft
NSG	Naturschutzgebiet
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
SGB	Sozialgesetzbuch
UFK	Umwelt- und Freiraumkonzept Rostock
UMKO	Umnutzungskonzeption 2018 für im Flächennutzungsplan der Hanse- und Universitätsstadt Rostock nicht dargestellte Klein- gartenanlagen und -flächen als Handlungsrahmen zur Umset- zung der im Flächennutzungsplan dargestellten Planungsziele.



1.

EINLEITUNG

1. EINLEITUNG

1.2 Anlass und Aufgabenstellung

Die Hanse- und Universitätsstadt Rostock hat eine sehr lange durchgängige Kleingartentradition. Die Schrebergartenbewegung begann in Rostock mit der Gründung des „Rostocker Obst- und Gemüsebau-Vereins 1893“. Die erste Kleingartenanlage „Kommerzienrat Scheel“ wurde 1905 gegründet (VERBAND DER GARTENFREUNDE E.V. HANSESTADT ROSTOCK, 2018: S. 11 und 13). Besonders die Weltwirtschaftskrise und die Nachkriegszeiten waren wesentliche Entstehungsphasen von Kleingärten.

In den 1960er Jahren wuchs die Bedeutung der Kleingärten hinsichtlich ihrer Erholungsfunktion durch den Bau der Großwohnsiedlungen in den Stadtteilen Reutershagen (1958), in der Südstadt (1961), Lütten Klein (1965), Evershagen (1969), Groß Klein (1979), Dierkow (1983) und Toitenwinkel (1987). Großflächig wurden Kleingartenanlagen für die wohnungsnaher Erholung und die Versorgung mit Nahrungsmitteln geschaffen. Es entstanden über 80 neue Anlagen (HRO, 2013a: S. 232).

Die Hanse- und Universitätsstadt Rostock ist geprägt durch einen hohen Anteil an Geschosswohnungen und einen überdurchschnittlich hohen Anteil von Menschen, die auf soziale Hilfen angewiesen sind.

Bis heute haben die Kleingartenparzellen eine hohe Bedeutung für die eigene Gemüse- und Obstversorgung sowie als Erholungs- und Freizeitgärten.

2019 gibt es 155 Kleingartenvereine mit rund 15.000 Parzellen. Sie nehmen eine Fläche von ca. 660 ha ein und machen etwa die Hälfte der öffentlichen Grünflächen der Hanse- und Universitätsstadt Rostock aus (HRO, 2013a: S. 19). Die Hanse- und Universitätsstadt Rostock nimmt damit im Hinblick auf die Versorgung mit Kleingärten bis heute eine Spitzenposition unter den deutschen Großstädten ein (1 Kleingarten pro 7 Geschosswohnungen). Ihr großer Anteil an den Freiflächen, die hohe Anzahl der Parzellen und der geringe Leerstand unterstreichen die aktuelle Bedeutung dieser Form des städtischen Grüns für die Hanse- und Universitätsstadt Rostock. Dem aktuellen bundesdeutschen Trend folgend, entwickeln sich in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock zusätzlich zu dieser traditionellen Form des Gärtnerns neue informelle Formen der gärtnerischen Nutzung in öffentlichen Räumen, das sogenannte „Urban Gardening“.

Die seit Beginn der 1990er Jahre fortschreitende Flächeninanspruchnahme durch Bautätigkeit stellt für die Hanse- und Universitätsstadt Rostock jedoch eine große Herausforderung für den Erhalt und die Entwicklung der grünen Infrastruktur und damit auch der Kleingärten dar. So wurden bereits in den letzten Jahren auf Grundlage des derzeit gültigen Flächennutzungsplanes insgesamt ca. 900 Kleingartenparzellen (auch viele innenstadtnahe Lagen) für Wohn- und Gewerbestandorte überplant. Insbesondere die in den letzten Jahren zunehmende Urbanisierung mit einer ausgeprägten Zuzugsentwicklung lassen in den kommenden Jahren die EinwohnerInnenzahl der Hanse- und Universitätsstadt um ca. 6.000 EinwohnerInnen wachsen (entspr. aktueller Bevölkerungsprognose bis 2035).

Mit der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes (derzeit im Verfahren) reagiert die Hanse- und Universitätsstadt Rostock auf den Bedarf an zusätzlichen Flächen für Wohnraum, Gewerbe und Infrastruktur.

Der Druck auf die grünen Freiräume wird stärker und damit auch die Suche nach Multifunktionalität und Effizienz von grünen Freiräumen. Dieser Druck ist umso größer je attraktiver die Standorte der Kleingartenanlagen sind (z.B. innenstadtnahe Lagen, Wasserlagen, gute Verkehrsanbindung/Anbindung an ÖPNV oder Lage in Strandnähe).

Insofern werden auch Konzepte zur geordneten und gezielten Entwicklung der grünen Infrastruktur benötigt. Dies hat die Verwaltung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock dazu bewogen, sich als Modellvorhaben an einem Forschungsprojekt des Bundesinstitutes für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR, 2020) – im Rahmen des Programms „Experimenteller Wohnungs- und Städtebau“ (ExWoSt) – zu beteiligen. Das Modellvorhaben „Grüne Welle-Stadtgarten Rostock“ (GW-SGR) greift den Ansatz der Multifunktionalität auf und nimmt in einem Parallelverfahren zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes (FNP) die „Erarbeitung eines Gesamtkonzeptes zur Entwicklung der (Klein)Gärten in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock im Einklang mit Wohnraumentwicklung im Rahmen einer Öffentlichkeitsbeteiligung“ in den Fokus.

Die Rostocker Kleingärten sind gemeinsam mit den übrigen Grünflächen wichtiger Bestandteil der Grünen Infrastruktur von Rostock und besitzen eine wichtige Funktion für den Freiflächen- und Biotopverbund der Stadt sowie für die Versorgung der Rostocker Bevölkerung mit öffentlich nutzbaren Grünräumen. Viele Kleingartenanlagen sind jedoch derzeit für die Öffentlichkeit nicht oder nur eingeschränkt erlebbar. Es sollte im Rahmen des Modellvorhabens deshalb u.a. auch im Hinblick auf die Umweltgerechtigkeit untersucht werden, wie Kleingartenanlagen noch besser für alle RostockerInnen geöffnet und ob Teilflächen in den Gartenanlagen auch durch NichtpächterInnen genutzt werden können (Kleingartenanlagen können bspw. gesamtstädtisch bedeutsame Wegeverbindungen bereitstellen). Es sollte betrachtet werden, welche Kleingartenflächen zwingend zu erhalten sind oder ob sich Flächen möglicherweise für andere Gartenformen eignen. Auch die Frage, ob es Kleingartenanlagen gibt, die zu anderen Grünflächentypen oder anderen Nutzungsformen umgewandelt werden können, war zu beurteilen.

Beide Entwicklungen zusammenzudenken, historisch gewachsene Gartenkultur zu bewahren und neuen Modellen des städtischen Gärtnerns eine Chance zu geben, ist ein wichtiges Ziel des Konzeptes „Grüne Welle – Stadtgarten Rostock“. Ideen und Ansätze von Kleingartenparks waren ebenfalls weiter zu entwickeln.

Projektziele (Zusammenfassung)

- ▶ Erarbeitung eines Konzeptes, um die Wahrnehmung und den Stellenwert von (Klein)gärten (als Teil des urbanen Grüns) in der Stadtgesellschaft sowie in den Abwägungsprozessen städtischer Planungen zu verbessern
- ▶ Definition der zukünftigen Rolle der (Klein)gärten unter dem Aspekt: individuell genutzte Freiräume versus Druck der Wohnraumentwicklung
- ▶ Bedarfsgerechte Sicherung der (Klein)gärten als Bestandteil des städtischen Grünsystems
- ▶ Verbesserung der Integration der (Klein)gärten in das öffentliche Grün-/Freiflächensystem
- ▶ Entwicklung von Leitlinien für das Kleingartenwesen
- ▶ Sicherung der Funktionsvielfalt und Stärkung der Umweltaspekte
- ▶ Verbesserung der Umweltgerechtigkeit in benachteiligten Stadträumen
- ▶ Definition von Richtwerten/Maßstäben hinsichtlich der Flächeninanspruchnahme durch Kleingärten in der Stadt
- ▶ Herleitung von Maßnahmen
- ▶ Intensive Einbindung der Öffentlichkeit in den Planungsprozess, um größtmögliche Akzeptanz zu schaffen
- ▶ Einbinden der Ergebnisse des Kleingartenentwicklungskonzeptes in das zzt. in-Aufstellung befindliche „Umwelt- und Freiraumkonzept Rostock“ (UFK). Das UFK soll der Bürgerschaft vor der Endfassung der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans zum Beschluss vorgelegt werden.

Zu berücksichtigende **Zielvorgaben gemäß Landschaftsplan der Hanse- und Universitätsstadt Rostock** (HRO, 2013a: S. 233) sind:

- ▶ Bedarfsgerechter Erhalt der Kleingartenflächen als wesentlicher Bestandteil des städtischen Grünsystems
- ▶ Verbesserung der Integration in das Grünsystem
- ▶ Sicherung der Funktionsvielfalt (Gärtnern, Erholung, Stadtgliederung, Stadthygiene, Lebensraum für Pflanzen und Tiere)
- ▶ Stärkung der Umweltaspekte (naturnahe Bewirtschaftung, ökologischer Anbau)



1.3. Betrachtungsgegenstand Kleingärten und urbanes Gärtnern

Der Begriff urbanes Grün umfasst eine Vielzahl unterschiedlicher Formen von Grünflächen. Neben traditionellen Typen wie öffentlichen Parks, privaten Gärten und Kleingärten treten in den letzten Jahren auch weitere Formen des städtischen Grüns auf. Mit wachsendem Interesse und konkreten Aktivitäten aus der Bevölkerung der Städte werden Themen und Ideen aus dem internationalen Raum aufgegriffen. Vorreiter in den Großstädten New York, Buenos Aires, London, Paris und Berlin sind Vorbilder dieses bürgerschaftlichen Engagements. Die neuen Formen urbanen Grüns reichen vom produktiven Grün der urbanen Landwirtschaft oder des urbanen Gärtnerns bis zu grünen Zwischennutzungen brachgefallener Flächen sowie Dach- und Fassadenbegrünungen. Die in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock vorhandenen urbanen Gartenprojekte/Stadtgartenprojekte sind in Kapitel 5.3 dargestellt.

Als Teil des urbanen Grüns besitzen Kleingärten eine besondere Stellung, da sie durch die Pacht über gemeinnützige Kleingärtnerorganisationen einzelnen NutzerInnen direkt zugeordnet sind.

Betrachtungsgegenstand dieses Konzeptes sind Kleingärten (i.S.d. BKleingG), Einzelpachtgärten des Liegenschaftsamtes (nach BGB) und Stadtgartenprojekte (Urban Gardening inklusive Gemeinschaftsgärten) auf dem Gebiet der Hanse- und Universitätsstadt Rostock. Nicht betrachtet wurden Hausgärten, Mietergärten und Eigentümergeärten.

Die betrachteten Kleingärten i.S.d. Bundeskleingartengesetzes (BKleingG) umfassen die Gärten der im Verband der Gartenfreunde e.V. Hansestadt Rostock organisierten Vereine, Gärten der Bahn-Landwirtschaft und die Gärten eigenständiger Vereine.

Für die Analyse und Bewertung der einzelnen Anlagen wurden vorher für die Hanse- und Universitätsstadt Rostock zehn stadträumliche Einheiten definiert (s.u.).

Zur Abgrenzung dieser stadträumlichen Einheiten wurden in Abstimmung mit dem Umwelt- und Freiraumkonzept Rostock auf Grundlage von räumlichen, naturräumlichen und städtebaulichen Zusammenhängen die 21 Rostocker Stadtbereiche (mit ihren 31 Ortsteilen) zu zehn größeren Einheiten zusammengefasst (verkürzt „stadträumliche Einheiten“).

Die Zuordnung der einzelnen Anlagen zu den stadträumlichen Einheiten ist im Anhang, Anlage 1 nachvollziehbar.

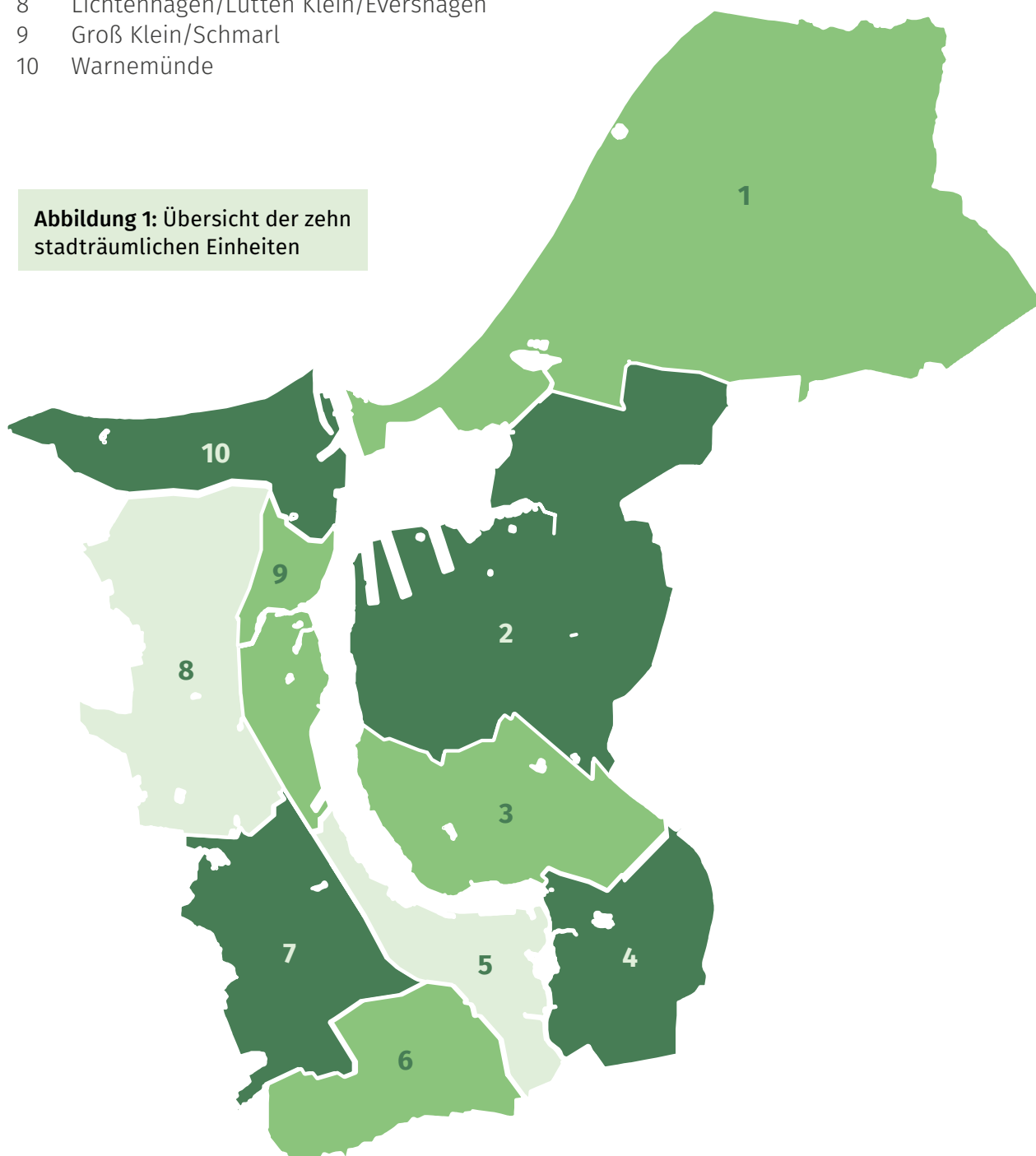
Im Hinblick auf die sozialräumliche Situation der Stadt Rostock wurden auch zu den 21 Stadtbereichen statistische Daten ausgewertet (siehe Kapitel 6.2.3).

Stadträumliche Einheiten

Grüne Welle – Stadtgarten Rostock

- 1 Rostocker Heide
- 2 Rostock Ost
- 3 Gehlsdorf/Toitenwinkel/Dierkow
- 4 Brinckmannsdorf
- 5 Kröpeliner-Tor-Vorstadt/Stadtmitte
- 6 Biestow/Südstadt
- 7 Reutershagen/Gartenstadt-Stadtweide/Hansaviertel
- 8 Lichtenhagen/Lütten Klein/Evershagen
- 9 Groß Klein/Schmarl
- 10 Warnemünde

Abbildung 1: Übersicht der zehn stadträumlichen Einheiten





2.

ALLGEMEINE BEDEUTUNG DES KLEINGARTENWESENS



2. ALLGEMEINE BEDEUTUNG DES KLEINGARTENWESENS

2.2 Soziale und gesundheitliche Bedeutung

Kleingärten sind für das Gemeinwohl einer Stadt von hoher Bedeutung. Sie ermöglichen MieterInnen dicht bebauter Stadtquartiere den Aufenthalt und die Betätigung im Freien. Durch die Pachtpreisbindung, die im BKleinG verankert ist, wird auch finanziell schwachen Haushalten ein „eigener“ Garten ermöglicht. Über den Gemeinschaftsgedanken und die Selbstorganisation im Verein wird der soziale Zusammenhalt gestärkt und die Begegnung von Menschen unterschiedlicher Generationen, Herkunft und sozialer Milieus mithilfe Ihres gemeinsamen Interesses am Garten ermöglicht. Dies ist besonders vor dem Hintergrund der sozialen Segregation wichtig.

Laut der Segregationsstudie „Wie brüchig ist die soziale Architektur unserer Städte? Trends und Analysen der Segregation in 74 deutschen Städten“ (HELBIG, JÄHNEN, 2018, S. II) ist die soziale Schere in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock besonders groß. Die Studie des Wissenschaftszentrums Berlin für Sozialforschung (WBS, 2018) ist zu dem Ergebnis gekommen, dass die Hanse- und Universitätsstadt Rostock bundesweit die zweithöchste soziale Segregation aufweist (> 37 %). Die Hanse- und Universitätsstadt Rostock hat aufgrund ihrer architektonischen Situation (Plattenbauten zum einen und innerstädtische Sanierungsgebiete zum anderen) eine Spitzenposition, denn in den Plattenbaugebieten leben vergleichsweise viele SGB II-BezieherInnen.

Trotz einer sozialen Kluft hinsichtlich der Wohnsituation ist in den Kleingärten eine soziale Durchmischung gegeben und lebendig. Die Kleingärten sind daher besonders für die Hanse- und Universitätsstadt Rostock wichtig, um die soziale Segregation nicht noch weiter zu verstärken. Die Kleingärten sind als Orte zu begreifen, die den negativen Segregationstendenzen in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock entgegensteuern können. Die Gartenarbeit kann zudem Ausgangspunkt für kulturübergreifende Kommunikation und für Solidarität mit MigrantInnen und Flüchtlingen sein.

Bundesweite Zahlen zeigen, dass rund die Hälfte aller KleingärtnerInnen in Deutschland der unteren bis mittleren Einkommensschicht angehören und über ein monatliches Netto-Einkommen von 800 bis 1.800 Euro pro Person verfügen. Nicht-erwerbstätige sind überdurchschnittlich vertreten (DIFU, 2013).

Ruhe und befriedigende Beschäftigung im Freien sind attraktiv für verschiedene Zielgruppen wie z.B. Familien, Berufstätige, Rentner und Arbeitslose. Sie alle haben dadurch die Gelegenheit ihr soziales Netzwerk aufzubauen und zu stärken.

Der mit Abstand größte Teil der KleingartenpächterInnen lebt in Geschosswohnbauten. Sie nutzen den Kleingarten anstatt eines Hausgartens für die Naherholung und Selbstversorgung mit Obst und Gemüse. Deshalb ist die gute Erreichbarkeit der Kleingärten wesentlich.

Bundesweite Prognosen aus Anfang der 2000er Jahre sprechen davon, dass in den nächsten Jahren etwa jede 12. Parzelle aus Altersgründen aufgegeben wird. Seit 2003 nimmt aber auch das Interesse junger Familien an Kleingärten bundesweit wieder zu (DIFU, 2013). In den Kleingartenanlagen ist die zunehmende Nutzung als Spielfläche und Treffpunkt für Familien an der Menge der Spielgeräte in den Parzellen deutlich zu erkennen (BSU HAMBURG, 2007: S. 8 ff).

Mit der Ökologiebewegung hat das Bewusstsein für gesunde Ernährung, ökologische Gartenbewirtschaftung und ausgleichende körperliche Arbeit auch Einzug in die deutschen Kleingärten gehalten. Das Interesse geht auch mit dem Wunsch einher, die Umweltbildung von Kindern zu fördern (APPEL ET AL, 2011: S. 10 f).

Der Kleingarten ist nicht mehr der reine Versorgungsgarten, als der er ursprünglich konzipiert wurde. Seine Erzeugnisse entspringen nicht mehr der Not, sondern der Selbstverwirklichung und dem Bedürfnis nach gesundem und (ökologisch) selbstangebautem Obst und Gemüse. Er ist Hobby, Veranstaltungsort, Treffpunkt, Urlaubsziel. Außerdem wird die körperliche Arbeit als willkommener Ausgleich zum Arbeitsalltag gesehen oder, in Bezug auf SeniorInnen, als gesundheits- und gemeinschaftsfördernde Betätigung.

Durch Kooperationen mit sozialen Einrichtungen können Kleingartenvereine vielfach attraktive Angebote für Kinder, Jugendliche, SeniorInnen oder Menschen mit Behinderungen aufbauen. Diese Partnerschaften bewirken die Öffnung der Vereine nach außen. Kindertagesstätten pachten häufig sogar eine oder mehrere Parzellen, um sie gemeinsam mit den Kindern zu bewirtschaften. Derartige Kooperationen werden in Städten auch mit Reha-Zentren und Krankenhäusern, Stadteilläden, Sportvereinen oder Wohlfahrtsorganisationen aufgebaut. Auch freiwillige Feuerwehren oder das Technische Hilfswerk sind bereits Partnerschaften eingegangen (BMVBS, 2008: S. 77-82).



Umweltbildung über Projekte wie die „Gartenzwerge“ oder den „Bienengarten“ vom Verband der Gartenfreunde e.V. Hansestadt Rostock finden auch innerhalb der Strukturen des Kleingartenwesens statt. Als eigenständige Angebote gibt es in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock beispielsweise den „Interkulturellen Garten“ vom Verein Ökohaus e.V. Rostock.

Diese und weitere Angebote in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock werden in Kapitel 5.3 sowie im Anhang, Anlage 8 dargestellt.

Um dem Verlust gärtnerischer Fähigkeiten entgegenzuwirken, entstehen bundesweit immer mehr Lehrgärten, die der Bevölkerung exemplarisch vor allem das ökologische Gärtnern näherbringen sollen. So befindet sich an der Geschäftsstelle des „Verbandes der Gartenfreunde e.V. Hansestadt Rostock“ ein Anschauungs- und Informationsgarten, der aufzeigen soll, wie ein Kleingarten im Rahmen des gültigen BKleingG gestaltet und bewirtschaftet werden kann.

Der Verband der Gartenfreunde e.V. Hansestadt Rostock bietet Fachberatungen und Seminare an. Sie fördern neben Pflanzen- und ökologischen Kenntnissen auch die Gemeinschaft der KleingärtnerInnen.

2.3 Städtebauliche Bedeutung

Kleingärten durchgrünen gemeinsam mit anderen Grünflächen die Bebauung der Städte. Sie sind essenzieller Teil der grünen Infrastruktur einer Stadt. Sie versorgen die Stadtbevölkerung mit privat nutzbaren Grünflächen und erhöhen die Lebensqualität einer Stadt.

Eine Untersuchung des BMVBS kam zu dem Ergebnis, dass Kleingärten in allen Stadtlagen auftreten, aber insbesondere findet man sie ringförmig um Stadtzentren. Eine solche Anordnung ermöglicht den PächterInnen kurze Wege zwischen Wohnung und Garten. Allerdings ist bundesweit ein Trend zur Verlagerung in die Peripherie zu beobachten. (BMVBS, 2008: S. 2 sowie GLOMBIK, 1984: S. 16).

Die Einbindung der Kleingartenanlagen in das gesamtstädtische Grünsystem aus Grünverbindungen, Park- und Sportanlagen, Friedhöfen u.a. kann zu Synergieeffekten führen. Auf diese Weise können Frischluftschneisen, zusammenhängende urbane Biotope oder ausgedehnte Naherholungsgebiete entstehen.

In der Regel können Wege und Freiflächen in Kleingartenanlagen als öffentlich zugängliche Grünflächen auch durch vereinsferne Gruppen bzw. Nicht-Vereinsmitglieder genutzt werden. Die Vernetzung von Kleingärten durch Fuß- und Radwege mit diversen Grünflächen sichert die Zugänglichkeit der Anlagen für diese Personengruppen und somit den öffentlichen Nutzen der Kleingärten als Teil der städtischen Naherholungsflächen (GALK-DST, 2005: S. 11). Kleingärten können dadurch wesentlich zur Lebensqualität von Städten und Stadtteilen beitragen.



Foto: iStock.com/monkeybusinessimages

2.4 Umweltbelange und ökologische Bedeutung

Kleingärten sind in Ballungsräumen und Städten wichtige Ausgleichsräume. Sie sind temperaturnausgleichend, wirken durch ihren geringen Versiegelungsgrad positiv auf den Boden- und Wasserhaushalt und können Teil von Frischluftkorridoren und Kaltluftproduktionsflächen sein. Zudem wird der Feinstaubanteil der Luft durch die Filterung in Grünanlagen deutlich verringert (BDG, 2002).

Sie stellen in Städten einen wichtigen Lebensraum für Flora und Fauna dar und tragen zum Biotopverbund und der Artenvielfalt bei. Mit ihrem Mosaik aus Feuchtbiotopen, Obstbäumen, Hecken und anderen Gehölzflächen verfügen sie über eine Vielfalt an Vegetationstypen und -strukturen, die im städtischen Bereich von erheblicher ökologischer Bedeutung sind. Sie sind wichtige innerstädtische Nahrungsräume für Insekten, Fledermäuse, Brutvögel und Kleinsäuger.

In den letzten 20 Jahren hat im Kleingartenwesen eine Entwicklung hin zum ökologischen Gartenbewusstsein eingesetzt. Pflanzten die KleingärtnerInnen ihre Parzellen früher mit Pestiziden, Düngemitteln und strenger Mahd, so findet man heute auch viele naturnahe Gärten in den Kleingartenanlagen. Um diese Entwicklung weiter voranzubringen veranstaltet der BDG entsprechende Fachberatungen und veröffentlichte einen Leitfaden zum ökologischen Gärtnern (APPEL ET AL., 2011: S. 67 f). Manche Städte verbieten in ihren Gartenordnungen die Anwendung von Herbiziden. In der Hanse- und Universitätsstadt Rostock schreibt die Rahmengartenordnung das Verbot fest. Die genannten Aspekte sowie der Struktur- und Blütenreichtum der Kleingartenanlagen sind entscheidend für ihren Beitrag zur Stadtökologie und Artenvielfalt.

Rund 20% der in der Studie des BMVBS (2008) befragten Kommunen nutzen Kleingartenanlagen auch für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen. Durch die Pflanzung von Bäumen und Anlage von Biotopen werden die Gemeinschaftsflächen der Anlagen aufgewertet. Auch für die Nachnutzung langfristiger Leerstände ist die Umwandlung in Biotopflächen ein Modell, das bundesweit an Bedeutung gewinnt.

Hamburg hat ein Modellprojekt entwickelt, bei dem erstmalig eine Kombination einer Ausgleichsfläche mit Kleingärten realisiert worden ist. Hierfür wurde ein Ansatz entwickelt, der den Anforderungen der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung entspricht. Eine neue Streuobstwiese soll naturschutzgerecht und gleichzeitig als Gemeinschaftsfläche des Vereins genutzt werden. Die Behörde macht Vorgaben, wie die Ausgleichsflächen von den KleingärtnerInnen zu nutzen und wie sie zu unterhalten sind, wodurch sie auch als Ausgleichsfläche angerechnet werden kann (HANSESTADT HAMBURG, 2018).



5.

DATENERFASSUNG UND AUSWERTUNG

5. DATENERFASSUNG UND AUSWERTUNG

5.2 Ergebnisse der Datenerfassung

In diesem Kapitel werden die Ergebnisse der Auswertung der Bestandsunterlagen der Hanse- und Universitätsstadt Rostock, der Geländeerfassungen und der ausgefüllten Fragebögen erläutert.

Die 155 Kleingartenanlagen nahmen zum Zeitpunkt der Erfassung rund 660,1 ha ein. Im Bezug zur Gesamtfläche der Hanse- und Universitätsstadt Rostock (rund 18.100 ha) machen die Kleingärten damit etwa 3,6 % der Gesamtfläche aus.

Diese Bewertungen sind als Momentaufnahmen aufzufassen. Jedoch kann festgestellt werden, dass viele Informationen der Erhebung mit den städtischen Daten und den Angaben in den Fragebögen in ihrer Tendenz übereinstimmen.

5.2.1. Ergebnisse zu Kleingartenanlagen und Parzellen

Eigentumsverhältnisse

Die Kleingartenanlagen liegen auf Flächen verschiedener EigentümerInnen. Das größte Flächeneigentum besitzt die Kommune mit 73 %, gefolgt von „Jedwedes andere Eigentum“ (größtenteils Privatpersonen, Erbengemeinschaften) mit 16 % und dem „Kirchlichen Eigentum“ mit 5 % (siehe Tabelle 9).

Eigentumsart	Flächengröße in ha	%
Eigentum der Kommune	483,0	73
Jedwedes andere Eigentum	106,8	16
Kirchliches Eigentum	29,8	5
Eigentum des Bundes	21,8	3
Sonstiges Eigentum	18,6	3
Gesamt	660,1	100

Tabelle 9: Eigentumsverhältnisse der Kleingartenanlagen (bezogen auf alle 155 im Konzept berücksichtigten KGA)

Folgende EigentümerInnen werden unter Sonstiges Eigentum zusammengefasst:

- ▶ Eigentum anderer juristischer Personen (84.536 m²) z.B. Eigentum der Deutschen Bahn (DB) mit ca. 4,4 ha, Mehrere EigentümerInnen (55.556 m²),
- ▶ Eigentum des Landes (43.217 m²),
- ▶ Eigentum eingetragener Vereine (2.424 m²) hier Verband der Gartenfreunde,
- ▶ Eigentum gesellschaftlicher Organisationen und deren Einrichtungen (105 m²),
- ▶ Eigentum der Genossenschaften und deren Einrichtungen (20 m²),
- ▶ Volkseigentum nach altem Recht (9 m²)

Aktuelle Anzahl und Verteilung der Parzellen im Stadtgebiet

Im Kapitel 4.4.4 ist die Lage der Kleingartenanlagen und ihre Verteilung im Stadtgebiet grob umrissen worden. Im Folgenden soll hier detailliert auf die räumliche Parzellenverteilung eingegangen werden.

Die 155 betrachteten Kleingartenanlagen umfassen rund 15.000 Parzellen. Die meisten Parzellen befinden sich in den stadträumlichen Einheiten „Lichtenhagen/Lütten Klein/Evershagen“, „Reutershagen/Gartenstadt - Stadtweide/Hansaviertel“ und „Biestow/Südstadt“ (siehe Tabelle 10). Den niedrigsten Bestand weist mit 224 Parzellen die stadträumliche Einheit „KTV/Stadtmitte“ auf.

Stadträumliche Einheit	Anzahl der Kleingartenanlagen	Anzahl der Kleingartenparzellen
Rostock Heide	5	353
Rostock Ost	9	362
Gehlsdorf/Toitenwinkel/Dierkow	11	641
Brinckmansdorf	21	1.970
KTV/Stadtmitte	9	224
Biestow/Südstadt	26	2.262
Reutershagen/Gartenstadt - Stadtweide/Hansaviertel	25	3.427
Lichtenhagen/Lütten Klein/Evershagen	34	4.383
Groß Klein/Schmarl	7	311
Warnemünde	8	1.006
Gesamt	155	14.939

Tabelle 10: Verteilung der Parzellen im Stadtgebiet (Stand: Juli 2020)

Anlagengröße (Parzellen pro Anlage)

Fast die Hälfte (75) der Rostocker Kleingartenanlagen weist eine mittlere Größe zwischen 51 und 200 Parzellen auf (siehe Tabelle 11). Die mittelgroßen Anlagen ballen sich in den drei stadträumlichen Einheiten 6, 7 und 8 (siehe Tabelle 12). In diesen drei stadträumlichen Einheiten befinden sich über die Hälfte aller Kleingartenanlagen in Rostock (85 von insgesamt 155).

Anlagengröße	Parzellenzahl	Anzahl der Kleingartenanlagen	
		Prozent	Anzahl
klein	< 25	16,77	26
klein	26 - 50	21,94	34
mittel	51 - 100	23,87	37
mittel	101 - 200	24,52	38
groß	> 200	12,9	20
		100	155

Tabelle 11: Übersicht der Anlagengrößen und Parzellenanzahl

Nur 20 Kleingartenanlagen haben 200 und mehr Parzellen. Die zwei größten Kleingartenanlagen sind mit 431 bzw. 399 Parzellen „Damerow“ e.V. und „Am Moor“ e.V.. Sie befinden sich westlich der Warnow in den stadträumlichen Einheiten Nr. 7 und 10 (vgl. Plan 1 „Bestand der (Klein)Gartenanlagen und alternativen Gartenformen“). Bei den Anlagen > 200 Parzellen fällt auf, dass sich in den stadträumlichen Einheiten im Nordosten (Nr. 1 bis 3) sowie am unmittelbaren Westufer der Warnow (Nr. 5 und 9) keine einzige davon befindet. Fast die Hälfte (9 Anlagen) dieser großen Anlagen liegen, ebenso wie die meisten mittelgroße KGA (18 Anlagen) in der stadträumlichen Einheit Nr. 8 (siehe Tabelle 12).

Große Kleingartenanlagen mit einer Parzellenanzahl über 200 sind verwaltungstechnisch schwerer zu händeln, als kleine und mittlere Anlagen deshalb ist hier eine Teilung der Anlagen zu empfehlen. (siehe Handlungsempfehlungen und Maßnahmenvorschläge in Kapitel 7.2.6 und Kapitel 7.3.6).

Nr.	Stadträumliche Einheit	Anzahl der Kleingartenanlagen	Anlagengröße & Anzahl		
			groß	mittel	klein
1	Rostock Heide	5	-	4	1
2	Rostock Ost	9	-	4	5
3	Gehlsdorf/Toitenwinkel/Dierkow	11	-	3	8
4	Brinckmansdorf	21	2	12	7
5	KTV/Stadtmitte	9	-	1	8
6	Biestow/Südstadt	26	3	11	12
7	Reutershagen/Gartenstadt - Stadtweide/Hansaviertel	25	4	17	4
8	Lichtenhagen/Lütten Klein/Evershagen	34	9	18	7
9	Groß Klein/Schmarl	7	-	2	5
10	Warnemünde	8	2	3	3
	Gesamt	155	20	75	60

Tabelle 12: Anzahl und Anlagengröße innerhalb der stadträumlichen Einheiten

Verkehrliche und sonstige Erschließung

Unabdingbare Voraussetzung für die Nutzung einer Kleingartenanlage ist deren verkehrliche Erschließung, d.h. ihre Erreichbarkeit über eine gesicherte Zufahrt und die Bereitstellung einer angemessenen Zahl an Stellplätzen durch die GrundstückseigentümerInnen. Für die Bereitstellung einer angemessenen Anzahl von Stellplätzen empfiehlt die GALK eine Anzahl von 1 Stellplatz je 3 Gartenparzellen (GALK, 2005).

Zum Stand der Erschließung lagen aktuelle Daten aus dem Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Landschaftspflege vor. Demnach besteht bei mehr als zwei Drittel der Rostocker Kleingartenanlagen kein rechnerisches Defizit an Stellplätzen. Bei 45 KGA ergibt sich ein rechnerisches Defizit von mindestens 866 Stellplätzen, wobei sich der höchste Bedarf von 102 Stellplätzen für die KGA „An'n Immendiek“ ergibt. Insgesamt besteht aber nur bei 35 Anlagen Handlungsbedarf, weil in 10 Anlagen nicht gedeckte Stellplatzbedarfe nur sehr gering sind und in einigen Fällen durch öffentliche Stellplätze in der Nachbarschaft ausgeglichen werden können. Das trifft z.B. auf die KGA „Uns Husgoren“ und „Schutow“ zu. Für diese Anlagen wurde die Anzahl der Stellplätze auch in den Fragebögen mit „ausreichend“ angegeben.

Fast alle Rostocker Kleingartenanlagen sind über gesicherte Zufahrten erreichbar. Lediglich die gemeinsame Zufahrt zu den KGA „Mooskuhle“ und „Neue Mooskuhle“ führt über eine Privatstraße und ist nur solange geduldet, bis die Erschließung durch die HRO realisiert werden kann.

Auch bei den örtlichen Erfassungen wurden die Qualität der Zufahrt zur KGA und das Vorhandensein von Stellplätzen betrachtet, sofern diese den KGA zugeordnet werden konnten. In der Datenbank erfolgte diese Eingabe in der Rubrik „Besonderheiten“. Bei der Begehung wurde der Zustand der Zufahrten bei 138 KGA mit „gut“ (rund 90 %) eingestuft, während bei 15 KGA die Zufahrt einen „mittleren“ Zustand und nur bei 1 KGA einen „schlechten“ Zustand aufwies.

In den Fragebögen 2019 wurden die Anzahl und der Zustand (gut, mittel, schlecht) der Stellplätze sowie der Zustand der Zufahrten abgefragt.

Mehr als die Hälfte der Vereine bewerten lt. Fragebogen den Zustand ihrer Zufahrt zur Kleingartenanlage als „Gut“. Wenn PKW-Stellplätze vorhanden sind, wird deren Anzahl überwiegend als ausreichend in den Fragebögen angegeben (61 %). Da es sich hierbei häufig um eine subjektive Wahrnehmung handelt, wurden die Rückmeldungen aus den Fragebögen mit den rechnerischen Bedarfen und den vorhandenen öffentlichen Stellplätzen abgeglichen.

Der Anschluss von Kleingartenanlagen an Ver- und Entsorgungseinrichtungen ist nur eingeschränkt zulässig. Sie sollen lediglich die kleingärtnerische Nutzung gewährleisten, d.h. Wasser ist zum Gießen und Arbeitsstrom zum Betreiben von elektrischen Gartengeräten bereitzustellen. Der Anschluss der Parzellen/Lauben an die Strom- und Wasserversorgung ist in Rostock in über 95 % durch den Bestandschutz gedeckt (siehe Kapitel 4.1.1). Die Wasserversorgung der Kleingartenvereine erfolgt, laut Aussagen der Vereinsvorstände, in über 100 Anlagen durch Anschluss an das öffentliche Trinkwassernetz. Brunnenanlagen und Einzelbrunnen sind selten vorhanden.

Grundsätzlich sind die Kleingartenanlagen der Hanse- und Universitätsstadt Rostock nicht an die Entsorgungseinrichtungen wie (Abfall, Abwasser) angeschlossen (siehe auch Kapitel 4.2.3). Ausnahmen bilden hier die Anlagen mit verpachteten Vereinsgaststätten.

Öffentliche Zugänglichkeit/Erreichbarkeit der Anlagen

Die Wahrnehmung und Bedeutung von Kleingartenanlagen als öffentliches Grün nimmt bundesweit zu (BBSR, 2019). Es wurde daher bei den Vorortbegehungen erfasst, ob die Anlagen öffentlich zugänglich sind, und ob eine Durchquerung der Anlage möglich ist. Gemäß Rahmengartenordnung des Verbandes der Gartenfreunde (siehe Kapitel 4.2.3) sind die Kleingartenanlagen während der Hauptnutzungszeit vom 15. April bis 30. September täglich mindestens von 09.00 bis 19.00 Uhr für BesucherInnen offen zu halten. Nach 19.00 bis 09.00 Uhr und vom 01. Oktober bis 14. April entscheidet der Kleingartenverein über die Zugangsregelungen. Bei der Vorort-Erfassung der KGA zum Ende der Saison waren 24 der 155 nicht geöffnet, d.h. dass über drei Viertel der KGA öffentlich zugänglich waren.



Foto: Amt für Stadtgrün

Für die Nutzung der Anlagen durch BürgerInnen sind Öffnungszeiten der Kleingartenanlagen wichtige Orientierungspunkte. Bei einem Großteil (70 %) der begangenen Anlagen waren keine Parzellenpläne und keine Informationen zu den Öffnungszeiten zur Orientierung am Eingang der Kleingartenanlagen vorhanden. Als gute Orientierungshilfe diente zumindest in einigen Anlagen (30 %) eine Beschilderung der Wege.

Den Angaben in den Fragebögen ist zu entnehmen, dass öffentlich nutzbare Durchgangswege durch 45 Kleingartenvereine (ca. 38 %) führen. Ein Durchqueren der Anlagen war vor Ort tatsächlich nur bei etwas mehr als der Hälfte der Kleingartenanlagen möglich. Häufig endeten Wege in einer Sackgasse oder wichtige Hauptverbindungswege zwischen zwei aneinander liegenden Anlagen waren durch Tore verschlossen (z.B. KGA „An der Laak“ und „Fischerinsel“ in Warnemünde). Der Zustand der Durchgangswege wurde in den Fragebögen allgemein als „Gut“ bis „Mittel“ bewertet.

102 Anlagen befinden sich in einer guten fußläufigen Entfernung von 500 m (300 m Luftlinie) zu Geschosswohnungen und 53 Anlagen befinden sich außerhalb dieses Radius (vgl. Kapitel 6.3.2 und Anhang, Anlage 6.2). Eine Anbindung an den ÖPNV ist bei einem Großteil der Anlagen in einer Entfernung von < 500 m gegeben. Nur bei wenigen Anlagen (8 KGA) liegt eine ÖPNV-Haltestelle in einer Entfernung > 500 m (vgl. Kapitel 6.3.2 und Anhang, Anlage 6.4).

Qualität und Erlebbarkeit der Anlagen

Die übersichtliche Gestaltung einer Kleingartenanlage erhöht deren Erlebbarkeit und ermöglicht soziale Kontakte. Zudem trägt eine gute Erlebbarkeit der Gärten zur Erholung aller BürgerInnen bei (siehe Abbildung 7 und Abbildung 8).

Die Erlebbarkeit der Anlagen von den Wegen aus wurde bei der Geländeerfassung durch die MitarbeiterInnen des Planungsbüros überwiegend mit gut (52 %) bis mittel (36 %) bewertet. Hierbei handelt es sich um einen subjektiven Eindruck, der überwiegend von der Einsehbarkeit der Parzellen bzw. der Heckenhöhe abhängig war.

Da laut Rahmengenordnung des Verbandes der Gartenfreunde für die Hecken an den Parzelleninnenseiten zum Weg hin eine maximale Wuchshöhe von 1,10 m vorgegeben ist, um die Erlebbarkeit der Anlagen nicht zu beeinträchtigen, wurde zudem bei der Begehung der Kleingartenanlagen vermerkt, wenn die Heckenhöhe gehäuft überschritten wurde. Der Großteil der Kleingartenanlagen hält sich an diese Vorgaben, so dass nur bei 25 Anlagen Teilbereiche mit hohen Hecken festgestellt werden konnten.

Die Wege und Gemeinschaftsflächen in den Anlagen konnten als überwiegend gut bewertet werden.

Die Kleingartenanlagen in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock wurden als sehr gepflegt wahrgenommen; Müllablagerungen und illegale Nutzungen in den Kleingartenanlagen und in den Parzellen fielen bei den Begehungen nur selten auf. Im Einzelfall wurden in den Anlagen sowohl auf den Gemeinschaftsflächen, als auch auf den Parzellen Grünschnitt- und Kompostablagerungen beobachtet. Selten war auch „sonstiger Müll“ wie z.B. Hausmüll dabei. Teilweise wurden Sperrmüll und Elektroschrott in den Parzellen gelagert.

Negative Einflüsse auf die Kleingartenanlage

Negative Einflüsse wie Verlärmung und sichtbare Vernässungsbereiche wurden zwar bei der Vorortbegehung erfasst, im weiteren Verlauf jedoch überwiegend durch Daten des Umweltamtes ersetzt, wie z.B. die Verlärmung innerhalb des 55 dB(A)-Korridors.

Eine subjektiv wahrnehmbare Verlärmung wurde bei 70 Anlagen während der einmaligen Vorortbegehung festgestellt. Im Rahmen der Stärken-Schwächen-Analyse (SWOT-Analyse) wurden gutachterliche Daten zur Lärmbelastung der KGA analysiert. Demnach sind 45 Anlagen durch Lärm beeinträchtigt (vgl. Kapitel 6.4.2 und Plan 2 „Analyse der Kleingartenanlagen“).

Vernässte Bereiche wie z.B. in den KGA „Jürgeshof“ oder „Am Roggentiner Weg“ wurden sehr selten (in 21 Anlagen) bei der Vorortbegehung festgestellt (siehe Plan 5 „Entwicklungskonzept“). Zum Teil tritt eine Vernässung nur bei einer unglücklichen Kombination aus Starkregen und beschädigten Drainagen auf bzw. sind angrenzende Gräben/Gewässer nicht ausreichend dimensioniert oder zugewachsen, um die Wassermengen zügig abzuleiten. Das Problem der übermäßigen Vernässung wurde in den Fragebögen nur vereinzelt benannt. Aus den Ergebnissen der Vorortbegehung und durch Hinweise aus den Fragebögen wurde der Maßnahmenvorschlag „Umnutzung einzelner vernässter Parzellen/Bereiche in Retentionsflächen“ abgeleitet (siehe Kapitel 7.3.4 sowie Anhang, Anlage 11).

Struktureichtum und Einbindung in die Landschaft

Ein prägender Baumbestand (z.B. alte Obstbäume) oder markante Großgehölze (z.B. Solitärbaum) waren bei mehr als der Hälfte der Anlagen nicht festzustellen. Bei 55 KGA konnte hingegen ein prägender Baumbestand erfasst werden. Besondere topografische Verhältnisse wie Hanglagen treten vor allem in der Nähe von Fließgewässern (Warnow, Hellbach) auf und wurden bei der Vorortbefassung bei 31 Anlagen festgestellt. Des Weiteren liegen einige KGA in der Nähe zu Schutzgebieten oder grenzen unmittelbar an diese an (vgl. Plan 2 „Analyse der Kleingartenanlagen“). Für einige KGA wurden aufgrund ihrer unmittelbaren Nähe auch Maßnahmenvorschläge in Form von Pufferstreifen erarbeitet (siehe Kapitel 7.3.4 sowie Anhang, Anlage 11). Aufgrund ihrer Lage an der Ostsee befinden sich in Rostock auch Kleingartenanlagen, insbesondere in den stadträumlichen Einheiten 1 und 10 in attraktiven, küstennahen Lagen. Die Einbindung der KGA in die Landschaft z.B. durch Eingrünung wurde bei über 75 % der Anlagen positiv bewertet.

In den KGA befinden sich häufig wertvolle Biotope, wie z.B. Kleingewässer. Mittels der Vorortbegehung und der Auswertung vorhandener städtischer Unterlagen (BVEK und GIS-Daten) wurden diese Biotope ermittelt. Auch hierzu wurden kleingartenanlagenbezogene Maßnahmen abgeleitet (siehe Kapitel 7.3.4 sowie Anhang, Anlage 11).

Gemeinschaftsanlagen

Vor dem Hintergrund, dass Kleingartenanlagen zunehmend zur Versorgung der Bevölkerung mit öffentlichem Grün beitragen und Gemeinschaftseinrichtungen gem. der Begriffsbestimmung des BKleingG für Kleingartenanlagen unbedingt erforderlich sind (siehe Kapitel 4.1.1), wurden auch Besonderheiten wie Spielplätze, Erholungsmöglichkeiten (z.B. Bänke), öffentliche Gaststätten, Vereinshäuser etc. erfasst.

Nach den vorliegenden Daten (Parzellenpläne, Statistik) aus der Verwaltung ist insgesamt festzustellen, dass nur wenige Kleingartenanlagen keine größeren Gemeinschaftsflächen aufweisen. Für die Anlagen, denen eine Gemeinschaftsfläche fehlt, wurde in Abhängigkeit von Größe und Geeignetheit ein entsprechender Maßnahmenvorschlag abgeleitet (siehe Kapitel 7.3.1 sowie Anhang, Anlage 11).

Den Fragebögen konnte entnommen werden, dass Gemeinschaftseinrichtungen wie Vereinshäuser, Spielplätze, Festwiesen, Kompostplätze sowie Kleingewässer bzw. Feuchtbiotope in allen 10 stadträumlichen Einheiten vorhanden sind. Diese gemeinschaftlich nutzbaren Flächen und Einrichtungen verteilen sich auf 90 Kleingartenanlagen. 55 Kleingartenvereine gaben in den Fragebögen an, einen Festplatz zu haben. Spiel und Erholungsmöglichkeiten (nicht unterschieden in Spielplatz oder Gemeinschaftsfläche) wurden bei der Vorortbegehung in etwa der Hälfte der Vereine kartiert. Gemäß den statistischen Daten der Verwaltung gibt es derzeit 21 Spielplätze in Kleingartenanlagen. Die unterschiedlichen Zahlen ergeben sich daraus, dass nicht alle Vereine einen Fragebogen abgegeben haben und bei der Vorort-erfassung wahrscheinlich nicht alle Gemeinschaftseinrichtungen entdeckt bzw. als solche erkannt werden konnten.



Foto: Amt für Stadtgrün

Gemäß den vorliegenden Daten des Amtes für Stadtgrün, Naturschutz und Landschaftspflege gibt es in den Kleingartenanlagen 79 Vereinshäuser oder –lauben, 12 davon mit öffentlicher Gaststätte (in der KGA „Toitenwinkler Weg“ derzeit allerdings nicht verpachtet). In jeder stadträumlichen Einheit gibt es mindestens eine Kleingartenanlage mit einem größeren festen Vereinshaus. Insgesamt gaben 54 der befragten Vereine in den Fragebögen an, über ein Vereinshaus zu verfügen. Im Vergleich dazu konnte bei den Vorortbegehungen ein sichtbar vorhandenes Vereinshaus bei ca. 64 Anlagen kartiert werden. Einige Vereine nutzen als Versammlungs-orte das Vereinshaus benachbarter Vereine. Die Zahlen der Fragebögen decken nicht alle KGA ab und durch die Begehung konnten offenbar ebenfalls einige Vereinshäuser nicht als solche erkannt werden, daher entsprechen die Zahlen des Amtes für Stadtgrün, Naturschutz und Landschaftspflege am ehesten dem tatsächlichen Bestand.

Die Größe der Vereinshäuser liegt zumeist zwischen 20 m² und 30 m². Sie dienen in der Regel als Büro und Versammlungsort. Größere Vereinshäuser verfügen oft über eine umfangreichere Ausstattung sowie Gemeinschaftstoiletten und stehen in einigen Fällen auch zur Vermietung für größere Familienfeierlichkeiten der Vereinsmitglieder zur Verfügung.

In Verbindung mit den allgemeinen Handlungsempfehlungen (siehe Kapitel) lassen sich aus dieser Erfassung konkrete kleingartenanlagenbezogene Maßnahmenempfehlungen zur Ergänzung von Gemeinschaftseinrichtungen ableiten (siehe Kapitel 7.3.3 sowie Anhang, Anlage 11).

Parzellengrößen

Gemäß § 3 Bundeskleingartengesetz (BKleinG) sollte ein Kleingarten nicht größer als 400 m² sein. Daher wurde bei der Begehung das Vorhandensein von „übergroßen“ Parzellen erfasst und durch Abfrage mittels Fragebogen die Anzahl an Parzellen zwischen 400 und 700 m² bzw. über 700 m² ermittelt.

Bei der Begehung konnten nur in 16 Anlagen übergroße Parzellen festgestellt werden, eine Erfassung der konkreten Parzellenanzahl war jedoch nicht möglich. Gemäß Fragebogen sind (vgl. Tabelle 13) die meisten Parzellen bis 400 m² groß (10.192 Parzellen). Große Parzellen (400 m² - 700 m²) gibt es laut Fragebogen insgesamt 2.087 Stück, die sich auf 83 Anlagen verteilen. Hierbei sind insbesondere 14 Anlagen auffällig, die jeweils mehr als 40 Parzellen dieser Größe aufweisen. Sehr große Parzellen (größer als 700 m²) kommen nur vereinzelt vor (insgesamt in 17 Anlagen) und ergeben eine Summe von 58 Parzellen. In der stadträumlichen Einheit „Gehlsdorf/Toitenwinkel/Dierkow“ gibt es anteilig viele große Parzellen (400 m² - 700 m²; ca. 40 %).

Stadträumliche Einheit	Bis 400 m ²		Zwischen 400-700 m ²		Größer als 700 m ²	
	%	Absolut	%	Absolut	%	Absolut
Rostock Heide	80,44	255	18,30	58	1,26	4
Rostock-Ost	75,43	261	21,68	75	2,89	10
Gehlsdorf/Toitenwinkel/Dierkow	51,64	267	40,43	209	0,39	2
Brinckmansdorf	66,79	913	33,14	453	0,07	1
KTV/Stadtmitte	90,65	126	8,63	12	-	-
Biestow/Südstadt	74,74	1.065	21,89	312	0,35	5
Reutershagen/Gartenstadt - Stadtweide/Hansaviertel	83,83	2.581	15,13	466	1,04	32
Lichtenhagen/Lütten Klein/Evershagen	89,64	3.548	10,28	407	0,08	3
Groß Klein/Schmarl	98,52	266	1,48	4	-	-
Warnemünde	90,82	910	9,08	91	0,10	1
Gesamt	82,06	10.192	16,80	2.087	0,47	58

Tabelle 13: Verteilung übergroßer Parzellen bezogen auf die Stadträumlichen Einheiten

Größere Parzellen haben das Potential durch Teilung zu einer Bestandsverdichtung und damit zur Erhöhung der Parzellenzahlen beizutragen.

Zusammengenommen bieten damit über 2000 Parzellen, die über das Maß von 400 m² hinausgehen, die Möglichkeit der Teilung. Die größte Anzahl dieser Parzellen (knapp 500) befindet sich in der stadträumlichen Einheit „Reutershagen/Gartenstadt - Stadtweide/Hansaviertel“.

Nutzung der Parzellen

Eine Kleingartenparzelle muss gemäß BKleingG (siehe Kapitel 4.1.1) zu einem Drittel kleingärtnerisch genutzt werden. Das heißt, dieser Anteil muss als Nutzgarten (Anbau von Obst, Gemüse und anderen pflanzlichen Kulturen zum Eigenbedarf) bewirtschaftet werden. Die Bepflanzung mit Ziergewächsen, die Anlage einer Rasenfläche oder eines Teichs sind nicht ausgeschlossen, müssen sich aber der kleingärtnerischen Nutzung unterordnen. In Rostock haben Obst- und Gemüseanbau eine große Tradition und diese scheint bis heute anzuhalten. So konnten im Rahmen der Vorortbegehungen nur wenige Parzellen mit mangelhafter Bewirtschaftung oder übermäßiger Erholungsnutzung ausgemacht werden. Ca. 20 % der Parzellen wiesen keinen oder einen zu geringen Anteil an Nutzgarten auf und waren überwiegend durch Rasen- und/oder Ziergartenflächen geprägt. Eine ordnungsgemäße Nutzung nach BKleingG konnte bei drei Viertel der Parzellen festgestellt werden. Zudem wurden augenscheinlich nicht bewirtschaftete oder ungepflegte Parzellen in 69 Anlagen erfasst, die auf Leerstände hindeuten könnten (weitere Ausführungen unter Punkt Leerstand).

Die Kleintierhaltung gehört grundsätzlich nicht zur kleingärtnerischen Nutzung. Gesetzlich zulässig ist dagegen die Bienenhaltung. Soweit Kleintierhaltung jedoch in den Anlagen der neuen Bundesländer zulässig und üblich war, darf sie auch weiterhin betrieben werden. Insgesamt werden nur ca. 0,6 % der Parzellen in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock noch für Kleintierhaltung genutzt. Zu dieser bestandgeschützten Tierhaltung lag eine Übersicht der Kleingartenbehörde vor, die im Folgenden erläutert wird.

Eine Erfassung der Tierhaltung bei der Vorortbegehung war nur bedingt möglich. Es konnte jedoch keine Beeinträchtigung der KleingärtnerInnengemeinschaft durch übermäßige Tierhaltung Vorort wahrgenommen werden.

In den Fragebögen gaben 38 Kleingartenvereine an, Parzellen mit Tierhaltung zu besitzen. Gemäß den Unterlagen des Amtes für Stadtgrün, Landschaftspflege und Naturschutz gibt es 58 Anlagen mit 128 Tierhaltungen. Bei der bestandgeschützten Tierhaltung (95) handelt es sich überwiegend um die Haltung und Zucht von Nutzgeflügel, Ziervögeln, Tauben und Kaninchen. Auf 33 Parzellen bzw. Gemeinschaftsflächen (gem. Fragebögen sind es 32) befinden sich Bienen, deren Haltung gemäß BKleingG zulässig ist. Über die Hälfte davon befinden sich in der stadträumlichen Einheit „Reutershagen/Gartenstadt – Stadtweide/Hansaviertel“ (vgl. Tabelle 14).

Die Differenz der Angaben aus den Fragebögen zur Statistik der Stadt lässt sich damit begründen, dass die Aussagen in den Fragebögen nur 80 % der KGA widerspiegeln. Gemäß Fragebögen befinden sich die meisten Parzellen mit Tierhaltung

ebenfalls in der stadträumlichen Einheit „Reutershagen/Gartenstadt – Stadtweide/Hansaviertel“. Dies deckt sich mit den Daten der Kleingartenbehörde. Dort sind noch immer ausgewiesene separate Tierhaltungsbereiche innerhalb von oder angrenzend an Kleingartenanlagen zu finden (z.B. in der KGA „Fritz Reuter“). Sie stammen aus der Zeit, in der die KleingärtnerInnen und KleintierzüchterInnen gemeinsam im Verband der Kleingärtner, Siedler und Kleintierzüchter (VKSK) organisiert waren. Diese sind auch in Lütten Klein in der KGA „Usedom“ zu finden.



Foto: Amt für Stadtgrün

Sogenannte Seniorengärten machen gemäß Auswertung der Fragebögen in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock knapp 3 % aller Parzellen (361 Parzellen) aus. Die Angaben decken sich mit der Statistik des Amtes für Stadtgrün, Landschaftspflege und Naturschutz. Seniorengärten werden an PächterInnen vergeben, die aufgrund ihres Alters oder Gesundheitszustandes ihren Kleingarten nicht mehr vollständig bewirtschaften können. Hierbei kann der Anbau von Nutzpflanzen, abweichend von der geforderten Drittel-Regelung, reduziert werden (VERBAND DER GARTENFREUNDE E.V. HRO, 2013). Gemäß Anlage 1 der Gemeinnützigkeitsrichtlinie darf ihr Anteil innerhalb einer KGA 10 % der Parzellenanzahl nicht übersteigen. Nicht alle Kleingartenvereine machen von dieser Regelung Gebrauch.

In den Fragebögen wurden die Vereine auch nach besonderen Nutzungsformen abgefragt. Diese gibt es in fast allen stadträumlichen Einheiten. 50 Vereine gaben an, Parzellen mit besonderen Nutzungsformen zu haben, u.a. Schulgärten, Bienengärten oder Gemeinschaftsparzellen. Die Nutzungsform „Imker-/Bienengarten“ wurde dabei am häufigsten genannt (32 Vereine). Insgesamt gibt es bislang nur wenige Parzellen mit besonderen Nutzungsformen und das Interesse scheint noch nicht sehr groß. Unter den Vereinen, die bis jetzt keine besonderen Nutzungsformen aufweisen, können sich 26 Vereine vorstellen, hier aktiv zu werden. 13 Vereine machten dazu keine Angaben. Der geringe Leerstand und geringes Interesse könnten hierfür die Gründe sein.

Stadträumliche Einheit	Bienengarten (Angabe aus Fragebögen)		Anzahl Seniorengärten (Angabe aus Fragebögen)		Anzahl Tierhaltungspartzen inkl. Bienengärten (Statistik HRO)	
	%	Absolut	%	Absolut	%	Absolut
Rostock Heide	-	-	10,09	32	0,63	2
Rostock-Ost	-	-	10,40	36	-	-
Gehlsdorf/Toitenwinkel/Dierkow	0,39	2	2,32	12	0,77	4
Brinckmansdorf	0,22	3	2,56	35	0,29	4
KTV/Stadtmittle	0,72	1	5,76	8	1,44	2
Biestow/Südstadt	0,49	7	3,58	51	1,68	24
Reutershagen/Gartenstadt – Stadtweide/Hansaviertel	0,23	7	1,43	44	1,92	59
Lichtenhagen/Lütten Klein/Evershagen	0,28	11	2,10	83	0,73	29
Groß Klein/Schmarl	-	-	4,81	13	0,74	2
Warnemünde	0,10	1	4,69	47	0,2	2
Gesamt	0,26	32	2,91	361	1,02	128

Tabelle 14: Parzellen mit besonderen Nutzungsformen gem. Fragebogen und Statistik HRO

Leerstand

Aus den Fragebögen (Stand: 03/2018) geht hervor, dass es in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock einen sehr geringen Leerstand von unter 1 % der Parzellen gibt. Dies entspricht 122 Parzellen (vgl. Tabelle 15) für 80 % der Anlagen (Fragebogenrücklauf erfolgte nicht von allen Vereinen). Die Vereine in den stadträumlichen Einheiten „Rostock-Ost“, „Gehlsdorf/Toitenwinkel/Dierkow“ und „Warnemünde“ gaben an, keine leerstehenden Parzellen zu haben. Der Hauptgrund für Leerstand ist oftmals die Aufgabe verwahrloster Parzellen bzw. die Kündigung durch den Verein aufgrund von Misswirtschaft. Auch lassen sich Parzellen ohne intakte Lauben schwer verpachten. Als weiterer Grund für die Leerstände wurde im Fragebogen „eine geringe Nachfrage“ (insbesondere bei sehr großen Kleingartenanlagen) angegeben. Aus den Daten der Kleingartenbehörde geht insgesamt ein Leerstand von 177 Parzellen hervor (Leerstände wurden zwischen 2016 und 2020 im Rahmen von Begehungen der Kleingartenbehörde mit den jeweiligen Vereinen Vorort erfasst), so dass sich dies ungefähr mit den Angaben aus den Fragebögen deckt.



Foto: Amt für Stadtgrün

Bei der Vorortbegehung war die Anzahl der augenscheinlich unbewirtschafteten Gärten deutlich höher (über 500 Parzellen in 69 Anlagen). Gründe hierfür könnten sein, dass die jeweilige Parzelle durch ein nicht abgeschlossenes Kündigungsverfahren noch nicht wieder verpachtet werden konnte oder sich die Parzelle aufgrund persönlicher Umstände der PächterInnen (z.B. Krankheit, Todesfall in der Familie, etc.) zeitweise in einem schlechten Pflegezustand befand.

Wie Tabelle 15 zu entnehmen ist, gab es lt. Fragebogen 2018 etwas mehr Bewerber (182) als leerstehende Parzellen (122). Während der Anteil junger Bewerber unter 30 Jahren den geringsten Anteil ausmachte, bestand die höchste Nachfrage bei der Altersgruppe der 30-50-Jährigen. Dies bestätigt den bundesweiten Trend (Altersdurchschnitt von PächterInnen lag im Jahr 2020 bei 56 Jahren; mdl. Auskunft Bund Deutscher Gartenfreunde), dass sich die Zielgruppe der KleingärtnerInnen zunehmend verjüngt. Als Grund wird hier die zunehmende Nachfrage durch jüngere Haushalte in den Städten, insbesondere Familien mit Kindern, angenommen (BBSR, 2018).

Nach Aussage der Vereinsvorstände war in allen stadträumlichen Einheiten damit zu rechnen, dass bis 2020 schätzungsweise 634 Parzellen aus Altersgründen frei werden und neu vergeben werden könnten. Dies entsprach 5 % der durch die Befragung abgedeckten Parzellen.

Aufgrund der coronabedingten Einschränkungen des öffentlichen und privaten Lebens (u.a. fehlende Bewegungs-/Reisefreiheit) ist seit Frühjahr/Sommer 2020 die bundesweite Nachfrage nach Kleingärten enorm gestiegen. Laut Aussage des Verbandes der Gartenfreunde sowie einiger Vereinsvorstände im Rahmen der öffentlichen Veranstaltung „Info-Lokal Grüne Welle – Stadtgarten Rostock“ im August 2020 (siehe Kapitel 9.3.7) ist auch in Rostock de facto kaum noch Leerstand in den KGA vorhanden. Diese Entwicklung zeigt die besondere Bedeutung der Rostocker Kleingärten als (sicherer) privater Rückzugs- und Erholungsraum, aber auch als Ort für die Gewinnung gesunder Lebensmittel in Krisensituationen, wie der Coronapandemie.

Stadträumliche Einheit	Leerstand	Anzahl Bewerbungen	Alter der Bewerber			Schätzung frei werdende Parzellen bis 2020
			bis 30 Jahre	31 - 50 Jahre	älter als 50 Jahre	
Rostock Heide	1	3	-	1	2	18
Rostock-Ost	-	-	-	-	-	14
Gehlsdorf/Toitenwinkel/Dierkow	-	14	2	8	4	32
Brinckmansdorf	24	6	1	4	1	122
KTV/Stadtmittel	1	-	-	-	-	13
Biestow/Südstadt	21	23	6	15	2	56
Reutershagen/Gartenstadt – Stadtweide/Hansaviertel	34	23	6	14	3	121
Lichtenhagen/Lütten Klein/Evershagen	37	56	11	29	16	194
Groß Klein/Schmarl	4	13	4	3	6	11
Warnemünde	-	44	5	17	22	53
Gesamt	122	182	35	91	56	634

Tabelle 15: Leerstand, Altersstruktur der Bewerber und Gärten, die in den nächsten zwei Jahren frei werden gem. Fragebögen (03/2018)

Probleme in den Anlagen

Sichtbare Ansammlungen von Sperrmüll oder Müllsäcken sowie sonstige illegale Nutzungen wurden sowohl innerhalb, als auch außerhalb der Anlage erfasst. Dazu gehörte auch die illegale Entsorgung von Grünschnitt im Umfeld der Parzellen. Probleme dieser Art wurden während der Vorortbegehung vereinzelt festgestellt, wobei zwischen Ablagerungen und illegalen Nutzungen auf Gemeinschaftsflächen (12 Anlagen) und einzelnen Parzellen (21 Anlagen) unterschieden wurde. Für die ordnungsgemäße Bewirtschaftung und Nutzung der Parzellen bzw. Anlagen sind grundsätzlich die Vereinsvorstände verantwortlich.

Als „Sonstige Probleme“ werden in den Fragebögen z.B. Wildschweine, Lärm- und Staubbelastung durch Straßenverkehr und Probleme mit Vernässung genannt.

Probleme mit Vandalismus spielen in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock eine untergeordnete Rolle.

Probleme mit Einbrüchen/Diebstahl gaben, auf alle stadträumlichen Einheiten verteilt, 51 Vereine an. Solche Ereignisse finden jedoch nur „vereinzelt“ statt. Auch der Eindruck aus den Gartentischgesprächen (siehe Kapitel 9.3.2) machte deutlich, dass Einbrüche und Diebstahl kein verbreitetes Problem in den Kleingartenanlagen darstellen. Die häufigen Nennungen und auch Sorgen um die Haftpflichtversicherung spiegeln aber eine präsenste Angst vor Einbrüchen wider.

5.2.2. Angaben zu den PächterInnen

Mitgliederzahlen der Vereine

Aus den 119 Rückläufen (von 144 ausgegebenen Fragebögen) ließ sich eine Gesamtzahl von 15.230 Vereinsmitgliedern ermitteln. Die Mitgliederzahl lag höher als die Anzahl der verpachteten Parzellen. Im Verband der Gartenfreude sind insgesamt 149 Mitgliedsvereine mit ca. 14.800 Parzellen (Auskunft des Verbandes, Stand: 11.11.2020) zusammengeschlossen. Das bedeutet, dass von 30 Vereinen keine Angaben aus der Fragebogenerfassung vorliegen und die Vereinsmitgliederzahl insgesamt deutlich höher ist.

Für die weitere Bearbeitung wird das Ergebnis der Befragung der folgenden Auswertung zu Grunde gelegt, da im Verband bisher keine vollständige Erfassung zu Alters- und Sozialstrukturen in den Vereinen vorliegt.

Alter der PächterInnen

Bei den Angaben in den Fragebögen gab es vereinzelt Widersprüche zwischen der angegebenen Anzahl der Vereinsmitglieder und der Angabe der Altersverteilung. Dies kann darauf zurückgeführt werden, dass das Alter der PächterInnen nicht immer exakt bekannt war. Insgesamt lagen Altersangaben von 14.352 PächterInnen vor (93,5 %, bezogen auf Fragebögen).

Um die Bedarfe der verschiedenen Altersgruppen an den Kleingärten im Kontext zur demografischen Entwicklung Rostocks betrachten zu können, wurde in den Fragebögen das Alter der Rostocker KleingartenpächterInnen erfragt. Die Auswertung der Fragebögen ergab, dass die Gruppe der 51 – 70-Jährigen unter den PächterInnen mit knapp 45 % (6.731 Personen) sowohl in der Gesamtstadt, als auch in den einzelnen stadträumlichen Einheiten zahlenmäßig am stärksten vertreten ist. In den stadträumlichen Einheiten „Rostock Heide“, „Brinckmansdorf“ und „Groß Klein/Schmarl“ liegen die Anteile in dieser Altersklasse sogar über 50 %. Die beiden anderen Altersgruppen (zwischen 30 und 50 sowie über 70 Jahre) sind in Rostock relativ gleich stark vertreten. Die Gruppe der bis 30-Jährigen macht mit insgesamt 556 PächterInnen den geringsten Anteil aus (nur 3,65 %). Die meisten jungen PächterInnen (200) sind in der innenstadtnahen stadträumlichen Einheit „Reutershagen/Gartenstadt - Stadtweide/Hansaviertel“ zu finden (siehe Tabelle 16). Da die befragten Vereine aus dem gesamten Stadtgebiet kommen, ist die Befragung repräsentativ und kann auf ganz Rostock übertragen werden. Es ist jedoch immer zu beachten, dass nur 80 % der Vereine Rücklauf zu den Fragebögen gegeben haben, so dass die nachfolgenden Aussagen letztendlich 20 % der Vereine bzw. Kleingartenanlagen nicht abdecken.

Stadt- räumliche Einheit	Vereins- mitglieder	bis 30 Jahre			31 bis 50 Jahre			51 bis 70 Jahre			älter als 70 Jahre		
		%	ab- solut	k.A.	%	ab- solut	k.A.	%	ab- solut	k.A.	%	ab- solut	k.A.
Rostock Heide	313	-	-	-	22,68	71	-	54,95	172	-	22,36	70	-
Rostock-Ost	430	2,79	12	-	13,49	58	-	43,72	188	-	31,16	134	-
Gehlsdorf/ Toitenwinkel/ Dierkow	740	2,57	19	-	24,59	182	1	41,62	308	1	18,65	138	-
Brinckmansdorf	1.647	2,79	46	-	30,12	496	-	52,82	870	-	21,37	352	-
KTV/Stadtmitte	139	2,88	4	-	41,01	57	-	43,17	60	-	13,67	19	-
Biestow/Süd- stadt	1.580	4,43	70	-	25,38	401	-	39,18	619	1	29,68	469	-
Reutershagen/ Gartenstadt - Stadtweide/ Hansaviertel	3.330	6,01	200	1	24,98	832	1	36,25	1.207	1	18,17	605	1
Lichtenhagen/ Lütten Klein/ Evershagen	5.412	3,57	193	-	18,81	1.018	-	46,54	2.519	-	25,94	1.404	-
Groß Klein/ Schmarl	192	3,65	7	-	18,75	36	1	52,08	100	1	25,52	49	1
Warnemünde	1.447	0,35	5	1	12,72	184	1	47,55	688	1	26,05	377	1
Gesamt	15.230	3,65	556	2	21,90	3.335	4	44,20	6.731	5	23,75	3.617	3

Tabelle 16: Altersstruktur der Vereinsmitglieder

Sozialstruktur der Vereine

Aus den Fragebögen wurde deutlich, dass nur sehr wenige Menschen mit Migrationshintergrund (430 Personen/knapp 3 %) in Rostock einen Kleingarten gepachtet haben. Mit 241 Personen war dieser Anteil in der stadträumlichen Einheit „Lichtenhagen/Lütten Klein/Evershagen“ am höchsten (vgl. Tabelle 17). Der Anteil an EinwohnerInnen mit Migrationshintergrund lag für die Gesamtstadt 2016 bei 5,6 % (HANSE UND UNIVERSITÄTSSTADT ROSTOCK, 2018a).

Anhand der Fragebögen wurde auch die Anzahl der Parzellen, die von Familien gepachtet werden, ermittelt. Insgesamt macht der Familienanteil mit 1.595 Parzellen (siehe Tabelle 17) rund 13 % aller Parzellen aus (gesamt = 12.420 Parzellen). Knapp zwei Drittel dieser Bevölkerungsgruppe haben einen Garten in den stadträumlichen Einheiten „Reutershagen/Gartenstadt - Stadtweide/Hansaviertel“ (531 Parzellen) bzw. in „Lichtenhagen/Lütten Klein/Evershagen“ (451 Parzellen) gepachtet. Sehr wenige Gärten sind in „Warnemünde“ (28 Parzellen), in „Rostock Heide“ (23 Parzellen), in „Rostock-Ost“ (29 Parzellen) sowie in „KTV/Stadtmitte“ (10 Parzellen) an Familien mit Kindern verpachtet. Es zeigt sich, dass die stadträumlichen Einheiten mit vielen Parzellen (vgl. Tabelle 10) gleichzeitig auch einen hohen Anteil an Familien in den Kleingartenvereinen aufweisen.



Foto: iStock.com/Halfpoint

Hauptwohnsitz

Die Vereinsmitglieder der befragten Vereine haben größtenteils ihren Hauptwohnsitz in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock nämlich 97,2 % der PächterInnen, deren Vereinsvorstände in den Fragebögen Angaben dazu gemacht haben. Wie aus der Tabelle 17 zu entnehmen ist wohnen danach nur 432 der 15.230 Mitglieder außerhalb von Rostock. Den höchsten Anteil mit 20 % im Verhältnis zur Gesamtzahl der PächterInnen (65 PächterInnen) weist die stadträumliche Einheit „Rostock Heide“ auf. Besonders ragen hier die Kleingartenanlagen im Ostseebad Markgrafenheide heraus, bei denen mit einem Anteil von über 33 % die höchsten Werte in einem Rostocker Stadtteil (nämlich 63 PächterInnen in 3 Kleingartenvereinen) ermittelt wurden.

Danach folgen die stadträumlichen Einheiten „Rostock Ost“ mit 7 % (30 PächterInnen) gefolgt von Warnemünde (65 PächterInnen) und Brinckmansdorf (73 PächterInnen) mit jeweils 4,5 %. Gründe hierfür könnten beispielsweise die hohe Attraktivität durch die Nähe zum Strand bzw. zur Rostocker Heide sein, aber auch die Lage am äußeren nordöstlichen Stadtrand mit guter Anbindung zur Autobahn. Nach Aussage des Verbandes der Gartenfreunde stammt ein nicht geringer Anteil dieser sogenannten auswärtigen PächterInnen auch aus dem Rostocker Speckgürtel. Es handelt sich hierbei oft um ehemalige RostockerInnen, die in den Landkreis gezogen sind, aber ihren Garten in der HRO behalten haben.

In den relativ zentralen stadträumlichen Einheiten „KTV/Stadtmitte“ (2 PächterInnen/1,5 %) und „Biestow/Südstadt“ (20 PächterInnen/0,6 %) ist die Zahl auswärtiger PächterInnen am geringsten. Hier haben mit knapp 99 % nahezu alle Mitglieder ihren Wohnsitz in HRO.

Stadträumliche Einheit	Mitglieder mit Wohnsitz nicht in HRO (Stand: 2017)	Mitglieder mit Migrationshintergrund (Angaben aus Fragebogen)	Familien mit Kindern (Angaben aus Fragebogen)	Vereinsmitglieder Gesamt (Angaben aus Fragebogen)
Rostock Heide	65	k.A.	23	313
Rostock-Ost	30	10	29	430
Gehlsdorf/Toitenwinkel/Dierkow	26	8	127	740
Brinckmansdorf	73	37	242	1.647
KTV/Stadtmittel	2	7	10	139
Biestow/Südstadt	20	39	136	1.580
Reutershagen/Gartenstadt - Stadtweide/Hansaviertel	51	65	531	3.330
Lichtenhagen/Lütten Klein/Evershagen	96	241	451	5.412
Groß-Klein/Schmarl	4	18	26	192
Warnemünde	65	5	28	1.447
Gesamt	432	430	1.595	15.230

5.2.3. Angaben zum Vereinsleben

Gemeinschaftsaufgaben und Vereinsleben

Das Vereinsleben wird in den Fragebögen von der überwiegenden Mehrheit der Vorstände als „Gut“ bewertet. Dagegen wird die Bereitschaft der Mitglieder zur ehrenamtlichen Mitarbeit im Vorstand eher als „Mäßig“ eingeschätzt.

Die Führung der Geschäfte des Vereins sowie die Durchsetzung des Bundeskleingartengesetzes werden durchweg als „gut handelbar“ angesehen.

Die Fachberatung spielt in allen Kleingartenvereinen des Verbandes eine wichtige Rolle. Sie ist als zwingender Bestandteil der kleingärtnerischen Gemeinnützigkeit in allen Satzungen festgeschrieben. Aus diesem Grund wurden die Vereine befragt, in welcher Form sie diesen Punkt ihrer Satzung im Alltag umsetzen. Nicht jeder Verein hat eine Fachberaterin oder einen Fachberater bestimmt. An den Fachberaterschulungen des Verbandes nehmen jedoch fast alle Vorstände teil. Informationen und Fachthemen werden über Schaukästen, auf Mitgliederversammlungen oder speziellen Veranstaltungen vermittelt. In den meisten Vereinen werden die Vereinsmitglieder auf Anfrage oder situativ persönlich beraten. Fachveranstaltungen werden auch oft als öffentliche Veranstaltungen organisiert.

Die Gemeinschaftsarbeit als wichtige Größe zur Erhaltung und Pflege der Gemeinschaftseinrichtungen einer Kleingartenanlage variieren von 2 bis 10 h pro Vereinsmitglied und Jahr. Im Durchschnitt aller befragten Vereine hat ein Vereinsmitglied

knapp 5 h pro Jahr Gemeinschaftsarbeit abzuleisten. Können diese Pflichten durch die PächterInnen nicht erbracht werden, gibt es in fast allen befragten Vereinen die Möglichkeit eines finanziellen Ausgleichs. Die Gelder werden dann in der Regel für die Vergabe von nicht durch die Vereinsmitglieder erbrachter Leistungen an externe Firmen verwendet. Bereits 27 Vereine gaben an, Arbeiten wie Grünpflege und Instandsetzungsarbeiten an Wasser- oder Elektroversorgung an Firmen zu vergeben.

Die Ursachen für die vermehrte Beauftragung von Firmen zur Erhaltung und Pflege gemeinschaftlich genutzter Einrichtungen einer Kleingartenanlage finden sich hauptsächlich in der Altersstruktur. Viele ältere Mitglieder sind oftmals nicht mehr in der Lage, körperlich schwere Arbeiten zu verrichten und jungen Familien in Vollzeitbeschäftigung mit Kindern fehlt vielfach die Zeit. Ein steigender Anteil an PächterInnen, die ihren Hauptwohnsitz nicht in Rostock haben, könnte diesen Trend verstärken.

Vereinsfeste werden in 86 Vereinen (72 %) gefeiert, was zeigt, dass das Gemeinschaftsleben in den meisten Vereinen noch einen hohen Stellenwert hat.

Bereitschaft zur Öffnung der Anlage

In den Fragebögen wurde abgefragt, ob die Vereine offen für neue Gartenprojekte und für eine Öffnung für Menschen aus der Nachbarschaft sind und ob sie bereit sind, öffentliche Bereiche in ihre Anlagen zu integrieren (siehe Abbildung 9). Eine Öffnung für die Nachbarschaft sehen 49 Vereine (41 %) als möglich, z.B. durch Kooperationen mit Kitas, Schulen oder Altersheimen. Einige Vereine sind zwar offen für neue Projekte und eine weitere Öffnung ihrer Anlage für die BürgerInnen aus der Nachbarschaft, benennen aber keine konkreten Ideen (siehe Abbildung 9).

Öffentliche Bereiche wollen nur 28 Vereine (24 %) in die Kleingartenanlagen integrieren (vgl. Abbildung 9). Vorschläge hier sind z.B. Spielplätze, öffentliche Wege, Aufenthaltsmöglichkeiten oder die Entwicklung von Kleingartenparks.

51 der befragten Vereine (43 %) können sich vorstellen, neue Gartenprojekte in ihrer Kleingartenanlage zu starten. Im Zusammenhang mit der Fragestellung wurden Gartenprojekte wie Bienengärten, naturnahes Gärtnern, Gemeinschafts- oder Schulgärten genannt. Diese Sonderformen in Ergänzung zur herkömmlichen privaten Parzellenbewirtschaftung scheinen weitgehend akzeptiert zu sein (siehe Abbildung 9).

Nur wenige der befragten Vereine (17), kooperieren bereits mit Schulen und Kindergärten (siehe auch Tabelle 14 in Kapitel 5.2.1). Hier spielt vor allem die Nähe zu Bildungseinrichtungen und damit die schnelle Erreichbarkeit der Kleingartenanlage eine wichtige Rolle. So ist es dem Vorstand der KGA „Weiße Rose“ e.V. durch persönliches Engagement gelungen, seit 2017 einen „Erlebnisgarten“ in ihrer Anlage zu integrieren, der sowohl Kindern als Naturerlebnisraum als auch Studenten als Lernort zur Verfügung steht. 2020 erhielten die Initiatoren dafür den Titel der Vereinten Nationen (UN) „Ausgezeichnetes UN-Dekade-Projekt“ als Anerkennung für ihren Einsatz zum Erhalt der biologischen Vielfalt. Aber es gibt auch KGA, die eine Öffnung und Kooperation kategorisch ablehnen wie z.B. die KGA „Warnowblick“ e.V., „Zur Erholung“ e.V. und „Kirschblüte“ e.V.. Manche können sich zumindest eine Kooperation mit Kindergärten vorstellen wie z.B. „Beim Schinkenkrug“ e.V..

Es ist jedoch anzumerken, dass die hier aufgeführten Angaben von den Vereinsvorständen gemacht wurden und damit persönliche Meinungen widerspiegeln können.

Über die Akzeptanz unter den einzelnen PächterInnen bzw. der gesamten Gartengemeinschaft liegen keine Informationen vor. So ist die Entscheidung für oder gegen eine Öffnung der Anlage oder das Eingehen von Kooperationen letztendlich immer von der Einstellung der Vorstände und der Vereinsmitglieder zu diesen Themen abhängig.

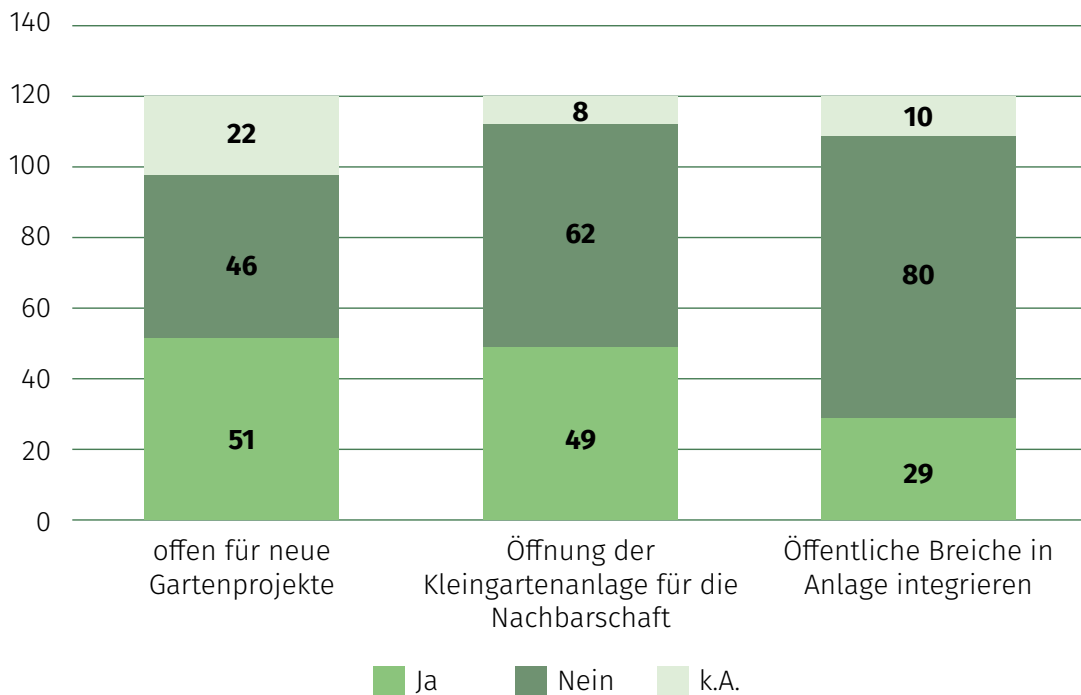


Abbildung 9: Überblick zum Bereich „Meinung“, absolute Zahlen (n=119)

Wünsche und Anmerkungen

Die Vorstände wurden gebeten, ihre Wünsche an Politik und Verwaltung sowie sonstige Wünsche und Hinweise darzustellen. Die mehrfach geäußerten Wünsche an Politik und Verwaltung zielen auf folgende Hauptthemen ab:

- ▶ Erhalt der Kleingärten (ist mit 34 Nennungen die häufigste in den Fragebögen)
- ▶ Planungssicherheit (wie Sicherung einer KGA mittels eines Bebauungsplanes)
- ▶ mehr (finanzielle) Unterstützung (15 Nennungen z.B. der ehrenamtlichen Vorstände, beim Bau von Parkplätzen, Herrichtung von verlassenen Parzellen oder neuen Baumpflanzungen)
- ▶ weniger Bürokratie (7 Nennungen, erfordert viel ehrenamtliches Engagement)
- ▶ mehr Unterstützung der Vorstände (5 Nennungen)
- ▶ Modernisierung des Bundeskleingartengesetzes (Lockerung, zeitgemäßes Kleingartenwesen) wurde 6 Mal benannt
- ▶ Wunsch nach besserem Informationsfluss (z.B. zu geplanten Baumaßnahmen) ver Einzelte Nennungen.

Als weitere Wünsche/Anmerkungen wurden u.a. von einzelnen Vereinsvorständen eingebracht: der Erhalt der Artenvielfalt, Erhaltung der Anlagen speziell für RostockerInnen, Klärung der Zuständigkeit für Pflege/Instandhaltung, ein Sicherheitskonzept bei Öffnung der Kleingartenanlagen, mehr Zusammenarbeit mit den benachbarten Vorständen, die Wichtigkeit der Kleingärten zu erkennen und wertzuschätzen sowie die sinnvolle Integration in die angrenzenden Wohngebiete.

5.3. Gegenwärtiger Bestand an Stadtgartenprojekten

Neben der Erfassung und Bewertung der kleingärtnerischen Strukturen wurden im Rahmen der Erarbeitung des Kleingartenentwicklungskonzeptes auch alternative Formen urbaner Gartenkultur in die Betrachtung einbezogen. Eine Erläuterung zum Begriff „Urban Gardening“ ist dem Kapitel 1.4.2 zu entnehmen.

In der Hanse- und Universitätsstadt Rostock konnten fast 30 Projekte des alternativen städtischen Gärtnerns mit unterschiedlicher Größe und unterschiedlichem Charakter identifiziert werden. Nur wenige der Stadtgartenprojekte befinden sich im öffentlichen Raum und sind uneingeschränkt zugänglich bzw. für alle BürgerInnen nutzbar. Viele Stadtgartenprojekte wurden in Zusammenarbeit mit Kleingartenvereinen realisiert bzw. in Kleingartenanlagen angesiedelt.

Ein weiteres Projekt befindet sich derzeit noch in Planung (siehe Tabelle 18 sowie Steckbriefe ausgewählter Projekte im Anhang, Anlage 8). Die Mehrzahl der Stadtgartenprojekte haben die praktische Natur- und Umweltbildung zum Ziel. Es finden sich aber auch (stadt-) politische Urban Gardening Projekte. Bei einigen Initiativen ist das Hauptaugenmerk auf den sozialen Aspekt gerichtet. In Rostock gibt es ein

Integrationsprojekt und ein Projekt zur urbanen Landwirtschaft. Die Stadtgartenprojekte unterscheiden sich nicht nur in Zielen und Organisationsform, sondern auch in ihrer zeitlichen Perspektive. In einigen Fällen kommt es auch zu Überschneidungen in den Projektzielen.

Bei den meisten Stadtgartenprojekten handelt es sich um Gemeinschaftsgärten, d.h. das gemeinsame Gärtnern steht ausdrücklich im Vordergrund.

Formen von Guerilla Gardening, City Farms, Dach- oder Nachbarschaftsgärten sind in Rostock bisher nicht bekannt.



Nr.	Stadtgartenprojekt (Name)	Kategorien	Initiator
1	Interkultureller Garten	(Stadt-) politisches Projekt/Gemeinschaftsgarten mit sozialem Aspekt (Integrationsprojekt)	Verein/Initiative
2	Schaugarten des Verbandes der Gartenfreunde	Natur- und Umweltbildung	Verein
3	Naturgarten des Verbandes der Gartenfreunde	Natur- und Umweltbildung	Verein
4	Bienen-Informations-Garten (BIG) des Verbandes der Gartenfreunde	Natur- und Umweltbildung	Verein
5	Schulgarten der Jenaplanschule	Natur- und Umweltbildung	Institution, Verein
6	Kinder-Garten im Kindergarten	Gemeinschaftsgarten/Natur- und Umweltbildung	Institution, Verein
7	Erlebnisgarten „Weiße Rose“	Gemeinschaftsgarten/Natur- und Umweltbildung	Verein/Initiative
7a	Lehrerbildung im Erlebnisgarten	Natur- und Umweltbildung	Verein/Initiative, Institution
8	Schulgarten der Grundschule Heinrich Heine	Gemeinschaftsgarten/Natur- und Umweltbildung	Institution, Verein
9	Rostocks Gartenkinder (versch. Stadtgartenprojekte 9a bis 9f)	Natur- und Umweltbildung/(Stadt-)politisches Projekt	Juristische Person
9a	Schulgarten der Werner-Lindemann-Grundschule	Natur- und Umweltbildung	Institution
9b	Schulgarten der Kinderkunstakademie	Natur- und Umweltbildung	Institution
9c	Schulgarten des Erasmusgymnasiums	Natur- und Umweltbildung	Institution
9d	KITA Lütt Sparling	Natur- und Umweltbildung	Institution
9e	KITA Wiedenhof	Natur- und Umweltbildung	Institution
9f	Schulgarten der Grundschule Lütt Matten	Natur- und Umweltbildung	Institution, Verein
10	Feldgärten (Gemüsebeete mieten)	Urban Gardening	Juristische Person
11	FRIEDA 23	(Stadt-)politisches Projekt, Urban Gardening	Verein/Initiative
12	Therapiegarten am Hospiz	Gemeinschaftsgarten mit sozialem Aspekt	Institution, Verein/Initiative
13	Essbare Stadt	(Stadt-)politisches Projekt	Kommune
14	Projekt „Männercoaching plus“	Gemeinschaftsgarten mit sozialem Aspekt	Verein/Initiative, Institution
15	Seniorentreffgarten	Urban Gardening /Gemeinschaftsgarten mit sozialem Aspekt	Verein
16	RoSA – Die „Rostocker Schulgarten Akademie	Natur- und Umweltbildung	Institution, Verein/Initiative

	Lage (Stadtteil, Straße)	Fläche (in m²)	Eigentümer	Stadträumliche Einheit (siehe Text Kap. 1.4)
	Südstadt, Erich-Schlesinger-Straße	5.000	Kommune	Biestow/Südstadt
	Hansaviertel, Viergewerkerstraße,	750	Verein	Reutershagen/Gartenstadt/Stadtweide/Hansaviertel
	Hansaviertel, Viergewerkerstraße	500	Verein	Reutershagen/Gartenstadt/Stadtweide/Hansaviertel
	Hansaviertel, Viergewerkerstraße	500	Verein	Reutershagen/Gartenstadt/Stadtweide/Hansaviertel
	Südstadt, Schwaaner Landstraße, innerhalb KGA „Mooskuhle“	500	Verein	Biestow/Südstadt
	Evershagen, Mühlenstraße, innerhalb KGA „An der Mühle“	350	Kommune	Lichtenhagen/Lütten Klein/Evershagen
	Südstadt, Südring	450	Kirche	Biestow/Südstadt
	Südstadt, Südring	450	Kirche	Biestow/Südstadt
	Warnemünde, Wiesenweg, innerhalb KGA „Am Moor“	350	Kommune	Warnemünde
	Gesamtes Stadtgebiet	k. A.	Verschiedene	Gesamtes Stadtgebiet
	Kröpeliner-Tor-Vorstadt, Elisabethstraße	150	Kommune	KTV/Stadtmitte
	Kassebohm, Vicke-Schorler-Ring	50	Verein	Brinckmansdorf
	Lütten Klein, Kopenhagener Straße	50	Kommune	Lichtenhagen/Lütten Klein/Evershagen
	Dierkow, Johann-Christian-Wilcken-Straße	50	Kommune	Gehlsdorf/Toitenwinkel/Dierkow
	Brinckmansdorf, Tessiner Str.	50	Kommune	Brinckmansdorf
	Lichtenhagen, Elmenhorster Weg, innerhalb KGA „Lichtenhagen I“	250	Kommune	Lichtenhagen/Lütten Klein/Evershagen
	Südstadt, Tyhsenstraße	2.500	Kirche	Biestow/Südstadt
	Kröpeliner-Tor-Vorstadt, Friedrichstr. 23	k. A.	Verein	KTV/Stadtmitte
	Südstadt, Südring, Klinikum Südstadt	700	Kommune	Biestow/Südstadt
	Gesamtes Stadtgebiet	k. A.	Kommune	Gesamtes Stadtgebiet
	An der Jägerbäk, innerhalb KGA „Schöne Aussicht“	350	Kommune	Lichtenhagen/Lütten Klein/Evershagen
	Reutershagen, Otto-Kuphal-Straße, innerhalb KGA „Otto Kuphal“	350	Kommune	Reutershagen/Gartenstadt/Stadtweide/Hansaviertel
	Hansaviertel, Hamburger Straße, innerhalb Botanischer Garten	500	Land MV	Reutershagen/Gartenstadt/Stadtweide/Hansaviertel

Nr.	Stadtgartenprojekt (Name)	Kategorien	Initiator
17a	BunT – Bienen und andere Tiere auf der Schmetterlingswiese	Natur- und Umweltbildung	Institution, Verein/Initiative
17b	RoT – Radieschen oder Tomaten	Natur- und Umweltbildung	Institution, Verein/Initiative
18	Campusgarten	Urban Gardening/(Stadt-) politisches Projekt	Einzelperson
19	Bienenprojekt der Christopherusschule Rostock	Natur- und Umweltbildung	Institution, Verein/Initiative
20	„Kurze Wege – Bunte Höfe“ (versch. Stadtgartenprojekte 20a bis 20c)	(Stadt-) politisches Projekt/Natur- und Umweltbildung	Verein/Initiative
20a	Naschgarten im Krinkelgrabenpark	Urban Gardening/Natur- und Umweltbildung	Verein/Initiative, Kommune
20b	Lehrpfad im Krinkelgrabenpark	(Stadt-) politisches Projekt/Natur- und Umweltbildung	Verein/Initiative/Kommune
20c	Schulgarten der Don Bosco Schule	Natur- und Umweltbildung	Verein/Initiative/Kommune
	in Planung		
21	Begegnungsstätte Jägerbäk	Gemeinschaftsgarten mit sozialem Aspekt / Urban Gardening/Natur- und Umweltbildung	Verein

Für ausgewählte Projekte der Tabelle 18 wurde ein Steckbrief erstellt (siehe Anhang, Anlage 8).

	Lage (Stadtteil, Straße)	Fläche (in m²)	Eigentümer	Stadträumliche Einheit (siehe Text Kap. 1.4)
	Stadtmitte, Universitätsplatz	100	Land MV	KTV/Stadtmitte
	Stadtmitte, Universitätsplatz	50	Land MV	KTV/Stadtmitte
	Südstadt, Albert-Einstein-Str.	300	Land MV	Biestow/Südstadt
	Hansaviertel, Groß-Schwaßer-Weg	50	Bund	Reutershagen/Gartenstadt/Stadtweide/Hansaviertel
	gesamte Südstadt	k. A.	verschiedene	Biestow/Südstadt
	Südstadt, Tychsenstraße	50	Kommune	Biestow/Südstadt
	Südstadt, Tychsenstraße	k. A.	Kommune	Biestow/Südstadt
	Südstadt, Nobelstraße, innerhalb Kleingartenersatzfläche	250	Kommune	Biestow/Südstadt
	Marienehe, An der Jägerbäk, innerhalb KGA „An der Jägerbäk“	850	Kommune	Lichtenhagen/Lütten Klein/Evershagen



6.

ANALYSE UND BEWERTUNG

6. ANALYSE UND BEWERTUNG

Ergänzend zu der hier textlich vorliegenden Analyse liegt der Plan 2 „Analyse der Kleingartenanlagen“ vor. In den drei folgenden Kapiteln werden die quantitativen und qualitativen Aspekte des Kleingartenwesens in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock und der Kleingartenanlagen betrachtet.

6.1. Quantitative Versorgung mit Kleingartenparzellen allgemein

In der Betrachtung ist zwischen Nachfrage und Bedarf zu unterscheiden.

Die Nachfrage beschreibt ein durch viele Faktoren beeinflusstes, zeitlich bestimmtes Bedürfnis der BürgerInnen, einen Kleingarten zu pachten. So ist die Entwicklung der Nachfrage an Kleingartenparzellen u.a. abhängig von der Entwicklung der Bevölkerungszahlen, dem demografischen Wandel, der Wohnsituation, der Kaufkraftentwicklung, der Preisdynamik, dem Wandel von Werten und der Alltagskultur sowie von unvorhersehbaren Ereignissen wie der aktuellen Coronapandemie. Die Nachfrage wurde 2017/2018 durch Befragungen der Vereinsvorstände mithilfe von Fragebögen und der Betrachtung allgemeiner Tendenzen eingeschätzt (siehe Kapitel 6.1.1).

Der Bedarf wird im Konzept als städtebaulich, planerischer Parzellenbedarf in Hinblick auf die Versorgung der EinwohnerInnen verstanden. Hierfür wurden Vergleichszahlen sowie städtebauliche Richtwerte aus anderen Städten herangezogen, verglichen und für Rostock konkretisiert (Kapitel 6.1.2).

6.1.1 Angebot und Nachfrage nach Kleingartenparzellen

Die Nachfrage an Kleingartenparzellen ist von verschiedenen Faktoren abhängig (siehe oben). Eine Aussage über Nachfragen in der Zukunft ist deshalb schwer möglich. Zahlreiche Veröffentlichungen prognostizieren jedoch aufgrund des erhöhten Umweltbewusstseins und der steigenden Kosten für Mobilität eine zukünftig steigende Nachfrage nach wohnungsnaher Erholung und damit auch nach Kleingärten.

Laut aktueller Studien ist vor allem in großen und wachsenden Städten eine erhöhte Nachfrage an Kleingartenparzellen vorhanden, die das Angebot oftmals übersteigt. In den Großstädten der ostdeutschen Bundesländer kann diese hohe Nachfrage nach Kleingartenparzellen jedoch durch den hohen Kleingartenbestand relativ gut befriedigt werden (BBSR, 2019: S. 5).

Aus der kommunalen Statistik und den Befragungen der Vorstände der Mitgliedsvereine des Rostocker Gartenverbandes geht hervor, dass die Hanse- und Universitätsstadt Rostock derzeit einen sehr geringen Leerstand von weniger als 1 % der derzeit rund 15.000 Parzellen aufweist (siehe Kapitel 5.2.1). Dem gegenüber standen

2017 auf den vereinsgeführten Wartelisten 182 Bewerber (siehe Kapitel 5.2.1). Kleingärten werden vor allem in den stadträumlichen Einheiten gesucht, in denen kaum oder wenig Leerstand herrscht (siehe Tabelle 19).

Stadträumliche Einheit	Anzahl der Kleingartenanlagen	Anzahl der Kleingartenparzellen	Leerstand	Anzahl Bewerbungen
Rostock Heide	5	353	1	3
Rostock-Ost	9	362	-	-
Gehlsdorf/ Toitenwinkel/ Dierkow	11	641	-	14
Brinckmansdorf	21	1.970	24	6
KTV/Stadtmitte	9	224	1	-
Biestow/Süd- stadt	28	2.380	21	23
Reutershagen/ Gartenstadt - Stadtweide/	23	3.309	34	23
Lichtenhagen/ Lütten Klein/ Evershagen	34	4.383	37	56
Groß Klein/ Schmarl	7	311	4	13
Warnemünde	8	1.006	-	44
Gesamt	155	14.939	122	182

Tabelle 19: Leerstand und Bewerbungen auf Parzellen nach stadträumlichen Einheiten gem. Fragebögen (03/2018)

Obwohl sich aus den Zahlen der Fragebögen ergibt, dass die Nachfrage (182) den Leerstand (122) um 60 Gärten übersteigt, kann in der Gesamtstadt zum Zeitpunkt der Erfassung das Verhältnis zwischen Nachfrage und Angebot an Kleingartenparzellen als ausgewogen eingeschätzt werden. Legt man die Zahlen der erfassten Leerstände (177 leerstehende Parzellen zwischen 2016 und 2020) aus den regelmäßigen Begehungen des Amtes für Stadtgrün zugrunde zeigt sich noch deutlicher, dass Angebot und Nachfrage sich die Waage halten.

Diese Ausgewogenheit könnte unter anderem darauf zurückzuführen sein, dass in den letzten 10 Jahren im Rahmen von Flächeninanspruchnahmen/Umnutzungen mehrere Kleingartenanlagen aufgelöst wurden (siehe auch Ausführungen zur UMKO in Kapitel 3.7 und Kapitel 4.3.2) und ein Großteil der betroffenen KleingärtnerInnen als Ersatz eine freie Parzelle in den weiterhin bestehenden Rostocker Anlagen pachten konnten. Eine zusätzliche Ersatzlandbereitstellung war somit bislang nicht notwendig.

Wie in Kapitel 5.2.1 erläutert, wurde von den Vorständen angegeben, dass schätzungsweise 600 Parzellen in den nächsten Jahren aus Altersgründen frei werden und damit neu vergeben werden könnten. Das heißt, das Angebot wird weiter steigen und könnte die derzeitige Nachfrage gut abdecken.

Allerdings wurde mit der aktuellen Bevölkerungsprognose für die Hanse- und Universitätsstadt Rostock (siehe Kapitel 4.5) ein Bevölkerungszuwachs prognostiziert. Mit diesem Zuwachs an EinwohnerInnen wird aller Wahrscheinlichkeit nach auch die Zahl der Geschosswohnungen zunehmen. Der damit verbundene steigende Anteil an BürgerInnen ohne eigenen Garten könnte somit auch zu einer erhöhten Nachfrage nach Kleingärten führen. Nicht zuletzt gibt es eine bundesweite Tendenz der steigenden Nachfrage nach Kleingärten durch junge Familien (BBSR, 2019: S. 5).

Auch die zukünftige Verteilung der Altersgruppen wird sich bis 2035 verändern. Insbesondere die beiden Gruppen im Rentenalter (65 bis 80-jährige sowie 80 Jahre und älter) werden jeweils um rund 10 % wachsen und damit rund ein Viertel der Rostocker Bevölkerung ausmachen (siehe Kapitel 4.5).

Für die Nachfrage nach Kleingärten ist diese Altersentwicklung der Bevölkerung nicht unerheblich, denn wie die Befragung der PächterInnen in Rostock ergeben hat, ist der Bedarf an Kleingärten je nach Altersgruppe unterschiedlich. So ist aktuell die Gruppe der 51 – 70-Jährigen unter den PächterInnen sowohl in der Gesamtstadt, als auch in den einzelnen stadträumlichen Einheiten zahlenmäßig am stärksten vertreten ist (vgl. Kapitel 5.2.2).

Eine Aussage über die tatsächliche Nachfrage nach Kleingärten in der Zukunft ist schwer möglich. Deshalb wurde im Konzept der Bedarf (inkl. Richtwerte) intensiver betrachtet.

6.1.2 Bedarf und Richtwerte

Richtwert für die Bedarfsermittlung

Der Bedarf an Kleingartenparzellen kann in Form von Richtwerten in Bezug auf die Anzahl der Parzellen pro EinwohnerIn, pro Geschosswohnungen oder in Quadratmeter pro EinwohnerIn formuliert werden (siehe Tabelle 20). Auch die Lage/Nähe zu Wohngebieten ist für die Bedarfsermittlung ein häufig genutztes Kriterium. Richtwerte stellen ein planungstechnisches Instrument dar. Sie orientieren sich meist an ermittelten Bedarfswerten, an der Nachfrage nach Kleingärten, Erfahrungswerten oder wissenschaftlichen Untersuchungen. Sie dienen damit der Abschätzung eines künftigen Kleingartenbedarfs. Zur „Bedarfsermittlung“ wurden Vergleichszahlen aus anderen Städten sowie städtebauliche Richtwerte herangezogen. Im Folgenden werden verschiedene Richtwerte vorgestellt und ihre Geeignetheit zur Bedarfsermittlung für die Hanse- und Universitätsstadt Rostock interpretiert.

Quelle	Richtwert
Bezugswert – Kleingartenparzelle für Geschosswohnungen	
GALK, 1971:	eine Parzelle pro 7 – 10 Geschosswohnungen
GALK, 1996:	eine Parzelle pro 8 – 12 Geschosswohnungen
Rostock derzeit	eine Parzelle pro 7 Geschosswohnungen
Bezugswert – Kleingartenfläche je EinwohnerIn	
GALK, 2005	10 - 12 m ² pro EinwohnerIn (Stand 2005 in Berlin)
Planungspraxis 2017*	5 - 16 m ² pro EinwohnerIn
Rostock derzeit	31,7 m ² pro EinwohnerIn
Bezugswert – Kleingartenparzelle für EinwohnerInnen	
GALK, 2005	1 Parzelle pro 52 EinwohnerInnen (Düsseldorf Bestand 2002)
GALK, 2005	1 Parzelle pro 70 EinwohnerInnen (Regensburg Bestand 2005)
Rostock derzeit	1 Parzelle pro 14 EinwohnerInnen (Bestand 2020 bei 209.757 EW)

Tabelle 20: Übersicht über verschiedene Bezugs- und Richtwerte

Anmerkung: *Planungspraxis 2017 (BBSR, 2018: S.111, Tabelle 6)

Die Ständige Konferenz der Gartenamtsleiter (GALK) des Deutschen Städtetages gab 1971 als Richtwert einen Kleingarten auf 7-10 gartenlose Wohnungen (Geschosswohnungen) an. Der Richtwert für die Größe einer Parzelle wird als Brutto-Fläche von 400 m² angegeben (siehe auch BKleingG § 3). Das bedeutet nach Abzug der Gemeinschafts- und Verkehrsflächen eine Netto-Fläche von 350 m²/Parzelle. So lassen sich auch Flächenbedarfe ermitteln.

1996 aktualisierte die GALK ihre Empfehlung auf einen Garten pro 8 – 12 Geschosswohnungen. Durch demographische Faktoren und die erwartete Zunahme von Einpersonenhaushalten sowie kleinen Einfamilienhausgrundstücken ging der zuständige Arbeitskreis zu diesem Zeitpunkt aufgrund der sinkenden Nachfrage von einem Rückgang des Bedarfs an Kleingärten aus.

Richt- oder Sollwerte für eine Bedarfsermittlung können nicht als absolute Forderung angesehen werden, sondern sind unter Einbeziehung der lokalen Gegebenheiten zu betrachten. Dazu gehören z.B. Stadtgröße und Stadtstruktur, Bebauungsdichte, Lage der Stadt im Landschaftsraum und Erreichbarkeit eines landschaftlich geprägten Umfeldes sowie der Anteil anderer öffentlicher Grünflächen im Stadtgebiet. Aufbauend auf diesen lokalen Gegebenheiten unterscheiden sich die Richtwerte in verschiedenen Städten.

So wurden für andere Großstädte die folgenden Richtwerte ermittelt

(GALK/DST, 2005):

- ▶ Dresden (1996): 1 Garten pro 8 Geschosswohnungen
- ▶ Bremen (Kleingartenkonzept 2003): 1 Garten pro 9 Geschosswohnungen
- ▶ Hamburg (Bauleitplanung in 2005): 1 Garten pro 14 gartenlose Wohnungen
- ▶ Hannover (2005): 1 Garten pro 12 Geschosswohnungen

Kleingärten hatten und haben in Rostock eine hohe Bedeutung. Besonders durch den Bau der Großwohnsiedlungen mit gartenlosen Wohnungen und die Mangelwirtschaft der DDR ergab sich stets ein hoher Bedarf an Parzellen und eine bis heute vorhandene lebendige Kleingartentradition. Die Kleingärten verbleiben zum Teil in der Familie und werden von Generation zu Generation weitergegeben. Diese Bindung drückt sich auch in der weiterhin hohen Nachfrage an Parzellen und dem geringen Leerstand aus (siehe Kapitel 6.1.1).

Die Bewertungsmaßstäbe für die Kleingartenversorgung wurden in den projektbegleitenden Lenkungsgruppentreffen umfangreich diskutiert. Vor dem Hintergrund sozialer Gerechtigkeit war es wichtig, einen Richtwert zu wählen, der die Besonderheit des hohen Anteils an Geschosswohnungen in Rostock berücksichtigt.

Ein Richtwert pro EinwohnerIn wurde für Rostock als nicht geeignet erachtet, da für EinwohnerInnen in Einfamilienhausgebieten keine Versorgung mit Kleingärten erforderlich ist. Eine flächenbezogene Betrachtung kam ebenfalls nicht in Frage, da in der Kleingartenfläche neben den eigentlichen Parzellenflächen zur individuellen kleingärtnerischen Nutzung auch immer die Gemeinschaftsflächen enthalten sind. Die Rostocker Kleingartenanlagen haben historisch gewachsen üblicherweise einen relativ großen Anteil an Gemeinschaftsflächen innerhalb der Anlagen. Dies ist als großer Vorzug zu sehen, da so Flächen für gemeinsame Aktionen/Begegnungen im Verein aber auch für die Öffentlichkeit u.a. als grüner Freiraum zur Verfügung stehen.

Andererseits werden viele Stadtbereiche überwiegend durch Geschosswohnsiedlungen geprägt (siehe Kapitel 4.4.2). Daher wurde für die Hanse- und Universitätsstadt Rostock ein stadtspezifischer Richtwert festgelegt, der sich auf die Anzahl der Geschosswohnungen bezieht.

Legt man der Berechnung des aktuellen Versorgungsgrades eine Anzahl von 15.000 Parzellen und rund 106.000 Geschosswohnungen (Stand: 11/2019, HRO, 2019) zugrunde, entspricht das bezogen auf den Richtwert der Gartenamtsleiterkonferenz beim deutschen Städtetag (siehe Tabelle 20) einer sehr guten Versorgung von 1 Kleingartenparzelle (KG) pro 7 Geschosswohnungen (GW). Rostock nimmt damit eine Spitzenposition unter den deutschen Großstädten ein.

Wesentliches Ziel des Konzeptes ist die bedarfsgerechte Sicherung der Kleingartenflächen für die Versorgung der Bevölkerung mit einer ausreichenden Anzahl von Kleingartenparzellen sowie die Sicherung der Kleingärten als Bestandteil des städtischen Grünsystems. Dem absoluten Erhalt aller bestehenden Kleingartenflächen kann das Konzept nicht gerecht werden. Vielmehr ist es das Ziel des Konzeptes, Kleingärten als wesentlichen Teil der grünen Infrastruktur unter Beachtung des steigenden Wohnraum- und Flächenbedarfs in einer wachsenden Großstadt umweltgerecht und im Sinne sozialer Gerechtigkeit weiterzuentwickeln.

Aufgrund dessen sowie aufgrund der historisch gewachsenen hohen Bedeutung der Kleingärten, des geringen Leerstandes und des guten Pflegezustandes wurde für Rostock ein Richtwert von 1 Kleingarten pro 9 Geschosswohnungen gewählt, der sich am oberen Richtwert der GALK, 1996 orientiert.

Der Richtwert wurde gemeinsam mit der Projektgruppe, dem Verband der Gartenfreunde e.V., den beteiligten städtischen Ämtern innerhalb der Lenkungsgruppe am 04.05.2018 (siehe Kapitel 9.2) sowie mit den Kleingartenvereinen und den PächterInnen im Rahmen der 3. öffentlichen Veranstaltung am 24. Oktober 2018 (siehe Kapitel 9.3) ausführlich diskutiert und bestätigt.

Damit wurde für Rostock ein stadtspezifischer Richtwert gemeinschaftlich festgelegt, der sich auf die Anzahl der Geschosswohnungen bezieht und somit auch bei künftigen Veränderungen der Wohnungszahlen herangezogen werden kann.



Foto: Amt für Stadtgrün

Der Richtwert ist jedoch nicht als absolute Forderung anzusehen. So geht es nicht darum die Gärten zurückzubauen, welche sich aus der Differenz des derzeitigen Rostocker Versorgungsgrades (1 KG/7 GW) und dem vereinbarten Richtwert von (1 KG/9 GW) ergeben würde. Der Richtwert von (1 KG/9 GW) stellt vielmehr das Maß einer nicht zu unterschreitenden gesamtstädtischen Mindestversorgung mit Kleingärten in Abhängigkeit vom prognostizierten Bevölkerungswachstum dar. So sollen Kleingärten in Zukunft gar nicht, nur unter bestimmten Bedingungen bzw. nur bei Schaffung von Ersatzparzellen umgenutzt werden können (vgl. Kapitel 6.3.3 Erläuterung Erhaltungsstufen).

Seit April 2020 liegt für Rostock eine neue verbindliche Bevölkerungsprognose mit verschiedenen Szenarien der Bevölkerungsentwicklung vor (siehe Kapitel 4.5). Danach ist bis 2035 mit einem Bevölkerungszuwachs von ca. 6.000 (mittleres Szenario) bzw. ca. 12.000 EinwohnerInnen (optimistisches Szenario) zu rechnen. In dem in Aufstellung befindlichen Flächenutzungsplan (siehe Kapitel 4.3.2) sollen nach Willen des Amtes für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft (Amt 61) künftig Flächen zur Deckung des „mittleren“ und des „optimistischen“ Szenarios dargestellt werden. Aussagen bzgl. der zu schaffenden zusätzlichen Wohnungsbau-, Gewerbe- und Infrastrukturflächen sowie zum Verhältnis von Geschosswohnungen und Einfamilienhäusern liegen derzeit noch nicht vor (gutachterliche Aussagen sollen im ersten Quartalt 2021 vom Amt 61 vorliegen).

Je nachdem mit welchem Bevölkerungsentwicklungszenario und mit welchem Verhältnis von Geschosswohnungen und Einfamilienhäuser bei der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes weiter geplant wird, führt dies auch zu Änderungen der Anzahl der mindestens vorzuhaltenden Kleingärten.

Richtwert für die wohnungsnah Bedarfsdeckung mit Kleingartenparzellen

Studien zu Sozialräumen und Freiraumverbund (z.B. NOHL, 1983) unterscheiden verschiedene städtische wohnungsorientierte Freiräume und ordnen sie einem gestuften Verbundsystem zu (siehe Abbildung 11). Der Bedarf an Kleingärten sollte gemäß NOHL auf der Ebene des Wohngebietes abgedeckt werden, was bedeutet, dass eine Kleingartenanlage innerhalb von 10 Minuten fußläufig erreichbar sein sollte. Das entspricht einem Fußweg von max. 750 m.

Eine wohnungsnah Versorgung mit Stadtgrün, zu denen auch Kleingartenanlagen zählen (BBSR, 2017: S. 8), ist wichtig für das Wohlbefinden der Bevölkerung (BBSR, 2019: S. 78). Wohnungsnah bedeutet hierbei kurze Wege zwischen der Wohnung und der Kleingartenanlage.

Gemäß BBSR (2017) sollten sich Grünflächen von mind. 1 ha Größe sogar in einer fußläufigen Entfernung von 500 m (300 m Luftlinie) befinden. Auch dies bedeutet, wie bei NOHL, einen Fußweg von 5 – 10 Minuten. Dieser Richtwert wird auch von BFN, 2017 und GALK, 1973 vorgeschlagen (siehe Abbildung 12 und BBSR, 2018: S. 112).

Um größere städtische Grünflächen bzw. Stadtteilparks zu erreichen, die eine Mindestgröße von 10 ha besitzen, werden auch längere Fußwege von 1.000 m (700 m Luftlinie) in Kauf genommen.

„Der Freiraumtyp wohnungsnah ist dem unmittelbaren Wohnumfeld zugeordnet, der Einzugsbereich auf 500 m beschränkt. Er kann in kurzer Zeit (Gehweg ca. 5-10 Min.) und mit geringem Aufwand erreicht werden und dient überwiegend der Kurzzeit- und Feierabend-Erholung.“

(SENATSV ERWALTUNG FÜR STADTENTWICKLUNG UND WOHNEN BERLIN, 2017: S. 1).

In Auswertung der vorliegenden Studien und aufgrund der vorhandenen Bebauungsstruktur wird für die Hanse- und Universitätsstadt Rostock um die Kleingartenanlagen als wohnungsnahes Grün ein Radius von 300 m Luftlinie (500 m Fußweg/5 – 10 Minuten) gewählt. Liegen in diesem Radius Geschosswohnungen, so sind die Nähe und damit auch eine gute Erreichbarkeit der Kleingartenanlage zu Fuß gegeben.

Im Rahmen des UFK wird für die Ermittlung der Grünraumversorgung der Bevölkerung mit wohnungsnahen, öffentlichen Grünflächen der gleiche Entfernungsansatz verwendet.

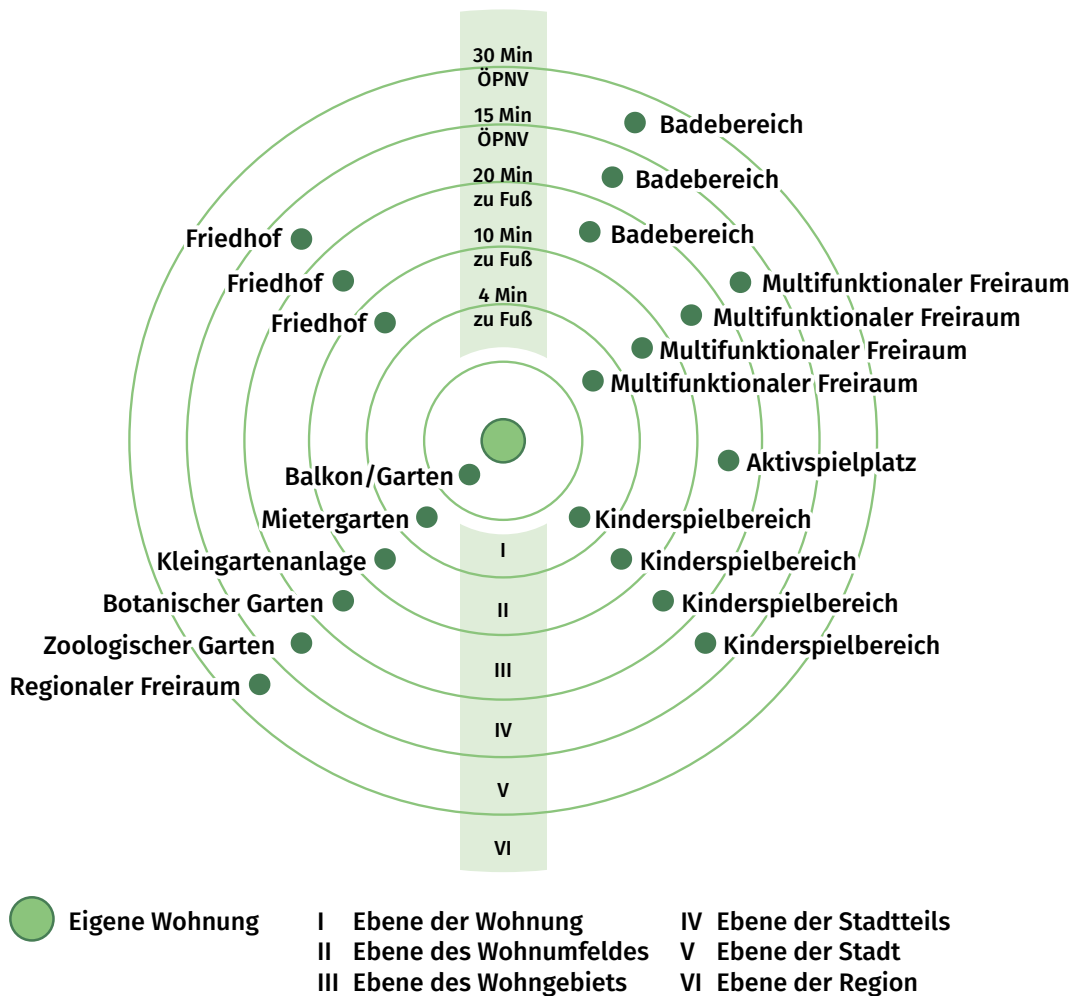


Abbildung 11: Die städtischen Freiräume im gestuften Verbundsystem (verändert nach NOHL, 1983)

In Rostock liegen zurzeit 102 Kleingartenanlagen mit ca. 9.430 Parzellen (ca. 63 % der insgesamt 15.000 Parzellen) innerhalb eines 300 m Radius (Fußweg 500 m) um Gebiete mit überwiegend Geschosswohnungsbau. Diese Kleingartenanlagen sind damit für die NutzerInnen und Nutzer problemlos zu Fuß erreichbar.

Teilweise nehmen RostockerInnen aber auch größere Entfernungen auf sich, um zu ihren Parzellen gelangen. Dies ist vor allem durch die wohnungsunabhängige Verteilung der Kleingärten während der DDR-Zeit begründet. Es bildeten sich in den Kleingartenanlagen stabile Nachbarschaften und Freundschaften, so dass in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock bis heute die PächterInnen auch weitere Wege in Kauf nehmen. Dies gilt insbesondere dann, wenn sich die Kleingartenanlagen in besonders attraktiven Lagen (z.B. Ostsee-, Warnownähe) befinden. Die Anreise erfolgt nicht nur mit dem eigenen PKW, sondern auch mit dem ÖPNV (siehe Kapitel 4.3.1).

Unabhängig von der beschriebenen Einschätzung wird für Rostock vor dem Hintergrund von Klimaschutz und Umweltgerechtigkeit zukünftig weiterhin eine wohnungsnaher Versorgung mit Kleingartenparzellen innerhalb eines 300 m Radius (500 m Fußweg) um Geschosswohnungen angestrebt.

6.2 Quantitative Versorgung mit Parzellen auf verschiedenen stadträumlichen Ebenen

6.2.1 Erste Betrachtungsebene: Die Gesamtstadt

Die Hanse- und Universitätsstadt Rostock ist gesamtstädtisch betrachtet sehr gut mit Kleingärten versorgt. So stehen derzeit für 105.236 Geschosswohnungen (Stand 2018) ca. 15.000 Parzellen (1 Kleingarten für 7 Geschosswohnungen) zur Verfügung.

Wie in Kapitel 4.5 beschrieben, ist bis 2035 mit einem Bevölkerungsanstieg von rund 6.000 EinwohnerInnen und damit auch mit einer Zunahme an Wohneinheiten zu rechnen. Wie die Entwicklung der Nachfrage an Kleingartenparzellen gezeigt hat, ist diese jedoch nicht nur abhängig von der Entwicklung der Bevölkerungszahlen und dem demografischen Wandel, sondern auch von vielen anderen Faktoren (siehe Kapitel 6.1.1). Grundsätzlich ist der Trend zum eigenen Kleingarten steigend und wohnungsnahen Grünflächen sind wichtiger denn je. Je nachdem mit welchem Verhältnis von Geschosswohnungen und Einfamilienhäuser bei der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes in Zukunft geplant wird, führt dies unter Beachtung des Richtwertes (1 KG/9 GW), zu einer gesamtstädtisch mindestens vorzuhaltenden Anzahl von Kleingärten (siehe Kapitel 6.1.2). Aus dieser groben Berechnung einer Gesamtanzahl vorzuhaltender Kleingärten lässt sich jedoch keine umsetzbare Strategie für die Entwicklung der Kleingartenanlagen in der HRO ableiten. Deshalb spielt dieser Richtwert nur eine grundsätzliche Rolle bei der weiteren Betrachtung (siehe Erläuterung der Erhaltungsstufen in Kapitel 6.3.3).

6.2.2 Zweite Betrachtungsebene: Die 10 stadträumlichen Einheiten

Die Abgrenzung der 10 stadträumlichen Einheiten ist in Abbildung 1 dem Kapitel 1.4.1 zu entnehmen.

Eine stadträumliche Einheit gilt als unterversorgt, wenn sie unter dem Richtwert von 1 Kleingarten für 9 Geschosswohnungen liegt, d.h. es konkurrieren mehr als 9 Geschosswohnungen um einen Kleingarten. In der Konsequenz sind gerade in diesen unterversorgten stadträumlichen Einheiten die (wenigen) bestehenden Kleingärten für die Versorgung ihrer BewohnerInnen umso wichtiger.

Die Betrachtung hat für Rostock ergeben, dass es extreme Schwankungen zwischen den stadträumlichen Einheiten gibt. Die Werte reichen von einer massiven Unter-versorgung von 1 Parzelle auf 95 Geschosswohnungen bis hin zu einer „Übersorgung“ von 1 Parzelle auf 0,14 Geschosswohnungen (siehe Tabelle 21).

In der Hanse- und Universitätsstadt Rostock sind, wie Plan 2 „Analyse der Kleingartenanlagen“ sowie die folgende Tabelle 21 zeigen, drei der zehn stadträumlichen Einheiten extrem mit Kleingartenparzellen unterversorgt. Dies sind Gehlsdorf/Toitenwinkel/Dierkow, KTV/Stadtmitte und Groß Klein/Schmarl. Die beiden letztgenannten sind durch eine dichte Bebauung mit einem hohen Anteil an Geschosswohnungen (> 70 %) geprägt (siehe Kapitel 4.4.2) und weisen insgesamt wenig grüne Freiflächen und wenig Kleingartenanlagen auf. Die stadträumliche Einheit Gehlsdorf/Toitenwinkel/Dierkow weist eine inhomogene und damit besondere

Bebauungsstruktur auf. Zum einen gibt es einen hohen Anteil an Einfamilienhäusern (>50 %), vor allem in Gehlsdorf. Dort gibt es noch relativ viele Kleingärten (vgl. Tabelle 23). Auf der anderen Seite gibt es sehr viele Geschosswohnungen, welche sich v.a. in Dierkow und Toitenwinkel konzentrieren (vgl. Tabelle 23). In diesen Stadtbereichen gibt es wiederum nur sehr wenige oder gar keine Kleingärten (vgl. Tabelle 23). Daher ist die gesamte stadträumliche Einheit Gehlsdorf/Toitenwinkel/Dierkow auch mit Kleingartenparzellen unterversorgt. So müssen sich hier 24 Geschosswohnungen eine Kleingartenparzelle „teilen“. Siehe hierzu auch die Ausführungen zum Thema Mitversorgung benachbarter Stadtbereiche mit Parzellen im Kapitel 6.2.3.

In der stadträumlichen Einheit Nr. 8 (Lichtenhagen/Lütten Klein/Evershagen) gibt es mit knapp 50 % ebenfalls einen hohen Anteil an Geschosswohnungen (siehe Kapitel 4.4.2), jedoch befindet sich hier zugleich der höchste Bestand an Kleingärten (siehe Kapitel 5.2.1), so dass der Richtwert bei einem Kleingarten pro sechs Geschosswohnungen liegt.

Die stadträumlichen Einheiten in den städtischen Randlagen wie Rostock-Ost, Rostock Heide und Brinckmansdorf sind extrem gut mit Kleingärten versorgt. Die Bebauungsstruktur ist stark durch Einfamilienhäuser geprägt, die bei allen drei jeweils einen Anteil von > 70 bis 90 % ausmachen (siehe Kapitel 4.4.2). Zudem sind die beiden stadträumlichen Einheiten im Nordosten flächenmäßig die größten. Hier ist generell eine gute Versorgung mit Grünflächen gegeben.

Nr.	Stadträumliche Einheit	Anzahl Kleingartenparzellen (KG)	Anzahl Geschosswohnungen (GW)	Geschosswohnungen pro 1 Kleingartenparzelle	Versorgungsgrad (1 KG für ≥ 9 GW ist gut versorgt)
1	Rostock Heide	353	614	2	gut versorgt
2	Rostock Ost*	362	51	0,14	gut versorgt
3	Gehlsdorf /Toitenwinkel/Dierkow	641	15.600	24	unterversorgt
4	Brinckmansdorf*	1.970	914	0,46	gut versorgt
5	KTV/Stadtmitte	224	21.202	95	unterversorgt
6	Biestow/Südstadt	2.262	8.925	4	gut versorgt
7	Reutershagen/Gartenstadt/Hansaviertel	3.427	14.585	4	gut versorgt
8	Lichtenhagen/Lütten Klein/Evershagen	4.383	27.095	6	gut versorgt
9	Groß Klein/Schmarl	311	12.476	40	unterversorgt
10	Warnemünde	1.006	3.774	4	gut versorgt
Gesamt Rostock		14.939	105.236	7	gut versorgt

Tabelle 21: Versorgungsgrad der stadträumlichen Einheiten mit Kleingärten

6.2.3 Dritte Betrachtungsebene: Die 21 Stadtbereiche

Betrachtet man die 21 Rostocker Stadtbereiche, so sind zum jetzigen Zeitpunkt 13 davon gut versorgt, 8 Stadtbereiche jedoch unterversorgt (siehe Tabelle 22 und Plan 4 „Mitversorgung benachbarter Stadtbereiche mit Parzellen“).

In den Stadtbereichen Kröpeliner-Tor-Vorstadt (KTV), Stadtmitte, Toitenwinkel, Schmarl und Groß Klein befinden sich nur wenige Kleingärten. So steht bspw. in der KTV aufgrund der hohen Wohnungsdichte rein rechnerisch zzt. nur 1 Kleingartenparzelle für 715 Geschosswohnungen zur Verfügung. Faktisch werden in der KTV in Zukunft bald keine Kleingartenparzellen mehr zur Verfügung stehen, da der KGV „Beim Haus der Kleingärtner“ nur noch Zugriff auf 5 Parzellen hat. Auch diese sollen perspektivisch an den Verband der Gartenfreunde zur Realisierung weiterer Stadtgartenprojekte zurückgegeben werden. In den Stadtbereichen Hansaviertel (mit 4.627 Geschosswohnungen) und Dierkow-Neu (mit 6.755 Geschosswohnungen) stehen für die vielen Tausend Geschosswohnungen sogar überhaupt keine Kleingärten zur Verfügung.

Stadtbereich	Anzahl Kleingartenparzellen (KG)	Anzahl Geschosswohnungen (GW) (Stand 2017)	Geschosswohnungen pro 1 Kleingartenparzelle	Versorgungsgrad (1 KG für ≥ 9 Wohnungen ist gut versorgt)
Biestow	299	375	1,25	gut versorgt
Brinckmansdorf	1.970	914	0,46	gut versorgt
Dierkow-Neu	0	6.755	/	unterversorgt
Dierkow-Ost	16	11	0,69	gut versorgt
Dierkow-West	0	34	/	unterversorgt
Evershagen	1.461	8.816	6,03	gut versorgt
Gartenstadt/Stadtweide	1.289	308	0,24	gut versorgt
Gehlsdorf	446	1.119	2,51	gut versorgt
Groß Klein	190	7.481	39,37	unterversorgt
Hansaviertel	0	4.627	/	unterversorgt
Kröpeliner-Tor-Vorstadt	16	11.440	715,00	unterversorgt
Lichtenhagen	1.183	7.231	6,11	gut versorgt
Lütten Klein	1.739	11.048	6,35	gut versorgt
Reutershagen	2.138	9.650	4,51	gut versorgt
Rostock-Heide	353	614	1,74	gut versorgt
Rostock-Ost	362	51	0,14	gut versorgt
Schmarl	121	4.995	41,28	unterversorgt
Stadtmitte	208	9.762	46,93	unterversorgt
Südstadt	1.963	8.550	4,36	gut versorgt
Toitenwinkel	179	7.681	42,91	unterversorgt
Warnemünde	1.006	3.774	3,75	gut versorgt

Tabelle 22: Versorgung der 21 Stadtbereiche mit Kleingartenparzellen

Grundsätzlich gilt: Ein Parzellendefizit kann über benachbarte Stadtbereiche ausgeglichen werden. Für eine wohnungsnah Versorgung mit Kleingärten sowie im Hinblick auf das kommunale Ziel eine „Stadt der kurzen Wege“ zu schaffen, hat eine Versorgung mit Kleingartenparzellen innerhalb des jeweiligen Wohngebietes jedoch immer Priorität.

Von den 13 Stadtbereichen mit einem Überhang an Kleingärten (gut versorgt) eignen sich 11 zur Mitversorgung von unterversorgten Stadtbereichen (siehe Tabelle 23). Diese Eignung ergibt sich durch ihre an unterversorgte Gebiete angrenzende Lage und gute Verkehrsverbindungen (ÖPNV, Radwegenetz, etc.). Lediglich Biestow und Rostock-Heide sind aufgrund ihrer abseitigen Lage nicht gut für eine Mitversorgung geeignet (siehe Plan 4 „Mitversorgung benachbarter Stadtbereiche mit Parzellen“). Für Biestow wurde ein Überhang von 257 Parzellen ermittelt. Für die an Biestow angrenzenden Stadtbereiche Südstadt und Gartenstadt/Stadtweide ist keine Mitversorgung notwendig, da diese ebenfalls einen Überhang von jeweils über 1.000 Parzellen aufweisen. Biestow ist mit 2,5 – 3 km Luftlinie verhältnismäßig weit von unterversorgten Stadtbereichen entfernt und schlechter als die meisten anderen Stadtbereiche an das öffentliche Verkehrsnetz angebunden. Gleiches gilt für den Stadtbereich Rostock-Heide.

Die Warnow, die Stadtautobahn und die S-Bahn Strecke nach Warnemünde stellen trennende Elemente dar, welche eine Erreichbarkeit und damit eine Mitversorgung benachbarter Stadtbereiche erschweren. Das wurde in der weiteren Betrachtung berücksichtigt.

Stadtbereich	Bedarf an Kleingartenparzellen (KG)	Bestand an Kleingartenparzellen (KG)	Differenz (KG)	Zur Mitversorgung herangezogen	Mitversorgung von unterversorgtem Stadtbereich (vorhandenes Kleingartenparzellendefizit)
Warnemünde	419	1.006	+587	Ja	Groß Klein (-641)
Rostock-Heide	68	353	+285	Nein	
Lichtenhagen	803	1.183	+380	Ja	Groß Klein (-641)
Lütten Klein	1.228	1.739	+511	Ja	Schmarl (-434)
Evershagen	980	1.461	+481	Ja	Schmarl (-434)
Reutershagen	1.072	2.138	+1.066	Ja	KTV (-1.255), Hansaviertel (-514)
Gartenstadt/ Stadtweide	34	1.289	+1.255	Ja	KTV (-1.255), Hansaviertel (-514)
Südstadt	950	1.963	+1.013	Ja	KTV (-1.255), Hansaviertel (-514), Stadtmitte (-877)
Biestow	42	299	+257	Nein	
Brinckmansdorf	102	1.970	+1.868	Ja	Stadtmitte (-877), Dierkow-Neu (-751)
Dierkow-Ost	1	16	+15	Ja	Dierkow-West (-4)
Gehlsdorf	124	446	+322	Ja	Toitenwinkel (-674)
Rostock-Ost	6	362	+356	Ja	Toitenwinkel (-674)

Tabelle 23: Mitversorgung benachbarter Stadtbereiche



Foto: Amt für Stadtgrün

Bei der Mitversorgung von Parzellen bestehen stadtbereichsspezifische Unterschiede. Der Mangel an Parzellen in Schmarl kann rechnerisch problemlos mit dem Überhang in Lütten Klein oder Evershagen ausgeglichen werden. Für eine adäquate Versorgung von Toitenwinkel müssen jedoch mehrere benachbarte Stadtbereiche, in diesem Fall Gehlsdorf und Rostock-Ost, herangezogen werden.

Durch die stadtbereichsübergreifende Nutzung (Mitversorgung) der Kleingärten kann und wird bereits ein wichtiger Beitrag zur sozialen Durchmischung in Rostock geleistet. Beispielsweise ist die KTV ein stark studentisch geprägter Stadtteil. Reutershagen, in denen die Kleingärten die KTV mitversorgen können, wird dagegen stärker von Familien oder älteren Personen bewohnt. Damit ist z.B. eine Durchmischung von Jung und Alt möglich, die sich positiv auf alle Generationen auswirken kann.

Als positiver Effekt kann die stadtbereichsübergreifende, gegenseitige Versorgung mit Parzellen der sozialen Segregation in Rostock entgegenwirken bzw. deren Folgen abmildern. Soziale Segregation ist für die Hansestadt Rostock ein großes Problem (siehe Kapitel 2.2). Als Beispiel kann hier die Mitversorgung des Stadtgebietes Toitenwinkel durch den Parzellenüberhang im Stadtgebiet Gehlsdorf aufgeführt werden. So weist Toitenwinkel einen sehr hohen Anteil an SozialleistungsbezieherInnen auf (28,34 %). Gleichzeitig leben in Gehlsdorf (bezogen auf den Landesdurchschnitt Mecklenburg-Vorpommern) nur sehr wenige Menschen, die soziale Hilfen empfangen. Über das gemeinsame Gärtnern in den Kleingartenanlagen in Gehlsdorf können so soziale Kontakte verschiedener sozialer Schichten weiter gepflegt bzw. neu geknüpft werden und so der sozialen Segregation in den Wohnquartieren entgegenwirken.

Eine Mitversorgung kann die soziale Segregation zwar nicht verhindern, von ihr ausgehende negative Effekte und Folgen jedoch abmildern (vgl. HELBIG, JÄHNEN, 2018: S. 119f). Als Beispiel kann hier die Mitversorgung von Groß Klein durch Parzellen in Warnemünde angeführt werden. Warnemünde grenzt unmittelbar nördlich an Groß Klein an. So befindet sich die Kleingartenanlage „Werftblick“ unmittelbar an der Grenze zu Groß Klein. Auch die Anlagen „Schleusenberg“, „An der Laak“ und „Fischerinsel“ sind mit einer Entfernung von 1 – 1,5 km zu den nördlichen Wohnbezirken von Groß Klein aus noch gut erreichbar. Warnemünde besitzt einen stark unterdurchschnittlichen Anteil von SozialleistungsbezieherInnen (3,2 %). In Groß Klein bezieht dagegen ein Drittel (34,47 %) der AnwohnerInnen soziale Hilfen. Dies ist der höchste Anteil aller Stadtbereiche (siehe Kriterien in Kapitel 6.3.1). Eine soziale Mischung der Bevölkerungsgruppen dieser beiden Stadtbereiche in den Kleingartenanlagen kann für sozialen Ausgleich und Kontaktaufnahme über das gemeinsame Gärtnern im Verein sorgen.

Fazit

In der Gesamtbetrachtung können unter Beachtung des Richtwertes 1:9 alle Defizite in Teilbereichen der Stadt durch eine Mitversorgung geeigneter benachbarter Stadtbereiche ausgeglichen werden, auch wenn Biestow und Rostock-Heide aufgrund ihrer peripheren Lage nicht zur Mitversorgung herangezogen werden.

Den zahlenmäßig überproportional gut versorgten Stadtbereichen wie bspw. Brinckmansdorf oder Gartenstadt/Stadtweide kommt eine besondere Bedeutung für die Mitversorgung benachbarter stark unterversorgter Stadtbereiche wie bspw. Stadtmitte und Dierkow Neu bzw. Kröpeliner-Tor-Vorstadt und Hansaviertel zu.

Dementsprechend sollten die gut mit Kleingartenparzellen versorgten Stadtbereiche immer im Zusammenhang mit der Mitversorgung benachbarter Stadtbereiche mit einer Unterversorgung betrachtet werden.

In Bezug auf die hohe Segregation in Rostock, kann der Mitversorgung außerdem eine positive soziale Funktion zukommen.

6.3 Qualitative Betrachtung der Kleingartenanlagen

Bei der qualitativen Betrachtung der Kleingartenanlagen ging es vor allem darum, Kriterien festzulegen, die eine Aussage darüber erlauben, welchen Beitrag die einzelne Kleingartenanlage zur bedarfsgerechten Versorgung der Bevölkerung mit Kleingartenparzellen leisten kann (siehe Kapitel 6.3.1).

Aus der Betrachtung der Kleingartenanlagen hinsichtlich ihrer Lage zu Wohngebieten mit überwiegendem Geschosswohnungsbau, ihrer Lage in Stadtbereichen mit gesellschaftlichen Herausforderungen (hoher Anteil von BewohnerInnen mit Bezug von SGB II und XII), dem Versorgungsgrad der stadträumlichen Einheiten mit Kleingartenparzellen sowie die Erreichbarkeit der KGA mit öffentlichen Verkehrsmitteln ließen sich Hinweise auf die Bedeutung der Kleingartenanlagen für die Versorgung der Rostocker Bevölkerung mit Parzellen ableiten, die zu einer gestuften Bewertung führten.

Aus dieser Bewertung wurden der Raumwiderstand und entsprechende Erhaltungsstufen der Kleingartenanlagen abgeleitet (siehe Kapitel 6.3.2).

6.3.1 Bewertungsmethode und Kriterien

Ziel der Bewertung war es, die Bedeutung der jeweiligen Kleingartenanlagen für die bedarfsgerechte Versorgung der Rostocker Bevölkerung mit Kleingartenparzellen herauszuarbeiten. Insgesamt wurden 155 Kleingartenanlagen analysiert und bewertet. Nicht bewertet wurden die in der Umnutzungskonzeption enthaltenen Anlagen sowie die neu hergestellten Parzellen an der Nobelstraße (siehe Kapitel 1.4.1). Das Ergebnis der Bewertung wird in Plan 3 „Bedeutung der Kleingartenanlagen für die Versorgung mit Parzellen“ dargestellt. Die vollständige Bewertungstabelle findet sich im Anhang in Anlage 5.

Kleingärten sollen besonders für Menschen mit geringen Ressourcen zur Verfügung stehen (vgl. BBSR, 2019: S. 78), den privaten Freiraum für Personen im Geschosswohnungsbau ersetzen und gut erreichbar sein.

Deshalb erfolgte die Bewertung der Anlagen anhand folgender vier Kriterien:

- ▶ Versorgungsgrad der stadträumlichen Einheit mit Kleingartenparzellen
- ▶ Nähe/Bezug der Kleingartenanlagen zum Geschosswohnungsbau
- ▶ Anteil von EinwohnerInnen mit Anspruch auf Hilfen gem. SGB II und SGB XII
- ▶ Erreichbarkeit der Kleingartenanlagen mit dem ÖPNV

Bewertung und Raumwiderstand

Bei der Bewertung der Kleingartenanlagen in Bezug auf Ihre Bedeutung für die bedarfsgerechte Versorgung der Rostocker Bevölkerung mit Kleingartenparzellen wurde jeweils geprüft, ob die o. g. vier Kriterien zutreffen oder nicht.

Alle vier Kriterien haben die gleiche Wertigkeit. Die Anzahl der zutreffenden Kriterien/Merkmale wurde summiert, um daraus die Bedeutung der Kleingartenanlage abzuleiten (siehe Tabelle 24). Je höher die Bedeutungsstufe, desto wichtiger ist bei einer Überplanung/Nutzungsänderung der Kleingartenanlage ein gleichwertiger Ersatz. Der Grad der Bedeutung einer Kleingartenanlage (entsprechend der ermittelten Stufe) wurde deshalb mit dem Grad des sogenannten Raumwiderstandes gleichgesetzt. Der Raumwiderstand ist ein Maß für die Durchsetzung einer Nutzungsänderung. Folglich weisen die Kleingartenanlagen mit der höchsten Bewertung (aufgrund ihrer Bedeutung für die Versorgung der Rostocker Bevölkerung mit Kleingartenparzellen) auch den höchsten Raumwiderstand gegenüber einer geplanten Umnutzung auf.

Dementsprechend wurden folgende vier Bewertungsstufen vergeben:

- Stufe 4** sehr hohe Bedeutung = sehr hoher Raumwiderstand gegenüber Umnutzung (wenn mind. 3 Kriterien zutreffen)
- Stufe 3** hohe Bedeutung = hoher Raumwiderstand gegenüber Umnutzung (wenn mind. 2 Kriterien zutreffen)
- Stufe 2** mittlere Bedeutung = mittlerer Raumwiderstand gegenüber Umnutzung (wenn mind. 1 Kriterium zutrifft)
- Stufe 1** geringe Bedeutung = geringer Raumwiderstand gegenüber Umnutzung (wenn keines der Kriterien zutrifft)

Die Bewertung erfolgte mit Hilfe von computerbasierten Geographischen Informationssystemen (GIS-Analyse).

Bezeichnung der Kleingartenanlage	Versorgungsgrad der stadträumlichen Einheit mit Kleingartenparzellen	Nähe der KGA zum Geschosswohnungsbau	Anteil von EinwohnerInnen mit Anspruch auf Hilfen gem. SGB II und SGB XII	Erreichbarkeit mit ÖPNV	Bedeutung der Anlage für die Versorgung der Bevölkerung/Raumwiderstand
KGV „Aleksis-Kivi-Straße“ e.V.	-	X	X	X	sehr hoch
KGV „Alt-Bartelsdorf“ e.V.	-	X	-	X	hoch
KGV „Am Dorfteich“ e.V.	-	-	-	X	mittel

Tabelle 24: Beispielhafte Darstellung einer Bewertung (Kriterium x = trifft zu, - = trifft nicht zu)

Nachjustierung der GIS-Bearbeitung

Bei der GIS-basierten Analyse und Bewertung konnten z.B. trennende Elemente oder räumliche Zusammenhänge über die stadträumlichen Einheiten hinaus nicht berücksichtigt werden. Deshalb erfolgte eine händische Nachjustierung. Diese ist ebenfalls in der Bewertungstabelle im Anhang (Anlage 5) dargestellt.

6.3.2 Detaillierte Bewertungsergebnisse

Die vollständigen Bewertungsergebnisse finden sich im Anhang als Tabelle (Anlage 5) sowie in Plan 3 „Bedeutung der Kleingartenanlagen für die Versorgung mit Parzellen“. Nachfolgend werden die Ergebnisse zusammenfassend in Kurzform dargestellt.

Kriterium 1: Versorgungsgrad der stadträumlichen Einheit mit Kleingartenparzellen (siehe Karte im Anhang, Anlage 6.1)

Der Bestand der Kleingartenparzellen in den stadträumlichen Einheiten ist in Tabelle 21 in Kapitel 6.2.2 dargestellt. Der Versorgungsgrad einer stadträumlichen Einheit wird anhand der Parzellenzahl pro Geschosswohnung beschrieben.

In der Hanse- und Universitätsstadt Rostock sind die drei stadträumlichen Einheiten „Gehlsdorf/Toitenwinkel/Dierkow“, „KTV/Stadtmitte“ und „Groß Klein/Schmarl“ nicht ausreichend mit Kleingartenparzellen versorgt (siehe Kapitel 6.2.2). Daher haben die in diesen unterversorgten stadträumlichen Einheiten liegenden 27 Kleingartenanlagen eine besondere Bedeutung.

Kriterium 2: Nähe/Bezug der Kleingartenanlagen zu Geschosswohnungsbau (siehe Karte im Anhang, Anlage 6.2)

103 (66 %) der 155 Kleingartenanlagen liegen in der Nähe zu Geschosswohnungsbauten (max. Entfernung 300 m Luftlinie). 52 Kleingartenanlagen (34 %) liegen außerhalb dieses Radius (siehe Karte im Anhang, Anlage 6.2 und Plan 2 „Analyse der Kleingartenanlagen“). Diesen Kleingartenanlagen kommt aufgrund ihrer nahen Lage zu Geschosswohnungsbauten eine besondere Bedeutung zu.

Abbildung 13: Nähe der Kleingartenanlage „Auf dem Gebehl“ zu Geschosswohnungsbauten



Bei einzelnen Kleingartenanlagen war eine händische Nachjustierung erforderlich wie z.B. bei der KGA „Sternwarte“ oder „Oslo“, bei denen nur ein sehr geringer Anteil der Kleingartenanlage innerhalb des 300 m Radius liegt und die daher eine Abwertung der Bewertung um eine Stufe erhalten haben (Nachjustierung um -1, vgl. Anhang, Anlage 5). Die KGA „Mooskuhle I“ wurde um -2 in der Bewertung nachjustiert, da nicht nur ein großer Flächenanteil außerhalb des 300 m Radius liegt, sondern diese Kleingartenanlage aufgrund ihrer Lage auch schwer erreichbar ist.

Kriterium 3: Anteil von EinwohnerInnen mit Anspruch auf Hilfen gem. SGB II und SGB XII (siehe Karte im Anhang, Anlage 6.3)

52 Kleingartenanlagen (33,5 %) der insgesamt 155 Anlagen liegen in stadträumlichen Einheiten, in denen der Anteil an SozialleistungsbezieherInnen über dem Landesdurchschnitt (Mecklenburg-Vorpommern) liegt (siehe Kapitel 4.4.1). Es handelt sich hierbei um die drei stadträumlichen Einheiten Lichtenhagen/Lütten Klein/Evershagen, Gehlsdorf/Toitenwinkel /Dierkow und Groß Klein/Schmarl. In diesen stadträumlichen Einheiten kommt den Kleingartenanlagen eine besondere Bedeutung zu, da sie u.a. als wohnungsnaher Erholungsraum und kostengünstige Alternative zum Urlaub genutzt werden können und Menschen mit Mobilitätsnachteilen zur Verfügung stehen. Wie bereits beschrieben war bei einzelnen Kleingartenanlagen eine händische Nachjustierung erforderlich wie z.B. bei der KGA „Hafenbahnweg/Petersdorfer Str.“ (+2, vgl. Anhang, Anlage 5), die zwar nicht direkt in einer der genannten stadträumlichen Einheiten liegt, aber unmittelbar angrenzt und daher eine höhere Bedeutung (Nachjustierung von Bewertungsstufe 3 auf 4, vgl. Anhang, Anlage 5) erhalten hat.

Kriterium 4: Erreichbarkeit der Kleingartenanlagen mit dem ÖPNV (siehe Karte im Anhang, Anlage 6.4)

Der überwiegende Teil der Rostocker Kleingartenanlagen, nämlich 147 von 155, ist gut mit dem ÖPNV erreichbar. Das heißt, es befindet sich dort im Umkreis von 500 m (Luftlinie) um die Kleingartenanlage eine Haltestelle des ÖPNV. Diesen Kleingartenanlagen kommt aufgrund ihrer guten Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln eine besondere Bedeutung zu.

Nur bei 8 Anlagen trifft dies nicht zu. Diese Anlagen liegen meist im Stadtrandbereich.

6.3.3 Bewertungsergebnis/Ableitung der Erhaltungsstufen

Die Bedeutung einer Kleingartenanlage für die Versorgung der Bevölkerung mit Kleingärten stellt die Grundlage für die **Einordnung in die drei Erhaltungsstufen** zur Bestandssicherung der Kleingartenanlagen dar (siehe Kapitel 6.3.1). Je höher die Bedeutung einer Anlage, desto höher ist ihr Raumwiderstand und damit die Erhaltungsstufe.

Nach Auswertung aller dargestellten Bewertungskriterien erreichen 47 Kleingartenanlagen eine sehr hohe Bedeutung für die bedarfsgerechte Versorgung der Rostocker Bevölkerung mit Kleingartenparzellen. Diese Anlagen besitzen damit einen sehr hohen Raumwiderstand gegenüber möglichen Umnutzungen. Sie wurden der **Erhaltungsstufe I** zugeordnet.

56 Kleingartenanlagen weisen eine hohe Bedeutung für die bedarfsgerechte Versorgung der Rostocker Bevölkerung mit Kleingartenparzellen auf (hoher Raumwiderstand gegenüber Umnutzung). Sie wurden der **Erhaltungsstufe II** zugeordnet.

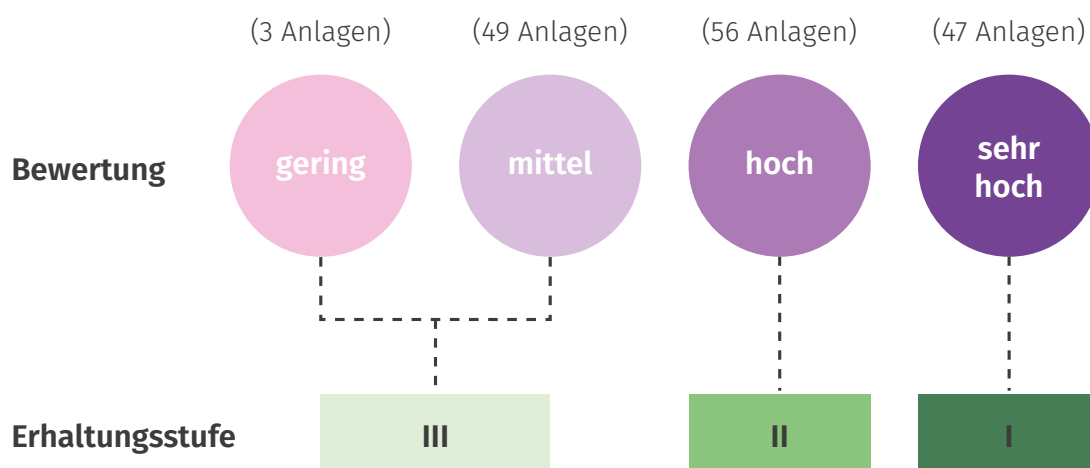


Abbildung 14: Ableitung der Bewertung in die Erhaltungsstufen

Insgesamt 49 Kleingartenanlagen weisen eine mittlere Bedeutung (mittlerer Raumwiderstand gegenüber Umnutzung) und nur 3 Kleingartenanlagen eine geringe Bedeutung (geringer Raumwiderstand gegenüber Umnutzung) für die bedarfsgerechte Versorgung der Rostocker Bevölkerung mit Kleingartenparzellen auf. Da insgesamt nur drei Kleingartenanlagen mit geringer Bedeutung bewertet wurden, wurden diese zusammen mit den Kleingartenanlagen – welche mit einer mittleren Bedeutung bewertet wurden – der **Erhaltungsstufe III** zugeordnet (siehe Abbildung 14 und Plan 3 „Bedeutung der Kleingartenanlagen für die Versorgung mit Parzellen“, Plan 5 „Entwicklungskonzept“).

In den drei Erhaltungsstufen ist definiert, in welcher Priorität die entsprechenden KGA zu erhalten, zu entwickeln und zu sichern sind bzw. unter welchen Bedingungen eine Inanspruchnahme möglich ist.

Die Erhaltungsstufen sind wie folgt definiert: Die Versorgung mit 1 Kleingarten auf 9 Geschosswohnungen (Richtwert 1:9) darf in der Gesamtstadt nicht unterschritten werden.

ERHALTUNGSSTUFE I

Kleingartenanlagen, die gemäß der Bewertung eine sehr hohe Bedeutung und somit einen sehr hohen Raumwiderstand gegenüber Umnutzung haben, sind unbedingt zu erhalten, zu entwickeln und zu sichern:

1. Die Kleingartenanlagen werden an ihrem Standort erhalten.
2. In stadträumlichen Einheiten, die mit Parzellen unterversorgt sind, wird der Parzellenbestand erhöht (z.B. Umstrukturierung, Neuanlage, Erweiterung von Kleingartenanlagen).
3. Parzellen, die nicht auf städtischen Flächen liegen, werden mittels Flächenkauf bzw. über Bebauungspläne gesichert.

ERHALTUNGSSTUFE II

Kleingartenanlagen, die gemäß der Bewertung eine hohe Bedeutung und somit einen hohen Raumwiderstand gegenüber Umnutzung haben, können nur unter folgenden Bedingungen in Anspruch genommen werden:

1. Der Richtwert 1:9 in der stadträumlichen Einheit sowie in der Gesamtstadt darf nicht unterschritten werden.
2. Bei der Umnutzung von Parzellen, die in der Nähe zum Geschosswohnungsbau liegen (Entfernung zum Geschosswohnungsbau ≤ 300 m), muss ein vollständiger wohnungsnaher Parzellenersatz erfolgen (z.B. Erweiterung oder Umstrukturierung verbleibender Anlagen).
3. Eine Umnutzung von Parzellen in Stadtbereichen mit gesellschaftlichen Herausforderungen (SGB II und SGB XII) kann nur aus überwiegend öffentlichem Interesse und bei vollständigem Ersatz in diesen Stadtbereichen erfolgen.
4. Die Parzellen können nur aufgegeben werden, wenn die freiraum- und umweltplanerischen Ziele (Abgleich UFK) dem nicht entgegenstehen.

ERHALTUNGSSTUFE III

Kleingartenanlagen, die gemäß der Bewertung eine mittlere oder geringe Bedeutung und somit einen mittleren oder geringen Raumwiderstand gegenüber Umnutzung haben, können unter folgenden Bedingungen in Anspruch genommen werden:

1. Bei einer Umnutzung von Parzellen ist ein Parzellenersatz (z.B. Neuanlage oder Umstrukturierung verbleibender Kleingartenanlagen) nur erforderlich, wenn dadurch der Richtwert von 1:9 in der stadträumlichen Einheit unterschritten wird (unter Beachtung des Mitversorgungsauftrages unterversorgter, benachbarter Stadtbereiche).
2. Eine Umnutzung von Parzellen in Stadtbereichen mit gesellschaftlichen Herausforderungen (SGB II und SGB XII) kann nur aus überwiegend öffentlichem Interesse und bei vollständigem Ersatz in diesen Stadtbereichen erfolgen.
3. Die Parzellen können nur aufgegeben werden, wenn die freiraum- und umweltplanerischen Ziele (Abgleich UFK) dem nicht entgegenstehen.

Die Ergebnisse der vorliegenden Bewertung bilden einen momentanen Zustand ab. Ändern sich Parameter, so kann sich auch die Bedeutung einer Anlage und somit auch ihr Raumwiderstand ändern. Werden beispielsweise neue Geschosswohnungen errichtet, so ändert sich die Versorgungssituation in der betreffenden stadt-räumlichen Einheit und die einzelnen Kleingartenanlagen können an Bedeutung gewinnen, weil sich die Versorgung dort verschlechtert. Es kann auch durch die Inanspruchnahme von Kleingartenanlagen für andere Nutzungen zu Veränderungen der Einstufung kommen. Dann ändert sich die Versorgungssituation ebenfalls und die umliegenden verbleibenden Kleingartenanlagen erlangen damit eine größere Bedeutung.

6.4. Stärken-und-Schwächen-Analyse/Qualitäten

6.4.1 Methode und Kriterien

Ergänzend zur Einstufung der Bedeutung der Kleingartenanlagen für die Parzellenversorgung der Bevölkerung wurde eine anlagenbezogene Stärken-und-Schwächen-Analyse (SWOT) durchgeführt.

Anhand der SWOT-Analyse konnten Besonderheiten, Defizite und Entwicklungsmöglichkeiten für die Kleingartenanlagen aufgezeigt werden. Aus einigen Analyseergebnissen wurden allgemeine Handlungsempfehlungen abgeleitet (siehe Kapitel 7.2) und als kleingartenanlagenbezogene Maßnahmenempfehlungen (siehe Kapitel 7.3) konkretisiert.

Grundlage der SWOT-Analyse war die Auswertung vorhandener kommunaler Daten (siehe Kapitel 5.1.1), die Datenerfassungen der Geländebegehungen (siehe Kapitel 5.1.2) und der Fragebögen (siehe Kapitel 5.1.3).

Die im Rahmen der SWOT-Analyse betrachteten Kriterien, wurden den folgenden vier großen Themenkomplexen zugeordnet (siehe Tabelle 25).

6.4.2 Ergebnisse

In Plan 2 „Analyse der Kleingartenanlagen“ sind Darstellungen enthalten, die auf die Kleingartenanlagen positive oder negative Auswirkungen haben und deren Stärken und Schwächen ergänzend zur Einstufung aufzeigen sollen (siehe Kapitel 6.3).

Generell sind Stärken und Schwächen veränderbar. So können Schwächen durch geeignete Maßnahmen z. T. durch die Vereine selbst oder mit Unterstützung der Kommune beseitigt werden. Positive Merkmale (Stärken) lassen sich noch verstärken – können aber auch im ungünstigen Fall wieder beseitigt werden.



Gruppe 1: Stärken und Schwächen der Kleingartenanlage im Hinblick auf die stadträumlichen Einheiten

Trennende Verkehrsachsen zwischen Wohnquartieren und Kleingartenanlagen

Für die Hanse- und Universitätsstadt Rostock sind besonders die Bundesstraßen B 103 und B 105 die Bahngleise vom Hauptbahnhof nach Warnemünde bzw. Richtung Westen nach Rövershagen sowie die Gleisanlagen südöstlich des Hauptbahnhofs zu nennen. Insgesamt sind 21 Kleingartenanlagen durch diese Verkehrsachsen von Wohngebieten abgetrennt.

Dieser Konflikt konnte nur aufgezeigt werden. Handlungs- /Maßnahmenempfehlungen wurden aufgrund der schweren Umsetzbarkeit von Maßnahmen nicht abgeleitet.

Soziales Engagement – gelebte Kooperationen

Die meisten Kooperationen gibt es in den innenstadtnahen stadträumlichen Einheiten „Reutershagen/Gartenstadt/Hansaviertel“ aber auch in der Nähe von Großwohnsiedlungen, wie „Lichtenhagen/Lütten Klein/Evershagen“. Wie die Auswertung der Fragebögen und der Urban Gardening Projekte ergeben hat, haben über 10 Vereine bereits eine Kooperation mit Schulen und Kindergärten (siehe Kapitel 5.2.3) sowie mit anderen Projektpartnern (siehe auch Stadtgartenprojekte in Kapitel 5.3). Besonders aktiv ist der KGV „Weiße Rose“, der mehrere Kooperationen in einem sogenannten „Erlebnisgarten“ bündelt und damit sogar ein Netzwerk initiieren konnte.

Weitere Hinweise zu diesem Thema finden sich in den Kapiteln 7.1.3, 7.2.3 und 7.3.3. Empfehlungen für weitere Kooperationen macht das Kleingartenentwicklungskonzept (Plan 5).

Abbildung 15: Spielplatz der Kleingartenanlage „Weiße Rose“ e.V. (TGP, September 2017)



Spielplätze in Kleingartenanlagen

Gemäß den statistischen Daten der Verwaltung sind nur in 21 Kleingartenanlagen mit Spielgeräten ausgestattete Spielplätze zu finden (vgl. Kapitel 5.2.1 Unterpunkt Gemeinschaftsanlagen). Bei der Vorortbegehung der KGA wurde festgestellt, dass Ausstattung, Pflegezustand und Qualität der Spielplätze sehr unterschiedlich sind.

Aus den Erkenntnissen lassen sich verschiedene Handlungsempfehlungen (siehe Kapitel 7.1.2) und konkrete kleingartenanlagenbezogenen Maßnahmen (siehe Kapitel 7.3 und Anhang, Anlage 11) ableiten

Öffentliche Gaststätten in Kleingartenanlagen

Öffentliche Gaststätten sind in 12 Anlagen Rostocks vorhanden (siehe Kapitel 5.2.1). Sechs der Gaststätten liegen in relativ großen, älteren Kleingartenanlagen oder am Rande von Geschosswohnsiedlungen wie z.B. in den stadträumlichen Einheiten „Reutershagen/Gartenstadt-Stadtweide/Hansaviertel“ und „Lichtenhagen/Lütten Klein/Evershagen“.

Obwohl öffentliche Gaststätten gemäß BKleingG keine wünschenswerte Nutzung innerhalb einer Kleingartenanlage darstellen, so sind die bestehenden Vereinsgaststätten in Rostock erhaltenswert. Die vorhandenen Gaststätten sollen daher erhalten bleiben und gefördert werden bzw. wiederbelebt werden (siehe Kapitel 7.3.1, Anhang, Anlage 11).

Gruppe 2: Stärken und Schwächen der Kleingartenanlage im Hinblick auf das Grün- und Freiraumsystem

Lage im Freiraumsystem

In Anlehnung an den Landschaftsplan sind im Plan 2 „Analyse der Kleingartenanlagen“ wichtige Flächen des Grün-/Freiraumsystems von Rostock dargestellt. Hierzu zählen: städtische Parkanlagen, Grünverbindungen, Friedhöfe, Wälder mit Erholungsfunktion und der Ostseestrand. Hieraus lässt sich die Lage der Kleingärten im städtischen Grün-/Freiraumsystems in den Grundzügen erkennen.

Jedoch erst im Umwelt- und Freiraumkonzept erfolgt die gesamtstädtische Betrachtung und Bewertung aller Grün- und Freiflächen (und damit auch der Kleingärten) im Hinblick auf deren Bedeutung für gesamtstädtische Grün-/Freiraumsystem von Rostock (siehe Kapitel 4.3.8 und Kapitel 8).

Potenzielle Passierbarkeit der Anlagen

Die meisten Anlagen verfügen über Tore an den Ein- und Ausgängen. Sie werden üblicherweise zumindest abends verschlossen. Damit hofft man, Vandalismus und Diebstahl vorzubeugen. Die PächterInnen verfügen entweder über eigene Schlüssel oder die Tore werden durch feste Schließdienste bedient. Bei der Vorortbegehung im September 2017 zeigte sich, dass bei ca. 1/4 der Kleingartenanlagen die Tore auch tagsüber nicht geöffnet waren. Eine Durchquerung der Kleingartenanlagen war bei etwas mehr als der Hälfte der begangenen Anlagen möglich (vgl. Kapitel 5.2.1 unter dem Unterpunkt: Öffentliche Zugänglichkeit /Erreichbarkeit der Anlagen).

Aus den Erkenntnissen lassen sich verschiedene allgemeine Handlungsempfehlungen (siehe Kapitel 7.1.2) und konkrete kleingartenanlagenbezogene Maßnahmen (siehe Kapitel 7.3 und Anhang, Anlage 11) ableiten.

Kleingartenanlagen mit Gemeinschaftsflächen/Erholungsmöglichkeiten

Im Kapitel 5.2.1 finden sich unter dem Punkt „Gemeinschaftsanlagen“ vielfältige Angaben im Hinblick auf die Ausstattung der KGA mit Gemeinschaftsflächen und -einrichtungen. So besitzen nur wenige Kleingartenanlagen keine größeren Gemeinschaftsflächen. Viele der v.a. zu DDR-Zeiten entstandenen Anlagen zeichnen sich durch großzügigen Gemeinschaftsflächen und Erholungsmöglichkeiten aus. Gemeinschaftseinrichtungen wie Vereinshäuser, Spielplätze, Festwiesen etc. finden sich in insgesamt ca. 90 KGA (siehe Abbildung 17).

Durch die qualitative Aufwertung bestehender bzw. die Neuschaffung von Gemeinschaftsflächen können Aufenthaltsqualität und Attraktivität einer Kleingartenanlage erhöht werden (siehe allgemeine Handlungsempfehlungen in Kapitel 7.1.2.1 und kleingartenanlagenbezogene Maßnahmen in Kapitel 7.3.1 bzw. im Anhang, Anlage 11).

Sitzgelegenheiten und frei zugängliche Grünflächen laden zudem auch Menschen aus benachbarten Wohnquartieren dazu ein, in der Anlage zu verweilen, spazieren zu gehen und sich zu erholen (siehe hierzu auch die Ausführungen in den Kapiteln 7.1.5 und 7.2.5 zur „Öffentlichkeits- und Lobbyarbeit“).

Strukturvielfalt

Strukturelemente wie Großbäume, Klein- und Fließgewässer, Gehölzflächen erhöhen die Lebensraumvielfalt und damit die Biodiversität in einer Kleingartenanlage (siehe Abbildung 18 und Abbildung 19 und auch Ausführungen im Kapitel 5.2.1 Unterpunkt: „Strukturreichtum und Einbindung in die Landschaft“). Die verschiedenen Strukturelemente dienen zudem der Orientierung sowie der Identifikation und machen die Kleingartenanlage für PächterInnen sowie externe BesucherInnen interessant und attraktiv als Erholungsbereich. Daher sollten derartige Strukturelemente in den KGA erhalten werden.

Gruppe 3: Stärken und Schwächen der Kleingartenanlage bezogen auf Umweltbelange

Moore und andere geschützte Böden

Moorböden sowie andere geschützte Böden sind im Plan 2 „Analyse der Kleingartenanlagen“ dargestellt. Als allgemeinen Handlungsschwerpunkt empfiehlt das Konzept, dass keine neuen Kleingartenanlagen mehr auf geschützten Böden ausgewiesen werden sollen. (siehe Kapitel 7.2.2 und 7.2.4).





Abbildung 18:
Blutbuche auf der Gemein-
schaftsfläche des Kleingar-
tenvereins „De
Plantage“ (TGP,
September 2017)



Abbildung 19: Biotop in der Anlage „Beim Schinkenkrug“ (TGP, September 2017)

Hydrologische Gefährdung

Die verschiedenen Teilaspekte der hydrologischen Gefährdung (vgl. Tabelle 25) sind im Plan 2 „Analyse der Kleingartenanlagen“ z.T. zusammengefasst dargestellt.

Im Hinblick auf das Thema Vernässungen in den KGA finden sich im Kapitel 5.2.1 (Unterpunkte: „Negative Einflüsse auf die Kleingartenanlagen“) Aussagen. Maßnahmenvorschläge wurden letztlich nur für die Kleingartenanlagen abgeleitet, für die sich aus den Ergebnissen der Vorortbegehung, den Hinweise aus den Fragebögen oder aus der Öffentlichkeitsbeteiligung Probleme im Hinblick auf vernässte Bereiche in den KGA ergaben (vgl. Kapitel 7.3.4 und Anhang, Anlage 11).

Klimaausgleich

Im Umwelt- und Freiraumkonzept werden die klimatische Bedeutung aller Grün- und Freiflächen (und damit auch der Kleingärten) sowie die Lage der Kaltluftleitbahnen gesamtstädtisch betrachtet und bewertet. Die Bedeutung der Kleingartenanlagen für den innerstädtischen Klimaausgleich sind daher dem UFK zu entnehmen (siehe auch Kapitel 4.3.8 und Kapitel 8).

Gruppe 4: Ergänzende Stärken und Schwächen der Kleingartenanlage aus Sicht der PächterInnen

Verkehrerschließung der Kleingartenanlagen (Zufahrt/Stellplätze)

Im Hinblick auf das Thema Verkehrerschließung finden sich im Kapitel 5.2.1 (Unterpunkt: „Verkehrliche und sonstige Erschließung“) vertiefende Aussagen. Demnach weist der überwiegende Teil der Anlagen eine ausreichende verkehrliche Erschließung auf. Lediglich zwei Anlagen haben keine gesicherte Zufahrt. Hier besteht dringender Handlungsbedarf. In zwei weiteren Fällen sind die Anlagen nur durch einen komplizierten Umweg über den Landkreis Rostock zu erreichen. Hier sollte die Kommune perspektivisch andere Möglichkeiten der Erschließung innerhalb der Stadtgrenzen prüfen. Im Hinblick auf ein mögliches Defizit an Stellplätzen besteht nur bei 35 Anlagen tatsächlicher Handlungsbedarf. Maßnahmenvorschläge für die KGA zum Thema Verkehrerschließung siehe Kapitel 7.3.1 und Anhang, Anlage 11.

Lagegunst der Kleingartenanlagen

Die Lage/Lagegunst einer Kleingartenanlage kann Einfluss auf die Erholungseignung in der Anlage, die Erreichbarkeit und die Nutzung der Anlage durch AnwohnerInnen haben. 19 Anlagen sind durch eine Lage an attraktiven Landschaftselementen (z.B. Fließgewässer, Wälder, Strand) besonders positiv geprägt. Durch große Straßen, Gewerbegebiete, Schienen etc. sind hingegen 57 Kleingartenanlagen negativ beeinflusst. Im Hinblick auf das Thema wurden keine Maßnahmenvorschläge abgeleitet.

Vereinshaus

Vereinshäuser sind neben anderen Gemeinschaftsflächen Treffpunkte und Orte des Vereinslebens. Wie aus den vorliegenden Daten hervorgeht, ist in Rostock ein Bestand an 79 Vereinshäuser oder -lauben vorhanden (siehe Abbildung 20 und Kapitel 5.2.1 Unterpunkt: „Gemeinschaftsflächen“). Durch die Errichtung derartiger „Ankerpunkte“ kann eine Kleingartenanlage qualitativ aufgewertet werden (siehe Kapitel 7.2.1). Die entsprechenden kleingartenanlagenbezogenen Handlungsempfehlungen finden in Kapitel 7.3.1 und im Anhang, Anlage 11).

Abbildung 20: Vereinshaus der Kleingartenanlage „Am Moor“ (<https://am-moor.de/vereinsheim>)



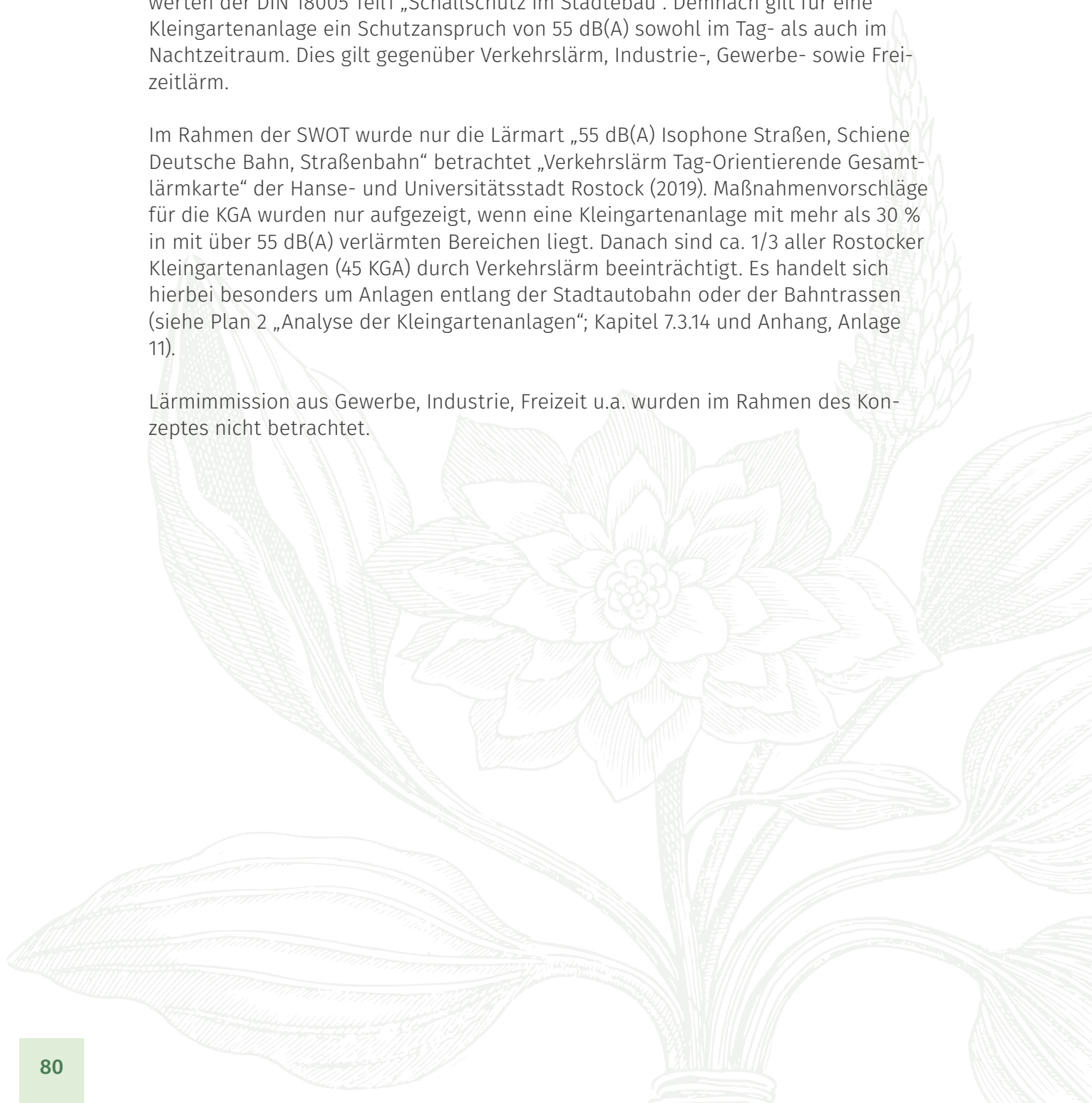
Lärm

Ruhe vor störenden/belästigenden Lärmquellen ist ein besonderes Qualitätsmerkmal für attraktive Freiräume und sollte es auch für Kleingartenanlagen sein. Im Rahmen der Initiative „Rostock wird leise“ wurde im Jahr 2018 der Lärmaktionsplan (LAP) Stufe III veröffentlicht, dem umfangreiche Lärmkartierungsarbeiten vorausgingen. Ergebnisse dieser Kartierungen zeigen, dass Straßen- und Schienenverkehr mit großem Abstand die größten Lärmverursacher in Kleingartenanlagen sind. In lärmbeeinträchtigten Kleingartenanlagen ist die Erholungsfunktion für die NutzerInnen teilweise eingeschränkt. Bei dauerhafter Lärmeinwirkung ist sogar die Gesundheit der NutzerInnen potenziell gefährdet. Daher wurde die Lärmsituation im Kleingartenentwicklungskonzept analysiert.

Die Beurteilung des auf eine Kleingartenanlage einwirkenden Lärms erfolgt im Bereich der städtebaulichen Planung anhand von schalltechnischen Orientierungswerten der DIN 18005 Teil1 „Schallschutz im Städtebau“. Demnach gilt für eine Kleingartenanlage ein Schutzanspruch von 55 dB(A) sowohl im Tag- als auch im Nachtzeitraum. Dies gilt gegenüber Verkehrslärm, Industrie-, Gewerbe- sowie Freizeitlärm.

Im Rahmen der SWOT wurde nur die Lärmart „55 dB(A) Isophone Straßen, Schiene Deutsche Bahn, Straßenbahn“ betrachtet „Verkehrslärm Tag-Orientierende Gesamtlärmkarte“ der Hanse- und Universitätsstadt Rostock (2019). Maßnahmenvorschläge für die KGA wurden nur aufgezeigt, wenn eine Kleingartenanlage mit mehr als 30 % in mit über 55 dB(A) verlärmten Bereichen liegt. Danach sind ca. 1/3 aller Rostocker Kleingartenanlagen (45 KGA) durch Verkehrslärm beeinträchtigt. Es handelt sich hierbei besonders um Anlagen entlang der Stadtautobahn oder der Bahntrassen (siehe Plan 2 „Analyse der Kleingartenanlagen“; Kapitel 7.3.14 und Anhang, Anlage 11).

Lärmimmission aus Gewerbe, Industrie, Freizeit u.a. wurden im Rahmen des Konzeptes nicht betrachtet.



6.5 Fazit aus den Analyseschritten

Die Versorgung der Bevölkerung Rostocks mit Kleingartenparzellen ist bundesweit gesehen überdurchschnittlich gut. Trotzdem wurde das Verhältnis zwischen Angebot und Nachfrage als sehr ausgeglichen eingeschätzt (siehe Kapitel 6.1.1). Zukünftige Entwicklungen im Hinblick auf die Nachfrage sind schwer vorherzusagen. Veränderungen im Freizeit- oder Ernährungsverhalten sowie die prognostizierte Zunahme sehr alter Menschen, aber auch Ereignisse wie die Corona-Pandemie, spielen eine große Rolle und könnten sich hinsichtlich ihres Effektes auf die Nachfrage nach Parzellen gegenseitig beeinflussen.

Ziel des Konzeptes ist die Sicherung der Kleingartenflächen für eine bedarfsgerechte Versorgung der Bevölkerung mit Parzellen sowie als Bestandteil des städtischen Grün- und Freiraumsystems (grüne Infrastruktur). Gleichermaßen gilt es, zukünftig die Kleingärten unter Beachtung des steigenden Flächenbedarfs für Infrastruktur- und Baumaßnahmen in Rostock umwelt- und sozialgerecht weiterzuentwickeln. Aufgrund dessen sowie aufgrund der historisch gewachsenen Bedeutung der Kleingärten, des geringen Leerstandes und des guten Pflegezustandes wurde für Rostock ein Richtwert von 1 Kleingarten pro 9 Geschosswohnungen vereinbart, der sich am oberen Richtwert der GALK, 1996 orientiert (siehe Kapitel 6.1.2) und weder in der Gesamtstadt noch in den stadträumlichen Einheiten unterschritten werden sollte (siehe Kapitel 6.3.3 Erhaltungsstufen).

In den 10 stadträumlichen Einheiten reichen die Werte von einer massiven Unterversorgung von 1 Parzelle für 95 Geschosswohnungen bis hin zu einer „Überversorgung“ von 1 Parzelle für 0,14 Geschosswohnungen (siehe Kapitel 6.2.2).

Die kleinräumigere Betrachtung zeigt, dass acht der insgesamt 21 Stadtbereiche Rostocks mit Kleingartenparzellen überhaupt nicht bzw. unterversorgt sind (siehe Kapitel 6.2.3). Hier müssen die BewohnerInnen in Kleingartenanlagen anderer Stadtbereiche ausweichen und längere Wege in Kauf nehmen. Einige der Stadtbereiche zählen zudem zu den Stadtbereichen mit überdurchschnittlich hohen Anteilen von SozialleistungsbezieherInnen.

Grundsätzlich können Stadtbereiche, die einen Überhang an Parzellen aufweisen, das Defizit an Parzellen von unterversorgten, benachbarten Stadtbereichen ausgleichen. 11 Stadtbereiche sind durch ihre angrenzende Lage und gute Verkehrsanbindung (ÖPNV, Radwegenetz, etc.) zur Mitversorgung von mit Parzellen unterversorgten Stadtbereichen geeignet. Lediglich 2 Stadtbereiche sind aufgrund ihrer abseitigen Lage nicht gut für eine Mitversorgung geeignet.

Im Rahmen der **qualitativen Betrachtung der KGA** wurde ermittelt, welchen Beitrag die einzelne KGA zur bedarfsgerechten Versorgung der Bevölkerung mit Kleingartenparzellen leistet. Die Bewertung aller KGA erfolgte anhand von vier gleichwertigen Kriterien. Für die Kriterien wurden folgende Ergebnisse ermittelt (vgl. Kapitel 6.3.2):



Foto: Novus Marketing

- ▶ **1. Kriterium „Versorgungsgrad der stadträumlichen Einheit mit Kleingartenparzellen“:** In Rostock sind drei stadträumliche Einheiten nicht ausreichend mit Kleingartenparzellen versorgt.
- ▶ **2. Kriterium „Nähe/Bezug der Kleingartenanlagen zu Geschosswohnungsbau“:** Es befinden sich 103 von insgesamt 155 KGA in der Nähe zu Geschosswohnungsbauten (mit einer max. Entfernung von 300 m Luftlinie).
- ▶ **3. Kriterium „Anteil von EinwohnerInnen mit Anspruch auf Hilfen gem. SGB II und SGB XII“:** Insgesamt befinden sich 47 der insgesamt 155 KGA in Stadtbereichen, in denen der Anteil an SozialleistungsbezieherInnen über dem Landesdurchschnitt (Mecklenburg-Vorpommern) liegt.
- ▶ **4. Kriterium „Erreichbarkeit der Kleingartenanlagen mit dem ÖPNV“:** In Rostock sind 147 von 155 KGA gut mit dem ÖPNV erreichbar (ÖPNV Haltestelle im Umkreis von 500 m Luftlinie vorhanden).

Aus der Anzahl der erfüllten Kriterien wurde die Bedeutung der KGA zur bedarfsgerechten Versorgung der Bevölkerung mit Kleingartenparzellen abgeleitet. Der Grad der Bedeutung wurde mit dem Grad des Raumwiderstandes gleichgesetzt (vgl. Kapitel 6.3.1).

Die so ermittelte Bedeutung bzw. der Raumwiderstand einer KGA stellt die Grundlage für die Einordnung in die drei Erhaltungsstufen zur Bestandssicherung der Kleingartenanlagen dar. Je höher die Bedeutung einer KGA, desto höher ist ihr Raumwiderstand und damit die Erhaltungsstufe. Die drei Erhaltungsstufen definieren, welche KGA zu erhalten, zu entwickeln und zu sichern sind oder welche KGA unter welchen Bedingungen in Anspruch genommen werden können. Nach Auswertung aller Kriterien wurden 47 KGA der Erhaltungsstufe I, 56 KGA der Erhaltungsstufe II und 52 KGA der Erhaltungsstufe III zugeordnet (vgl. Kapitel 6.3.3).

Die durchgeführte **Stärken-und-Schwächen-Analyse (SWOT)** zeigt die Bedeutung der Kleingärten für das soziale Leben der Stadt, ebenso wie ihr Potenzial zur Ergänzung der öffentlichen Grün- und Freiräume auf (Erholungsräume und grüne Wegeverbindungen, Spielplätze, Einkehrmöglichkeiten u.v.m.). Auch Konflikte mit Umweltbelangen werden deutlich (schutzwürdige Böden, Senkenlagen, geringer Grundwasserflurabstand, Hochwasserproblematik, Lärmbelastung). Die Ergebnisse wurden, soweit möglich, in allgemeine Handlungsempfehlungen (siehe Kapitel 7.1.2) und kleingartenanlagenbezogene Maßnahmenempfehlungen (siehe Kapitel 7.3 und Anhang, Anlage 11) überführt. Eine genauere Betrachtung der klimatischen Bedeutung sowie der Bedeutung der Kleingärten im städtischen Grün-/Freiraumsystems erfolgt im Rahmen des Umwelt- und Freiraumkonzeptes.



7.

KLEINGARTENENTWICKLUNGSKONZEPT

7. KLEINGARTENENTWICKLUNGSKONZEPT

Die umfangreichen Informationen, die im Rahmen der Bestandsaufnahme (siehe Kapitel 5) erhoben, ausgewertet und analysiert wurden (siehe Kapitel 6), bildeten die Grundlage zur Erarbeitung eines Gesamtkonzeptes für die Entwicklung der (Klein)Gärten in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock als Teil der grünen Infrastruktur. Neben der fachlichen Bestandsaufnahme wurden Gespräche mit verschiedenen Interessengruppen geführt und ausgewertet. Mit den verschiedenen Fachämtern der Stadtverwaltung, Vertretern der Ortsämter, dem Verband der Gartenfreunde Rostock, den PächterInnen sowie der Öffentlichkeit wurden insgesamt sechs Leitlinien (siehe Kapitel 7.1) für das Rostocker Gartenwesen diskutiert und entwickelt.

Die sechs „Leitlinien zur nachhaltigen Entwicklung des Kleingartenwesens in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock“ orientieren sich an den sechs Handlungsfeldern des ARBEITSKREISES KLEINGARTENWESEN (2013). Sie wurden den lokalen Gegebenheiten in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock angepasst und konkretisiert. In Kapitel 7.1 wurden die sechs Leitlinien für die Hanse- und Universitätsstadt Rostock dargestellt und jeweils mit konkreten Leitzielen untersetzt. Aus diesen Leitzielen wurden in Kapitel 7.2 allgemeine Handlungsempfehlungen abgeleitet.

Basierend auf den allgemeinen Handlungsempfehlungen wurden, dort wo Kleingartenanlagen direkt benannt werden können, konkret auf die Kleingartenanlagen bezogene Maßnahmen entwickelt. Diese sind in Kapitel 7.3 erläutert. Eine tabellarische Übersicht dieser kleingartenanlagenbezogenen Maßnahmen befindet sich im Anhang, in Anlage 11. Schwerpunktmaßnahmen für die Hanse- und Universitätsstadt Rostock werden in Kapitel 7.4 vorgestellt. Sie wurden ausgewählt, weil sie sich besonders dafür eignen, das Kleingartenwesen weiter zu entwickeln und zusammen mit alternativen Gartenformen zur Entstehung eines großen Stadtgartens für Rostock beitragen. Sie können bei der Umsetzung des Konzepts eine Schlüsselfunktion übernehmen.

7.1. Leitlinien der Hanse- und Universitätsstadt Rostock

Die „Leitlinien zur nachhaltigen Entwicklung des Kleingartenwesens in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock“ wurden nicht nur als räumliche Ziele (z.B. zur ortsnahen, bedarfsgerechten Versorgung mit Kleingartenparzellen) formuliert. Sie enthalten neben quantitativen Aussagen auch Ziele zur qualitativen Verbesserung des Kleingartenwesens und seiner Anpassung an aktuelle gesellschaftliche Entwicklungen.

Die Leitlinien wurden im Februar 2019 in drei Ausschüssen der Bürgerschaft (Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung; Bau- und Planungsausschuss sowie Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Migration) vorgestellt und der Bürgerschaft am 6. März 2019 als Informationsvorlage zur Kenntnis gegeben. Die in der Informationsvorlage enthaltene Kurzfassung der Leitlinien ist im Anhang, Anlage 10 beigefügt.

7.2 Allgemeine Handlungsempfehlungen

In diesem Kapitel sind, die aus den Leitlinien und Leitzielen (siehe Kapitel 7.1) abgeleiteten allgemeinen Handlungsempfehlungen in Bezug auf die Kleingartenanlagen dargestellt (siehe Tabelle 32) und in den nachfolgenden Unterkapiteln erläutert.

Die allgemeinen Handlungsempfehlungen, für die im Rahmen des Konzeptes keine kleingartenanlagenbezogenen Maßnahmenvorschläge abgeleitet wurden (im Kapitel 7.3), sind in der Tabelle 32 und im Fließtext mit einem Stern * gekennzeichnet.

Leitlinien		Allgemeine Handlungsempfehlungen
1	Kleingartenentwicklung Kleingärten bedarfsgerecht erhalten und qualitativ aufwerten	<ul style="list-style-type: none"> • Sicherung des Kleingartenbestandes durch kommunale Planungsinstrumente (Flächennutzungsplan und Bebauungspläne) und Beachtung des Richtwertes zur Bedarfsdeckung sowie gemäß Erhaltungsstufen • Erhöhung der Parzellenzahl in unterversorgten Bereichen oder anstelle der Ersatzlandbereitstellung • Qualitative Aufwertung im Hinblick auf Verkehrerschließung/Erholungsflächen/Gestaltung • Entwicklung und Aufwertung von KGA entlang des Freiraumverbunds UFK (siehe Leitlinie 3) • Anlage von Kleingartenparks (siehe Leitlinie 3) • Verlagerungsmanagement und Ausweisung geeigneter Ersatzparzellen* • Mindeststandards beim Neubau von Anlagen entwickeln*
2	Kleingärtnerische Nutzung Die kleingärtnerische Nutzung als wichtigste Grundlage sichern.	<ul style="list-style-type: none"> • Kontrolle und Durchsetzung der gesetzlichen Regelungen der Bewirtschaftung gem. Bundeskleingarten-gesetz und anderer Vorgaben* • Ausweisung von max. 5 % der Parzellen als Gemeinschafts- bzw. Projektparzellen* • Verpachtung vorrangig an EinwohnerInnen der Hanse- und Universitätsstadt Rostock * • Sanierung von Tierhaltungs- und Leerstandsparzellen zur regulären Weiterverpachtung*
3	Soziale Aufgaben Die sozialen Stärken des Kleingartenwesens weiter ausbauen	<ul style="list-style-type: none"> • Verbesserung der Familienfreundlichkeit* • Erhöhung der Familienfreundlichkeit durch Bereitstellen von Spielmöglichkeiten • Vielfalt und soziales Miteinander/Kooperation mit sozialen Einrichtungen im Stadtteil • Gesundheitsförderung: Förderung und Stärkung der Kleingartenanlagen als öffentliche Grünfläche sowie Bewegungsangebote* • Versorgung mit Parzellen insbesondere in Stadtbe-reichen mit einem hohen Anteil von Haushalten mit vergleichsweise geringem Einkommen • Entwicklung und Aufwertung von KGA entlang des Freiraumverbunds UFK • Anlage von Kleingartenparks (siehe auch Schwer-punktmaßnahme, Kapitel 7.4.5)

Leitlinien		Allgemeine Handlungsempfehlungen
4	<p>Ökologische Aufgaben</p> <p>Die ökologischen Chancen als Beitrag zur Anpassung an den Klimawandel nutzen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Keine Neuausweisung von Kleingartenflächen auf geschützten Flächen* • Abbau von Nutzungskonflikten hinsichtlich Boden, Wasser, Lärm • Abbau von Nutzungskonflikten hinsichtlich Naturschutz • Bereiche der KGA ökologisch aufwerten/Schutz und Erhalt vorhandener Biotope • Ausgleichsmaßnahmen in Kombination mit Kleingartenanlagen* • Stärken des Bewusstseins für die ökologischen Leistungen der Kleingärten* • Erhalt und Förderung/Berücksichtigung ökologischer Grundsätze bei der Bewirtschaftung* • Sicherung unversiegelter Bereiche durch Erhalt von Kleingartenanlagen*
5	<p>Öffentlichkeits- und Lobbyarbeit</p> <p>Imagepflege durch breit angelegte Öffnung und Lobbyarbeit forcieren</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Öffentlichkeitsarbeit durch Öffnung der Kleingartenanlagen* • verbindliche Vereinbarung zwischen Kommune und Kleingartenverband zu Öffnungszeiten und Durchgangswegen* • Entwicklung und Aufwertung von KGA entlang des Freiraumverbunds UFK (siehe Leitlinie 3 – Ausführungen gelten entsprechend für Leitlinie 5) • Verbesserung des Internetauftritts* • medienwirksame Teilnahme an Wettbewerben* • Vernetzung mit anderen Akteuren auf Stadtteilebene durch Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen und Festen und Organisation von eigener Aktionstage * • Realisierung sozialer Projekte/Kooperationen • Nutzung neuer Medien, Verbesserung des Internetauftritts (siehe Schwerpunktmaßnahme in Kapitel 7.4.6)*
6	<p>Organisation und Finanzierung</p> <p>Für eine ausreichende Finanzierung und effiziente Verwaltung sorgen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Prüfung und Anpassung des Generalpachtvertrages* • Einrichtung eines Kleingartenfonds (siehe Schwerpunktmaßnahme, Kapitel 7.4.2)* • Optimierung der Vereinsgröße und Verwaltung • Vergabe von Auszeichnungen* • Effektivität und Effizienz der Verwaltung beibehalten und steigern durch ausreichende personelle und finanzielle Ausstattung* der städtischen Kleingartenverwaltung* • Ausweitung der Unterstützung und Beratung der Vereine durch Verband der Gartenfreunde und die Stadtverwaltung* • Einrichtung projektbezogener „Runder Tische“*

7.2.1 Allgemeine Handlungsempfehlungen zur Leitlinie 1: Kleingartenentwicklung

Sicherung des Kleingartenbestandes durch kommunale Planungsinstrumente (Flächennutzungsplan und Bebauungspläne) und Beachtung des Richtwertes zur Bedarfsdeckung sowie gemäß Erhaltungsstufen

Durch kommunale Planungsinstrumente wie Flächennutzungsplan und Bebauungspläne sollen die bestehenden Kleingartenanlagen unter Beachtung des Richtwertes zur Bedarfsdeckung (1 Parzelle für 9 Geschosswohnungen) sowie gemäß der drei Erhaltungsstufen (siehe Kapitel 6.3.3 und Plan 5 „Entwicklungskonzept“) gesichert und erhalten werden. Dementsprechend gilt für alle KGA der Erhaltungsstufe I:

- ▶ alle (dauerhaft) zu erhaltenden KGA sind im Flächennutzungsplan als Dauerkleingärten planungsrechtlich darzustellen
- ▶ Kleingartenanlagen bzw. Parzellen, die nicht auf städtischen Flächen liegen, sollen mittels Flächenankauf durch die Kommune oder über die Festsetzung in einfachen Bebauungsplänen (siehe Kapitel 4.1.1) gesichert werden.

Die betreffenden Kleingartenanlagen sind im Anhang in Anlage 11 dargestellt.

Erhöhung der Parzellenzahl in unterversorgten Bereichen

Aufgrund der hohen Anzahl an Kleingartenparzellen ist eine generelle Bestandserhöhung für das gesamte Stadtgebiet nicht notwendig. Es gibt jedoch einzelne Stadträumliche Einheiten, die eine gravierende Unterversorgung mit Parzellen aufweisen (siehe Kapitel 6.2.2). Hier gibt es verschiedene Möglichkeiten, die Parzellenzahlen in den bestehenden Kleingartenanlagen bedarfsgerecht zu erhöhen. Diese werden in Kapitel 7.3 näher erläutert.



Foto: Amt für Stadtgrün

Qualitative Aufwertung im Hinblick auf Verkehrserschließung/Erholungsflächen/Gestaltung

Eine qualitative Aufwertung der Kleingartenanlagen ist geeignet, viele Ziele des Kleingartenentwicklungskonzepts (Familienfreundlichkeit, Öffentlichkeitsarbeit etc.) umzusetzen. Die Verbesserung der Qualität einer Kleingartenanlage führt zu einer besseren Erlebbarkeit und Aufenthaltsqualität und kann durch verschiedene Einzelmaßnahmen erreicht werden, wie z.B.:

- ▶ Ausbau und Sicherung der Erschließung (Qualität der Zufahrten und Bereitstellung von ausreichend Stellplätzen)
- ▶ Verbesserung der Zugänglichkeit der Anlage
- ▶ Eingliederung in einen Kleingartenpark
- ▶ Gestaltung attraktiver Eingangssituationen und Treffpunkte
- ▶ Ausstattung mit Vereinsheim mit Gemeinschaftstoiletten
- ▶ Erhalt vorhandener Gaststätten
- ▶ Aufwertung von Gemeinschaftsflächen durch Schaffung von Sitz- und Picknickmöglichkeiten sowie Spielangeboten
- ▶ Ausstattung mit Einrichtungen zur Natur- und Umweltbildung (Anlage von Schau- oder Hochbeeten, Infotafeln, Imkerei etc.)
- ▶ Erhöhung der Strukturvielfalt und gestalterische Aufwertung der Anlagen durch Pflanzungen, Staudenpflanzungen entlang von Hauptwegen

Verlagerungsmanagement und Ausweisung geeigneter Ersatzparzellen*

Der Verband und diejenigen Vereine, die zukünftig von Überplanung betroffenen sind, sollen informiert werden, sobald ein Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan gefasst wird.

Durch eine hohe Transparenz des Verfahrens (mit Vorstellung der Planung), kann den betroffenen PächterInnen deutlich gemacht werden, dass die Stadtverwaltung und die Politik nicht leichtfertig über die Aufgabe von Kleingartenanlagen zugunsten anderer Flächennutzungen entscheiden.

Der Verband der Gartenfreunde Hansestadt Rostock e.V. ist als Generalpächter und Interessenvertretung der Mitgliedsvereine wichtigster Ansprechpartner und Vermittler zwischen betroffenen KleingärtnerInnen und Stadtverwaltung.

Solange keine Aufstellungsbeschlüsse für Bebauungspläne vorliegen, sollten freiwerdende Parzellen neu verpachtet werden, um zu vermeiden, dass es zu einem frühzeitigen Zerfall der Kleingartenanlage kommt. Zur besseren Planbarkeit der Auflösung der Vereine und Rückgabe der Parzellen sollten durch die Stadt Räumungsvereinbarungen mit dem Gartenverband abgeschlossen werden.

Die PächterInnen sind bei der Suche nach geeigneten Ersatzparzellen zu unterstützen. Hierbei sollte zuerst Leerstandsparzellen anderer Vereine angeboten werden. Bei der Neuanlage von Parzellen unter Beachtung des Richtwertes zur Bedarfsdeckung gemäß der Erhaltungsstufen (siehe Kapitel 6.3.3) sollte bevorzugt auf die Verdichtung im Bestand gesicherter Kleingartenanlagen zurückgegriffen werden (siehe auch weiter oben). Die Bereitstellung von Ersatzparzellen kann aber auch durch Neubau erfolgen. Das Rostocker Kleingartenentwicklungskonzept weist in Plan 5 „Entwicklungskonzept“ verschiedene Suchräume für die Neuanlage von Kleingartenanlagen aus.

Für die Ausweisung dieser Suchräume wurden lediglich mit Kleingartenparzellen unterversorgte Stadtbereiche oder Bereiche, welche unmittelbar an unterversorgte Stadtbereiche angrenzen, ausgewählt. Zur weiteren Eingrenzung der Suchräume wurden folgende Ausschlusskriterien festgelegt:

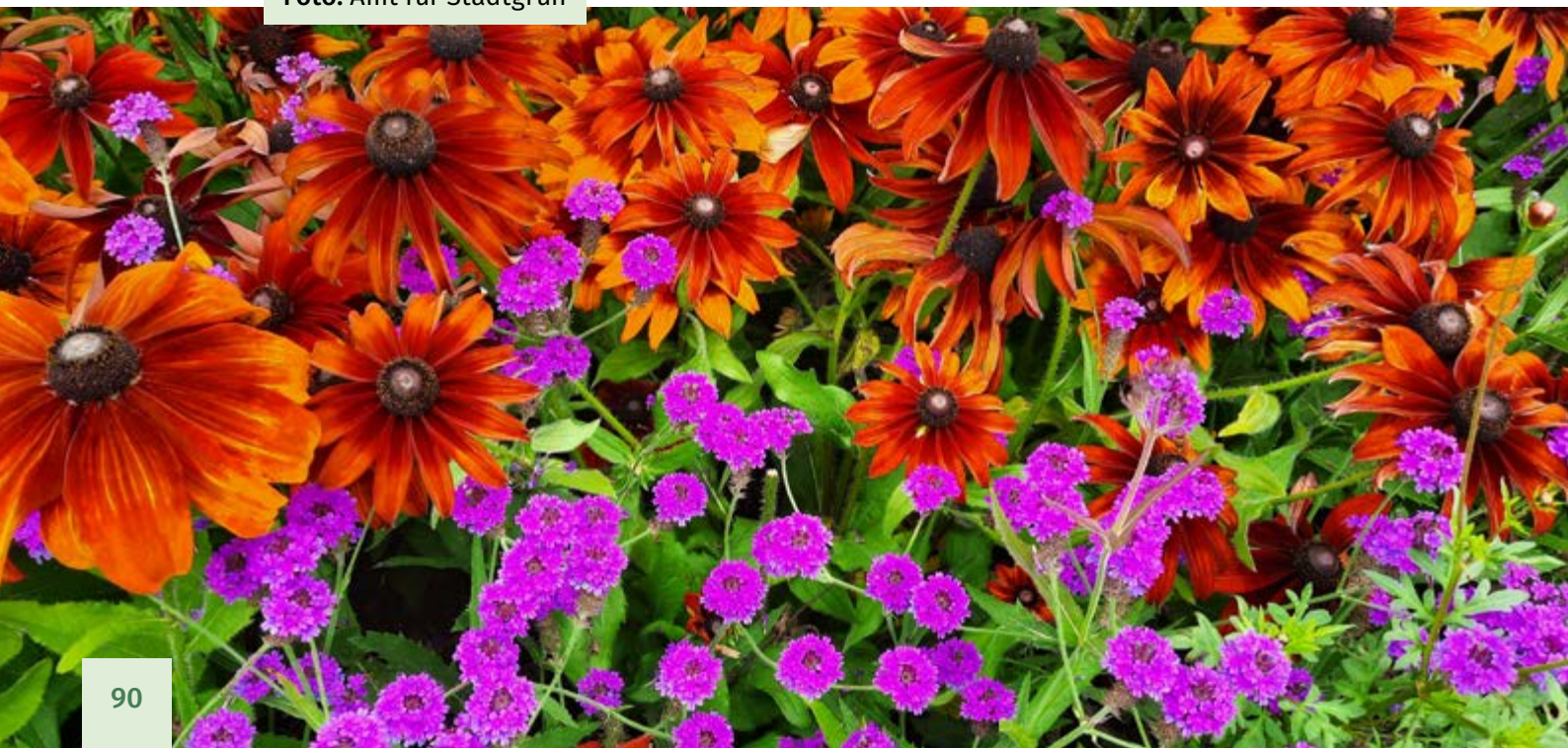
- ▶ Lage nicht auf gesetzlich geschützten Biotopen
- ▶ Lage nicht auf geschützten Böden
- ▶ Beachtung der Schutzzone (von 60 m um geschützte Moorböden)
- ▶ Lage außerhalb von Schutzgebieten (NSG, LSG, FFH, BSG und GLB)
- ▶ Lage außerhalb von Wasserschutzzonen.

Unter Beachtung der Kriterien verbleiben in den Stadtbereichen Gehlsdorf, Toitenwinkel und Dierkow-West vier Suchräume für die Neuanlage von Kleingartenanlagen.

Mindeststandards beim Neubau von Anlagen entwickeln*

Moderne Kleingartenanlagen sollen viele Aufgaben erfüllen (siehe Kapitel 2). Sie sind mit ihren Parzellen nicht nur private Rückzugsorte zur gärtnerischen Betätigung und Erholung sondern sollen auch Erholungsflächen für die Öffentlichkeit bereitstellen und so Kindern und Erwachsenen Umwelt- und Naturerleben in der eigenen Stadt, am besten vor der eigenen Haustür, ermöglichen.

Foto: Amt für Stadtgrün



Für den Neubau von Kleingartenanlagen wurden deshalb, über die Forderungen des BKleingG hinausgehend, gemeinsam mit Vertretern des Verbandes der Gartenfreunde folgende Mindeststandards für die Gestaltung formuliert (siehe auch Kapitel 9.4):

- ▶ Die Mindestgröße einer Kleingartenanlage sollte 25 Parzellen sein. Optimal sind 50 bis 200 Parzellen
- ▶ Kleingartenanlagen ab 25 Parzellen sollten einen festen Treffpunkt/Vereinshaus/Ankerpunkt mit Gemeinschaftstoiletten und einem kleinen Büro haben (stärkt das Vereinsleben, erleichtert das Ehrenamt, etc.)
- ▶ bei der Schaffung von Gemeinschaftsflächen (inkl. Wege) einer Anlage sollten 10-15 % nicht überschritten werden, da sie überwiegend durch die Vereine zu unterhalten sind
- ▶ Schaffung attraktiv gestalteter Eingänge und öffentlich nutzbarer Flächen/Begegnungsräume für die Gemeinschaft/BesucherInnen: u.a. mit Sitz- und Spielmöglichkeiten, Treffpunkten, Fitnessgeräten etc.
- ▶ Bereitstellung unterschiedlicher Parzellengrößen, in Abhängigkeit von der Lage der KGA innerhalb der Stadt. So sollten bei KGA am Ortsrand die Parzellen größer (400 m²) als im innerstädtischen Bereich (100 – 200 m²) sein
- ▶ Kleine Parzellen in einer Anlage (z.B. 150 m²) sollten nicht unmittelbar nebeneinander liegen, um den PächterInnen ausreichend Privatsphäre zu ermöglichen
- ▶ Maximal 5 % der Parzellen sollten als Gemeinschaftsparzellen bzw. Projektparzellen zur Verfügung gestellt werden (z.B. für Kooperationen mit Kitas, Urban Gardening Projekten), damit der Verein weder finanziell noch organisatorisch überlastet ist
- ▶ Schaffung individueller Rückzugsräume, die Privatsphäre ermöglichen (durch geschickte Anordnung der Lauben)
- ▶ Erhöhung der gärtnerischen Vielfalt in den Anlagen (naturnahes Gärtnern, traditionelles Gärtnern, etc.)
- ▶ Biotope/Kleingewässer oder Stauden-/Gehölzflächen sind in die Gemeinschaftsflächen zu integrieren
- ▶ Pufferzonen zu Schutzgebieten, Biotopen oder Fließgewässern sind von gärtnerischer Nutzung freizuhalten
- ▶ Zugänglichkeit der KGA für die Öffentlichkeit ist zu gewährleisten z.B. durch Schaffung einer Verbindung zu angrenzender Anlage
- ▶ Einzäunung und Eingrünung der Anlage

7.2.2 Allgemeine Handlungsempfehlungen zur Leitlinie 2: Kleingärtnerische Nutzung

Kontrolle und Durchsetzung der gesetzlichen Regelungen der Bewirtschaftung gem. Bundeskleingartengesetz und anderer Vorgaben*

Im Beisein der Vereinsvorstände werden regelmäßig gemeinsame Begehungen der Gartenanlagen der Mitgliedsvereine des Verbandes zur Einhaltung des BKleingG sowie der Rahmengarten- und Laubenordnung durch den Stadtverband (Generalpächter) und das Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Landschaftspflege (Anerkennungsbehörde für die Kleingärtnerische Gemeinnützigkeit) durchgeführt. Hierbei werden alle Verstöße erfasst. Den Mitgliedsvereinen wird mit Übergabe des Begehungsprotokolls die Durchsetzung der Mängelbeseitigung übertragen. Die Vereine werden dabei durch den Kleingartenverband unterstützt.

So können pro Jahr um die 30 Vereine bzw. durchschnittlich 3.000 Parzellen kontrolliert werden. Daraus ergibt sich für jede Kleingartenanlage ein 5-jähriger Turnus. Diese Vorgehensweise hat sich in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock bisher bewährt. Sie ist in jedem Fall beizubehalten. Ziel sollte es sein, den 5-jährigen Begehungsturnus an das Prüfintervall der Kleingärtnerischen Gemeinnützigkeit anzugleichen, der lt. BKleingG 3 Jahre beträgt. Dazu sollte die Kleingartenbehörde durch personelle Aufstockung ausgebaut werden (siehe Kapitel 7.1.6).

Ausweisung von max. 5 % der Parzellen als Gemeinschafts- bzw. Projektparzellen*

Die kleingärtnerische Nutzung bleibt die Hauptnutzung einer Kleingartenanlage. Es soll daneben aber auch möglich sein, andere Formen des Gärtnerns in die Anlagen zu integrieren (siehe Kapitel 7.1.2). Es sollen maximal 5 % der Parzellen als Gemeinschafts- bzw. Projektparzellen zur Verfügung gestellt werden, um den Kleingartenanlagencharakter und den planungsrechtlichen Status „Grünfläche mit der Zweckbestimmung Kleingärtnerische Nutzung“ nicht zu gefährden (siehe Kapitel 4.1).

Verpachtung vorrangig an EinwohnerInnen der Hanse- und Universitätsstadt Rostock*

Um die Versorgung der BewohnerInnen von Rostock sicherstellen zu können sowie eine reine Erholungsnutzung in den Kleingartenanlagen zurückzudrängen, sollten stadteigene Kleingartenparzellen grundsätzlich nur noch an EinwohnerInnen mit Hauptwohnsitz Rostock verpachtet werden. Durch die Stadt kann das jedoch nicht ohne weiteres gefordert werden. Das ließe sich nur durch eine Änderung des Generalpachtvertrages erreichen (siehe Kapitel 4.2.3). Das Ziel lässt sich leichter durch eine entsprechende Selbstverpflichtung des Verbandes der Gartenfreunde und der Vereine selbst durch die Aufnahme entsprechender Regelungen in ihren Satzungen umsetzen.

Sanierung von Tierhaltungs- und Leerstandsparzellen zur regulären Weiterverpachtung*

Im Rahmen der Durchsetzung der kleingärtnerischen Nutzung in den Kleingartenanlagen sollten einzelne Leerstands- und Tierhaltungspartellen mit gravierenden Mängeln und Bauverstößen saniert, so wiederbelebt und wieder verpachtet werden. Zur finanziellen Unterstützung sollte ein „Kleingartenfonds“ eingerichtet werden (siehe Schwerpunktmaßnahme, Kapitel 7.4.2). Grundsätzlich sollten die Vereinsvorstände auf allen Partellen spätestens bei Wechsel von PächterInnen darauf achten, rechtmäßige Zustände herzustellen.

7.2.3. Allgemeine Handlungsempfehlungen zur Leitlinie 3: Soziale Aufgaben

Verbesserung der Familienfreundlichkeit*

Grundsätzlich sollen alle Kleingartenanlagen in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock möglichst offen und attraktiv für Familien sein. Die Erhöhung der Familienfreundlichkeit kann je nach Größe der Anlage und Möglichkeiten des Vereins durch verschiedene Maßnahmen erreicht werden. Das Angebot von unterschiedlichen Partellengrößen oder Gemeinschaftsgärten ist dafür genauso geeignet, wie Saison- oder Schnuppergärten (befristetes Pachtverhältnis) oder Spielangebote auf Gemeinschaftsflächen. Die Vereinsvorstände sollten sich dafür stark machen, dass Lärm durch Kinderspiel großzügig zu tolerieren ist. Konflikte zwischen den Generationen können durch gemeinsame Veranstaltungen verringert werden und das Verständnis füreinander wecken. Im gegenseitigen Miteinander können jüngere PächterInnen die älteren PächterInnen bei der Gartenarbeit unterstützen oder deren oft körperlich anstrengenden Arbeitsstunden für den Verein übernehmen, während sich aktive SeniorInnen um die Kinderbetreuung kümmern.

Bereitstellung von Spielmöglichkeiten

Einen sehr großen Beitrag zu Verbesserung der Familienfreundlichkeit können Spielmöglichkeiten auf den Gemeinschaftsflächen leisten. Das kann schon mit wenig Aufwand, z.B. durch die Anlage einer Tobewiese oder eines Sandkastens erfolgen. Durch die Anlage von Spielplätzen lässt sich die Attraktivität einer Kleingartenanlage aber nicht nur für Familien mit Kindern, sondern auch für die Öffentlichkeit steigern. Insbesondere in Bereichen, in denen eine Unterversorgung mit Spielplätzen (siehe Spielplatzkonzept, Kapitel 4.3.9.7) besteht, könnten öffentliche Spielplätze in Kleingartenanlagen helfen, das bestehende Defizit auszugleichen. Sie bieten aufgrund ihrer vorhandenen Infrastruktur einen geeigneten und gleichzeitig geschützten Raum für Kinder.





Vielfalt und soziales Miteinander/Kooperation mit sozialen Einrichtungen im Stadtteil

Vereine und Verband sollten insbesondere in Stadtteilen mit einem hohen Anteil von Haushalten mit vergleichsweise geringem Einkommen das soziale Miteinander stärken. Je nach Kapazität des Ehrenamtes sind hier gezielte Angebote für Kinder, MigrantInnen, SeniorInnen usw. denkbar, die auch in Zusammenarbeit mit anderen Gruppen des bürgerschaftlichen Engagements oder Institutionen im Stadtteil durchgeführt werden können. Stadt und Verband sollten Vereine ermutigen, auf solche Initiativen zuzugehen und ihnen Raum in ihren Anlagen zu geben. Das Konzept macht diesbezüglich kleingartenanlagenspezifische Maßnahmvorschläge (siehe Kapitel 7.3.3). Obwohl das Eingehen von Kooperationen nicht zwangsläufig einen Raumbezug aufweisen muss, wird im „Entwicklungskonzept“ (Plan 5) aufgezeigt, an welchen Standorten Kooperationen (mit Schulen, Kitas, Pflegeeinrichtungen, Kliniken und Hospizen) besonders gut möglich sind. Diese Darstellung schließt Kooperationen an anderen Standorten und mit anderen Partnern aber nicht aus.

Wegweisend für derartige Kooperationen sind die vom Verband der Gartenfreunde initiierten und von der Stadt geförderten Angebote in den Gärten nahe der Geschäftsstelle sowie bereits laufende Projekte in einigen Gartenanlagen (siehe Kapitel 5.3).

Weitere Projektbeispiele sind als Anregung für die Vereine der Broschüre des BDG (o.J.) „Für eine bessere Zukunft“ zu entnehmen (<https://www.kleingarten-bund.de/de/shop/broschueren/fuer-eine-bessere-zukunft/>).



Gesundheitsförderung: Förderung und Stärkung der Kleingartenanlagen als öffentliche Grünfläche sowie Bewegungsangebot*

In den Anlagen können zusätzlich zur körperlichen Betätigung beim Gärtnern auch Bewegungsangebote für informellen Sport (Spielplätze, Aufenthaltsbereiche etc.) geschaffen werden. Hier sind gegebenenfalls Kooperationen mit Sportvereinen oder privaten Anbietern (Sport-, Yoga- oder Tai Chi-Studios) sinnvoll. Öffentliche Grünflächen in Kleingartenparks können für den informellen Sport, aber auch für angeleitete Aktivitäten einen wichtigen Beitrag leisten. „Fit im Park“ oder „Yoga im Park“ (siehe <https://www.garten.uni-rostock.de/veranstaltungen/yoga-im-garten/>) sind Aktivitäten, die sich in Kleingartenparks durchführen lassen. Eine neue Bewegung, das „Green-Gym“, verbindet Gymnastik mit der Pflege von Grünflächen (DIE ZEIT, 06/2014).

Versorgung mit Parzellen insbesondere in Stadtbereichen mit einem hohen Anteil von Haushalten mit vergleichsweise geringem Einkommen *

In den Stadtbereichen Lichtenhagen, Groß Klein, Evershagen, Lütten Klein, Toitenwinkel, Schmarl und Dierkow-Neu leben besonders viele Menschen, die von sozialen Hilfen abhängig sind (vgl. Kapitel 4.4.1). Gerade für Familien und Menschen in prekären finanziellen Verhältnissen sind Kleingärten für die Erholung und zur Förderung der Gesundheit wichtig und sollten in Wohnungsnähe ausreichend vorhanden und zugänglich sein.

In den meisten Studien zeigt sich bei Menschen mit niedrigem Sozialstatus eine Tendenz zur stärkeren Belastung durch negative Umwelteinflüsse (UMWELTBUNDESAMT, 2019). Diese Menschen sind vor allem häufiger von verkehrsbedingten Gesundheitsbelastungen wie Lärm und Luftschadstoffen betroffen und haben weniger Zugang zu städtischen Grünflächen, d.h. sie verfügen über geringere Bewegungs- und Erholungsmöglichkeiten (ebd.). Um eine Umweltgerechtigkeit (UMWELTBUNDESAMT, 2019) gewährleisten zu können, sind besonders in den Stadtbereichen mit sozialen Herausforderungen (siehe Kapitel 6.3.2) ausreichend Kleingartenparzellen zu erhalten/vorzuhalten. Siehe hierzu auch die Ausführungen zu den Erhaltungsstufen I bis III im Kapitel 6.3.3 sowie Plan 5 „Entwicklungskonzept“.

Entwicklung und Aufwertung von KGA entlang des Freiraumverbunds UFK

Durch eine Öffnung und Verbesserung der Zugänglichkeit der Kleingartenanlagen sollen grundsätzlich für alle RostockerInnen die Kleingärten als Erholungsflächen (z.B. Nutzung von Gemeinschaftsflächen) und für Spaziergänge auf den Hauptwegen zur Verfügung stehen.

Eine Öffnung ist insbesondere dort wichtig,

- ▶ **wo Stadtbereiche mit Freiräumen anderer Art unterversorgt sind (z.B. öffentliche Grünflächen)**
- ▶ **in Stadtteilen mit hohen sozialen Herausforderungen**
- ▶ **wo die Anlagen dem stadtweiten Grün-/Freiraumverbund dienen (entlang des UFK-Naherholungswegesystems bestehend aus „Landschaftsweg“, „Warnowweg“ und „Grünen Wegen“)**

Im „Entwicklungskonzept“ (Plan Nr. 5) wurden die drei genannten Naherholungswegeverbindungen aus dem UFK übernommen, so dass zu erkennen ist, welche Gartenanlagen hier eine besondere Bedeutung besitzen.

Zudem sollen qualitätsverbessernde Maßnahmen vorrangig in denjenigen Kleingartenanlagen erfolgen, die sich in räumlicher Nähe zu mit wohnungsnahem öffentlichem Grün nicht bzw. unterversorgten Stadträumen (ohne privates Grün) befinden oder entlang des UFK-Naherholungswegesystems („Grüne Wege“, „Landschaftsweg“, „Warnowweg“).

Anlage von Kleingartenparks

Durch den Zusammenschluss mehrerer Kleingartenanlagen oder die Umgestaltung einer sehr großen Kleingartenanlage zu einem Kleingartenpark können größere Flächen für die Erholung der Bevölkerung geschaffen werden. Kleingartenwege können z.B. durch zusätzliche Spielgeräte oder Erholungsmöglichkeiten (z.B. Bänke) u.a. attraktive Nutzungsangebote aufgewertet werden. Durch öffentlich gewidmete Wege ist der Kleingartenpark ganzjährig für alle BürgerInnen zugänglich.

Diese allgemeine Handlungsempfehlung ist besonders wichtig für Stadtbereiche, die mit wohnungsnahem öffentlichem Grün nicht bzw. unterversorgt (ohne privates Grün) sind (siehe Schwerpunktmaßnahme, Kapitel 7.4.3). Liegen in diesen Stadtbereichen mehrere Kleingartenanlagen nebeneinander, bieten sie ein besonderes Potenzial für einen Kleingartenpark (siehe Schwerpunktmaßnahme, Kapitel 7.4.5).

7.2.4. Allgemeine Handlungsempfehlungen zur Leitlinie 4: Ökologische Aufgaben

Keine Neuausweisung auf geschützten Flächen*

Bei der Suche von Ersatzflächen für überplante Kleingartenanlagen ist der Grundsatz zu beachten, dass die Neuausweisungen weder auf nach Bundes- oder Landesnaturschutzgesetz geschützten Flächen noch auf geschützten Böden erfolgen. Hier haben Natur- und Umweltschutz Vorrang. Deshalb wurden die Suchräume für Neuausweisung nach den in Kapitel 7.2.1 genannten Kriterien entwickelt.

Abbau von Nutzungskonflikten hinsichtlich Boden, Wasser, Lärm

Die o.g. Nutzungskonflikte, die z.T. aus übergeordneten Planungen abgeleitet wurden sind in Plan 2 „Analyse der Kleingartenanlagen“ (Lärmkorridor, Hydrologische Gefährdung) bzw. auch als Maßnahme in Plan 5 „Entwicklungskonzept“ (Umnutzung einzelner vernässter Bereiche) dargestellt. Die Darstellungen in den Plänen geben Hinweise auf mögliche Konflikte, die im Einzelfall überprüft werden sollten.

Abbau von Nutzungskonflikten hinsichtlich Naturschutz

An einigen KGA kommt es in Randbereichen zu Konflikten mit den angrenzenden Schutzgebieten. Hierzu finden sich in Kapitel 7.3.4 konkrete Maßnahmenvorschläge.

Bereiche der KGA ökologisch aufwerten/Schutz und Erhalt vorhandener Biotope

Vorhandene Biotope (z.B. Feuchtlebensräume, Kleingewässer, Gehölzflächen) sind grundsätzlich zu erhalten und vor Beeinträchtigungen (Nährstoffeintrag durch Gartenabfälle, Störungen durch Hunde) zu schützen. Auch hierzu werden detailliertere Maßnahmenvorschläge in Kapitel 7.3.4 formuliert.

Ausgleichsmaßnahmen in Kombination mit Kleingartenanlagen*

Eingriffe in Natur- und Landschaft sind ausgleichspflichtig. Aufgrund der Flächenknappheit soll in Zukunft bei der Suche nach geeigneten Flächen auch geprüft werden, ob Teilflächen in Kleingartenanlagen oder Gemeinschaftsflächen sich für die Umsetzung solcher Maßnahmen eignen. Dabei sollen vorrangig solche Anlagen in den Blick genommen werden, für die kein unbedingter Erhalt und damit kein dringender Versorgungsauftrag festgestellt wurde. Auch Anlagen mit Bereichen von schwierig zu bewirtschaftenden Böden, in Hanglage, mit hydrologischer Gefährdung oder angrenzend an Schutzgebiete kommen in Frage.

Ein gelungenes Beispiel dafür ist die in Hamburg erstmalig geplante Kombination aus Kleingarten und naturschutzrechtlicher Ausgleichsfläche. Im Hamburger Bezirk Eimsbüttel entstand 2019 als Teilausgleich (für eine durch Wohnungsbau überplante Kleingartenfläche mit 34 Parzellen) eine neue Kleingartenanlage mit 16 Parzellen (siehe Abbildung 21). Die Parzellen haben eine durchschnittliche Größe von ca. 180 m². Die als Streuobstwiese gestaltete Gemeinschaftsfläche ist gut 3.000 m² groß (Hansestadt Hamburg, 2018). Sie ist gleichzeitig als naturschutzrechtlich anerkannte Ausgleichsfläche qualifiziert. Diese Ausgleichsfläche kann von den KleingärtnerInnen extensiv genutzt werden. Kinder dürfen auf der Fläche spielen und die KleingärtnerInnen können sich in dem Ausgleichsflächenareal z.B. zur Erholung auf einer Sonnenliege aufhalten. Eine intensive Nutzung ist dagegen nicht erlaubt, d.h. keinerlei Bebauung mit Lauben etc. An das Areal schließt sich zudem eine öffentlich nutzbare Grünfläche an, die in einem Überschwemmungsgebiet liegt (Sielmann, Landesbund der Gartenfreunde Hamburg/Eimsbütteler Nachrichten 4. Juli 2019).

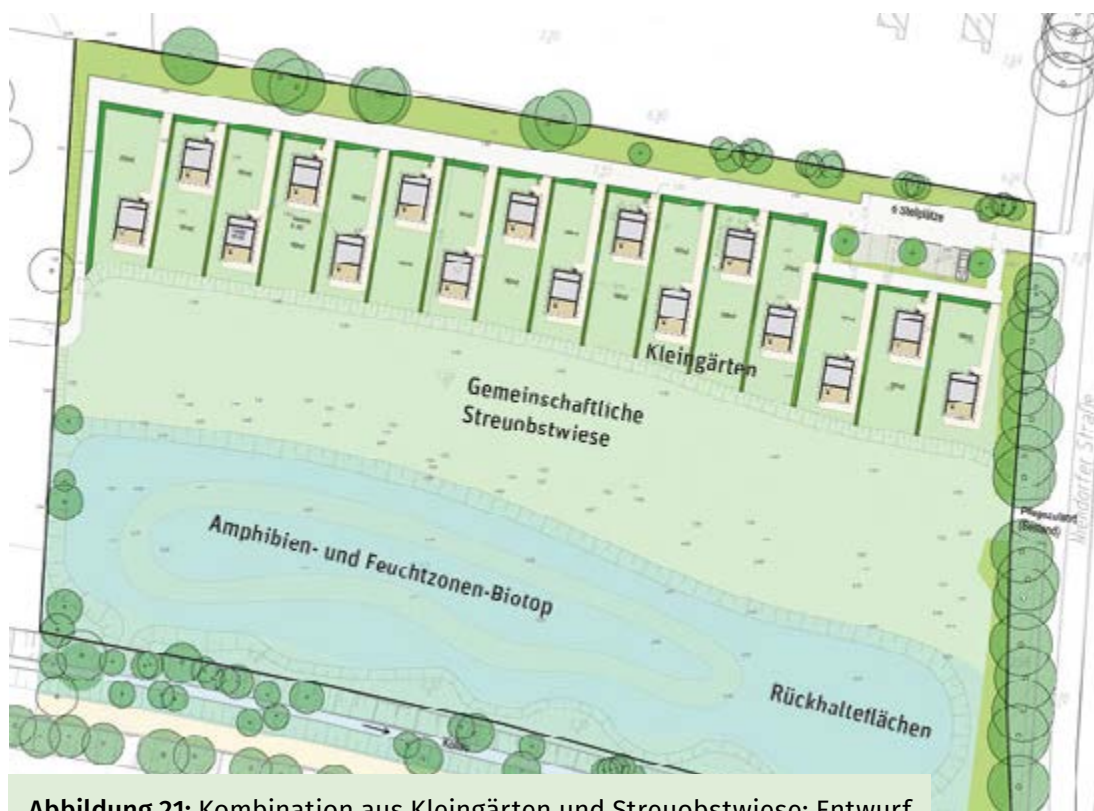


Abbildung 21: Kombination aus Kleingärten und Streuobstwiese: Entwurf für die KGA in Eimsbüttel (<https://www.gartenfreunde.de/gartenpraxis/kleingartenwesen/moderne-kleingartenparks/>; Abfrage: 30.04.2020)

Stärken des Bewusstseins für die ökologischen Leistungen der Kleingärten*

In der Stadtgesellschaft sollte das Bewusstsein für die Leistungen der Kleingärten für die gesamte Stadt gestärkt werden. Dies kann über eine verbesserte Öffentlichkeitsarbeit sowie über die Öffnung der Anlagen (siehe Kapitel 7.2.5) und die Einbeziehung von Kleingärten in die Umsetzung politischer Beschlüsse, wie z.B. „Essbare Stadt“ (siehe Schwerpunktmaßnahme, Kapitel 7.4.7.1) und „Blühende und Bienenfreundliche Hanse- und Universitätsstadt Rostock“ erfolgen.

Öffentlichkeitswirksame Veranstaltungen, wie „Rostock schmeckt und summt“ des Amtes für Stadtgrün, Naturschutz und Landschaftspflege gemeinsam mit dem Verband der Gartenfreunde und anderen Akteuren können ebenfalls dazu beitragen.

Erhalt und Förderung/Berücksichtigung ökologischer Grundsätze bei der Bewirtschaftung*

Die angestrebte Bewirtschaftung der Gärten nach ökologischen Grundsätzen kann durch vielfältige Informationsangebote der Vereine oder, des Verbandes (Fachberatung, Aktionstage) sowie das Anlegen von Mustergärten (siehe Kapitel 5.3) sowie durch die Zusammenarbeit mit Naturschutzverbänden und Urban Gardening Initiativen gefördert werden. Die Zertifizierung von naturnah bewirtschafteten Kleingärten mit der Plakette „Natur im Garten“ durch geprüfte Fachberater kann einen erheblichen Beitrag zur Verbreitung von Wissen und Akzeptanz der ökologischen Bewirtschaftung leisten (näheres dazu unter <https://www.natur-im-garten-mv.de>).

Sicherung unversiegelter Bereiche durch Erhalt von Kleingartenanlagen*

Gemäß den Grundsätzen des Naturschutzes und der Landschaftspflege (siehe § 2 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG) sind „unbebaute Bereiche [...] als Voraussetzung für die Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts, die Nutzung der Naturgüter und für die Erholung in Natur und Landschaft insgesamt und auch im Einzelnen in für ihre Funktionsfähigkeit genügender Größe zu erhalten. In besiedelten Bereichen sind Teile von Natur und Landschaft, auch begrünte Flächen und deren Bestände, in besonderem Maße zu schützen, zu pflegen und zu entwickeln.“

Daher gilt grundsätzlich: Ein Erhalt der Kleingartenanlagen ist auch ein wichtiger Beitrag zur Sicherung unbebauter Räume in der Stadt. Vor allem im Hinblick auf die Minderung der Folgen des Klimawandels werden die verschiedenen Funktionen der Kleingartenanlagen wie ihre Bedeutung für Kaltluftentstehung/–abfluss oder das Abpuffern von Starkregenereignissen immer wichtiger (siehe Bestandserhalt in Kapitel 7.2.1).

7.2.5. Allgemeine Handlungsempfehlungen zur Leitlinie 5: Öffentlichkeits- und Lobbyarbeit

Öffentlichkeitsarbeit durch Öffnung der Kleingartenanlagen*

Neben der Verbesserung des Freiraumsystems der Hanse- und Universitätsstadt Rostock (siehe Kapitel 7.2.1 und Schwerpunktmaßnahme Kapitel 7.4.3) dient diese Maßnahme der Stärkung der Wertschätzung des Kleingartenwesens in der Stadtgesellschaft. Kleingartenanlagen sollten grundsätzlich allen RostockerInnen für

Spaziergänge auf den Hauptwegen oder als Erholungsflächen (z.B. Nutzung von Gemeinschaftsflächen) zur Verfügung stehen. Siehe hierzu auch allgemeine Handlungsempfehlungen: „Qualitative Aufwertung im Hinblick auf Verkehrserschließung/ Erholungsflächen/Gestaltung“ (Kapitel 7.2.1); „Entwicklung und Aufwertung von KGA entlang des Freiraumverbunds UFK“ (Kapitel 7.2.3) sowie Öffnung und Zugänglichkeit der Kleingartenanlagen verbessern“ (Kapitel 7.2.3).

Verbindliche Vereinbarung zwischen Kommune und Kleingartenverband zu Öffnungszeiten und Durchgangswegen*

Der Verband der Gartenfreunde e. V. Hansestadt Rostock hat seine Mitgliedsvereine zur Offenhaltung der Kleingartenanlagen verpflichtet. So ist in der Rahmengartenordnung festgelegt, dass Kleingartenanlagen während der Hauptnutzungszeit vom 15. April bis 30. September täglich mindestens von 09.00 - 19.00 Uhr für BesucherInnen offen zu halten sind.

Doch die tatsächliche Öffnung und einladende Gestaltung der Eingangsbereiche ist bei einem Großteil der Anlagen noch nicht ausreichend gegeben (siehe Kapitel 5.2.1). Aus der Befragung der Vereinsvorstände geht hervor, dass das auch Interesse zur Öffnung ihrer Anlagen eher gering ist (siehe Kapitel 5.2.3). Hier sind die Vereine durch den Verband noch stärker darauf hinzuweisen, dass die in der Rahmengartenordnung festgelegten Öffnungszeiten auch tatsächlich eingehalten werden.

Darüber hinaus sollten sich Kommune und Stadtverband über weitere, darüber hinaus gehende Regelungen z.B. bei Durchgangswegen verständigen. Dazu gehört auch, dass die Kommune in diesen Fällen die Vereine z.B. durch Pächterlass, Übernahme von Pflege-, Instandhaltungs- und Verkehrssicherungsleistungen bis hin zu öffentlichen Widmungen bestimmter Bereiche entlastet.

Entwicklung und Aufwertung von KGA entlang des Freiraumverbunds UFK

Siehe hierzu Ausführungen zur Leitlinie 3. Die Ausführungen gelten entsprechend für die Leitlinie 5.

Verbesserung des Internetauftritts*

Internetauftritte dienen der Information und Kommunikation. Der Internetauftritt des VERBAND DER GARTENFREUNDE E.V. HRO (2017) <https://www.gartenfreunde-hro.de> ist inhaltlich und optisch gut aufbereitet. So sind bspw. einzelne Vereine mit ihrer eigenen Homepage verlinkt, aktuelle und fachbezogene Themen werden kommuniziert und Interessenten können nach freien Parzellen suchen.

Auf der Homepage der Hanse- und Universitätsstadt Rostock finden sich hingegen zzt. nur wenige Hinweise auf die zahlreichen Kleingartenanlagen und -vereine (Darstellung im Geodatenportal). Die Darstellung der Rolle der Stadtverwaltung im Hinblick auf die Organisation des Kleingartenwesens insbesondere der Aufgaben der Kleingartenbehörde im Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Landschaftspflege ist schwer zu finden und nicht besonders attraktiv bzw. nutzerfreundlich gestaltet. Hier besteht Verbesserungspotenzial. So sollte auf den Internetseiten der Stadt unbedingt eine Verlinkung zum Verband der Gartenfreunde e.V. Hansestadt Rostock eingestellt werden.

Nicht alle Kleingartenvereine verfügen derzeit über eine eigene Homepage. Hier wäre eine Unterstützung der Vereine durch die Stadt oder den Verband hilfreich.

Medienwirksame Teilnahme an Wettbewerben*

Die erfolgreiche Teilnahme von Rostocker Kleingartenvereinen an Landes- und Bundeswettbewerb „Gärten im Städtebau“ ist in den letzten Jahren sehr zurückgegangen. Hierzu sollten die Vereine durch den Kleingartenverband wieder stärker motiviert und bei der Teilnahme unterstützt werden. Die erfolgreiche Teilnahme sollte medienwirksam für alle RostockerInnen kommuniziert werden.

Vernetzung mit anderen Akteuren auf Stadtteilebene durch Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen und Festen und Organisation eigener Aktionstage*

Die einzelnen Rostocker Stadtteile richten eine Vielzahl von Veranstaltungen aus, die dem Miteinander der Stadtgesellschaft dienen. Kleingartenvereine als wichtige Akteure im Quartier sollten sich dabei aktiv einbringen. Sie können so vor Ort wertvolle Lobbyarbeit für das Kleingartenwesen leisten und auch neue Zielgruppen als zukünftige PächterInnen gewinnen.

Die Kleingartenvereine sollen sich zukünftig verstärkt in den jeweiligen Stadtteilen/Ortsteilen engagieren (bspw. Ausrichtung bzw. Mitgestaltung von Garten-/Stadtteilstunden etc.). Zudem sollen sich die Vereine vermehrt in den Austausch mit anderen lokalen Vereinen und Akteuren von Rostock eingebunden werden. Auch der Austausch mit fachverwandten Vereinen wie z.B. dem Imkerbund oder den Naturschutzvereinen soll angestrebt werden. So könnten bspw. gemeinsame Veranstaltungen organisiert und durchgeführt werden. Vereinsübergreifende Veranstaltungen von Aktionstagen direkt in den Kleingartenanlagen (Frühlings-, Erntedankfeste, Veranstaltungen für Familien mit Kindern usw.) können ebenfalls öffentlichkeitswirksam genutzt werden. Vereine können auch eigene Informations- und Kulturveranstaltungen organisieren (siehe Abbildung 22 und Freie Gartenakademie Münster <http://www.gartenakademie.org/>).

Realisierung sozialer Projekte/Kooperationen

Kooperationen mit sozialen Einrichtungen wie Altersheime, Kindergärten, Schulen, Krankenhäusern u.ä.) lassen eine engere Bindung an den Stadtteil entstehen (siehe Kapitel 7.3.3). Erste Beispiele dafür gibt es bereits in Rostock (siehe Kapitel 5.3).

Foto: Amt für Stadtgrün



7.2.6. Allgemeine Handlungsempfehlungen zur Leitlinie 6: Organisation und Finanzierung

Prüfung Generalpachtvertrag*

Bei verschiedenen Beteiligungsveranstaltungen wurde eine regelmäßige Überprüfung des Generalpachtvertrages diskutiert und angeregt. Änderungen sollten gemeinsam mit dem Verband und ggf. Vertretern der Vereine diskutiert werden. In Anbetracht der vielen neuen Herausforderungen denen sich das Kleingartenwesen infolge seiner Modernisierung und Weiterentwicklung stellen muss, wird eine Aktualisierung des Generalpachtvertrages (Stand von 1993) empfohlen. Die vorliegende Rahmengartenordnung des Verbandes sollte regelmäßig den aktuellen Gegebenheiten angepasst werden.

Insbesondere sollte in den Regelungen stärker zum Ausdruck gebracht werden, welchen Anteil die Rostocker Kleingartenanlagen in Ergänzung zum öffentlichen Grün für die Erholung und Freizeit der Bevölkerung leisten. So sollte die Verkehrssicherungspflicht auf den Gemeinschaftsflächen und öffentlich nutzbaren Haupt- bzw. Durchgangswegen der Kleingartenanlagen für die Öffentlichkeit differenziert und neu geregelt werden. Im Rahmen der empfohlenen Kooperationen zur Steigerung der Vielfalt und des sozialen Miteinanders (siehe Kapitel 7.2.3) könnten klare Regelungen im Generalpachtvertrag den Vereinen Sicherheit geben und die Verpachtung von Parzellen an Initiativen oder Kooperationspartner für soziale Projekte erleichtert werden.

Optimierung der Vereinsgröße und Verwaltung

Für eine gut funktionierende Vereinsarbeit und das Vermeiden von Überlastung der Vorstände sind gut händelbare Vereinsgrößen wichtig. Die Mindestgröße einer Kleingartenanlage sollte aus 25 Parzellen bestehen. Es existieren 27 Anlagen, die weniger als 25 Parzellen haben. Als gute und handhabbare Größe schlägt das Konzept eine Vereinsgröße von 100 bis 200 Parzellen vor. In der Hanse- und Universitätsstadt Rostock gibt es 20 Anlagen, die größer als 200 Parzellen sind. Weitere Hinweise siehe Kapitel 7.3.6.

Vergabe von Auszeichnungen*

Die Arbeit in den Kleingartenvereinen erfolgt auf ehrenamtlicher Basis. Um dieses Ehrenamt in der Öffentlichkeit wertzuschätzen, vergeben das Land Mecklenburg-Vorpommern und die Stadt Rostock eine Ehrenamts-Card (siehe Kapitel 7.1.6). Hier- von sollten Verband und Vereinsvorstände verstärkt Gebrauch machen.

Die für langjährige Mitgliedschaft und ehrenamtliches Engagement vergebenen Auszeichnungen sollten auch innerhalb der Kleingartenvereine zur Anerkennung der Mitglieder beibehalten werden.

Effektivität und Effizienz der Verwaltung beibehalten und steigern*

Die mehrfach erläuterten Strukturen mit entsprechender Aufgabenverteilung innerhalb des Kleingartenwesens der Hanse- und Universitätsstadt Rostock (siehe Kapitel 4.2.4) sind über einen langen Zeitraum gewachsen und haben sich bewährt. Sie sollten grundsätzlich beibehalten aber auch regelmäßig nachjustiert werden, um den wachsenden Aufgaben gerecht zu werden.

Verbesserung der städtischen Kleingartenverwaltung durch personelle und finanzielle ausreichende Ausstattung*

Für die zukunftsfähige Entwicklung des Kleingartenwesens in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock ist eine finanzielle und personelle Aufstockung des Bereichs Kleingartenwesen im Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Landschaftspflege dringend notwendig. Aufgrund der zentralen Koordinierungsfunktion für das Kleingartenwesen sind die Arbeitsaufgaben sehr umfangreich und komplex. Die für das Kleingartenwesen zuständige Stelle ist außerdem nicht ausreichend personell ausgestattet, um Aufgaben wie Beratung, Koordinierung und Förderung im Zusammenhang mit dem wachsenden Interesse an Urban Gardening in der Stadt vollumfänglich und zufriedenstellend zu erfüllen. Derzeit ist nur eine Mitarbeiterin für folgende Aufgaben zuständig:

- ▶ Anerkennung der kleingärtnerischen Gemeinnützigkeit
- ▶ Koordinierung aller Kleingartenbelange innerhalb der Verwaltung und mit dem Gartenverband
- ▶ Planung und Neubau von Ersatzkleingartenanlagen
- ▶ Förderung, Koordinierung und Betreuung von kleingartenbezogenen Maßnahmen und Projekten des Urban Gardening

Die personelle Ausstattung sollte aufgrund der Vielzahl der Aufgaben zur Umsetzung des Kleingartenentwicklungskonzeptes und seiner Schwerpunktmaßnahmen und der hohen Anzahl von Kleingartenanlagen um eine weitere Stelle erhöht werden. Weitere Hinweise finden sich dazu im Kapitel 7.4.1, Schwerpunktmaßnahme „Stadtgartenbüro“.

Ausweitung der Unterstützung und Beratung durch Verband der Gartenfreunde und die Stadtverwaltung*

Die ehrenamtlich tätigen Vorstände der Kleingartenvereine sind durch die aktuellen Anforderungen und das Tagesgeschäft wie Kündigungen, Neuverpachtungen, Schätzungen, Versicherungsangelegenheiten, Kontrollen etc. stark belastet. Der Verband der Gartenfreunde unterstützt die Vereine dabei.

Um eine Modernisierung des Kleingartenwesens im Sinne der Gesamtstadt voranzubringen, brauchen sowohl die Vereine als auch der Verband jedoch noch mehr Unterstützung durch die Stadtverwaltung. Deshalb sollten Planung und Koordinierung von Umgestaltungsmaßnahmen sowie Beratung zu Finanzierung und Umsetzung durch die Stadt geleistet werden (siehe auch Schwerpunktmaßnahme „Stadtgartenbüro“, Kapitel 7.4.1).

Kostenintensive Aufwertungs- und Umgestaltungsmaßnahmen in Vereinsanlagen könnten durch die Einrichtung eines Kleingartenfonds (siehe Kapitel 7.4.2) der Hanse- und Universitätsstadt Rostock gefördert werden.

Einrichtung projektbezogener „Runder Tische“*

Eine Wiedereinsetzung des ehemals existierenden „Kleingartenbeirats“, der sich aus Vertretern der amtierenden Bürgerschaftsfraktionen sowie aus Vertretern des Verbandes der Gartenfreunde zusammensetzte, erscheint nicht sinnvoll. Er sollte dem Kleingartenwesen eine ausreichende Lobby in der Kommunalpolitik sichern. Der Kleingartenbeirat wurde allerdings 2014 aufgelöst, da seine Beschlüsse nicht die genügende Beachtung in der Kommunalpolitik fanden.

Vielmehr hat es sich bewährt, Kleingartenthemen durch die Fachbehörde und den Kleingartenverband direkt in die politischen Gremien einzubringen, die dann in den entsprechenden Ausschüssen der Bürgerschaft behandelt werden.

Das Kleingartenentwicklungskonzept empfiehlt zusätzlich projektbezogene „Runde Tische“, unter Beteiligung von KleingartenvertreterInnen, interessierten BürgerInnen, StadtvertreterInnen und Verwaltung einzurichten, die zeitlich begrenzt, bestimmte Maßnahmen oder Planungen begleiten.

Foto: Amt für Stadtgrün



7.3 Kleingartenanlagenbezogene Maßnahmenvorschläge

Aus den allgemeinen Handlungsempfehlungen, die in Kapitel 7.2 beschrieben sind, wurden kleingartenanlagenbezogene Maßnahmenvorschläge entwickelt. Eine Übersicht dazu zeigt die Tabelle 33. Die Maßnahmenvorschläge, die in einer tabellari- schen Übersicht den einzelnen Kleingartenanlagen zugeordnet werden konnten (siehe Anhang, Anlage 11) sind in den nachfolgenden Unterkapiteln näher erläutert.

Nr.	Allgemeine Handlungsempfehlung	Kleingartenanlagenbezogene Maßnahmenvorschläge
1	Leitlinie: Kleingartenentwicklung	
	Sicherung des Kleingartenbestandes durch kommunale Planungsinstrumente (Flächennutzungsplan und Bebauungspläne) und Beachtung des Richtwertes zur Bedarfsdeckung sowie gemäß Erhaltungsstufen	Ausweisung in FNP (Flächen im Eigentum HRO) Sicherung über einfachen B-Plan oder Flächenankauf durch die Kommune (Flächen im Eigentum anderer EigentümerInnen)
	Erhöhung der Parzellenzahl in unterversorgten Bereichen oder anstelle der Ersatzlandbereitstellung	Umstrukturierung der KGA zur Erhöhung der Parzellenanzahl mittels Bestandsverdichtung durch Teilung von Parzellen Umstrukturierung der KGA zur Erhöhung der Parzellenanzahl durch Revitalisierung von Leerstandsparzellen (Rückbau verfallener Baulichkeiten/Beräumung/Neuverpachtung) Umstrukturierung der KGA zur Erhöhung der Parzellenanzahl mittels Bestandsergänzung (z.B. Angliederung städtischer Einzelpachtgärten) oder Erweiterung
	Qualitative Aufwertung im Hinblick auf Verkehrserschließung/Erholungsflächen/Gestaltung	Verkehrerschließung: • Schaffung/Sicherung von Stellplätzen • Schaffung/Sicherung der Zufahrt „Ankerpunkte“: • Errichtung Vereinshaus/Treffpunkt • Vereinshaus/Treffpunkt wiederbeleben • Erhalt/Förderung der öffentlichen Gaststätte Gemeinschaftsflächen/Erholungsmöglichkeiten in der Anlage schaffen Sanierung von Bereichen mit Tierhaltung
	Entwicklung und Aufwertung von KGA entlang des Freiraumverbunds UFK	siehe Leitlinie 3
	Anlage von Kleingartenparks	Entwicklung eines Kleingartenparks zur qualitativen Aufwertung in mit wohnungsnahem öffentlichem Grün nicht bzw. unterversorgten Stadtbereichen (ohne privates Grün) – siehe Leitlinie 3 Entwicklung eines Kleingartenparks oder Schaffen eines familienfreundlichen Aufenthaltsbereichs
2	Kleingärtnerische Nutzung	
	Einhalten der gesetzlichen Regelungen der Bewirtschaftung gem. Bundeskleingartengesetz und anderer Vorgaben	Erarbeiten eines Konzeptes zur Überführung in KGA nach BKleingG mit dem Ziel der Anerkennung der kleingärtnerischen Gemeinnützigkeit

3 Soziale Aufgaben	
Erhöhung der Familienfreundlichkeit durch Bereitstellung von Spielmöglichkeiten	Neubau eines öffentlichen Spielplatzes in Ergänzung zum Spielplatzkonzept 2016 der HRO (Spielflächendefizit für 7 - 13 Jährige im Ortsbeiratsbereich vorhanden)
	Errichtung eines Vereinsspielplatzes zur Verbesserung der Familienfreundlichkeit
Vielfalt und soziales Miteinander/Kooperation mit sozialen Einrichtungen im Stadtteil	Kooperation mit nahegelegenen Kitas, Schulen, Hort, Klinikum, Hospiz oder Kurzzeitpflege
Entwicklung und Aufwertung von KGA entlang des Freiraumverbunds UFK	Aufwertung von KGA in mit öffentlichem Grün nicht/unterversorgten Stadtbereichen (ohne privates Grün)
	Öffnung und Entwicklung der Kleingärten am Grünen Weg/Landschaftsweg/Warnowweg
	Schaffung einer wichtigen öffentlichen Wegeverbindung
	Schaffen einer wichtigen Wegeverbindung als öffentlich nutzbaren Vereinsweg (saisonal geöffnet)
Anlage von Kleingartenparks	Entwicklung eines Kleingartenparks zur qualitativen Aufwertung mit wohnungsnahem öffentlichem Grün nicht bzw. unterversorgten Stadtbereichen (ohne privates Grün)
4 Ökologische Aufgaben	
Abbau von Nutzungskonflikten hinsichtlich Boden, Wasser, Lärm	Lärmschutzmaßnahmen prüfen
	Freihaltung von Gewässerrandstreifen
	Umnutzung vernässter Bereiche in Retentionsflächen
	Entrohrung eines Fließgewässers auf bestimmter Länge sowie Renaturierung prüfen
Abbau von Nutzungskonflikten hinsichtlich Naturschutz	Freihaltung von Pufferstreifen zum Schutzgebiet durch langfristige Rücknahme von Parzellen
Bereiche der KGA ökologisch aufwerten	Geschütztes Biotop erhalten und aufwerten
5 Öffentlichkeits- und Lobbyarbeit	
Entwicklung und Aufwertung von KGA entlang des Freiraumverbunds UFK	Siehe Leitlinie 3
Realisierung sozialer Projekte/Kooperationen im Stadtteil	Kooperation mit nahegelegenen Kitas, Schulen, Hort, Klinikum, Hospiz oder Kurzzeitpflege (siehe auch Leitlinie 3)
6 Organisation und Finanzierung	
Optimierung der Vereinsgröße und Verwaltung	Vereinsgröße und Verwaltung der KGA durch Zusammenschluss optimieren
	Vereinsgröße und Verwaltung der KGA durch Teilung optimieren

Tabelle 33: Übersicht kleingartenanlagenbezogener Maßnahmenvorschläge (ohne Zuordnung der KGA)

7.3.1 Kleingartenanlagenbezogene Maßnahmenvorschläge zur Leitlinie 1: Kleingartenentwicklung

Sicherung des Kleingartenbestandes

Aufgrund der qualitativen Bewertung der KGA in Bezug auf ihre Bedeutung für die Versorgung der Bevölkerung mit Parzellen wurde jeder KGA eine von drei Erhaltungsstufen zugewiesen (siehe Kapitel 6.3.3; Anhang, Anlage 11 sowie Plan 5 „Entwicklungskonzept“).

Ausweisung in FNP (Flächen im Eigentum HRO)

Diese kleingartenanlagenbezogene Maßnahmenempfehlung wurde in der Maßnahmentabelle im Anhang, Anlage 11 allen Kleingartenanlagen der Erhaltungsstufe I zugeordnet. Sie befinden sich im städtischen Eigentum der Hanse- und Universitätsstadt Rostock und sind aufgrund ihrer sehr hohen Bedeutung für die bedarfsgerechte Versorgung der Rostocker Bevölkerung mit Kleingartenparzellen im neu aufzustellenden Flächennutzungsplan (FNP) als Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Kleingärten“ darzustellen.

Sicherung über einfachen B-Plan oder Flächenankauf durch die Kommune: (Flächen im Eigentum anderer EigentümerInnen)

Bei KGA der Erhaltungsstufe I, die sich ganz oder in Teilen (mindestens 1.000 m²) in privatem Eigentum oder im Besitz des Landes, des Bundes bzw. der Kirche befinden, sollen die Flächen entweder durch die Stadt gekauft und im FNP ausgewiesen werden (Sicherung als „fiktive Dauerkleingärten“) oder mittels eines einfachen Bebauungsplans als Dauerkleingärten festgesetzt werden.

Unabhängig von der Flächengröße, gilt es so auch wichtige Stellplatzflächen zu sichern (z.B. KGA „Am Radelsee“).

Erhöhung der Parzellenanzahl

Umstrukturierung der KGA zur Erhöhung der Parzellenanzahl mittels Bestandsverdichtung durch Teilung von Parzellen

Dies wurde für KGA vorgeschlagen, bei denen mehrere Parzellen mit einer Größe über 400 m² festgestellt wurden (siehe Kapitel 5.2.1). Diese Parzellen sind besonders zur Teilung geeignet. Dies betrifft z.B. die KGA „An der Warnow/Oldendorf“. Hier könnte durch Teilung die Anzahl der Parzellen verdoppelt bzw. sogar verdreifacht werden. Das würde einem Zugewinn von 15 bis 30 Parzellen entsprechen.

Umstrukturierung der KGA zur Erhöhung der Parzellenanzahl durch Revitalisierung von Leerstandsparzellen (Rückbau verfallener Baulichkeiten/Beräumung/Neuverpachtung)

Durch die Reaktivierung leerstehender Parzellen in KGA, die in mit Kleingartenparzellen unterversorgten Stadtbereichen liegen, können Defizite in der Versorgung ausgeglichen werden. In Anlagen, die leerstehende Parzellen mit übergroßen, verfallenen Baulichkeiten besitzen, könnten diese wieder neu verpachten. Dazu bedarf es in den meisten Fällen eines arbeits- und kostenintensiven Rückbaus verfallener oder illegaler Baulichkeiten sowie der Beräumung der Parzellen. Das ist durch die Vereine allein nicht zu bewältigen. Für die Unterstützung der Vereine soll ein Klein-

gartenfonds eingerichtet werden (siehe Schwerpunktmaßnahme, Kapitel 7.4.2). Weitere Finanzierungsmöglichkeiten werden in Kapitel 7.5 erläutert.

Da in Rostock wenig Leerstand vorherrscht, können insgesamt auch nur wenig Parzellen reaktiviert werden. Deshalb kann die Maßnahme zum Ausgleich einer Unterversorgung nur einen geringen Beitrag leisten.

Umstrukturierung der KGA zur Erhöhung der Parzellenanzahl mittels Bestands-ergänzung (z.B. Angliederung städtischer Einzelpachtgärten) oder durch Erweiterung

Dieser Maßnahmenvorschlag wurde für Kleingartenanlagen in mit Parzellen unterversorgen stadträumlichen Einheiten formuliert, wo unbebaute Flächen für die Erweiterung vorhanden und planungsrechtlich zulässig sind.

Bei Anlagen, in deren Nachbarschaft (Umkreis von 50 m) städtische Einzelgärten vorhanden sind, sollen diese möglichst in den Kleingartenverein bzw. die Kleingartenanlage eingegliedert werden. Dies reduziert insbesondere den Verwaltungsaufwand der städtischen Behörden.

Qualitative Aufwertung im Hinblick auf Verkehrserschließung/Erholungsflächen/Gestaltung

Verkehrerschließung

Die verkehrliche Erschließung ist bei fast allen Rostocker Kleingartenanlagen gegeben. Nicht ausreichend über eine Zufahrt erschlossen sind lediglich die KGA „Mooskuhle“ und die KGA „Neue Mooskuhle“. Der KGA „An'n Immendiek“ stehen aktuell keine Stellplätze zur Verfügung. Nur bei einzelnen Anlagen müssen Zufahrten oder Stellflächen, die sich nicht im Eigentum der HRO befinden, gesichert werden. Für einige Anlagen, bei denen der Stellplatzschlüssel von 1 Parkplatz für 3 Parzellen nicht erfüllt wird (siehe auch Kapitel 5.2.1) und sich auch keine weiteren öffentlichen Stellplätze in der Nähe befinden wurde die Schaffung von Stellplätzen empfohlen.

„Ankerpunkte“

Für Anlagen, die eine Größe von mehr als 25 Parzellen aufweisen empfiehlt das Konzept die Errichtung eines Vereinshauses oder mindestens eine andere Art von Treffpunkt/„Ankerpunkt“ für die Vereinsmitglieder, um das Miteinander innerhalb der GärtnerInnengemeinschaft zu stärken. Hier können nicht nur Gartenfeste u.a. Veranstaltungen stattfinden, sondern auch Kontakte mit AnwohnerInnen hergestellt werden. Aufgrund der Tatsache, dass zum Teil bei räumlich eng zusammenliegenden Kleingartenanlagen die Vereinshäuser/„Ankerpunkte“ benachbarter Kleingartenvereine mitgenutzt werden haben nicht alle KGA mit > 25 Parzellen diesen Maßnahmenvorschlag erhalten.

Vorhandene, aber nicht mehr genutzte Vereinshäuser sollten saniert und wiederbelebt werden.

Die bestehenden öffentlichen Pachtgaststätten in den KGA haben in Rostock eine lange Tradition. Sie sollen, wenn möglich, erhalten und gefördert werden, denn sie sind oft ein wichtiger „Dreh- und Angelpunkt“ für das aktive Leben eines Stadtteils und wichtiger Treffpunkt nicht nur für die Vereinsmitglieder, sondern auch für viele RostockerInnen aus der Umgebung.



Foto: Amt für Stadtgrün

Gemeinschaftsflächen/Erholungsmöglichkeiten in der Anlage schaffen

Kleingartenvereine ohne Gemeinschaftsflächen sollten ihre Anlage aufwerten, indem sie beispielsweise aufgegebene und schwer zu verpachtende Parzellen zu Festwiesen und Treffpunkten umfunktionieren sowie Wege und Plätze mit Bänken oder Spielmöglichkeiten ausstatten, die zum Verweilen und zum Austausch mit Vereinsmitgliedern und BesucherInnen der Kleingartenanlage einladen.

Diese Maßnahme wurde vorgeschlagen, um auch die Anlagen für die PächterInnen attraktiver zu gestalten, auch, wenn Ihnen keine übergeordnete Bedeutung hinsichtlich der Mitversorgung von mit öffentlichem Grün nicht bzw. unterversorgten Stadtbereichen zukommt.

Sanierung von Bereichen mit Tierhaltung

Als Besonderheit für Rostock lassen sich einige wenige Anlagen identifizieren, die bereits seit DDR-Zeiten größere separate Bereiche mit Tierhaltung aufweisen.

Es ist hier z.B. eine Auflösung dieser Bereiche nach sukzessiver Aufgabe der Tierhaltung und Umgestaltung zu attraktiven Aufenthaltsbereichen (z.B. KGA „Fritz Reuter“) oder eine Ausgliederung zu Zwecken des Naturschutzes (z.B. Hanglage KGA „Hellbach“) denkbar.

Mittel aus dem Kleingartenfonds (siehe Schwerpunktmaßnahme, Kapitel 7.4.2) könnten bei der Umsetzung dieses Maßnahmenvorschlages verwendet werden.

Anlage von Kleingartenparks

Entwicklung eines Kleingartenparks zur qualitativen Aufwertung in mit wohnungsnahem öffentlichem Grün nicht bzw. unterversorgten Stadtbereichen (ohne privates Grün)

Siehe Leitlinie 3 und Schwerpunktmaßnahme 7.4.5.

Entwicklung eines Kleingartenparks oder Schaffen eines familienfreundlichen Aufenthaltsbereichs

Die Schaffung eines Kleingartenparks wurde bei einigen überdurchschnittlich großen Anlagen vorgeschlagen, die regelmäßig eine größere Anzahl von Leerständen aufweisen und bei denen bereits eine historisch gewachsene Infrastruktur an breiten Wegen und großflächigen Gemeinschaftsflächen besteht. Diese Form der qualitativen Aufwertung ist hier durchaus sinnvoll, auch wenn die Anlagen in Bereichen liegen, in denen keine Unterversorgung mit öffentlichem Grün gegeben ist. Diese KGA können durch einfache Einzelmaßnahmen qualitativ aufgewertet werden. Das betrifft u.a. die KGA „Damerow“ und die KGA „Am Moor“ sowie die KGA „Fährhufe“, die im Bereich der zukünftigen BUGA liegt.

Gegenüber der Empfehlung „Entwicklung eines Kleingartenparks zur qualitativen Aufwertung in mit wohnungsnahem öffentlichem Grün nicht bzw. unterversorgten Stadtbereichen (ohne privates Grün)“ besteht hinsichtlich der Umsetzung eines Kleingartenparks eine geringere Priorität.

Weitere Hinweise zur Schaffung von Kleingartenparks sind in der Schwerpunktmaßnahme 7.4.5 formuliert.

7.3.2 Kleingartenanlagenbezogene Maßnahmenvorschläge zur Leitlinie 2: Kleingärtnerische Nutzung

Erarbeiten eines Konzeptes zur Überführung in KGA nach BKleingG mit dem Ziel der Anerkennung der kleingärtnerischen Gemeinnützigkeit.

Als einziger kleingartenanlagenbezogener Maßnahmenvorschlag zur Leitlinie 2 wurde dieser allen Kleingartenanlagen zugeordnet, die nicht im Verband der Gartenfreunde organisiert sind und bisher keine BKleingG-konforme Nutzung festzustellen ist. Dieser Maßnahmenvorschlag wird allerdings nur für Anlagen der Erhaltungsstufe I gemacht, d.h. deren Erhalt oberste Priorität hat.

Ziel sollte auch hier die Anerkennung der kleingärtnerischen Gemeinnützigkeit sein, um eine regelmäßige Kontrolle zu gewährleisten.

7.3.3 Kleingartenanlagenbezogene Maßnahmenvorschläge zur Leitlinie 3: Soziale Aufgaben

Neubau eines öffentlichen Spielplatzes in Ergänzung zum Spielplatzkonzept 2016 der HRO (Spielflächendefizit für 7 - 13 Jährige im Ortsbeiratsbereich vorhanden)

Das aktuelle Spielplatzkonzept aus dem Jahr 2016 (Bürgerschaftsbeschluss Nr. 2016c/BV/1968 vom 09.11.2016, siehe auch Kapitel 4.3.9.7) weist entsprechende Defizite in einigen Stadtbereichen aus.

Die Kleingartenanlagen, die in diesen Ortsbereichen liegen, sollten dafür genutzt werden, ihre Flächenkapazitäten (z.B. leerstehende Parzellen oder große Gemeinschaftsflächen) für die Errichtung neuer öffentlicher Spielplätze zur Verfügung zu stellen. Die Vereine müssten zwar einen Teil ihrer Pachtfläche an die Stadt zurückgeben, die dann aber auch für die Verkehrssicherung, Unterhaltung und Pflege des Spielplatzes zuständig ist.

Errichtung eines Vereinsspielplatzes zur Verbesserung der Familienfreundlichkeit

Unabhängig vom Spielplatzkonzept wird insbesondere für große, weit abgelegene Kleingartenanlagen die Anlage von Spielplätzen empfohlen (z.B. KGA „Carbäktal“).

Dieser Maßnahmenvorschlag erfolgte für alle Anlagen in den Ortsbereichen, in denen das Spielplatzkonzept zwar keine Defizite festgestellt hat, aber aufgrund der Größe (>25 Parzellen) ein Spielplatz wünschenswert wäre, um insbesondere für Familien die KGA attraktiver zu machen. Es müssen nicht unbedingt teure Spielgeräte sein, manchmal sind schon eine Tobewiese bzw. einzelne einfache Spielgeräte wie eine Rutsche, Wippe oder ein Sandkasten mit einer Bank für Kinder und Eltern ausreichend.

Kooperation mit nahegelegenen Schulen, Kitas, Pflegeeinrichtungen, Kliniken und Hospizen

Eine Kooperation (Zusammenarbeit zwischen Kleingartenverein und einem anderen Partner z.B. aus dem sozialen Bereich) mit an die Kleingartenanlage angrenzenden oder benachbarten Einrichtungen kann sowohl das Vereinsleben, das Leben innerhalb eines Stadtbereiches als auch das soziale Miteinander fördern und stärken.

Insbesondere für Kinder und Jugendliche bieten sich Kooperationen mit einem KGV als Partner für die Natur- und Umweltbildung an. So könnten Schulgärten angelegt werden, die z.B. in Form einer Arbeitsgemeinschaft (AG) oder im Rahmen des Unterrichts (Biologie, Heimat- und Sachkunde, Hauswirtschaft) in den Lehrplan von Schulen integriert werden können. Bei den Maßnahmenempfehlungen wurde darauf geachtet, dass durch die nachbarschaftliche Lage kurze Wege gegeben sind und eine zeitaufwändige Anreise entfällt. Für Kliniken oder andere Pflegeeinrichtungen bieten die KGA auch einen gesundheitsfördernden Aspekt (Erholung, Regeneration). Aber auch die aktive Gartenarbeit könnte z.B. als Teil einer therapeutischen Maßnahme fungieren. In Rostock gibt es schon einige gelungene Beispiele solcher unterschiedlicher Kooperationen (siehe Stadtgartenprojekte im Kapitel 5.3).

In Plan 5 „Entwicklungskonzept“ sowie in der Tabelle 34 wurden beispielhaft mögliche Kooperationspartner aufgezeigt:

Kategorie	Kleingartenanlage	Vorgeschlagene Kooperationspartner
Förderschule, Kita	De Plantage	Förderschule Scheel, Kita Sonnenschein
Grundschule	John-Frederik-Brinckman	Grundschule am Mühlenteich
Hort	Schutow	Hort Flotte Waldkäfer
Hort	Wossidlopark	Hort John Brinckman
Kinderhort, Förderschule, Kita	Ehm Welk	Hort und Kita De Ostseegörn, GodeWind Schule
Kita	Am Moor	Kita Wiesenzwerge
Kita	Hafenbahnweg A, Zur Erholung	Kita Krup unner
Klinikum	Dahlie	Klinikum Südstadt
Klinikum, Hospiz, Universität	Weißerose	Klinikum Südstadt, Hospiz und Universität
Klinikum, Hospiz	Windrose	Klinikum Südstadt, Hospiz
Klinikum	Fährhufe	Zentrum für Nervenheilkunde Gehlsdorf
Klinikum, Hospiz	Goldwiese	Klinikum Südstadt, Hospiz am Klinikum
Pflegeeinrichtung, Schule	An'n Immendiek	Schule am Krischanweg
Pflegeheim	Barnstorfer Busch	Pflegeheim Reutershagen
Schule	Ostseewelle	Hundertwasser-Gesamtschule
Schule	Sternwarte	Grundschule, Gymnasium CJD Christophorus

Tabelle 34: Potenzielle Kooperationspartner

Aufwertung von KGA in mit öffentlichem Grün nicht/unterversorgten Stadtbereichen (ohne privates Grün)

Diese Kleingartenanlagen befinden sich in der Nähe von Bereichen, welche mit wohnungsnahen öffentlichen Grünflächen nicht bzw. unterversorgt sind (und kein privates Grün zur Verfügung steht). Siehe hierzu auch Kapitel 4.3.8, Kapitel 7.1.3, Kapitel 7.2.3 sowie Plan 5 „Entwicklungskonzept“. Daher kommt diesen KGA eine besondere Rolle in diesen Stadtbereichen zu. Kleingartenanlagen besitzen generell ein Potenzial für die Ergänzung der Versorgung mit wohnungsnahem öffentlichem Grün, wenn sie sich innerhalb eines 300 m Radius um unter- bzw. nicht versorgte Räume (ohne privates Grün) befinden. Der Maßnahmenvorschlag für eine qualitative Aufwertung wurde für die Kleingartenanlagen vorgeschlagen, bei denen sich 25 % der KGA in diesen Radien/Räumen befinden, die KGA mindestens 25 Parzellen umfassen und sich aus planerischer Sicht für eine Aufwertung eignen. Zudem erfolgte immer eine händische Kontrolle und Nachkorrigierung der Maßnahmenvorschläge. So wurden bspw. kleinere aber auch größere Kleingartenanlagen, die unmittelbar an qualitativ aufzuwertende KGA angrenzen, als Gesamtkomplex betrachtet. Diese KGA erhielten bei planerischer Eignung ebenfalls den Maßnahmenvorschlag zur qualitativen Aufwertung. Durch eine qualitative Aufwertung können diese KGA dazu beitragen das Defizit an wohnungsnahem öffentlichem Grün in den angrenzenden Stadtbereichen zu reduzieren. Eine

qualitative Aufwertung führt generell zu einer besseren Erlebbarkeit und Aufenthaltsqualität der Kleingartenanlagen und kann durch verschiedene Einzelmaßnahmen erreicht werden, wie z.B.: Verbesserung der Zugänglichkeit, Eingliederung in einen Kleingartenpark, Gestaltung attraktiver Eingangssituationen, Erhalt vorhandener Gaststätten, Schaffung bzw. Aufwertung von Gemeinschaftsflächen/Spielangeboten, Schaffung von Einrichtungen zur Natur- und Umweltbildung, Erhöhung der Strukturvielfalt, gestalterische Aufwertung durch Pflanzungen (bspw. Staudenpflanzungen an Hauptwegen) sowie Gestaltung einer gepflegten Abgrenzung nach Außen und der Anlage im Innern. Siehe hierzu auch Ausführungen zur Schwerpunktmaßnahme im Kapitel 7.4.3.

Öffnung und Entwicklung der Kleingärten am Grünen Weg/Landschaftsweg/War-nowweg

Die an diesen drei Naherholungswegetypen gelegenen KGA stehen aufgrund ihrer Lage besonders im öffentlichen Interesse (u.a. hinsichtlich Durchwegbarkeit, Erholungseignung und Aufenthaltsqualität). Die Empfehlungen des Kleingartenentwicklungskonzeptes zur Öffnung und qualitativen Aufwertung von Kleingartenanlagen sollen deshalb auch hier vorrangig umgesetzt werden. So sollen die Kleingärten zu attraktiven Ziel- und Verweilorten werden, indem bspw. Sitzmöglichkeiten wie Bänke und familienfreundliche Aufenthaltsbereiche (z.B. Wiese für Picknick, Schaugarten, einzelne Spielgeräte) entstehen, die Gelegenheit zur Rast und zur Erholung im Grünen bieten, wie es auch in anderen öffentlichen Grünanlagen der Fall ist. Das ist gleichzeitig auch eine Gelegenheit, das Interesse bei Familien an einem Kleingarten zu wecken und „Werbung“ für den jeweiligen Verein zu machen.

Die Maßnahmenempfehlung betrifft die Kleingartenanlagen, durch die einer der drei Wege aus dem UFK hindurchführt sowie die Kleingartenanlagen, welche unmittelbar an einer der drei Wegetypen angrenzen. Siehe hierzu Ausführungen zur Schwerpunktmaßnahme 4 „Kleingärten am Grünen Weg, Landschaftsweg und War-nowweg“ im Kapitel 7.4.4.

Abbildung 23: Bank am Weg und Stauden vor den Zäunen im KGV „Am Kösterbecker Weg“ (TGP, September 2017)



Schaffung einer wichtigen öffentlichen Wegeverbindung

Um das stadtweite Naherholungswegesystem des UFK bestehend aus Grünen Wegen, dem Landschaftsweg und dem Warnowweg (siehe Plan 5 „Entwicklungskonzept“) umsetzen zu können, ist in den Kleingartenanlagen, durch die eine der drei Naherholungswegetypen hindurchführt, die Schaffung einer öffentlichen Wegeverbindung unabdingbar. Die Wege sind öffentlich zu widmen. Dieser Maßnahmevorschlag gilt vorbehaltlich abschließender Ergebnisse aus dem Umwelt- und Freiraumkonzept Rostock. Siehe hierzu Ausführungen zur Schwerpunktmaßnahme 4 „Kleingärten am Grünen Weg, Landschaftsweg und Warnowweg“ im Kapitel 7.4.4.

Schaffen einer wichtigen Wegeverbindung als öffentlich nutzbaren Vereinsweg (saisonal geöffnet)

Durch die betroffenen KGA führt gemäß Landschaftsplan eine „wichtige Wegeverbindung“ (siehe Plan 5 „Entwicklungskonzept“). Diese Wege dienen u.a. der Erreichbarkeit der verschiedenen Grün- und Erholungsflächen in Rostock und haben eine besondere Relevanz für die Erholung. Hier ist eine öffentliche Zugänglichkeit/Nutzbarkeit und saisonale Öffnung der Wege wichtig, das heißt während der Frühlings- und Sommermonate (April bis Ende September).

Anlage von Kleingartenparks

Entwicklung eines Kleingartenparks zur qualitativen Aufwertung in mit wohnungsnahem öffentlichem Grün nicht bzw. unterversorgten Stadtbereichen (ohne privates Grün).

Die Entwicklung eines Kleingartenparks wird in mit wohnungsnahem Grün nicht bzw. unterversorgten Bereichen (ohne privates Grün) vorgeschlagen, in denen sich mehrere KGA nebeneinander befinden (siehe Plan 5 „Entwicklungskonzept“, Anhang, Anlage 11). Ihnen kommt eine besondere Rolle in diesen Stadtbereichen zu. Ein erster Schritt wäre hier beispielsweise die öffentliche Widmung von Wegen oder eines bislang nur vereinsintern genutzten Spielplatzes. Damit geht die Verkehrssicherungspflicht dieser Flächen an die Stadt über und für die jeweiligen Kleingartenanlagen könnte ein „Zusammenschluss“ hinsichtlich einer gemeinsamen Gestaltung (z.B. gleiches Mobiliar oder Mitnutzung anlagenspezifischer Einrichtungen) entstehen.

Foto: Amt für Stadtgrün



Da ein Kleingartenpark einen deutlich größeren Anteil an öffentlichen Flächen aufweist, kann er auch mehr BewohnerInnen mit frei zugänglichen Grün- und Erholungsflächen versorgen.

Es handelt sich daher um eine großflächige Maßnahme im Unterschied zu einer punktuellen wie beispielsweise einer einzelnen qualitativen Aufwertung einer KGA (Wege, Spielplatz, Gemeinschaftsflächen). Wie in den Kapiteln 4.1.1 und 7.1.1 beschrieben, umfasst ein Kleingartenpark verschiedene gestalterische und soziale Aspekte. Die Schaffung von Kleingartenparks wird als Schwerpunktmaßnahme in Kapitel 7.4.5 definiert. Hier werden durch das Konzept konkrete Vorschläge zur Umsetzung der Anlage eines Kleingartenparks formuliert.

7.3.4 Kleingartenanlagenbezogene Maßnahmenvorschläge zur Leitlinie 4: Ökologische Aufgaben

Lärmschutzmaßnahmen prüfen

Lärm beeinträchtigt das Wohlbefinden von PächterInnen und mindert teilweise die Erholungsfunktion von KGA. Bei dauerhafter Lärmeinwirkung kann sogar die Gesundheit der NutzerInnen potentiell gefährdet sein. Dies trifft auf KGA zu, die innerhalb des in Plan 2 „Analyse der Kleingartenanlagen“ dargestellten Lärmkorridors (55 dB(A)) liegen. Laut Plan 2 sind 45 Kleingartenanlagen betroffen. Die KGA liegen mit $\geq 30\%$ ihrer Fläche im Lärmkorridor (siehe hierzu weitergehende Ausführungen im Kapitel 6.4.2).

Für diese Anlagen sollte durch konkrete Messungen geprüft werden, ob sich diese berechneten Werte bestätigen und ob ggf. Schutzmaßnahmen realisiert werden können. Bei einigen Kleingartenanlagen ist der Lärmschutz bereits in Form von Lärmschutzwänden umgesetzt. Eine andere Möglichkeit besteht darin, Parzellen in stark verlärmten Bereichen perspektivisch umzunutzen. Hier empfiehlt es sich bei der Umstrukturierung von Anlagen in diesen Bereichen Gemeinschaftsflächen, wie bspw. PKW-Stellplätze oder auch Spielplätze, die nicht der direkten Erholung dienen, einzurichten.

Freihaltung von Gewässerrandstreifen

Gemäß § 38 Abs. 3 Wasserhaushaltsgesetz müssen Gewässerrandstreifen im Außenbereich 5 m breit sein. Diese Breite ist auch in Kleingartenanlagen anzustreben und Gebäude sowie eine intensive kleingärtnerische Nutzung innerhalb dieses Streifens zurückzunehmen. Weiterhin sind illegale Nutzungen im Bereich der Gewässerrandstreifen, wie bspw. die Lagerung von Gartenabfällen, zu unterbinden.

Umnutzung vernässter Bereiche in Retentionsflächen

Dieser Maßnahmenvorschlag gilt für Kleingartenanlagen, bei denen entweder bei der Vorortbegehung oder aufgrund von Hinweisen aus den Vereinen Probleme mit Vernässung von Parzellen festgestellt worden sind. Die Ursachen für die Vernässung können sehr vielfältig sein (z.B. hoher Grundwasserstand, zerstörte Drainagen oder neue Versiegelung durch Bebauung auf Nachbarflächen). Die betroffenen Parzellen sollen, wenn möglich, als Retentionsflächen umgenutzt werden, da hier dauerhaft eine kleingärtnerische Nutzung nur durch zusätzliche Maßnahmen zur Entwässerung möglich ist.

Entrohrung eines Fließgewässers auf bestimmter Länge sowie Renaturierung

Die Fließgewässer (offene und verrohrte Abschnitte) sind in Plan 2 „Analyse der Kleingartenanlagen“ dargestellt.

Bei Anlagen, in denen mehr als 50 m Lauflänge eines Fließgewässers verrohrt sind bzw. durch die ein verrohrter Graben verläuft, erfolgt dieser Maßnahmenvorschlag nach erfolgter Prüfung bzw. Abstimmung mit dem Amt für Umwelt und Klimaschutz (Amt 73).

Hier muss vor Ort und in Abstimmung mit dem jeweiligen KGV nochmal eine genaue Prüfung erfolgen.

Bei einem hohen Verlust von Parzellen durch die Entrohrung sollte von der Umsetzung der Maßnahme (vor allem in mit Parzellen unterversorgten Stadträumlichen Einheiten) abgesehen werden.

Freihaltung von Pufferstreifen zum Schutzgebiet durch langfristige Rücknahme von Parzellen

Hiervon sind Anlagen betroffen, die sich in unmittelbarer Nachbarschaft zu einem Schutzgebiet befinden. Der Maßnahmenvorschlag ist als langfristige Maßnahme zu betrachten, um bei einer Parzellenaufgabe im Randbereich einen Mindestabstand zum Schutzgebiet von 5 m zu schaffen.

Außerdem sollen diese Vereine jegliche illegale Nutzung im Schutzgebiet (u.a. Ablagerung von Grünschnitt) unterbinden z.B. durch das konsequente Schließen vorhandener separater Ausgänge und die standortgerechte Randbepflanzung der KGA zum Schutzgebiet.

Geschütztes Biotop erhalten und aufwerten

Bei allen Anlagen mit diesem Maßnahmenvorschlag sind geschützte oder sonstige Biotope, z.B. in Form von Kleingewässern vorhanden (siehe Kapitel 5.2.1). Befindet sich das Biotop nicht auf einer Gemeinschaftsfläche sollte ein entsprechender Abstand zur kleingärtnerischen Nutzung zum Schutz des Biotops hergestellt werden. Das Biotop ist als solches zu erhalten und nicht durch eine illegale Nutzung (z.B. Lagerung von Gartenabfällen, Einbringen von Zierfischen oder nicht heimischen Wasserpflanzen) zu beeinträchtigen.

Eine Aufwertung des Biotops kann z.B. durch fachgerechte Renaturierungs- und Pflegemaßnahmen erfolgen. Die Wahrnehmbarkeit des Biotops kann durch Maßnahmen zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität gesteigert werden. Dies kann z.B. durch das Aufstellen von Informationstafeln oder einer Bank erreicht werden, um das Biotop bzw. die Tiere darin beobachten zu können.

Alle Maßnahmen sind mit der Unteren Naturschutzbehörde abzustimmen.

7.3.5 Kleingartenanlagenbezogene Maßnahmenvorschläge zur Leitlinie 5: Öffentlichkeits- und Lobbyarbeit

Aufwertung von KGA in mit öffentlichem Grün nicht/unterversorgten Stadtbereichen (ohne privates Grün)

Siehe Leitlinie 3 – die Ausführungen gelten entsprechend für die Leitlinie 5. Die konkrete Maßnahmenbeschreibung erfolgte in Kapitel 7.3.3.

Öffnung und Entwicklung der Kleingärten am Grünen Weg/Landschaftsweg/Warnowweg

Siehe Leitlinie 3 – die Ausführungen gelten entsprechend für die Leitlinie 5. Die konkrete Maßnahmenbeschreibung erfolgte in Kapitel 7.3.3.

Schaffen einer wichtigen Wegeverbindung als öffentlich nutzbaren Vereinsweg (saisonal)

Siehe Leitlinie 3 – die Ausführungen gelten entsprechend für die Leitlinie 5. Die konkrete Maßnahmenbeschreibung erfolgte in Kapitel 7.3.3.

Kooperation mit nahegelegenen Kitas, Schulen, Hort, Klinikum, Hospiz oder Kurzzeitpflege

Siehe Leitlinie 3 – die Ausführungen gelten entsprechend für die Leitlinie 5. Die konkrete Maßnahmenbeschreibung erfolgte in Kapitel 7.3.3. Im Plan 5 „Entwicklungskonzept“ sowie in der Tabelle 34 werden beispielhaft konkrete Vorschläge dazu unterbreitet.

7.3.6 Kleingartenanlagenbezogene Maßnahmenvorschläge zur Leitlinie 6: Organisation und Finanzierung

Vereinsgröße und Verwaltung der KGA durch Zusammenschluss optimieren

Kleine Anlagen könnten aufgrund ihrer geringen Größe (< 25 Parzellen) und der benachbarten Lage zu größeren KGA durch einen Zusammenschluss hinsichtlich Vereinsgröße und Verwaltung optimiert werden (z.B. Angliederung der KGA „Am Fichtenhain“ mit 6 Parzellen an die KGA „Beim Schinkenkrug“ oder der Zusammenschluss der KGA „Lütten-Enn“ (8 Parzellen) mit der KGA „Am Warnowpark“).

Vereinsgröße und Verwaltung der KGA durch Teilung optimieren

Dieser Vorschlag wurde für KGA gemacht, die z.B. durch den Bau neuer Verkehrsstrassen in mehrere Teile gespalten wurden. Diese Teile haben oft keinen räumlichen Bezug mehr zueinander und sollten deshalb separat verwaltet werden. Das betrifft u.a. die KGA „Verbindungsweg“ und die KGA „Waldessaum III“.

Einige KGA könnten aufgrund ihrer Größe von > 400 Parzellen zur leichteren Handhabung der Verwaltungsaufgaben geteilt werden.



Foto: Amt für Stadtgrün

7.4 Schwerpunktmaßnahmen für den Stadtgarten Rostock

Das Ziel des Amtes für Stadtgrün, Naturschutz und Landschaftspflege beim Start des Projektes war es, die Entstehung eines großen Stadtgartens für Rostock zu initiieren und die grüne Infrastruktur der Stadt sichtbar zu machen, aufzuwerten und allen am Gärtnern in der Stadt Interessierten die Chance des Mittuns zu geben.

Aufbauend auf den sechs „Leitlinien zur nachhaltigen Entwicklung des Kleingartenwesens in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock“ mit ihren differenzierten Leitzielen (siehe Kapitel 7.1) wurden allgemeine Handlungsempfehlungen (siehe Kapitel 7.2) und kleingartenanlagenbezogene Maßnahmenempfehlungen (siehe Kapitel 7.3) entwickelt. Zusätzlich wurden neun Schwerpunktmaßnahmen formuliert, die das Kleingartenentwicklungskonzept mit besonderer Priorität zur Umsetzung in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock vorschlägt (siehe Tabelle 35).

Nr.	Schwerpunktmaßnahme	Leitlinie
1	Stadtgartenbüro	Leitlinie 1: Kleingartenentwicklung Leitlinie 3: Soziale Aufgaben Leitlinie 5: Öffentlichkeits- und Lobbyarbeit Leitlinie 6: Organisation und Finanzierung
2	Kleingartenfonds	Leitlinie 1: Kleingartenentwicklung Leitlinie 6: Organisation und Finanzierung
3	Kleingärten am Grünen Weg, Landschaftsweg und Warnowweg	Leitlinie 3: Soziale Aufgaben Leitlinie 5: Öffentlichkeits- und Lobbyarbeit
4	Aufwertung von Kleingartenanlagen in mit öffentlichem Grün nicht/oder unterversorgten Bereichen	Leitlinie 1: Kleingartenentwicklung Leitlinie 3: Soziale Aufgaben Leitlinie 5: Öffentlichkeits- und Lobbyarbeit
5	Kleingartenparks	Leitlinie 1: Kleingartenentwicklung Leitlinie 3: Soziale Aufgaben Leitlinie 5: Öffentlichkeits- und Lobbyarbeit
6	Nutzung neuer Medien	Leitlinie 5: Öffentlichkeits- und Lobbyarbeit
7	Neue Gartenformen	Leitlinie 3: Soziale Aufgaben
8	Rostock an die Oberwarnow	Leitlinie 1: Kleingartenentwicklung Leitlinie 3: Soziale Aufgaben Leitlinie 5: Öffentlichkeits- und Lobbyarbeit
9	StadtGartenlabor Rostock	Leitlinie 3: Soziale Aufgaben Leitlinie 5: Öffentlichkeits- und Lobbyarbeit

Tabelle 35: Herleitung der Schwerpunktmaßnahmen aus den Leitlinien

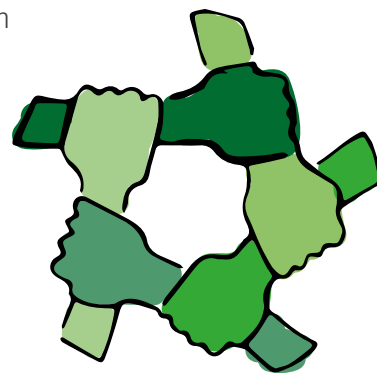
Die Schwerpunktmaßnahmen sind vielfach eng miteinander verknüpft und bauen zum Teil in ihrer Umsetzung aufeinander auf. Dabei übernehmen die Schwerpunktmaßnahmen eins und zwei eine wichtige Schlüsselfunktion. Ohne sie ist die zukünftige Entwicklung des Kleingartenwesens in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock entsprechend der formulierten Leitziele nicht möglich. Die Schaffung eines „Stadtgartenbüros“ und die Einrichtung eines „Kleingartenfonds“ haben damit die höchste Priorität und sollten so schnell wie möglich umgesetzt werden.

Für die einzelnen Schwerpunktmaßnahmen finden sich zudem in Kapitel 10 tabellarische Maßnahmenblätter, in denen u. a. Hinweise zur weiteren Vorgehensweise sowie zu Kosten und Zuständigkeiten dargestellt sind. Damit sollen auf der einen Seite der Stadtverwaltung konkrete Handlungsempfehlungen gegeben werden, auf der anderen Seite können sie den Stadtvertretern als wichtige Entscheidungsgrundlage dienen.

7.4.1 Stadtgartenbüro zur Koordinierung und als Treffpunkt

Mit höchster Priorität wird zur Umsetzung aller Maßnahmen und Ziele des Kleingartenentwicklungskonzeptes „Grüne Welle – Stadtgarten Rostock“ die Einrichtung eines Stadtgartenbüros empfohlen. (siehe auch Maßnahmenblatt 1, Kapitel 10)

Die Schwierigkeit das Ehrenamt in den Vereinen zu besetzen sowie die Unterbesetzung der für das Kleingartenwesen zuständigen Verwaltung, ist den wachsenden Aufgaben und der den Kleingärten zugeordneten Rolle bei der Freiraumversorgung der Stadt nicht mehr gewachsen.



Koordination, Planung und Moderation werden sowohl im Kleingartenwesen als auch für die Einbindung neuer Gartenformen immer wichtiger.

Als Koordinierungsstelle und leicht erreichbarer Ansprechpartner für KleingärtnerInnen und Akteure alternativer Formen urbaner Gartenkultur soll unter Leitung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock ein Stadtgartenbüro eingerichtet werden.

Dazu ist es erforderlich ein konkretes Konzept zu erstellen, in dem die Aufgaben des Büros, dessen Personalausstattung und Finanzierung aber auch die Örtlichkeiten und Ausstattung so konkret, wie möglich formuliert werden.

Aufgabe des Stadtgartenbüros ist es, die Handlungsempfehlungen und Schwerpunktmaßnahmen des Kleingartenentwicklungskonzeptes „Grüne Welle-Stadtgarten Rostock“ in Zusammenarbeit mit Verband und Vereinen umzusetzen sowie stadtweite gartenbezogene Aktivitäten zu planen (Tag der offenen Gärten, Gartenspaziergänge etc.). Interessierte BürgerInnen können so für das Ehrenamt gewonnen und eingebunden werden.

Für mehr Bürgerengagement in den Quartieren bedarf es außerdem aufgrund unterschiedlicher Interessenslagen einer Vermittlung zwischen den verschiedensten Akteuren der Stadtgesellschaft z.B. zwischen AnwohnerInnen, KleingärtnerInnen, Vereinen, Initiativen, Wohnungsgesellschaften, FlächeneigentümerInnen etc.. Hier kann ein kompetenter Ansprechpartner, wie das Stadtgartenbüro von großem Nutzen sein. An vielen Orten in der Stadt sind bereits viele erfolgreiche Stadtgartenprojekte durch private Initiativen und großes Engagement einzelner Personen oder Vereine entstanden (siehe Steckbriefe „Urban Gardening“ im Anhang, Anlage 8). Sie sollen verstetigt und ihre Erfahrungen kommuniziert werden. Auch im Hinblick auf das Eingehen von Kooperationen mit sozialen Institutionen und Bildungsträgern kann das Stadtgartenbüro als Vermittler fungieren und Unterstützung bei der Umsetzung anbieten.

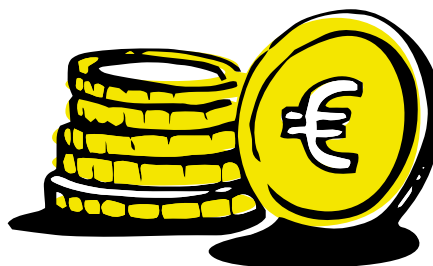
Die Finanzierung der Maßnahmen zur qualitativen Aufwertung der Kleingartenanlagen könnte über einen entsprechenden Kleingartenfonds mit einem jährlichen

Budget in Höhe von 100.000 € realisiert werden (siehe Kapitel 7.4.2). Die Betreuung und finanzielle Förderung von Urban-Gardening- und Umweltbildungsprojekten sollte ebenfalls im Stadtgartenbüro erfolgen. So können verschiedenen Maßnahmen miteinander verknüpft und Synergieeffekte besser genutzt werden. Hierfür stehen bereits seit 2017 mit der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur kommunalen Förderung des urbanen Gardening“ (GA, 01/17) nach Maßgabe des Haushaltsplanes jährlich 100.000 € zur Verfügung.

Aufgrund der Vielfalt und Komplexität der Aufgaben des Stadtgartenbüros wird eine Mindestausstattung von 1,75 Stellen empfohlen.

7.4.2 Kleingartenfonds

Der Vorschlag zur Errichtung eines Kleingartenfonds geht auf eine Initiative des Verbandes der Gartenfreunde zurück.



In einigen Kleingartenanlagen gibt es ungenutzte Parzellen, die durch die Vereine wieder aktiviert und nutzbar gemacht werden sollen. Dies bedeutet für die betroffenen Vereine hohe finanzielle Aufwendungen, die nicht durch sie allein getragen werden können. Diese Gärten könnten jedoch mit finanzieller Unterstützung der Kommune reaktiviert werden und damit zur bedarfsgerechten Versorgung der Bevölkerung mit Kleingärten beitragen.

So wurde am 03. April 2019 durch die Bürgerschaft der Hanse- und Universitätsstadt Rostock folgender Beschluss gefasst: „Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zu prüfen, ob und wie für die Verdichtung und Aufwertung von nicht genutzten Kleingärten in den bestehenden Kleingartenanlagen Mittel zu einer eventuell notwendigen Unterstützung eines zu diesen Zwecken durch den Kleingartenverband/Kleingartenverein geschaffenen Fonds zur Verfügung gestellt werden können, um so eine Bewirtschaftung dieser Gärten aufrechtzuerhalten“ (2018/AN/4131).

Das Konzept „Grüne Welle – Stadtgarten Rostock“ greift den Prüfauftrag an dieser Stelle auf, indem die Errichtung eines Kleingartenfonds zur zweckgebundenen Förderung und Aufwertung bestehender Kleingartenanlagen als eine wichtige Schwerpunktmaßnahme definiert wird (siehe auch Maßnahmenblatt 2, Kapitel 10).

Indem die Kommune die Kleingartenvereine nicht nur organisatorisch sondern auch finanziell bei der qualitativen Aufwertung ihrer Anlagen unterstützt, unterstreicht die Stadt die Bedeutung der Kleingärten für ihre Grüne Infrastruktur.

Des Weiteren lässt sich die Verantwortung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock zur finanziellen Unterstützung des Kleingartenwesens aus § 14 BKleingG herleiten, der die Kommune bei Kündigungen von Dauerkleingärten zur Bereitstellung und Beschaffung von Ersatzland gesetzlich verpflichtet. Das betrifft auch alle sogenannten „fiktiven Dauerkleingärten“ (siehe Kapitel 4.1.1).



Foto: Amt für Stadtgrün

Die Vorbereitung geeigneter Flächen für den Zweck der kleingärtnerischen Nutzung, ist selbst auf niedrigstem Niveau (verkehrsmäßige Erschließung, Bereitstellung von Stellplätzen, Versorgung mit Strom und Wasser, Einfriedung und Parzellierung) sehr aufwendig und kostenintensiv. Für Planung und Bau der ersten neuen „Kleingartenersatzanlage“ mit 22 Parzellen und einer Gemeinschaftsfläche auf einer dafür gesicherten Freifläche in der Südstadt (Nobelstraße) hat die Hanse- und Universitätsstadt Rostock ca. 160.000 € (32 €/m² bzw. 7.000-8.000 €/Parzelle) aufwenden müssen.

Ähnlich hoch bezifferte die Freie und Hansestadt Hamburg bereits im Jahr 2013 in einer Anfrage des Arbeitskreises „Kleingartenwesens“ der GALK den Kostenrichtwert für den Neubau von Kleingärten mit ca. 30 €/m² (ohne Planungskosten und ohne Kampfmittelkosten). Für die Sanierung im Bestand wurden hier pro gewonnener Parzelle Kosten zwischen 3.500 € und 10.000 € angegeben.

Die Stadt Hannover veranschlagt in ihrem Kleingartenkonzept 2016–2025 für die Planung und Herrichtung eines Ersatzgartens (sowohl im Bestand als auch in einer Ersatzanlage) sogar Kosten in Höhe von 13.500 €/Parzelle.

Bei der Ausweisung neuer Kleingartenflächen können zusätzlich Kosten für Flächenankäufe, Kampfmitteluntersuchungen oder eine eventuelle Altlastensanierung hinzukommen. Aufgrund schlechter Bodenqualität von lange brachliegenden Flächen wird oft auch mit hoher Wahrscheinlichkeit ein kostenintensiver Bodenaustausch erforderlich sein.

Gerade langjährige KleingärtnerInnen, die ihren Garten aufgrund von Überplanung aufgeben müssen, aber auch zukünftige Garteninteressenten, zeigen nur eine geringe Akzeptanz gegenüber neu errichteten Ersatzparzellen. Neben den hohen Kosten für die Neuerrichtung einer Laube, die in der Regel höher sind, als die Ab-

löse bei der Übernahme vorhandener Baulichkeiten und dem erhöhten Aufwand für die Urbarmachung der neuen Parzelle, ist in neu errichteten Kleingartenanlagen ein Anschluss der Laube an die Wasser- und Stromversorgung entsprechend BKleingG und Laubenordnung des Verbandes ausgeschlossen, in den bestehenden Kleingartenanlagen dagegen meist vorhanden und durch den Bestandsschutz gedeckt. Auch verfügen die, meist lange brach gelegenen Ersatzflächen, nicht, wie freie Bestandsparzellen, über einen jahrzehntelang gewachsenen wertvollen Gartenboden und Gehölzbestand.

Angesichts des steigenden Flächenbedarfs für Bauen und Wohnen in wachsenden Großstädten erscheint es oft nicht sinnvoll, neue Flächen für Kleingartenanlagen auszuweisen. Auch in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock gestaltet sich die Bereitstellung von Kleingartenersatzflächen immer schwieriger, da innerhalb der Stadt kaum noch freie Flächen dafür zur Verfügung stehen bzw. Ersatzkleingärten i.d.R. nur noch außerhalb der Wohngebiete am Stadtrand ausgewiesen werden können.

Auf Empfehlung des Arbeitskreises Kleingartenwesen der Gartenamtsleiterkonferenz (GALK) beim Deutschen Städtetag sollte deshalb versucht werden, den tatsächlichen Bedarf an Kleingartenparzellen im verbleibenden, gesicherten Anlagenbestand abzudecken.

Deshalb wurde in den „Leitlinien zur nachhaltigen Entwicklung des Kleingartenwesens in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock“ als Leitziel 1.4 „Ausweisung von Ersatzparzellen und Aufwertung von Kleingartenanlagen“ festgelegt, dass in Zukunft die bedarfsgerechte Bereitstellung von Ersatzparzellen primär durch Wiederbelebung leerstehender Bestandsparzellen, Verdichtung im Bestand oder Erweiterung bestehender Anlagen erfolgen soll und dazu die Einrichtung eines Fonds zur zweckgebundenen Förderung und Aufwertung bestehender Anlagen einzurichten ist (siehe Kapitel 7.1.1).

Sowohl die Aufwertung von Leerstandparzellen, als auch die Verdichtung im Bestand verbunden mit einer Qualitätsverbesserung bzw. einer attraktiveren Gestaltung vorhandener Anlagen sollte der Neuausweisung von Kleingartenflächen vorgezogen werden. Nach Einschätzung von „Weber+Partner“ im Ergebnis des BBSR-Forschungsprojektes „Kleingärten im Wandel – Innovationen für verdichtete Räume“, herausgegeben 2019, ist die Binnenverdichtung von Kleingartenanlagen sowie deren Aufwertung und Umgestaltung im Sinne einer verstärkten Öffnung für alle BürgerInnen ein flächensparendes Verfahren und probates Mittel zum Erhalt innerstädtischer Lagen. Für alle Beteiligten somit eine klassische Win-win-Situation.

Ein Teil des Ersatzparzellenliefersolls könnte, wie dies z.B. in Hamburg bereits seit längerem praktiziert wird (siehe Kapitel 7.5.4), als Transfer geldwerter Leistungen in einen sogenannten „Kleingartenfonds“ einfließen. Mit dem zur Verfügung gestellten Geld wäre es den Vereinen, mit Unterstützung der Kommune möglich evtl. in Eigenregie Maßnahmen, wie Verdichtung, Umstrukturierung und Aufwertung bereits vorhandener Anlagen durchzuführen.

Die Mittel sollten vorrangig eingesetzt werden für:

- ▶ Sanierung leerstehender Bestandsparzellen inkl. Abbruch verfallener baulicher Anlagen und Müllbeseitigung zur Wiederverpachtung
- ▶ Erhöhung der Parzellenzahl durch Verdichtung im Bestand, anstelle der Neuausweisung und Errichtung von Kleingartenersatzflächen
- ▶ Umstrukturierung bestehender Anlagen zur Neuordnung von Parzellen und der Schaffung von Grünverbindungen
- ▶ Aufwertung vorhandener und Schaffung neuer Gemeinschaftsflächen
- ▶ Schaffung von Spielflächen zur Steigerung der Familienfreundlichkeit bzw. in Ergänzung zum Spielplatzkonzept
- ▶ Instandhaltung und Verkehrssicherungsmaßnahmen für Gemeinschaftsflächen (insbesondere bei öffentlich genutzten Wegen, geschützten Bäumen und Spielflächen)
- ▶ Umsetzung ökologischer Aufwertungsmaßnahmen
- ▶ Unterstützung bei Aktionstagen mit Bedeutung für die Öffentlichkeit

Die Errichtung eines Kleingartenfonds sollte in enger partnerschaftlicher Zusammenarbeit zwischen Stadtverwaltung und Kleingartenverband umgesetzt werden. Dazu sind klare Regeln für die Mittelverwendung zu entwickeln und in einer Vereinbarung bzw. Kleingartenförderrichtlinie festzuschreiben (siehe Kapitel 7.5). Der Fonds ist mit einem zu definierenden jährlichen Budget zu versehen und könnte durch das Stadtgartenbüro (siehe Kapitel 7.4.1), die Kleingartenbehörde der Stadt oder den Verband der Gartenfreunde verwaltet werden. Vorstellbar wäre sowohl die Förderung mittels eines jährlichen Festzuschusses durch die Kommune in Höhe von 100.000 €/Jahr, wie vom Verband der Gartenfreunde e. V. Hansestadt Rostock vorgeschlagen, aber auch die Verknüpfung der Förderung mit Anzahl und Zeitpunkt der bei Überplanung aufgegebenen und damit neu zu schaffenden Parzellen.

Diese abstimmungsintensive organisatorische und finanzielle Unterstützung der Kleingartenvereine bei der qualitativen Aufwertung ihrer Anlagen entsprechend der kleingartenanlagenbezogenen Maßnahmen aus dem Kleingartenentwicklungskonzept (siehe Kapitel 7.3 und Anlage 11 im Anhang) nach Festlegung einer jährlichen Prioritätenliste, ist ohne personalintensiven Einsatz der vorbereitenden sowie der ausführenden Verwaltungsdienststellen nicht realisierbar.

Deshalb ist es zwingend notwendig die Kleingartenbehörde im Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Landschaftspflege mit zusätzlichem Personal auszustatten.

Für die Unterhaltung des „Stadtgartenbüros“ (siehe Kapitel 7.4.1) wird eine Mindestausstattung von 1,75 Stellen empfohlen. Hier sollte unter personeller Beteiligung des Verbandes und der Vereine neben der Koordinierung aller Maßnahmen aus den Handlungsempfehlungen des Kleingartenentwicklungskonzeptes sowie der Förderung von Urban Gardening- und Umweltbildungsprojekten auch die Verwaltung des Kleingartenfonds angesiedelt werden.

7.4.3 Aufwertung von Kleingartenanlagen in mit öffentlichem Grün nicht/unterversorgten Stadtbereichen (ohne privates Grün)



In dem in Aufstellung befindlichen Umwelt- und Freiraumkonzept (UFK) der Hanse- und Universitätsstadt Rostock wurde ermittelt, welche Bereiche der Stadt nicht ausreichend mit wohnungsnahen, öffentlichen Grünflächen versorgt sind.

Wohnungsnahes Grün dient der Kurzzeit- und Feierabenderholung und ist vor allem für weniger mobile Gruppen (Kinder, ältere Menschen und Menschen mit körperlicher Beeinträchtigung) von besonderer Bedeutung (siehe Kapitel 3.4).

Alle Kleingartenanlagen, die gem. UFK in der Nähe von mit öffentlichen Grünflächen unter- bzw. nicht versorgten Stadtbereichen liegen (ohne privates Grün), kommt deshalb eine besondere Bedeutung für die Bevölkerung zu. Diese 3. Schwerpunktmaßnahme empfiehlt deshalb eine qualitative Aufwertung dieser Anlagen (siehe auch Maßnahmenblatt 3, Kapitel 10). Sie können als Potenzialflächen zur Verbesserung der Versorgungssituation der BewohnerInnen mit wohnungsnahen Grün-/ Erholungsflächen aktiviert werden und so dazu beitragen Defizite in der Grünraumversorgung innerhalb der Stadtbereiche auszugleichen.

Alle Kleingartenanlagen, die mit mind. 25 % ihrer Fläche innerhalb eines 300 m Radius um unter- bzw. nicht mit öffentlichen Grünflächen versorgte Stadterreiche ohne privates Grün liegen, können dafür in Betracht kommen. Für ein entsprechendes Aufwertungspotenzial müssen die Kleingartenanlagen eine ausreichende Größe von mehr als 25 Parzellen aufweisen und sich aus planerischer Sicht für eine Aufwertung eignen. Bei diesen Anlagen soll geprüft werden, wie eine qualitative Aufwertung und eine stärkere öffentliche Nutzung möglich sind. Damit die Kleingartenanlagen von der Bevölkerung auch als grüner Erholungsraum angenommen werden, muss die öffentliche Zugänglichkeit gewährleistet und die Aufenthaltsbereiche so gestaltet sein, dass sie zum Verweilen einladen. In diesem Zusammenhang werden im Kapitel 7.3.1 und Kapitel 7.3.3 verschiedene Einzelmaßnahmen erläutert.

Gemäß Generalpachtvertrag § 4 kann „für Wege- und Freiflächen in solchen Kleingartenanlagen, die der Öffentlichkeit dienen bzw. für die ein öffentliches Interesse vorliegt und für die Pacht erhoben wird,... jährlich eine Herabsetzung des Pachtzinses erfolgen.“

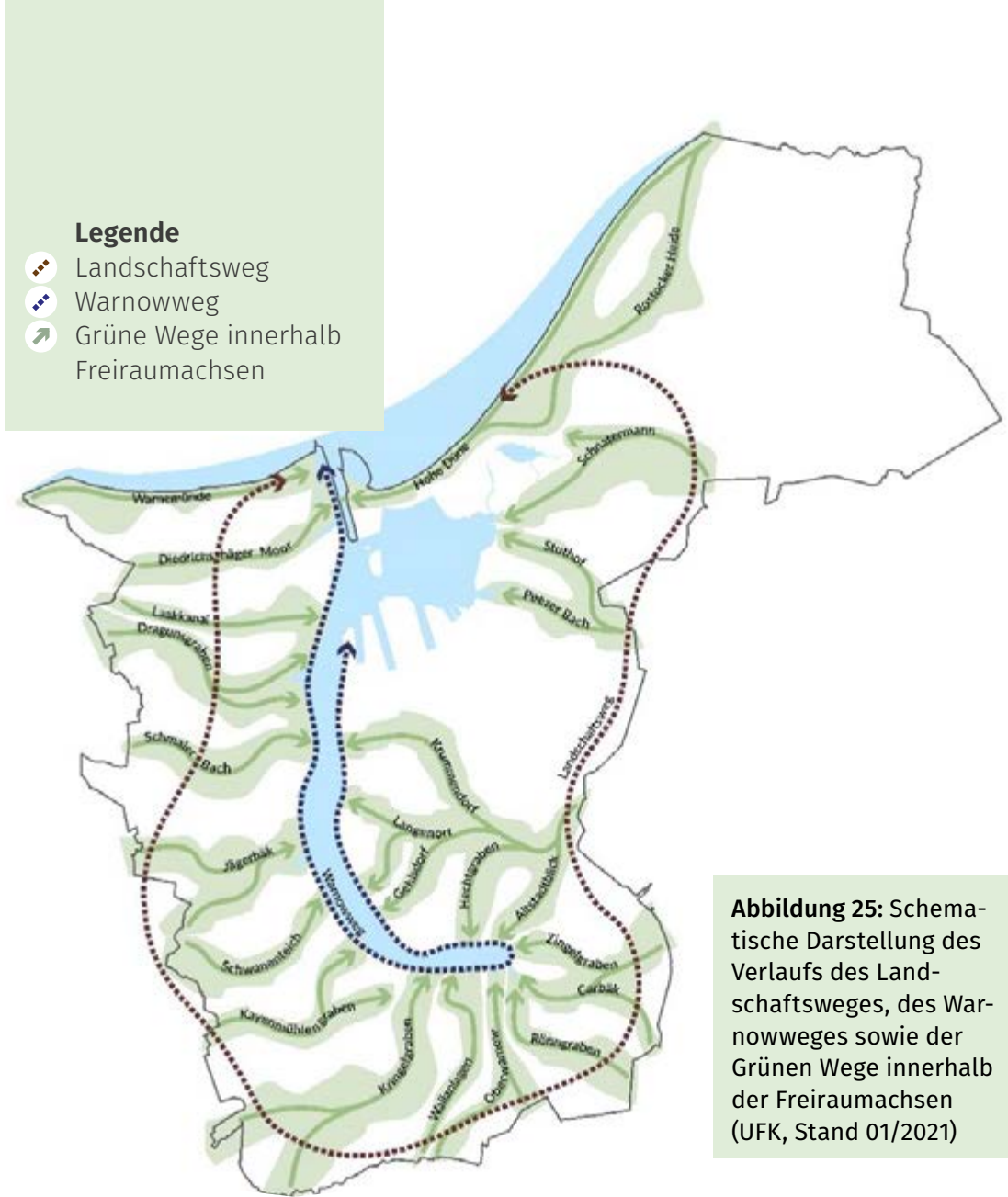
7.4.4 Kleingärten am Grünen Weg, Landschaftsweg und Warnowweg

Mit der 4. Schwerpunktmaßnahme (siehe auch Maßnahmenblatt 4, Kapitel 10) soll aufgezeigt werden, an welcher Stelle Kleingärten in das komplexe Naherholungswegesystem einbezogen werden sollten, welches im Rahmen der Erarbeitung des Umwelt- und Freiraumkonzeptes (UFK) entwickelt wurde.



Abbildung 24: Beispiel einer Grünverbindung durch Kleingartenanlage Fuchswinkel in Hannover (BBSR, 2019: S. 44)

Ziel hierbei ist es, die Kleingartenanlagen zu öffnen und qualitativ aufzuwerten sowie Wege zu qualifizieren und auszubauen, so dass ein flächendeckendes Netz grüner Wegeverbindungen abseits viel befahrener Verkehrsrouten entsteht. Dies fördert die Lebensqualität im urbanen Raum und ermöglicht eine umweltverträgliche und gesundheitsfördernde Mobilität, eine Reduzierung des Verkehrsaufkommens und Senkung der Lärm- und Schadstoffbelastung. Bei der Erstellung des grünen Naherholungswegenetzes liegt der Fokus zum einen auf der Entwicklung eines durchgängigen „Warnowweges“, der an möglichst vielen Stellen in direkter Ufernähe verläuft und attraktive Zielorte (z.B. Parkanlagen, Gastronomie), die zum Verweilen und Naturerleben an der Warnow einladen, verknüpft. Zum anderen soll ein „Landschaftsweg“ entlang des natur- und kulturräumlich geprägten Stadtrandes führen und eine zweite, hinter dem „Warnowweg“ gelagerte, durchgängige Wegeverbindung in Rostock schaffen. Quer zu diesen beiden Wegeverbindungen ergeben sich aus den Freiraumachsen zusätzliche Grüne Wegeverbindungen, die aus der Landschaft bis an die Warnow führen. Diese „Grünen Wege“ dienen dazu die Freiraumachsen erlebbar zu machen und das Grüne Wegenetz zu verdichten (siehe Abbildung 25).



Legende




-  Landschaftsweg
-  Warnowweg
-  Grüne Wege innerhalb Freiraumachsen

Abbildung 25: Schematische Darstellung des Verlaufs des Landschaftsweges, des Warnowweges sowie der Grünen Wege innerhalb der Freiraumachsen (UFK, Stand 01/2021)

Als Freizeitwege führen diese drei Wegeverbindungen abseits von Hauptverkehrsstraßen, oder von diesen durch Grün abgeschirmt, entlang von Parkanlagen, Kleingärten, Grünzügen oder Gewässern und dienen der nicht-motorisierten Fortbewegung und Gesundheitsförderung. Das Netz aus Grünen Wegen dient aber nicht nur den Alltagswegen, sondern ermöglicht auch die Vernetzung der Grün- und Freiflächen. Einerseits sollen so attraktive Verbindung in der verdichteten Stadt und auch in mit Grün unterversorgten Wohnquartieren geschaffen werden. Andererseits fördert die Etablierung von grünen Wegeverbindungen, die sich entlang von Parks, Gewässern und Grünzügen ziehen, den Biotopverbund und damit die Artenvielfalt im urbanen Raum. Entlang dieser Wegeverbindungen reihen sich eine Vielzahl von Kleingartenanlagen als grüne Freiräume wie eine Perlenkette auf. Die Empfehlungen des Kleingartenentwicklungskonzeptes zur Öffnung und qualitativen Aufwertung von Kleingartenanlagen sollen deshalb hier vorrangig umgesetzt werden. Diese Maßnahmenempfehlung betrifft die KGA, durch die einer der drei Wege aus dem UFK hindurchführt sowie die KGA, welche unmittelbar an einer der drei Wegetypen angrenzen. So können die Wege zu abwechslungs- und erlebnisreichen Verbindungen und die Kleingartenanlagen selbst zu grünen Naherholungsräumen werden.

Verläuft einer der drei Wegetypen durch Kleingartenanlagen hindurch, so ist die Anlage eines öffentlichen Weges unabdingbar notwendig. Dazu ist es wichtig den Ausbau, die Erhaltung und Verkehrssicherung der Wege nicht den Vereinen allein zu überlassen. Hier muss die Kommune fachlich und finanziell unterstützen (siehe Schwerpunktmaßnahme „Kleingartenfonds“, Kapitel 7.4.2). Die Anlage selbst sollte attraktiver Ziel- und Verweilort sein.

Grenzen Kleingartenanlagen an, so ist es wünschenswert, dass vom Weg aus attraktive Blickbeziehungen in die Gärten und ihre Vielfalt möglich sind.

Das UFK befindet sich noch in der Entwurfsphase und wird voraussichtlich Mitte 2022 final fertiggestellt und Ende 2022 durch die Rostocker Bürgerschaft beschlossen. Dementsprechend steht das UFK-Naherholungswegenetz ebenfalls erst Mitte/Ende 2022 verbindlich fest und damit auch die Kleingartenanlagen die Teil des stadtweiten Wegesystems sind. Nichts desto trotz wurden im vorliegenden Kleingartenentwicklungskonzept, anhand des bis dato vorliegenden UFK Entwurfstandes die relevanten Kleingartenanlagen die Bestandteil des Naherholungswegesystems sind identifiziert und defacto als Entwurf entsprechende Maßnahmen vorgeschlagen. Die Maßnahmenvorschläge gelten demnach vorbehaltlich abschließender Ergebnisse aus dem UFK (siehe Plan 5 „Entwicklungskonzept“ sowie Anhang, Anlage 11).

7.4.5 Kleingartenparks



Die 5. Schwerpunktmaßnahme empfiehlt als komplexeste Form der qualitativen Aufwertung einer oder mehrerer Kleingartenanlagen die schrittweise Entwicklung von Kleingartenparks (siehe auch Maßnahmenblatt 5, Kapitel 10).

Kleingartenparks sind Kleingartenanlagen mit einer Kombination aus privat genutzten Parzellen und öffentlich zugänglichen Erholungsflächen. Sie werden in aktuellen Veröffentlichungen des Bundes Deutscher Gartenfreunde sowie des BBSR (2019) als ein Handlungsschwerpunkt für die Zukunft des Kleingartenwesens genannt. In den „Leitlinien zur nachhaltigen Entwicklung des Kleingartenwesens in Rostock“ wird zur Kleingartenentwicklung u.a. die Errichtung von Kleingartenparks empfohlen und näher erläutert (siehe Kapitel 7.1.1).

So sollen bei der Gestaltung eines Kleingartenparks Bereiche mit hoher Aufenthaltsqualität für die Allgemeinheit geschaffen werden. Durch Öffnung und Zugänglichkeit zumindest von durchgängigen Hauptwegen für alle Erholungssuchende und die Kombination mit anderen Freiflächen kann der Grünverbund gestärkt und das Defizit an Erholungsflächen durch das Angebot z.B. der Mitnutzung von Gemeinschaftsflächen in den dicht bebauten Quartieren wohnungsnah verbessert werden (Umweltgerechtigkeit). Damit soll zudem das Potenzial der Kleingartenanlagen als Grün- und Freifläche sowie als Raum für sozialen Austausch für alle RostockerInnen

ausgebaut und gestärkt werden. BesucherInnen wird die Kultur des Gärtnerns und der Selbstversorgung mit Nahrungsmitteln nahe gebracht. Vereine können sich in der Öffentlichkeit darstellen. Dadurch wird auch das Verständnis der Öffentlichkeit für das gesetzlich formulierte Privileg des niedrigen Pachtzinses sowie einer möglichen kommunalen Förderung gestärkt. Vereinshäuser, die evtl. auch vereinsübergreifend getragen werden, können zusätzliche Angebote für alle BürgerInnen schaffen.

Dass das Angebot begehrter Kleingartenanlagen von der nicht gärtnernden Bevölkerung auch aktiv angenommen wird, zeigt das Ergebnis einer Haushaltsbefragung in Hamburg, bei der immerhin ein Viertel der rd. 600 Befragten angab, dass sie häufig (mind. 4 - 5 mal im Monat) eine Kleingartenanlage besuchen oder diese als Wegeverbindung (etwa 20 % der Befragten) z.B. auf dem Weg zur Arbeit benutzen (KONSALT, 2016: S. 102). Bei einer Umgestaltung oder Neuanlage von KGA sollen deshalb zusammen mit den Vereinen Konzepte für Kleingartenparks forciert werden, um die Kleingärten z.B. auch für die angrenzenden Quartiere aktiv als Erholungsorte zu erschließen (KONSALT, 2016: S. 131).

Dirk Sielmann (Vorsitzender des Landesbund der Gartenfreunde in Hamburg) ergänzt dies (SIELMANN, 2018).

„Bereits in den 1930er Jahren wurden Kleingartenparks konzipiert und in den Städten angelegt, um sowohl Flächen für die KleingärtnerInnen als auch parkähnliche Flächen und Wege in und an den Anlagen für die Bevölkerung bereitzustellen. In den 60er und 70er Jahren gab es einen weiteren Schub. In Hamburg wurden z.B. Ersatzanlagen in der Form von Kleingartenparks errichtet. Ab den 1980er Jahren wurde, insbesondere aufgrund von Flächenknappheit, nur noch die Einrichtung von „Parzellenanlagen“ vorgenommen [...].“

Das Kleingartenentwicklungskonzept Rostock schlägt sechs Standorte für Kleingartenparks über das Stadtgebiet verteilt vor (s. Plan 5 „Entwicklungskonzept“). Dabei wird sowohl der Zusammenschluss mehrerer örtlich eng beieinanderliegender Kleingartenanlagen empfohlen, als auch die Umgestaltung einzelner großer KGA zu einem Kleingartenpark.

Die Entwicklung von Kleingartenparks in Rostock kann in zwei Prioritäten unterteilt werden.

In mit wohnungsnahem öffentlichem Grün nicht bzw. unterversorten Stadtbereichen (ohne privates Grün) ergibt sich für die dort bestehenden Kleingartenanlagen eine Notwendigkeit zur qualitativen Aufwertung als Ergänzung zu den vorhandenen öffentlichen Grünflächen. Deshalb wird für die in der nachfolgenden Übersicht aufgeführten Anlagen nicht nur eine qualitative Aufwertung empfohlen, sondern perspektivisch die Umgestaltung oder der Zusammenschluss zu einem Kleingartenpark, der von allen BürgerInnen in Ergänzung zu den wenigen vorhandenen öffentlichen Grünflächen zur Erholung genutzt werden kann.

Kleingartenpark	Kleingartenanlage
Markgrafenheide	<ul style="list-style-type: none"> • Markgrafenheide West • Erlengrund • Am Radelsee
Lichtenhagen	<ul style="list-style-type: none"> • An'n Dragungraben • Burkäwer • Grüne Acht • Im Heidenholz • Lichtenhagen I • Saßnitz
Fährhufe	<ul style="list-style-type: none"> • Fährhufe
Toitenwinkler Weg	<ul style="list-style-type: none"> • Toitenwinkler Weg

Bei allen weiteren vorgeschlagenen Kleingartenparks, die sich nicht in einem mit wohnungsnahem öffentlichen Grün nicht bzw. unterversorgten Stadtbereichen befinden, ist die Notwendigkeit einer qualitativen Aufwertung nicht so dringlich. Die Schaffung eines Kleingartenparks bietet sich jedoch aufgrund ihrer Lage zueinander bzw. wegen ihrer Größe und Ausstattung an (siehe Kapitel 7.3.1).

Kleingartenpark	Kleingartenanlage
Warnemünde	<ul style="list-style-type: none"> • Am Moor * • Fischerinsel • An der Laak • Schleusenberg
Südstadt	<ul style="list-style-type: none"> • Damerow * • Bei den Akazien • Rostocker Greif *

*Möglichkeit der Umgestaltung einer großen Anlage zum Kleingartenpark ohne Zusammenschluss mit anderen KGA

Eine Beteiligung der Vereine sowie der PächterInnen ist bei der Planung und Umsetzung aller Maßnahmen im Zusammenhang mit der Umgestaltung der Kleingartenanlagen zu Kleingartenparks unabdingbar.

„Die langfristig wirkenden Konzepte von Kleingartenparks sind gemeinsam mit den zuständigen Regionalverbänden und den Kleingärtnervereinen vor Ort zu entwickeln und umzusetzen.“ (AK KLEINGARTENWESEN BEIM DEUTSCHEN STÄDTETAG UND DER GARTENAMTSLEITERKONFERENZ, 2013: S. 15f).

Über die Herausnahme von Wegen und Flächen aus der Verantwortung der Vereine durch öffentliche Widmung sollte stets gemeinsam entschieden werden. Aber auch die Pflege und Verkehrssicherheit der „nur“ öffentlich zugänglichen Flächen können Vereine nicht allein sicherstellen. Hier müssen vertragliche Vereinbarungen mit der Kommune getroffen werden. Die derzeit gültige Regelung im § 4 des Generalpachtvertrages (siehe Kapitel 4.2.3), der festlegt, dass „für Wege- und Freiflächen in solchen Kleingartenanlagen, die der Öffentlichkeit dienen bzw. für die ein öffentliches Interesse vorliegt und für die Pacht erhoben wird,... jährlich eine Herabsetzung des Pachtzinses erfolgen“ kann, genügt nicht.

Das Kleingartenkonzept empfiehlt die Entwicklung eines Leitfadens als Hilfestellung und die Unterstützung der Vereine bei Planung, Finanzierung und Umsetzung der verschiedenen Projekte durch die Kommune. Hierbei kann die fachliche Beratung und Koordinierung durch das Stadtgartenbüro (siehe Schwerpunktmaßnahme Kapitel 7.4.1) erfolgen. In dem Leitfaden sollten die Verantwortlichkeiten klar benannt werden. Zur Finanzierung ist ein Kleingartenfonds einzurichten (siehe Schwerpunktmaßnahme Kapitel 7.4.2).

Nach Durchführung eines ersten Modellprojektes (z.B. Umgestaltung der KGA „Fährhufe“ im Rahmen der BUGA 2025) kann die Umsetzung der anderen Kleingartenparks nach und nach erfolgen. So ist es möglich von den Erfahrungen der Vorgänger zu lernen und dies bei der Entwicklung weiterer Kleingartenparks zu nutzen.

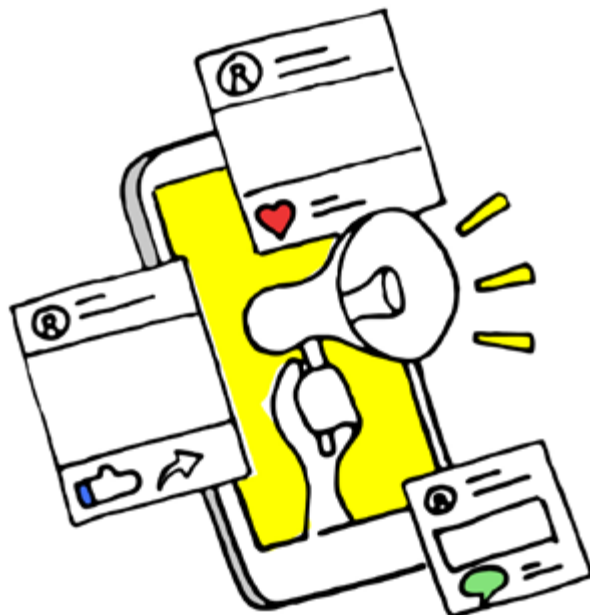
Weitere Empfehlungen zur Umsetzung finden sich im Kapitel 10, Maßnahmenblatt 5.

Abbildung 26: Beispiel eines Kleingartenparks in Dresden (BBSR, 2019: S. 44)



7.4.6 Nutzung neuer Medien zur Öffentlichkeitsarbeit

Verbunden mit neuen Kommunikationsstrategien sollen für Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit verstärkt Neue Medien eingesetzt werden. Empfehlungen hierzu gibt die Schwerpunktmaßnahme 6 (siehe auch Maßnahmenblatt 6, Kapitel 10). Leicht bedienbare Homepages, wie die des Verbandes der Gartenfreunde (www.gartenfreunde-hro.de) in einfacher Sprache und mit barrierefreiem Zugang aber auch Formate wie YouTube, Facebook, twitter, instagram u.a. können genutzt werden, um das Image des Kleingartenwesens zu modernisieren, neue PächterInnen und Pächtergruppen zu gewinnen und nicht zuletzt die eigenen Vereinsmitglieder besser zu informieren. Dabei sollten Stadtverwaltung und Verband den Vereinen fachliche Hilfestellung geben. Finanzielle Unterstützung erhalten die Vereine aus den verschiedenen Fördertöpfen (siehe Kapitel 7.5).



Es sind verschiedene Formate der Öffentlichkeitsarbeit denkbar – sowohl Videos, Kurznachrichten, blogs, Radiosendungen als auch Podcasts. Diese fördern zum einen das Gemeinschaftsgefühl innerhalb der Gartenanlagen und bieten zum anderen ein gutes Format für ein Sprachrohr nach außen. Dazu bieten sich zahlreiche Themen, wie Einladungen und Berichte von Veranstaltungen, Gartentipps, Erlebnisberichte, Fotos etc. an.

So könnten unter dem Titel „Gartenradio: Den KleingärtnerInnen eine Stimme geben“ Podcasts erstellt werden. Dafür bietet sich eine Zusammenarbeit mit LOHRO (Lokalradio Hansestadt Rostock), dem Mitmachradio aus Rostock an (lohro.de). Außerdem könnten die Audiobeiträge sowohl auf der Homepage des Verbandes als auch der Stadt eingestellt werden.

Auch das Urbane Gärtnern ermöglicht den Akteuren, sich in diesem Bereich zu qualifizieren und neue Wege auszuprobieren.

7.4.7 Berücksichtigung neuer Gartenformen zur Entwicklung des Stadtgartens Rostock

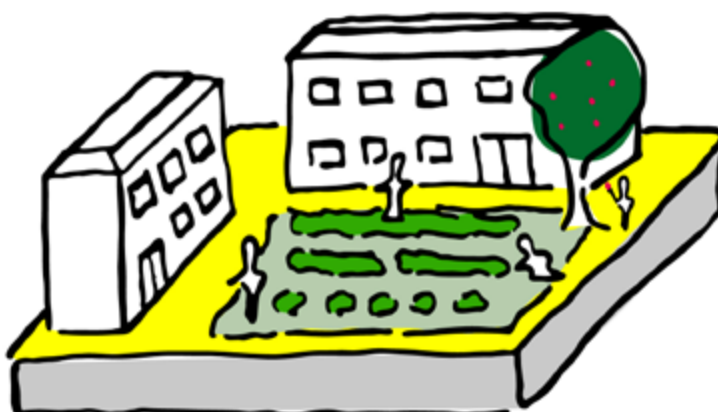


Landwirtschaft und Gartenbau in der Stadt sind für die Zukunftsfähigkeit der Städte und Stadtregionen von großer Bedeutung (DEUTSCHES INSTITUT FÜR URBANISTIK, 2013). Das Interesse an einer Mitgestaltung des öffentlichen/halböffentlichen Raums ist gewachsen. Städtische Beschlüsse wie der zur „Essbaren Hansestadt Rostock“ (Nr. 2016b/AN/1839-02 (ÄA)) oder Aktivitäten zur Artenvielfalt wie der Beschluss „Blühende und bienenfreundlichen Hanse- und Universitätsstadt Rostock“ (2018/AN/4082) sollen umgesetzt werden.

Einige neue Formen des Gärtnerns gehören in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock bereits zum Stadtleben (siehe Kapitel 5.3). Die Zahl neuer Stadtgartenprojekte wächst kontinuierlich. Urbanes Gärtnern stellt für das in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock dominierende Kleingartenwesen eine sinnvolle Ergänzung dar und findet sich deshalb auch in der Schwerpunktmaßnahme 7 wieder (siehe auch Maßnahmenblatt 7, Kapitel 10).



Urbane Gärten dienen nicht nur der Versorgung mit Nahrungsmitteln.



Vor allem sind sie Orte kollektiven Engagements, der Integration und Teilhabe und besitzen so einen hohen Stellenwert für die Stadtgesellschaft. Vor dem Hintergrund knapper öffentlicher Haushalte und möglicher Einschränkungen kommunaler Leistungen kann Urbanes Gärtnern helfen, die Qualitäten von Stadträumen zu erhöhen und zu sichern. Urbanes Gärtnern ist Ausdruck einer neuen städtischen Gartenkultur. Kreatives Tätigsein und „Selbermachen“ können zu neuen Gartenformen führen, die Stadtleben und Stadtbild bereichern. Das Gärtnern ist, so zeigen es viele Initiativen, nur ein Teil der in diesem Rahmen entfalteten Aktivitäten. Es können neue Bevölkerungsgruppen (junge und alte Menschen, Studierende und Erwerbslose, Menschen mit und ohne Migrationshintergrund) für gesellschaftliches Engagement gewonnen und einbezogen werden (DIFU, 2013).

Die Hanse- und Universitätsstadt Rostock unterstützt Stadtgarten-Projekte finanziell (siehe Kapitel 7.5.3) und stellt ggf. stadteigene Grundstücke zur Verfügung. Die potenziellen Flächen für Stadtgartenprojekte sind in Plan 5 „Entwicklungskonzept“ dargestellt. Denkbar sind dort beispielsweise blütenreiche Wiesen, Umsetzungsflächen für das Projekt „Essbare Stadt“, Gemeinschaftsgärten für die AnwohnerInnen, Raum für alternative Gartenformen (Hochbeete, Gemeinsam genutzte Dachgärten, Jugendgarten, Projekte von Studierenden etc.), Flächen für Umweltbildung und auch temporäre Nutzungen (Stadtteilfeste, Mobile Gärten etc.).

Abbildung 27: Beispielhafte Darstellung eines Urban-Gardening-Projektes (Amt für Stadtgrün)

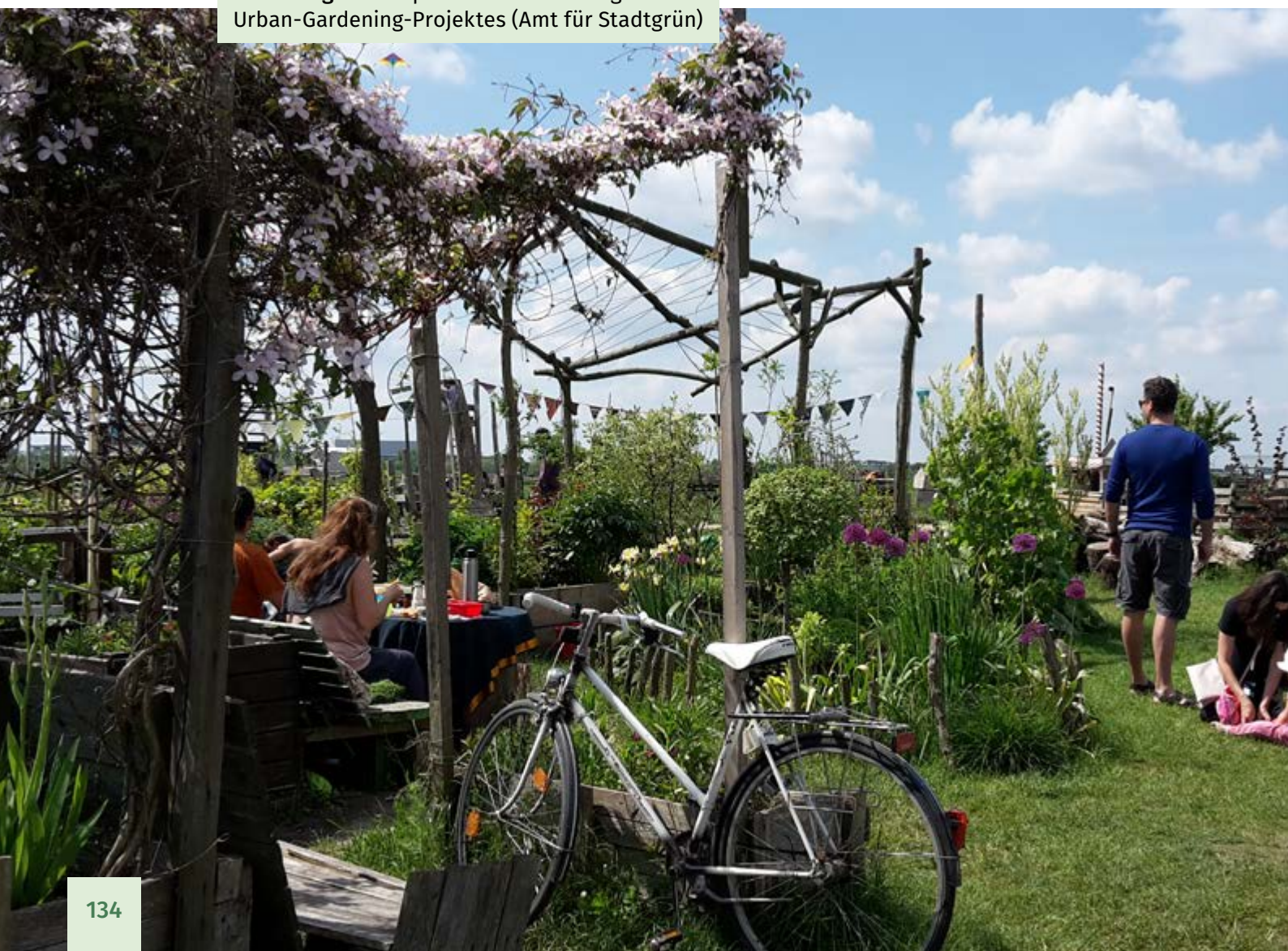




Abbildung 28: Ein mögliches Stadtgartenprojekt – Erich-Weinert-Straße/Südstadt (dunkelgrün: Flächen im öffentlichen Besitz; orange: öffentlicher Spielplatz; © Hanse- und Universitätsstadt Rostock, Geoport HRO)

Einige Formen des urbanen Gärtnerns können aber auch mit dem traditionellen Kleingartenwesen in Einklang gebracht werden. So können temporäre Leerstände in den Anlagen überbrückt und neue GartenpächterInnen für den Kleingartenverein geworben werden. Für Kleingartenanlagen geeignet sind z.B. Gemeinschaftsgärten, Schulgärten oder auch Tafelgärten. Die neuen GärtnerInnen in den Gemeinschaftsgärten können bei der Umsetzung Ihrer Projektideen vom Gartenwissen der KleingärtnerInnen profitieren.

Aber auch die Kleingartenvereine selbst können auf Gemeinschaftsflächen durch das Anpflanzen von Obstbäumen und Beerensträuchern einen Naschgarten oder Obstlehrpfad gestalten, der nicht nur den PächterInnen zur Verfügung steht, sondern auch von BesucherInnen genutzt werden kann.

Wichtig ist es für die Zukunft kommunale Standards zu formulieren und Vorgaben für die Berücksichtigung unterschiedlicher Gartenformen bei der Aufstellung von Bebauungsplänen, dem Neubau von Geschosswohnungen, städtebaulichen Sanierungsvorhaben und Verbesserungsmaßnahmen im Wohnumfeld zu entwickeln. Neue Gartenformen sollen im Planungsprozess berücksichtigt und von Anfang an „mitgedacht“ werden. Anhand vorhandener Urban-Gardening-Projekte können allgemeine Richtlinien mit zu berücksichtigenden Kriterien abgeleitet werden, die als Hilfestellung für die inhaltliche Ausgestaltung und vor allem den Planungsprozess dienen können.

Vorrangig sollten solche Projekte in den mit Kleingärten unterversorgten städtischen Einheiten umgesetzt werden.

Eine wichtige Rolle als Ansprechpartner für die Koordinierung, Beratung und Finanzierung aller Urban-Gardening-Initiativen soll das Stadtgartenbüro (siehe Kapitel 7.4.1) übernehmen.

7.4.7.1 Umsetzung des Beschlusses „Essbare Hansestadt Rostock“

Am 07. September 2016 hat die Bürgerschaft der Hanse- und Universitätsstadt Rostock nach Zustimmung zum Änderungsantrag folgenden Beschluss gefasst (Vorlage Nr. 2016e/AN/1839-02 (ÄÄ)):

„Der Oberbürgermeister wird beauftragt, der Bürgerschaft ein Konzept zur sogenannten „Essbaren Stadt“ vorzulegen, unter Darstellung des in der Hansestadt Rostock bereits vorhandenen als auch zukünftig geplanten „Urban Gardening“, sowie unter Einbindung aller relevanten Akteure, insbesondere des Verbands der Gartenfreunde e.V. Hansestadt Rostock. Als Entscheidungshilfe sind der Bürgerschaft IST-Zustand, mögliche Zielstellungen, Erfordernis, Voraussetzungen und Kosten darzulegen.“



Foto: Frau Marie-Theres Thiel

Mit dem Beschluss bekennt sich die Hanse- und Universitätsstadt Rostock dazu, sich an dieser bundesweiten Bewegung „Essbare Stadt“ zu beteiligen. Wie in anderen deutschen Städten soll ein nachhaltiges Stadtbild im Kontext des „Urban Gardening“ entstehen.

Ziel ist, geeignete städtische Flächen in entsprechender Lage multifunktional so zu gestalten und aufzuwerten, dass auch der Nutzaspekt für die Bevölkerung noch stärker Berücksichtigung findet, das Grün somit erlebbarer wird.

Die Flächen der „Essbaren Stadt“ müssen uneingeschränkt zugänglich und für alle BürgerInnen nutzbar sein.

Der Gedanke, dass die städtische Bevölkerung durch den Einsatz essbarer Pflanzen (Obst und Gemüse) mehr für das öffentliche Grün sensibilisiert und in die Nutzung und Pflege eingebunden wird, ist dabei von besonderer Bedeutung. Gleichzeitig wird durch konzeptbegleitende Projekte der Gemeinschaftssinn gefördert und zur Selbstversorgung verholfen, die Stadt lebens- und liebenswerter gemacht.

Hochbeete in Freiräumen oder Beerensträucher und Obstbäume in öffentlichen Park- und Grünanlagen – essbare Städte können ganz unterschiedlich gestaltet sein.

Vorstellbar und in anderen Städten wie Berlin erfolgreich praktiziert ist ebenfalls die temporäre Nutzung von Hochbeeten mit Gemüsepflanzen und Kräutern. Das Aufstellen derartiger variabler Beete ist auch auf derzeit noch brach liegenden Flächen in der Innenstadt möglich, bedarf wie vorgenannte Obstanpflanzungen, einer engagierten kontinuierlichen Betreuung.

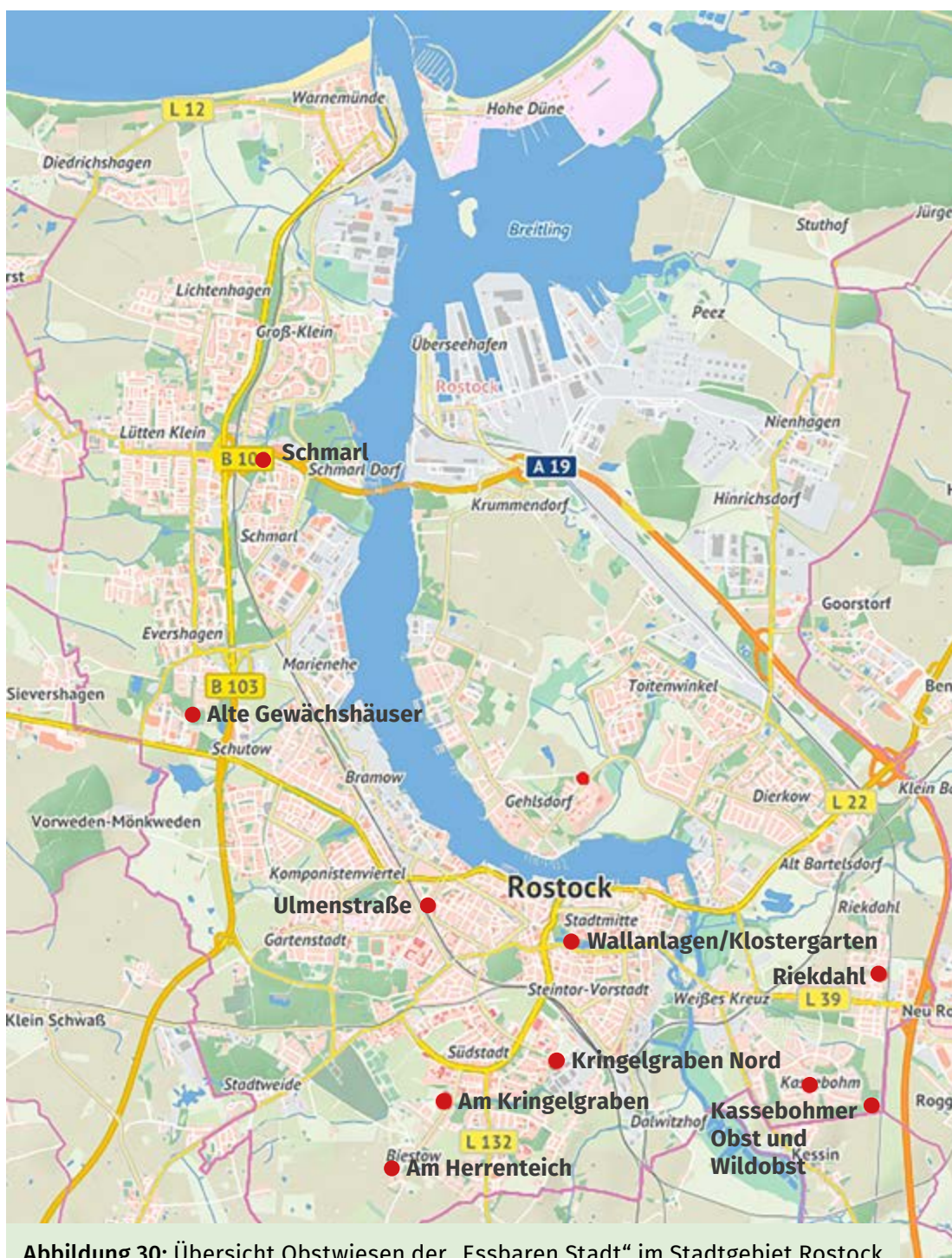


Abbildung 30: Übersicht Obstwiesen der „Essbaren Stadt“ im Stadtgebiet Rostock (Amt für Stadtgrün, © Hanse- und Universitätsstadt Rostock, Geoport HRO)

7.4.8 Rostock an die Oberwarnow

Die innenstadtnahe Fläche der „IG Oberwarnow“ e.V. und des Anglervereins Oberwarnow e.V. südlich des Mühlendamms, direkt im östlichen Uferbereich der Oberwarnow wird als 8. Schwerpunktmaßnahme im Kleingartenentwicklungskonzept vorgeschlagen (siehe auch Maßnahmenblatt 8, Kapitel 10).

Durch die in den letzten Jahrzehnten hier entstandene Bebauung, vorwiegend mit Boots- und Gartenhäusern und die ausschließlich den Vereinsmitgliedern vorbehalten Nutzung der Flächen als Gärten, Erholungsgrundstücke, für den Wassersport und zum Wohnen ist die Erlebbarkeit der Oberwarnow und insbesondere auch der Zugang zum Ufer für die Öffentlichkeit nicht durchgängig gegeben.

Auf diesen Missstand reagierten bereits der Flächennutzungsplan der HRO (2009) und der Landschaftsplan der HRO (2013a). In beiden kommunalen Planungen wird als gemeindliches Entwicklungsziel der östliche Uferbereich der Oberwarnow als naturnahe Grünfläche mit dahinterliegender Gartennutzung ausgewiesen. Diesen Darstellungen liegt die widerrechtliche gärtnerische Nutzung des Gewässerschutzstreifens und die Lage im Überschwemmungsgebiet (Hochwasserlinie 1,10 m) zugrunde. Ergänzend dazu erfolgt im Landschaftsplan die Darstellung einer wichtigen Wegeverbindung für die Erholungsnutzung.

Diese Entwicklungsziele, die von großem öffentlichem Interesse in dieser innenstadtnahen Lage sind, greift auch das Entwicklungskonzept Uferbereich Oberwarnow (2015) auf (vgl. Kapitel 4.3.9.1).

Wie die Abbildung 31 zeigt, soll die Fläche als Standort für Naherholung und Wassersport gesichert werden. Dem Erhalt der Bootshäuser als Kulturgut, unter Berücksichtigung der baurechtlichen Regelungen, kommt dabei besondere Bedeutung zu. Die bau- und vertragsrechtlichen Situationen der 34 Bootshäuser einschl. Erschließung sowie Ver- und Entsorgung sind gesondert zu klären.

Im Maßnahmenbereich MB 10 des Uferkonzeptes „Bootshäuser/Grünraum mit Uferweg“ sind die Entwicklungsziele für den östlichen Uferbereich wie folgt dargestellt:

Neuzonierung des Ufers in

- I. Naturnahe Fläche mit integriertem Uferweg sowie Bootshäusern an der Uferkante
- II. Gärtnerische Nutzung
- III. Bauliche Entwicklung „Wohnen am Warnowufer“.

Da sich die Flächen des Maßnahmenbereiches sowohl im Eigentum der Hanse- und Universitätsstadt Rostock als auch der Kirche und sonstiger Natürlicher Personen sowie des Bundes befinden, ist hier im Vorfeld der Umsetzung von Maßnahmen eine eigentumsrechtliche Klärung erforderlich. Im Focus steht dabei der notwendige Flächenerwerb und Flächentausch.

Ebenso ist für die Realisierung des Uferwegs eine Rückgabe der Teilflächen an die Hanse- und Universitätsstadt Rostock erforderlich. Mit der „IG Oberwarnow“ e.V. sind neue vertragsrechtliche Regelungen umzusetzen.

Für die Entwicklung der naturnahen Grünflächen ist die Aufgabe der Gartenfläche durch den heutigen Nutzer Voraussetzung. Generell ist eine Rückgabe der Gartenparzellen bis spätestens Ende 2034 vorgesehen und ein unmittelbar anschließender Rückbau der baulichen Anlagen (Ausnahme historische Bootsschuppen). Im Bereich des Gewässerschutzstreifens, des Überschwemmungsgebietes (Hochwasserlinie 1,10 m) und der geplanten Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft ist die Aufgabe der gärtnerischen Nutzung notwendig.

Es ist vorab zu prüfen, ob – wie im Uferkonzept angegeben – der Uferweg bei Verfügbarkeit aller Teilflächen schon früher angelegt werden könnte, ggf. im Zusammenhang mit der Bundesgartenschau 2025. Vom Uferweg aus sollen punktuelle Durchblicke und Zugänge zum Warnowufer für die Öffentlichkeit möglich sein (vgl. Abbildung 31).



Abbildung 31: Entwicklungskonzept Uferbereich Oberwarnow

7.4.9 StadtGartenlabor Rostock

Im Bereich der Nobelstraße soll auf einer neu hergerichteten städtischen Kleingartenersatzfläche als Zwischennutzung bis zur Inanspruchnahme durch den Kleingartenverband verschiedenen Urban-Gardening-Initiativen (Verbände, Vereine, Bildungs- und Sozialeinrichtungen) sowie dem Kleingartenverband und seinen Mitgliedsvereinen die Möglichkeit gegeben werden, gemeinsam die unterschiedlichsten Formen des Gärtnerns in der Stadt auszuprobieren.



Foto: Amt für Stadtgrün

Das StadtGartenlabor Rostock ist eine Schwerpunktmaßnahme, die kurzfristig und mit relativ geringem Aufwand umgesetzt werden kann (siehe auch Maßnahmenblatt 9, Kapitel 10).

Ziel ist es, die derzeit brachliegende „Reservefläche“ nicht ungenutzt zu lassen, sondern für die BürgerInnen durch vielfältige Nutzungen erlebbar zu machen sowie innovative Ansätze zu erproben und Impulse für weitere kreative Stadtgartenprojekte in Rostock zu geben. Mit diesem experimentellen Ansatz wird versucht, praxisnah und anwendungsorientiert Lösungen für die Vernetzung von Urban Gardening und dem traditionellen Kleingartenwesen zu finden und auf kommunaler Ebene zu fördern.

Die Fläche ist im Bebauungsplan Nr. 09.GB.49 „Am Rote Burg Graben/Südlich Tychsenstraße“ als Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Dauerkleingärten“ festge-

setzt. Geplant ist die Aufnahme der Kleingartenfläche in den Generalpachtvertrag der Stadt mit dem Verband der Gartenfreunde, der die Fläche voraussichtlich nach 2-3 Jahren als „Ersatzkleingartenanlage“ für die noch verbliebenen PächterInnen der KGA „Pütterweg“ übernehmen wird.

Bis dahin werden die einzelnen Gartenparzellen den Akteuren ausdrücklich unter der Prämisse der zeitlichen Befristung als Zwischennutzung (voraussichtlich über 2-3 Jahre, mit der Option auf Verlängerung) zur projektgebundenen gärtnerischen Nutzung übergeben (jährliche Kündigungsfrist). Das Amt für Stadtgrün ist nicht nur der zentrale Ansprechpartner und verantwortlich für die Koordination, sondern auch selbst Teil des Initialprojektes (Anlage von Musterwiesen).

Das Initialprojekt soll durch das „Stadtgartenbüro“ (siehe Schwerpunktmaßnahme, Kapitel 7.4.1) betreut, die Finanzierung über den „Kleingartenfonds“ (siehe Schwerpunktmaßnahme, Kapitel 7.4.2) abgesichert werden. Die einzelnen Maßnahmen können mit Hilfe der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur kommunalen Förderung des urbanen Gardening“ (GA 01/17) unterstützt werden.

7.5 Hinweise zur Finanzierung

Zur Umsetzung aller wichtigen Forderungen des Kleingartenentwicklungskonzeptes „Grüne Welle – Stadtgarten Rostock“ insbesondere der Leitlinien zur nachhaltigen Entwicklung des Kleingartenwesens in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock bedarf es einer nachhaltigen und gesicherten Finanzierung. Neben den kommunalen Pflichtaufgaben wie der Sicherung der Erschließung von Kleingartenflächen und der Gemeinnützigkeitsaufsicht ist auch die Bereitstellung von Ersatzparzellen für umgenutzte Kleingartenparzellen entsprechend der Festlegungen der drei Erhaltungsstufen (siehe Kapitel 6.3.3) sicher zu stellen. Die primär wohnungsnah Versorgung der Rostocker Bevölkerung mit Kleingärten (KG) im Einklang mit der Wohnraumentwicklung, sei es durch Neubau oder Verdichtung von KGA im Bestand, ist zwingend durch die Kommune zu finanzieren. Aber auch eine Qualitätsverbesserung von Kleingartenanlagen und ihrer Ausstattung bzw. die Gestaltung öffentlicher Bereiche mit dem Ziel der Öffnung der Kleingartenanlagen für die Rostocker BürgerInnen erfordern finanzielle Mittel, die von den Kleingärtnerorganisationen nicht allein aufgebracht werden können. Sowohl die Umsetzung von sozialen als auch von Umweltprojekten kann nur mit Hilfe von Förderungen gelingen.

7.5.1 Fördermöglichkeiten des Bundes und der Länder

Die Förderprogramme, von denen auch das Kleingartenwesen profitieren kann, sind in verschiedenen Ministerien angesiedelt. Mittels dieser Programme gewährt der Bund den Ländern Finanzhilfen, die durch Mittel der Länder und Kommunen ergänzt werden müssen. Für die nachhaltige Entwicklung des Kleingartenwesens geeignet sind vor allem die Städtebauförderungsprogramme des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat wie „Soziale Stadt“ (ROSTOCKER GES. FÜR STADTERNEUERUNG, STADTENTWICKLUNG UND WOHNUNGSBAU MBH (2017)) und „Zukunft Stadtgrün“ zur Herstellung nachhaltiger städtebaulicher Strukturen (www.staedtebaufoerderung.info). Wichtig ist, dass es sich um eine räumlich festgelegte städtebauliche Sanierungs- oder Entwicklungsmaßnahme handelt, d.h. die KGA muss zu einem ausgewiesenen Fördergebiet gehören.

Eine Weiterentwicklung ist seit 2020 das neue Programm „Sozialer Zusammenhalt – Zusammenleben im Quartier gemeinsam gestalten“. Ziel ist es, neben der Verbesserung der Wohn- und Lebensqualität vor allem die Nutzungsvielfalt in den Quartieren zu erhöhen, die Integration aller Bevölkerungsgruppen zu unterstützen und den Zusammenhalt in der Nachbarschaft zu stärken. Insbesondere das Quartiersmanagement, die Mobilisierung von Teilhabe und ehrenamtlichem Engagement sollen damit stärker betont werden.

Mit dem Programm „Zukunft Stadtgrün“ werden Maßnahmen zur Verbesserung der urbanen grünen Infrastruktur bereitgestellt. „Sie können in diesem Sinne für städtebauliche Maßnahmen eingesetzt werden, die der Anlage, Sanierung beziehungsweise Qualifizierung und Vernetzung öffentlich zugänglicher Grün- und Freiflächen im Rahmen der baulichen Erhaltung und Entwicklung von Quartieren als lebenswerte und gesunde Orte dienen. Die Maßnahmen leisten damit einen Beitrag zur Lebens- und Wohnqualität, zur gesellschaftlichen Teilhabe, zur Verbesserung des Stadtklimas und der Umweltgerechtigkeit insbesondere durch eine gerechte Verteilung qualitativ hochwertigen Stadtgrüns sowie zum Erhalt der biologischen Vielfalt und der Naturerfahrung.“

Um die bedarfsgerechte Weiterentwicklung von Kleingärten durch die Kommunen stärker zu fördern, fordert der BDG, Kleingärten in den Programmen der Städtebauförderung und in weiteren zukünftigen Infrastrukturprogrammen als möglichen Adressaten für Maßnahmen festzuschreiben. „Das Kleingartenwesen muss explizit Berücksichtigung in Infrastruktur- und Förderprogrammen finden, um mit allen Aspekten des demografischen Wandels umgehen zu können. Dabei müssen alle zuständigen Akteure gemeinsam agieren: Verbände der KleingärtnerInnen, Grünflächenämter, Stadtplanung und Politik müssen Strategien und Konzepte entwickeln und gemeinsam zur Diskussion stellen.“ (www.kleingarten-bund.de, BDG Positionspapier, 07.09.2019).

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit fördert auf Basis unterschiedlicher Förderprogramme zahlreiche Projekte, die das Ziel haben, Umweltbelastungen zu verringern. Aktuelle Fördermöglichkeiten sind auf der Internetseite des Ministeriums zu finden. Mit dem Förderprogramm zur Umsetzung der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt fördert das Bundesumweltministerium herausragende Konzepte und innovative Projektideen, die dem Schutz, der nachhaltigen Nutzung und der Entwicklung der biologischen Vielfalt in Deutschland dienen.

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung koordiniert seit 2015 federführend die Umsetzung der UNESCO-Programme zur Bildung für nachhaltige Entwicklung in Deutschland (<https://www.bne-portal.de>).

Die Förderprogramme sowohl der Umweltministerien als auch der Bildungsministerien auf Bundes- oder Landesebene lassen sich sehr gut kombinieren und eignen sich besonders für Gemeinschaftsprojekte von Urban Gardening Initiativen und Kleingartenvereinen (siehe Kapitel 5.3. und Steckbrief KGA „Weiße Rose“ im Anhang, Anlage 8).

Die Förderdatenbank des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie gibt einen umfassenden und aktuellen Überblick über die Förderprogramme des Bundes, der Länder und der Europäischen Union sowie Hinweise zur Naturschutzfinanzierung mit vielen praktischen Informationen über öffentliche und private Finanzierungsquellen, Antragstellung, Finanzmanagement, Fundraising, Sponsoring etc. sowie Informationen über weitere Fördermöglichkeiten, sowohl auf nationaler als auch internationaler Ebene.

Arbeits- und Beschäftigungsprogramme könnten ebenfalls für die Aufwertung von Kleingartenanlagen genutzt werden (siehe Steckbrief „Männercoaching Plus“ im Anhang, Anlage 8).

Alternative Fördermöglichkeiten bieten:

- ▶ Stiftungen von Privatpersonen und Unternehmen (www.stiftungsverzeichnis.de)
- ▶ Spendensammlung/Crowdfunding (z.B. über Plattformen wie Startnext)
- ▶ Unterstützung aus der Wirtschaft oder von Institutionen
- ▶ Lotterien (z.B. OSPA)

Hilfe bei der Suche nach Fördergeldern gibt auch die Deutsche Ehrenamtsstiftung.

7.5.2 Förderung des Kleingartenwesens in MV

Auch auf Landesebene findet die Förderung themenbezogen durch die entsprechenden Landesministerien statt. In Bezug auf das Kleingartenwesen bzw. Urban Gardening können vor allem Projekte mit den Schwerpunkten Soziales oder Umwelt gefördert werden.

Finanzielle Unterstützung bei der Sicherung und Entwicklung der Kleingartenanlagen finden die Vereine durch die „RICHTLINIE ZUR FÖRDERUNG DES KLEINGARTENWESENS IN MECKLENBURG-VORPOMMERN“ DES MINISTERIUMS FÜR LANDWIRTSCHAFT, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ VOM 03.03.2019, AMTSBL. M-V 2019, S. 379. „Das Land Mecklenburg-Vorpommern gewährt zur Unterstützung und Stärkung des Kleingartenwesens mit seiner sozialen und Erholungsfunktion, seinem bedeutenden Anteil an der Durchgrünung der Stadtgebiete und zur Verbesserung der Lebensverhältnisse Kleingartenorganisationen Zuwendungen für investive gemeinschaftliche Maßnahmen, für die Öffentlichkeitsarbeit und für Schulungen der Vereinsmitglieder sowie BürgerInnen (aus dem Merkblatt Kleingartenwesen, Dienstleistungsportal M-V, Förderfibel). Gefördert werden Investitionen zur Instandhaltung, Modernisierung und Sanierung sowie zum Neubau von Gemeinschaftseinrichtungen innerhalb bestehender Kleingartenanlagen.

Dazu zählen beispielsweise selbst genutzte Vereinshäuser, die Instandhaltung und Modernisierung von Elektro- und Wasserversorgungsanlagen, Außeneinfriedungen, Wege und Parkplätze mit wassergebundener Decke, Kinderspielplätze, Erholungsflächen und -einrichtungen oder die Pflanzung ortstypischer Bäume und Gehölze

und einheimischer Obstbaumarten sowie das Anlegen von Wildblumenwiesen. Die zu fördernden Maßnahmen sollen sich sinnvoll in ein Entwicklungskonzept für die Gesamtanlage einfügen, auf die Ziele der Regional- und Bauleitplanung sowie der Landschaftspflege und Grünordnung abgestimmt sein und den satzungsgemäßen Zielen und Zwecken dienen.

Ebenfalls gefördert werden projektbezogene Maßnahmen zur Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit der Vereine und Verbände wie Fortbildungsmaßnahmen und Informationsangebote in den thematischen Bereichen der Nachwuchsgewinnung, der umweltschonenden Bewirtschaftung, der Förderung der Biodiversität und Nachhaltigkeit sowie zur Vermittlung vereinsrechtlicher Kompetenzen als ehrenamtliche Vorstandsmitglieder in Verbänden und Vereinen.

Gefördert werden aber auch Maßnahmen zur fachgerechten Demontage und Entsorgung von asbesthaltigen Baustoffen, die in nicht genutzten Gebäuden innerhalb bestehender Kleingartenanlagen verbaut sind.


Die Zuwendung wird als Projektförderung im Wege der Anteilfinanzierung als nicht rückzahlbarer Zuschuss gewährt. Zuschüsse werden bis zu einer Höhe von 50 % gewährt (Mindestzuschusshöhe 750 €, max. 10.000 € je Einzelprojekt). Eine Kleingärtnerorganisation darf mit maximal 25.000 € pro Jahr gefördert werden.

7.5.3 Förderung des Kleingartenwesens in der HRO

Die Pflichtaufgaben der Kommune, wie die Sicherung der Erschließung oder die Koordinierung und Beratung in Bezug auf das Kleingartenwesen sind in der HRO mit unterschiedlicher Personalausstattung den verschiedenen Fachämtern zugeordnet.

Derzeit wird der Verband der Gartenfreunde e.V. Hansestadt Rostock durch den Generalpachtvertrag mit der Hanse- und Universitätsstadt Rostock in der Form finanziell unterstützt, dass jährlich 10 % des Pachtzinses als Verwaltungsentgelt zurückfließen. Im Jahr 2019 waren das insgesamt 74.733 €, für 2020 stehen nach der Rückgabe von Pachtflächen an die Stadt zum Zwecke der Umsetzung diverser B-Pläne dem Verband nur noch 66.869 € zur Verfügung.

Zusätzlich besteht die Möglichkeit, darüber hinaus gehende Verwaltungsfacharbeit im Rahmen des Kleingärten-Flächenmanagements durch die HRO fördern zu lassen. Zu den Aufgaben in diesem Zusammenhang zählen lt. Förderrichtlinie GA 02/26 des Amtes für Stadtgrün, Naturschutz und Landschaftspflege u.a. die Erfassung und Dokumentation von Bestandsdaten für ein Flächenkataster, Aufbereitung vertraglicher Grundlagen sowie die Durchführung von Beratungs- und Informationsgesprächen mit den Vereinsmitgliedern im Zusammenhang mit der Auflösung von Kleingartenanlagen nach Kündigung durch die Stadt. So erhielt der Verband in den Jahren 2017 bis 2019 eine Förderung in Höhe von insgesamt 130.000 € für die Unterstützung der Stadt bei der Umsetzung der UMKO (siehe Kapitel 4.3.2).



Fördermittel

Foto: iStock.com/Zerbor

Seit Abschluss der gemeinsamen „Vereinbarung zur Sicherung und Entwicklung des Kleingartenwesens“ unterstützt die Kommune den Verband der Gartenfreunde und seine Mitgliedsvereine u.a. 1x jährlich bei der Prüfung der Verkehrssicherheit von vereinseigenen Spielplätzen.

Mit der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur kommunalen Förderung der nachhaltigen Entwicklung des Kleingartenwesens“ unterstützt die Stadt seit 2015 Kleingärtnerorganisationen, wie den Verband der Gartenfreunde, bei der Vermittlung praktischer Kenntnisse der gärtnerischen Tätigkeit in Ergänzung des theoretischen Schulunterrichts zur Ausprägung eines Grundverständnisses für die Zusammenhänge in Natur und Umwelt.

In Bezug auf Umweltbildung und Urban Gardening bietet die HRO nun seit 2017 Vereinen und Initiativen auch außerhalb des Kleingartenwesens die Möglichkeit einer finanziellen Unterstützung mittels Projektförderung in Form einer einmaligen Kostenanteilsfinanzierung (nicht rückzahlbarer Zuschuss, Eigenanteil notwendig).

Dazu stellt die Stadt nach Maßgabe des städtischen Haushalts jährlich 100.000 € über die „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur kommunalen Förderung des urbanen Gardening“ (GA 01/17) zur Verfügung. Förderfähig sind die mit dem Projekt in Zusammenhang stehenden Personal- und Sachausgaben sowie kleinere Investitionen.

Ziel der Projekte ist die Vermittlung von theoretischen und praktischen gärtnerischen Kenntnissen. Damit sollen ökologisches, umweltschonendes und umweltgerechtes Verhalten im urbanen Raum und das Grundverständnis für die Zusammenhänge in Natur und Umwelt gefördert werden.

Förderfähig im Sinne dieser Richtlinie sind Umweltprojekte zur Nutzung von Freiflächen für eine nachhaltige Bewirtschaftung im Sinne des Urban Gardening. Dies bezieht sich auch auf Pachtflächen innerhalb von Kleingartenanlagen. Von Ansiedlung derartiger Projekte, sei es auf brachliegenden Parzellen oder auf Gemeinschaftsflächen, haben bisher sowohl der Verband der Gartenfreunde als auch einige seiner Mitgliedsvereine regen Gebrauch gemacht (siehe auch Kapitel 5.3). Insgesamt hat das Amt für Stadtgrün zwischen 2016 und 2019 derartige Projekte von Kleingärtnerorganisationen mit ca.149.000 € unterstützt. Diese Projekte in Rostocker Kleingartenanlagen haben einen erheblichen Beitrag zur Aufwertung und Öffnung der Anlagen geleistet.

Des Weiteren verfügen seit 2019 die 19 Ortsbeiräte der HRO über ein eigenes Budget. In Abhängigkeit von der EinwohnerInnenzahl kann jeder Ortsbeirat jährlich über den Einsatz von 3.800 € - 13.000 € (3.000 € Sockelbetrag zzgl. 0,50 € pro EinwohnerIn) frei verfügen. Die Bereitstellung von Ortsbeiratsbudgets gilt als freiwillige Leistung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock. Die Ortsbeiräte können so Vereine, Initiativen, Stadtteilfeste und sonstige kleine Projekte im Quartier finanziell unterstützen. Aus den Mitteln können aber auch kleinere Investitionen, zum Beispiel eine Parkbank, finanziert werden. Damit soll die Stadt zusätzlich belebt und den BürgerInnen mehr Aktivitäten in ihrem direkten Wohnumfeld ermöglicht werden. Einzelmaßnahmen sollen 3.000,00 € nicht übersteigen (Richtlinie zum Budget der Ortsbeiräte In der HRO).

Im Rahmen des Kleingartenentwicklungskonzeptes sollte geprüft werden, wie darüber hinaus Vereine und Verband bei der Neustrukturierung von Anlagen bzw. der Modernisierung des Kleingartenwesens finanziell unterstützt werden können.

Eine Möglichkeit der Finanzierung der Maßnahmen des KEK wäre die Aufstockung der Mittel des Verbandes durch eine Erhöhung des Pachtrückflusses z.B. auf 20 %. Da diese Mittel jedoch lt. Vertrag zweckgebunden nur für die Verwaltung der gepachteten Flächen einzusetzen sind, müsste der Generalpachtvertrag geändert werden. Außerdem sinkt der absolute Zuschuss mit abnehmender Fläche durch Aufkündigung von Parzellen oder steigende Leerstände, obwohl sich im Gegenzug durch die Notwendigkeit der Umstrukturierung verbleibender Anlagen ein höherer Finanzbedarf ergibt.

Eine bessere Möglichkeit der Finanzierung der unterschiedlichen Maßnahmen zur quantitativen und qualitativen Entwicklung des Rostocker Kleingartenwesens wäre die Einrichtung eines sogenannten Kleingartenfonds als mind. 90 % Förderung für Investitionen und Projekte (siehe Schwerpunktmaßnahme Kapitel 7.4.2). Denkbar wäre damit auch die finanzielle Unterstützung der Vereine bei den ihnen übertragenen Aufgaben zur Verkehrssicherungspflicht auf Gemeinschaftsflächen (z.B. Wege, Bäume, Spielplätze).

Bei der Pflege und Instandhaltung von öffentlich nutzbaren Grün- und Gemeinschaftsflächen oder Durchgangswegen könnten die Kleingartenvereine aber durch Pachtfreistellung entlastet werden (Pacht gegen Pflege).

Die Kleingärtnerorganisationen müssen ebenfalls Verantwortung übernehmen indem Sie Rücklagen bilden, z.B. um der ihnen übertragenen Verkehrssicherungspflicht gerecht zu werden oder Eigenleistungen für Förderungen vorzuhalten.

7.5.5 Empfehlung/Schlussfolgerungen

Die Finanzierung und Förderung des Kleingartenwesens ist eine unabdingbare Voraussetzung für die Umsetzung der Ziele des Kleingartenentwicklungskonzeptes und die Entwicklung eines zukunftsfähigen „Stadtgartens“ in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock. Sie sollte stets im Zusammenhang mit den gesamtgesellschaftlichen Aufgaben des Kleingartenwesens stehen. Bei der Aufgabenbewältigung in Bezug auf die soziale Durchmischung, die Vernetzung der Grün- und Erholungsflächen und der Umweltbildung sollten Stadtverwaltung und Kleingartenverbände eng zusammenarbeiten. Wichtig dafür ist eine ausreichende Personalausstattung (siehe Schwerpunktmaßnahme Kapitel 7.4.1 Stadtgartenbüro und Kapitel 7.4.2 Kleingartenfonds).

Neben der bereits praktizierten Förderung ist die Einrichtung von kleingartenspezifischen Krediten zu empfehlen (siehe Laubenfonds Hamburg und Hannover).

Im Zusammenhang mit dem Ausbau von Urbanem Gärtnern sind vor allem der Aufbau und die Unterstützung von Netzwerken und Kooperationen sehr wichtig (siehe Schwerpunktmaßnahme Kapitel 7.4.1 Stadtgartenbüro).

Die eingesetzten finanziellen Mittel sollten in einem angemessenen Verhältnis zu den gesetzten Zielen des Kleingartenentwicklungskonzeptes stehen, da insbesondere die verstärkte Einbindung des Kleingartenwesens in gesamtgesellschaftliche Aufgaben den adäquaten Einsatz der Fördermittel rechtfertigt (Forschungsbericht zur Kleingartensituation in Nordrhein-Westfalen).



8.

ÜBERNAHME DES KLEINGARTEN- ENTWICKLUNGSKONZEPTES IN DAS UMWELT- UND FREIRAUMKONZEPT

8. ÜBERNAHME DES KLEINGARTENENTWICKLUNGSKONZEPTS IN DAS UMWELT- UND FREIRAUMKONZEPT

Das Kleingartenentwicklungskonzept „Grüne Welle – Stadtgarten Rostock“ ist eine informelle Fachplanung. Es soll, um den Status einer behördlichen Selbstverpflichtung zu erhalten, in das „Umwelt- und Freiraumkonzept Rostock“ (UFK) integriert werden. Die Inhalte des Kleingartenentwicklungskonzeptes fließen daher in das UFK ein, welches der Bürgerschaft voraussichtliche Ende 2022 zum Beschluss vorgelegt werden soll. Das Kleingartenentwicklungskonzept wird somit über das UFK Eingang in den neu aufzustellenden Flächennutzungsplan finden, da das UFK eine wesentliche Abwägungsgrundlage für die Erarbeitung des Flächennutzungsplanes darstellt (siehe hierzu auch Kapitel 4.3.8). Über diese Planwerke eingebunden, kann das Kleingartenentwicklungskonzept für alle Beteiligten eine sichere Perspektive über die Laufzeit dieser Planwerke begründen.

Ziele des Kleingartenentwicklungskonzeptes können zudem in Abwägungsprozessen mit anderen Nutzungs- und Flächenansprüchen als Grundlage und Entscheidungshilfe wirken. Dies ist bei allen Planungen mit räumlicher Relevanz wichtig, aber auch im Rahmen der Finanzplanung einer Kommune.

Die Inhalte des Kleingartenentwicklungskonzeptes werden in Gänze in das UFK übernommen (als Anhang).

Im Umwelt- und Freiraumkonzept erfolgt letztlich für die gesamte Stadt eine einheitliche Betrachtung und Bewertung aller Grün- und Freiflächen und damit auch der Kleingärten. Hierzu werden u.a. die wichtigsten Inhalte der Karte Nr. 5 „Entwicklungskonzept“ mit der Strategiekarte des UFK „Grüne Infrastruktur – Strategie 2040“ überlagert und eine zusätzliche Karte „Kleingärten als Teil der Grünen Infrastruktur – Strategie 2040“ erstellt.



Folgende Inhalte der Karte Nr. 5 „Entwicklungskonzept“ werden hierbei übernommen:

- ▶ Kleingartenanlage (KGA) mit der Erhaltungsstufe I, II und III (inkl. Erläuterungen zu den Erhaltungsstufen)
- ▶ Suchräume für Neuanlage von Kleingartenanlagen
- ▶ Qualitative Aufwertung von Kleingartenanlagen in mit wohnungsnahem öffentlichem Grün unter- oder nicht versorgten Räumen ohne privates Grün
- ▶ Flächenvorschläge zur Entwicklung von Kleingartenparks
- ▶ Vernetzung/Kooperation mit Schulen, Kitas etc.
- ▶ Stärkung und Erhalt vorhandener alternativer Gartenformen
- ▶ Potenzielle Standorte für alternative Gartenformen

Mithilfe der Karte „Kleingärten als Teil der Grünen Infrastruktur – Strategie 2040“ lässt sich u.a. die Bedeutung der einzelnen Kleingartenanlagen aus gesamtstädtischer Umwelt-, Naturschutz- und Freiraumsicht direkt ableiten.

Durch die Implementierung der Ergebnisse des Kleingartenentwicklungskonzeptes in das UFK werden die Kleingärten als wichtiger Bestandteil der Grünen Infrastruktur von Rostock besonders deutlich. So wird auf gesamtstädtischer Ebene die bereits vorhandene Bedeutung sowie das Potenzial der Gärten sichtbar u.a. als:

- ▶ Bestandteil wichtiger Kaltluftentstehungsgebiete und Kaltluftleitbahnen
- ▶ Bestandteil der „Freiraumachsen“ die über das gesamte Stadtgebiet verteilt das Rostocker Umland mit der Warnow verbinden bzw. verbinden sollen und die verschiedenen Umwelt- und Naturschutzbelange mit den Aspekten der Freiraum-/Erholungsfunktion für den Menschen bündeln
- ▶ Bestandteil der wohnungsnahen Grün-/Freiraumversorgung
- ▶ Bestandteil eines gesamtstädtischen Naherholungswegenetzes





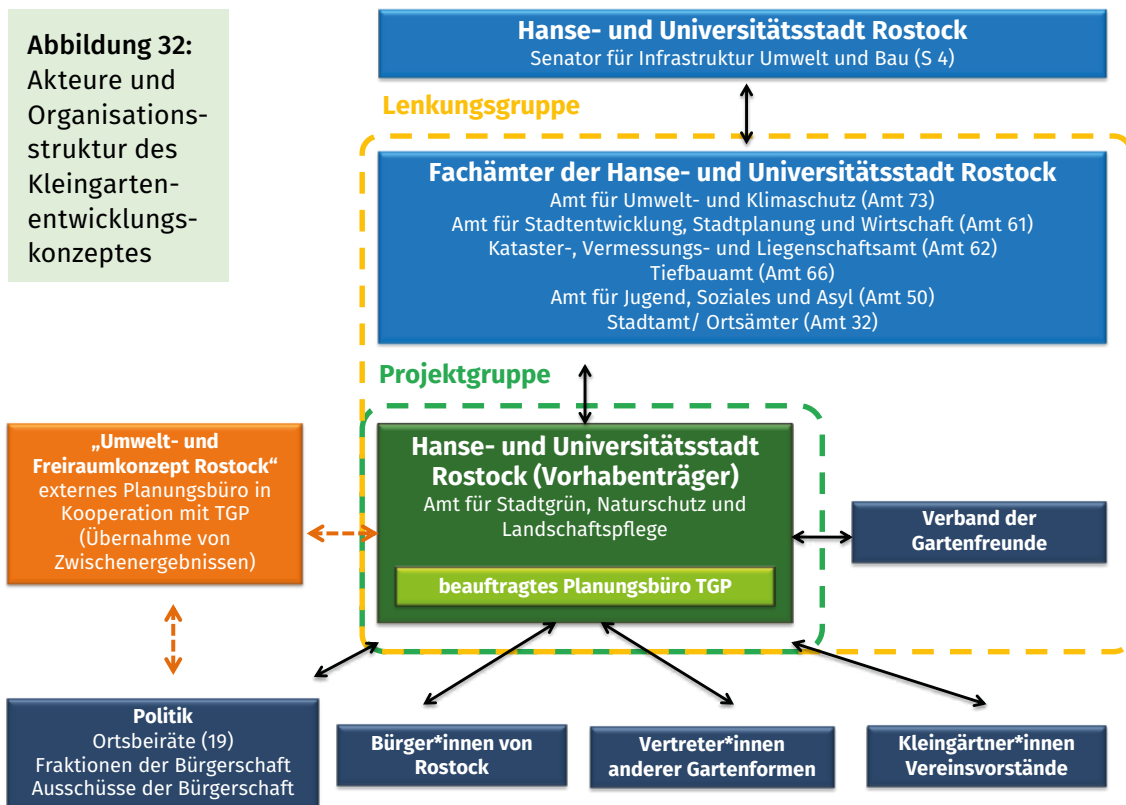
9.

AKTEURE UND ERGEBNISSE DES BETEILIGUNGSVERFAHRENS

9. AKTEURE UND ERGEBNISSE DES BETEILIGUNGSVERFAHRENS

9.1 Akteure und Organisationsstruktur

Nachfolgende Übersicht (siehe Abbildung 32) gibt einen Überblick über die Beteiligten am Kleingartenentwicklungskonzept und wie die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Akteuren organisiert war.



Zu Beginn des Projektes wurde eine Projektgruppe mit Vertretern des Amtes für Stadtgrün, Naturschutz und Landschaftspflege und dem beauftragten Planungsbüro TGP gebildet. Die Mitglieder der Projektgruppe bildeten zusammen mit den verschiedenen Fachämtern der Stadt Rostock und dem Verband der Gartenfreunde die Lenkungsgruppe (Erläuterung siehe Kapitel 9.2).

Im Rahmen verschiedener Beteiligungsformate wurden regelmäßig die KleingärtnerInnen, die Vereinsvorstände, der Verband der Gartenfreunde, die BürgerInnen von Rostock, die VertreterInnen anderer Gartenformen, die VertreterInnen der Politik, der Senator für Infrastruktur, Umwelt und Bau sowie die Mitglieder der Lenkungsgruppe eingeladen (siehe Kapitel 9.3).

Die Fraktionen der Bürgerschaft wurden zudem über die im Rahmen des Konzeptes erarbeiteten Leitlinien (siehe Kapitel 7.1) in Form einer Informationsvorlage 2019 unterrichtet (Vorlagennummer: 2019/IV/4404).

Aus dem parallel erarbeiteten „Umwelt- und Freiraumkonzept“ (UFK) flossen regelmäßig Zwischenergebnisse in die Erarbeitung des Kleingartenentwicklungskonzeptes ein. Die Ergebnisse des Kleingartenentwicklungskonzeptes werden nach Fertigstellung in das UFK übernommen und sollen durch die Rostocker Bürgerschaft beschlossen werden (siehe Kapitel 8).

9.2 Lenkungsgruppe

Zu Beginn des Projektes erfolgte neben der Bildung einer Projektgruppe im Juni 2017 die Etablierung einer Lenkungsgruppe mit Vertretern von fünf städtischen Ämtern, die thematisch mit dem Kleingartenwesen Berührung haben.

Im Rahmen der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes etablierte das Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft ebenfalls eine ämterübergreifende Lenkungsgruppe. Im weiteren Planungsprozess wurde durch die Projektgruppe entschieden, die Lenkungsgruppe für das Projekt „Grüne Welle-Stadtgarten Rostock“ mit denselben Vertretern der Fachämter zu besetzen. Die Lenkungsgruppe GW-SGR wurde dementsprechend erweitert und umfasste VertreterInnen folgender Ämter bzw. Mitglieder (vgl. Abb. 32).

Ziel der erweiterten GW-SGR-Lenkungsgruppe war es, alle TeilnehmerInnen jeweils über den aktuellen Konzeptstand zu informieren, die Konzeptbearbeitung transparent und nachvollziehbar zu machen, Verständnis zu erzeugen, strittige Themen zu diskutieren und weitere Schritte zu besprechen. Erklärtes Ziel des Amtes für Stadtgrün war es möglichst, Konsens mit allen Beteiligten herzustellen. Die Treffen wurden als Informations- und Diskussionstreffen, aber auch in Form von Workshops (Gruppenarbeit) durchgeführt.

Abbildung 33: Rundgang der Lenkungsgruppe durch das „Infolokal“ am 6.8.2020



9.3 Beteiligungsbausteine und Ergebnisse

9.3.1 Erste Öffentliche Auftaktveranstaltung (Juni 2017)

Am 6. Juni 2017 fand im Festsaal des Rathauses die Auftaktveranstaltung als erste öffentliche Veranstaltung statt. Es nahmen insgesamt 47 Vereinsvorsitzende von Kleingartenanlagen, 28 VertreterInnen aus Politik, Verwaltung und dem Verband der Gartenfreunde e.V. sowie VertreterInnen der Presse daran teil.



Abbildung 34: Auftaktveranstaltung am 06.06.2017 (AMT FÜR STADTGRÜN, NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE)

Zu Beginn der Veranstaltung wurden die TeilnehmerInnen über das Modellvorhaben „Grüne Welle-Stadtgarten Rostock“ als Teil der Initiative der Bundesregierung „Grün in der Stadt“ informiert. Zudem wurde über Ziele und Inhalte des Konzeptes sowie dessen Einbettung in das Gesamtverfahren der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes, zum weiteren Projektverlauf (Ausgangssituation, Rahmenbedingungen, Herangehensweise), den ProjektpartnerInnen und Akteuren sowie über geplante Beteiligungsmöglichkeiten (inklusive der Einladung zur Mitgestaltung) informiert.

Alle TeilnehmerInnen hatten zudem die Möglichkeit, an Postern erste Hinweise und Anregungen für das Projekt abzugeben sowie ihre E-Mail Adresse zu hinterlassen, um sich im weiteren Beteiligungsprozess zum Thema „Stadtgarten“ mit einzubringen.

9.3.2 Vierzehn öffentliche Gartentischgespräche (September/Oktober 2017)

Ein wichtiger Baustein der Öffentlichkeitsbeteiligung waren die Gartentischgespräche. Um die Erfahrungen und Kompetenzen der KleingärtnerInnen sowie der AnwohnerInnen mit einzubeziehen, wurden im September/Oktober 2017 insgesamt 14 Gartentischgespräche über das Stadtgebiet verteilt durchgeführt.

Dabei ging es vor allem um:

- ▶ Erläuterung der Ziele des Kleingartenentwicklungskonzeptes
- ▶ Erläuterung des Planungsansatzes und des Beteiligungsverfahrens
- ▶ Gedanken-, Informations- und Meinungsaustausch zur Gartennutzung
- ▶ Erfassung der Probleme und Konflikte
- ▶ Erfassung der Bedarfe, Wünsche und Ideen

Ergebnisse der Gartentischgespräche

Insgesamt konnten 473 Personen erreicht werden. Der Zulauf zu den einzelnen Gesprächen war sehr unterschiedlich.

Die Gesprächsinhalte orientierten sich an konkreten Fragestellungen, die mit Hilfe von Abfragepostern dokumentiert und visualisiert wurden.

Die Auswertung der Gartentischgespräche erfolgte orts-, terminbezogen und nach stadträumlichen Einheiten gegliedert sowie anhand der konkreten Fragestellungen (Abfrageposter). In Form einer Dokumentation sind die Ergebnisse zusammengefasst im Anhang, Anlage 9 dargestellt.

Die Hinweise wurden bei der Formulierung der Leitbilder und der Empfehlungen für Maßnahmen integriert. Nicht alle Wünsche sind allerdings umsetzbar oder können mithilfe eines Kleingartenentwicklungskonzeptes umgesetzt werden.

Abbildung 36: Situation Gartentischgespräch (TGP)



9.3.3 Zweite Öffentliche Informationsveranstaltung (Juni 2018)

Am 19. Juni 2018 fand nach der Auftaktveranstaltung die zweite öffentliche Informationsveranstaltung mit Planungswerkstatt im Innerstädtischen Gymnasium Rostock statt. Es waren ca. 50 PächterInnen anwesend. Die interessierte Öffentlichkeit wurde zu Beginn über den aktuellen Stand des Konzepts (Bestandsaufnahme, Analyseergebnisse und Bewertung der Kleingartenanlagen) informiert.

Im Anschluss an die Präsentation hatten die Anwesenden die Möglichkeit sich in einer offenen Planungswerkstatt aktiv zu beteiligen. Hierfür wurde das Stadtgebiet in vier Werkstattbereiche aufgeteilt. In jedem Werkstattbereich wurden die vorläufigen Bewertungsergebnisse der Kleingartenanlagen von den Anwesenden gesichtet und Hinweise für die weitere Bearbeitung/Anpassung der Bewertung gegeben.

Zudem wurde über die Leitlinien des Deutschen Städtetages zur nachhaltigen Entwicklung des Kleingartenwesens (2013) diskutiert und erste Schwerpunkte für die Entwicklung von Leitlinien für Rostock gesetzt.

Ergänzend zur 2. öffentlichen Veranstaltung bestand für alle BürgerInnen bis zum 31. Juli 2018 die Möglichkeit, Hinweise, Fragen und Wünsche an das Amt für Stadtgrün sowie an den Verband zu senden.

9.3.4 Treffen mit Vereinsvorständen (Juli 2018)

Auf Wunsch verschiedener Kleingartenvereinsvorstände wurde am 24.07.2018 eine zusätzliche Veranstaltung beim Verband der Gartenfreunde durchgeführt. Organisiert wurde die Veranstaltung durch den Verband. Eingeladen waren die Vereinsvorstände, das Amt für Stadtgrün und das Planungsbüro TGP. Es nahmen ca. 60 Personen teil (überwiegend die Vorsitzenden der Kleingartenvereine sowie der Verbandsvorstand).

Ziel der Veranstaltung war die Information der Vereinsvorstände über den Stand des Konzeptes, die Bewertungsmethodik und die aktuell vorliegenden Analyse- und Bewertungsergebnisse der Kleingartenanlagen.

9.3.5 Dritte Öffentliche Veranstaltung (Oktober 2018)

Am 24.10.2018 fand zum Thema „Leitlinien zur nachhaltigen Entwicklung des Kleingartenwesens in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock“ im Vereinshaus des Kleingartenvereins „Fährhufe“ die 3. Öffentliche Veranstaltung statt. Insgesamt nahmen ca. 55 KleingärtnerInnen teil.

Grundsätzlich wurden die vorgestellten Leitlinien von allen TeilnehmerInnen begrüßt und inhaltlich bestätigt. In den Arbeitsgruppen wurden größtenteils v.a. redaktionelle Änderungen angeregt. Besonders konkret wurde der Richtwert zur bedarfsgerechten Versorgung der Stadt mit Kleingärten und die finanzielle Unterstützung der Kleingartenvereine durch die Kommune diskutiert. Der Richtwert von 1 Kleingartenparzelle für 9 Geschosswohnungen wurde vereinbart, um auch zukünftig eine gute Versorgung der RostockerInnen mit Kleingärten gewährleisten zu können.



Abbildung 39: Diskussionsrunde während der Öffentlichkeitsveranstaltung am 24.10.2018 (TGP)

9.3.6 Informationsveranstaltung für Vereinsvorstände (Januar 2020)

Am 9. Januar 2020 fand im Rathaus eine Informationsveranstaltung für die Vereinsvorstände der Mitgliedsvereine des Verbandes der Gartenfreunde e. V. Hansestadt Rostock statt. 90 Personen, davon 83 Vereinsvorstände, nahmen an der Veranstaltung teil. Ziel der Veranstaltung war, nach Analyse und Bewertung der Kleingartenanlagen sowie der Formulierung der Leitlinien, die KleingärtnerInnen über den aktuellen Bearbeitungsstand des Kleingartenentwicklungskonzeptes zu informieren, ihre Fragen zu beantworten, Hinweise und Anregungen entgegen zu nehmen.

Die Vereinsvorstände der Mitgliedsvereine konnten zudem im Nachgang der Veranstaltung die präsentierten Unterlagen in der Geschäftsstelle des Verbandes sichten bzw. auf der Internetseite des Verbandes herunterladen und bis zum 31.01.2020 weitere Hinweise an das Amt für Stadtgrün bzw. den Verband geben.

Abbildung 41: Sichtung der Pläne und Unterlagen durch die Vereinsvorstände sowie Einbringen der Hinweise am 09.01.2020 (TGP)



9.3.7 Vierte öffentliche Beteiligung „InfoLokal Grüne Welle – Stadtgarten Rostock“ (August 2020)

Im Zeitraum vom 3. bis 6. August 2020 fand jeweils in der Zeit von 15 bis 19 Uhr der Rat-haushalle des Rostocker Rathauses die letzte öffentliche Beteiligung für alle am städtischen Gärtnern interessierte BürgerInnen, Kleingartenvereine, Verbände und Initiativen unter dem Namen „InfoLokal Grüne Welle-Stadtgarten Rostock“ statt. Ziel der Veranstaltung war es, nach Analyse und Bewertung der Kleingartenanlagen sowie der Formulierung der Leitlinien die Öffentlichkeit, über den aktuellen Bearbeitungsstand des Kleingartenentwicklungskonzeptes in Form einer aufwendig gestalteten Ausstellung zu informieren, Fragen zu beantworten und Hinweise entgegen zu nehmen.

Abbildung 42: Ausstellung „InfoLokal“ im Rathausfoyer vom 3. bis 6. August 2020 (AMT FÜR STADTGRÜN, NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE)



Die BürgerInnen hatten Vorort die Möglichkeit die erarbeiteten Leitlinien und Konzeptpläne sowie alle in der Hanse- und Universitätsstadt bereits etablierten Urban Gardening Projekte in Form von Kurzsteckbriefen zu sichten. Es bestand zudem die Möglichkeit in speziell eingerichteten Horchboxen einem Vortrag/Präsentation über den aktuellen Planungsstand des Konzeptes zu folgen, sich mit den ProjektmitarbeiterInnen zu einem Dialog im „Gartenpavillon“ zu treffen sowie Hinweise und Anregungen zu allgemeinen und kleingartenanlagenbezogenen Maßnahmen für die zukünftige Entwicklung des Rostocker Kleingartenwesens den MitarbeiterInnen mit auf den Weg zu geben.

Alle ausgestellten Unterlagen waren zudem auf der stadt eigenen Internetseite www.zukunftsplan-rostock.de einsehbar.

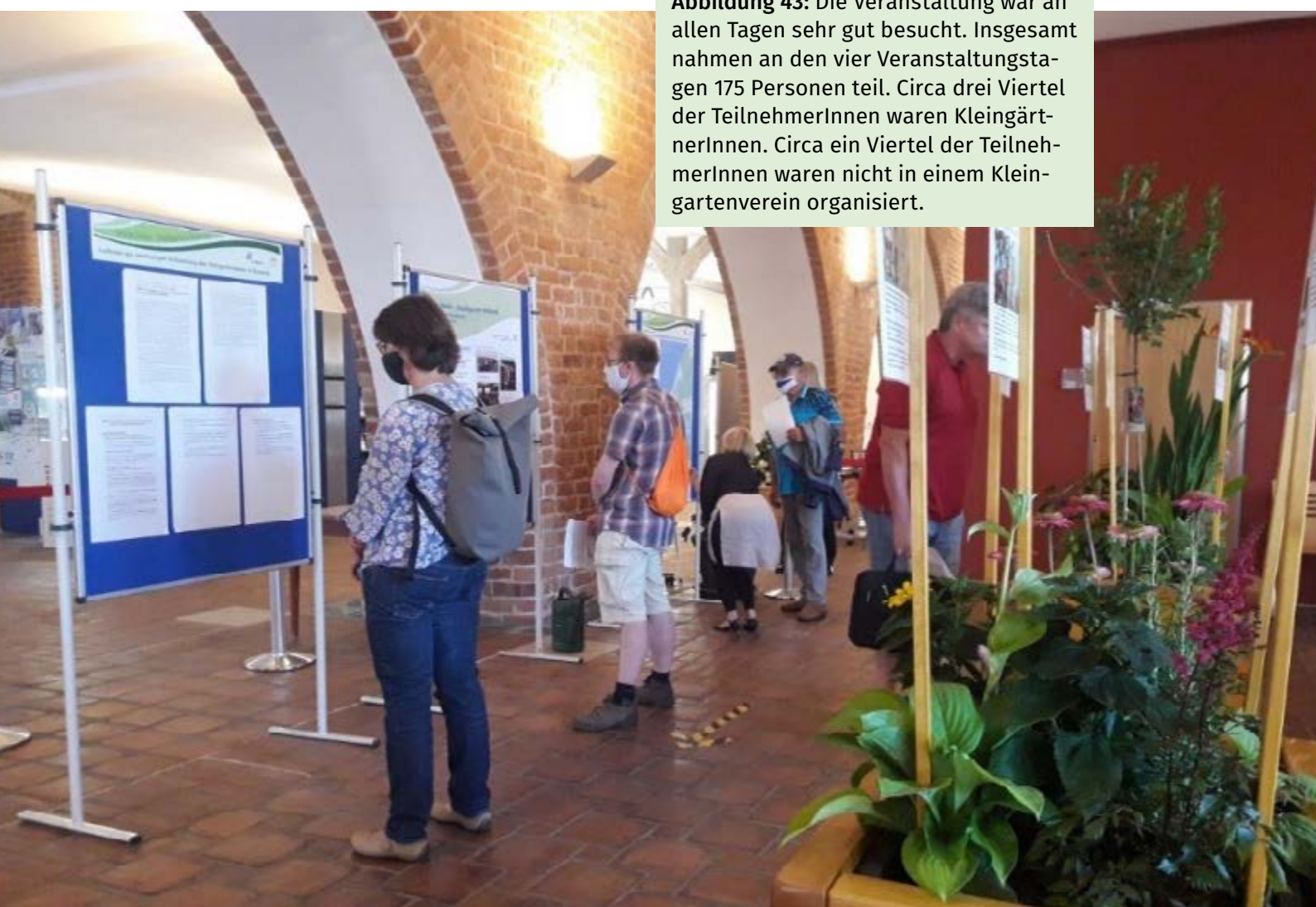


Abbildung 43: Die Veranstaltung war an allen Tagen sehr gut besucht. Insgesamt nahmen an den vier Veranstaltungstagen 175 Personen teil. Circa drei Viertel der TeilnehmerInnen waren KleingärtnerInnen. Circa ein Viertel der TeilnehmerInnen waren nicht in einem Kleingartenverein organisiert.



10.

MASSNAHMENBLÄTTER ZU DEN SCHWERPUNKTMASSNAHMEN

Maßnahme 1: Stadtgartenbüro

Das Stadtgartenbüro übernimmt eine Schlüsselfunktion für die Umsetzung des Kleingartenentwicklungskonzeptes „Grünen Welle – Stadtgarten Rostock“ im gesamten Stadtraum.

Ziel

- ▶ Schaffen einer zentralen Koordinierungsstelle für Kleingärten und alternative Gartenformen zur Umsetzung der Handlungsempfehlungen und Schwerpunktmaßnahmen des Kleingartenentwicklungskonzeptes.

Problemlage

- ▶ Die Schwierigkeit, das Ehrenamt in den Vereinen zu besetzen sowie die Unterbesetzung der für das Kleingartenwesen zuständigen Verwaltung, ist den wachsenden Aufgaben und der den Kleingärten zugedachten Rolle bei der Freiraumversorgung der Stadt nicht mehr gewachsen. Koordination, Planung und Moderation werden im Kleingartenwesen und auch für die Einbindung neuer alternativer Gartenformen immer wichtiger.

Maßnahmenvorschläge

Erstellen eines konkreten Konzepts für das Stadtgartenbüro

- ▶ Leitung durch die Hanse- und Universitätsstadt Rostock unter Einbeziehung des Verbandes und weiterer Akteure
- ▶ Klären der Aufgabenverteilung, Zuständigkeiten und Mitarbeit (Kooperationsvereinbarung, Einbeziehung von ehrenamtlichen MitarbeiterInnen)
- ▶ Suche geeigneter Räumlichkeiten für ein öffentliches Stadtgartenbüro, gut erreichbar
- ▶ Festlegung von Details wie Ausstattung und Öffnungszeiten
- ▶ konkrete Formulierung des Aufgabenspektrums, das durch das Stadtgartenbüro abgedeckt werden soll

Einrichtung des Stadtgartenbüros und Umsetzung der Aufgaben wie, z.B.

- ▶ Formulierung öffentlichkeitswirksamer Anschubprojekte zur Umsetzung der Schwerpunktmaßnahmen wie „Aufwertung von Kleingartenanlagen in mit Grün unterversorgten Bereichen“, „Nutzung neuer Medien zur Öffentlichkeitsarbeit“
- ▶ Planung und Umsetzung eines Initialprojektes durch die Stadt (siehe Schwerpunktmaßnahme Kapitel 7.4.9 „StadtGartenlabor Rostock“)

Weitere Vorgehensweise

- ▶ Durch die HRO sind Haushaltsmittel bereitzustellen und die erforderlichen SachbearbeiterInnenstellen zu schaffen.

Kosten

- ▶ jährliche Haushaltsmittel für Personal (1,75 Stellen) und 100.000 € für die Umsetzung von Maßnahmen aus dem Konzept (siehe auch Kapitel 7.4.2 „Kleinartenfonds“)

Zuständigkeit

- ▶ Hanse- und Universitätsstadt Rostock (Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Landschaftspflege, Hauptamt) in Zusammenarbeit mit dem Verband der Gartenfreunde u.a. ehrenamtlich Engagierten.

Maßnahme 2: Kleingartenfonds

Für die gezielte Umsetzung von Maßnahmen des Kleingartenentwicklungskonzeptes „Grüne Welle – Stadtgarten Rostock“ ist die Bereitstellung finanzieller Mittel durch die Hanse- und Universitätsstadt Rostock zwingend notwendig.

Ziel

- ▶ Gezielte Finanzierung von Maßnahmen zur bedarfsgerechten Versorgung der Bevölkerung mit Kleingärten durch Bestandsverdichtung, Teilung und Wiederherstellung von Leerstandsparzellen sowie zur qualitativen Aufwertung vorhandener Kleingartenanlagen verbunden mit einer stärkeren Einbeziehung in das Grün- und Freiraumsystem der Gesamtstadt.

Problemlage

- ▶ Der Verband der Gartenfreunde und seine Mitgliedsvereine sind bereits jetzt durch steigende Kosten und höhere Anforderungen bei der Bewältigung ihrer Unterhaltungsaufgaben überfordert. Von Leerstand betroffenen Vereinen gelingt es nur mit hohen finanziellen Aufwendungen diese Parzellen wieder einer Nutzung zuzuführen. Durch das Konzept vorgeschlagene kleingartenanlagenbezogene Maßnahmenempfehlungen verursachen hohe Kosten für die Vereine, die nicht durch sie allein getragen werden können. Die Fördermöglichkeiten durch Bund, Land und Kommune sind begrenzt, meist mit einem hohen bürokratischen Aufwand verbunden und erfordern die Bereitstellung eines nicht geringen Eigenanteils.
- ▶ Mittelverwendung für die Aufwertung von Anlagen in mit Grün unterversorgten Stadtbereichen und am Naherholungswegenetz (UFK) sowie zur Entwicklung öffentlich nutzbarer Flächen in den Anlagen (siehe Schwerpunktmaßnahmen 7.4.3-7.4.5)
- ▶ Einwerben zusätzlicher Sponsorengelder

Weitere Vorgehensweise

- ▶ Für die Bewirtschaftung des Fonds und die Mittelverwendung sind gemeinsam mit dem Verband der Gartenfreunde klare Regeln zu entwickeln und durch die Bürgerschaft beschließen zu lassen. Die Bereitstellung der Finanzmittel und des notwendigen Personals für das Stadtgartenbüro sind in der HRO zu regeln.

Maßnahmenvorschläge

Erstellung einer Richtlinie zur zweckgebundenen Förderung und Aufwertung der Kleingärten im Sinne des Konzepts „Grüne Welle – Stadtgarten Rostock“

- ▶ Verwaltung durch das Stadtgartenbüro
- ▶ Finanzierung aus dem städtischen Haushalt (verlässlicher jährlicher Etat)
- ▶ Abstimmung jährlicher Prioritätenlisten zwischen Stadtverwaltung und Verbandvorrangige

Kosten

- ▶ jährliche Haushaltsmittel für Personal (1,75 Stellen) und 100.000 € für die Umsetzung von Maßnahmen aus dem Konzept (siehe auch Kapitel 7.4.1 „Stadtgartenbüro“)

Zuständigkeit

- ▶ Hanse- und Universitätsstadt Rostock (Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Landschaftspflege, Hauptamt) in Zusammenarbeit mit dem Verband der Gartenfreunde

Maßnahme 3: Aufwertung von Kleingartenanlagen in mit öffentlichem Grün nicht/unterversorgten Stadtbereichen (ohne privates Grün)

Zur Ergänzung der öffentlichen Grünversorgung ist das Potenzial der Kleingartenanlagen sinnvoll zu nutzen.

Ziel

- ▶ Kleingartenanlagen sollen durch die Vereine und mit Unterstützung der Stadt qualitativ aufgewertet werden. Sie sollen damit die Defizite in der Grünversorgung und räumliche Ungleichgewichte ausgleichen und zur Versorgung der Bevölkerung mit wohnungsnahem Grün beitragen.

Problemlage

- ▶ In der Hanse- und Universitätsstadt Rostock gibt es Bereiche, die nicht ausreichend mit wohnungsnahem Grün versorgt sind. Hier sollen im Sinne der Umweltgerechtigkeit Aufwertungspotenziale in Kleingartenanlagen genutzt werden.

Maßnahmenvorschläge

Stärkung/Ausbau vorhandener und Schaffung öffentlich nutzbarer Grün- und Freiräume durch

- ▶ Anlage von Gemeinschaftsflächen mit Aufenthaltsmöglichkeiten/Sitzgelegenheiten/Aussichtspunkten
- ▶ Verbesserung der Strukturvielfalt auf Wegen und Plätzen
- ▶ Errichtung von Spielplätzen
- ▶ Erhalten bestehender Gaststätten und Treffpunkte

Weitere Vorgehensweise

- ▶ Entwickeln eines Leitfadens als Hilfestellung und mit Best Practice-Beispielen (siehe auch Kapitel 7.4.5 „Kleingartenpark“)

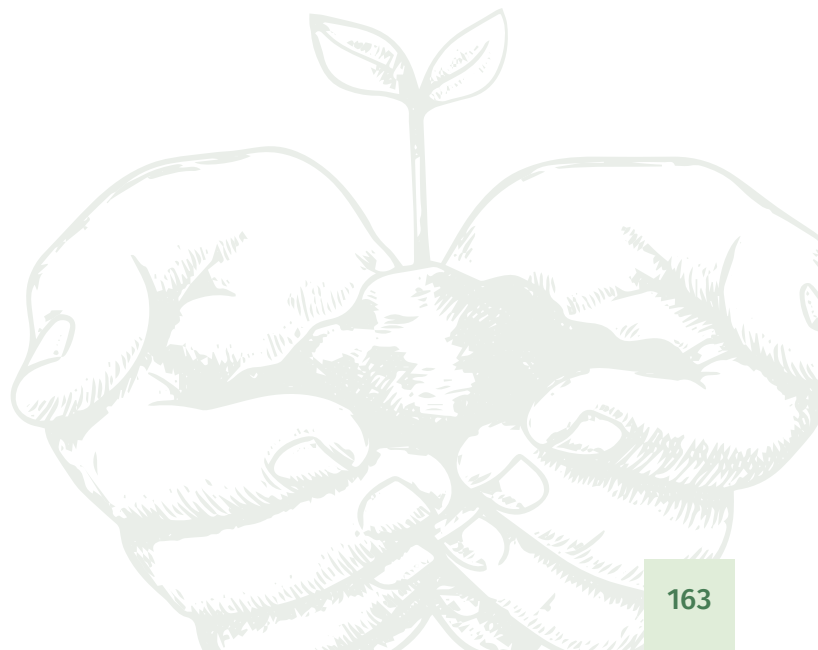
- ▶ Planung und Umsetzung eines Modellprojektes durch das „Stadtgartenbüro“ (siehe Kapitel 7.4.1) in Zusammenarbeit mit Verband und Vereinsvorständen unter aktiver Einbeziehung der PächterInnen im Rahmen von Workshops

Kosten

- ▶ Kosten für Planung und Umsetzung sind abhängig von den Einzelmaßnahmen.
- ▶ Finanzierung über den „Kleingartenfonds“ siehe Kapitel 7.4.2.
- ▶ Einplanung zusätzlicher Kosten im städtischen Haushalt für Pflege und Unterhaltung öffentlicher Bereiche

Zuständigkeit

- ▶ Hanse- und Universitätsstadt Rostock (Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Landschaftspflege, Hauptamt) in Zusammenarbeit mit dem Verband der Gartenfreunde.



Maßnahme 4: Kleingärten am Grünen Weg, Landschaftsweg und Warnowweg

Kleingartenanlagen sollen an dem stadtweiten Naherholungswegesystem des UFK prioritär aufgewertet werden.

Ziel

- ▶ Verknüpfung wichtiger Grün- und Freiflächen, Parks und Kleingartenanlagen, Kulturlandschaft und Warnow. Schaffung von qualitativ gestalteteten, gesamtstädtischen Freizeitwegeverbindungen durch die Kleingartenanlagen entlang des grünen Wegeverbundnetzes aus dem UFK.

Problemlage

- ▶ Das Potenzial einer durchgängigen Wegeführung durch eine abwechslungsreiche Park-, Kleingarten- und Stadtlandschaft mit attraktiven Blickbeziehungen wird nicht vollständig genutzt. KGA sind vielfach nicht durchquerbar oder nicht attraktiv genug, um als öffentlich nutzbare Grün-/Freifläche wahrgenommen zu werden.

Maßnahmenvorschläge

Entwickeln einer Umsetzungsplanung für die Einbindung der Kleingartenanlagen in das Naherholungswegesystem des UFK unter Berücksichtigung folgender Hinweise:

- ▶ Klare, eindeutige Wegeführung bevorzugt durch Kleingartenanlagen oder an ihnen entlang
- ▶ öffentliche Widmung von Wegen, insbesondere bei Durchgangswegen
- ▶ Einhalten ausreichender Gesamtwegebreiten, Ausbaustandards
- ▶ Einheitliches Informationssystem und Möblierung im Abgleich mit dem Corporate Design Rostocks
- ▶ Aufwertung der Wege mit Sitzmöglichkeiten und Schaffung familienfreundlicher Aufenthaltsbereiche (z.B. Picknickwiese, Spielgeräte)

- ▶ dauerhafte Öffnung der Anlagen in Abstimmung mit den Vereinen

Weitere Vorgehensweise

- ▶ Erstellung eines Gestaltungshandbuchs.
- ▶ Planung eines Pilotprojektes unter Einbeziehung des Kleingartenverbandes, der PächterInnen und der Öffentlichkeit.

Kosten

- ▶ Kosten für Erstellung eines Gestaltungshandbuchs (ca. 10.000 €)
- ▶ Kosten für Planung und Umsetzung sind abhängig von den Einzelmaßnahmen (Finanzierung über den Kleingartenfonds, siehe Kapitel 7.4.2).
- ▶ Einplanung zusätzlicher Kosten im städtischen Haushalt für Pflege und Unterhaltung öffentlicher Bereiche.
- ▶ Entschädigungszahlungen an PächterInnen bei notwendigen Parzellenverlegungen.

Zuständigkeit

- ▶ Hanse- und Universitätsstadt Rostock (Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Landschaftspflege, Amt für Mobilität, Tiefbauamt, Kataster-, Vermessungs- und Liegenschaftsamt)

Maßnahme 5: Kleingartenpark

Kleingartenparks sind Kleingartenanlagen mit einer Kombination aus privat genutzten Parzellen und öffentlich zugänglichen Erholungsflächen. Das Kleingartenentwicklungskonzept schlägt hierzu 6 Flächen über das Stadtgebiet verteilt vor.

Ziel

- ▶ Durch Kleingartenparks sollen zusätzliche, ganzjährig nutzbare Grünräume für alle Erholungssuchenden geschaffen bzw. gestärkt und so u.a. das Defizit an wohnungsnahen Erholungsflächen in dicht bebauten Quartieren reduziert werden.

Problemlage

- ▶ In mit wohnungsnahem öffentlichem Grün nicht bzw. unterversorten Stadtbereichen (ohne privates Grün) ergibt sich für die im Umfeld bestehenden Kleingartenanlagen eine Notwendigkeit zur qualitativen Aufwertung als Ergänzung zu den nicht ausreichend vorhandenen öffentlichen Grünflächen.

während der Gartensaison (z.B. im Hinblick auf beleuchtete Wegeabschnitte oder Wegebreiten)

Weitere Vorgehensweise

- ▶ Kurzfristige Vergabe eines Planungsauftrags zur Entwicklung eines Leitfadens
- ▶ Realisierung eines ersten Modellprojektes (ggf. im Rahmen der BUGA 2025)

Maßnahmenvorschläge

- ▶ Entwickeln eines Leitfadens als Hilfestellung und mit Best Practice-Beispielen
- ▶ Planung eines Modellprojektes mit einem interessierten Verein
- ▶ Konkrete, systematische Planung von ggf. erforderlichen Umlegungen der Parzellen, der Gestaltungselemente und der erforderlichen Baumaßnahmen
- ▶ Erhalten bestehender Gemeinschaftsflächen, Treffpunkte und Gaststätten
- ▶ Aufwertung der Kleingartenanlage durch Stadtgartenprojekte und Einzelmaßnahmen, wie Spielplätze, Streuobst- oder Blumenwiesen, Aussichtspunkte und Sitzgelegenheiten
- ▶ Differenzierung der Wege in öffentlich gewidmete, ganzjährig begehbare Wege (gemäß drei Wegekategorien des UFK) und öffentlich nutzbarer Wege

Kosten

- ▶ Kosten für Erstellung eines Leitfadens (ca. 10.000 €).
- ▶ Kosten für Planung und Umsetzung sind abhängig von den Einzelmaßnahmen (Finanzierung über den „Kleingartenfonds“ (siehe Kapitel 7.4.2))
- ▶ Einplanung zusätzlicher Kosten im städtischen Haushalt für Pflege und Unterhaltung öffentlicher Bereiche, Entschädigungszahlungen an PächterInnen bei notwendigen Parzellenverlegungen.

Zuständigkeit

- ▶ Hanse- und Universitätsstadt Rostock (Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Landschaftspflege, Kataster-, Vermessungs- und Liegenschaftsamt).

Maßnahme 6: Nutzung neuer Medien zur Öffentlichkeitsarbeit

Verbesserung der Öffentlichkeitsarbeit zur Imagepflege des Kleingartenwesens, Gewinnung neuer PächterInnen und Information zu Urban-Gardening-Projekten

Ziel

- ▶ Gewinnung und Unterstützung der Kleingartenvereine für die Nutzung neuer Medien u.a. als Informations- und Kommunikationsplattform für die PächterInnen sowie zur Öffentlichkeitsarbeit und Imagepflege.

Problemlage

- ▶ Informationsangebote und Öffentlichkeitsarbeit der Vereine entspricht nicht den heutigen Anforderungen und Erwartungen.

Maßnahmenvorschläge

- ▶ Beratung zu Fördermöglichkeiten und fachliche Unterstützung der Vereine bei der Umsetzung in Kooperation mit dem Stadtgartenbüro (siehe Schwerpunktmaßnahme 7.4.1).
- ▶ Vernetzung mit den Akteuren neuer Gartenformen und anderer potenzieller Kooperationspartner in der Stadt
- ▶ Herstellen von Kontakten zu lokalen Medien (z.B. Radio LohRo)

Weitere Vorgehensweise

- ▶ Einrichtung eines Arbeitskreises aus interessierten VertreterInnen des Kleingartenwesens, kompetenten Experten aus Stadtverwaltung und Verband sowie lokalen MedienvertreterInnen unter Federführung des Stadtgartenbüros

Kosten

- ▶ Personalkosten für „Stadtgartenbüro“ (siehe Kapitel 7.4.1)

Zuständigkeit

- ▶ Hanse- und Universitätsstadt Rostock (Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Landschaftspflege)



Maßnahme 7: Berücksichtigung neuer Gartenformen zur Entwicklung des Stadtgartens Rostock

Das Gärtnern und das Interesse an einer Mitgestaltung des öffentlichen/halb-öffentlichen Raumes sind gewachsen. Deshalb sollen neue Gartenformen bei der Stadtentwicklung stärker berücksichtigt sowie das Urban Gardening und das traditionelle Kleingartenwesen weiter vernetzt werden.

Ziel

- ▶ Angestrebt wird die Nutzung von Potenzialen und Initiativen aus der Bevölkerung zur Verbesserung der Freiräume aus gestalterischer, sozialer und ökologischer Perspektive für die Lebensqualität der Gesamtstadt. Städtische Beschlüsse, wie der zur „Essbaren Stadt Rostock“ (2016/AN/1839-02 (ÄÄ)) oder Aktivitäten zur Artenvielfalt wie der Beschluss „Blühende und bienenfreundlichen Hanse- und Universitätsstadt Rostock“ (2018/AN/4082) sind dabei umzusetzen. Kooperationen mit Kleingartenvereinen sind zu fördern. Neue Gartenformen sollen bei städtebaulichen Planungen verstärkt berücksichtigt werden.

Problemlage

- ▶ Bisher fanden in Rostock neue Gartenformen nur wenig Berücksichtigung in der Stadtplanung. So findet derzeit keine ämterübergreifende Koordinierung des Urban Gardening (Planung, Flächenbereitstellung, Finanzierung, Beratung etc.) statt. Deshalb kam es bisher auch nur in geringem Maße zu einer kooperativen Zusammenarbeit und Vernetzung der vielen kleinen Garteninitiativen. Außerdem behindern z. T. Vorbehalte auf Seiten der traditionellen KleingärtnerInnen sowie auf Seiten derjenigen, die sich dem Urban Gardening zugehörig fühlen, eine konstruktive Zusammenarbeit.

(z.B. Stadtgartenspaziergang, Aktionstag: „Rostocker Gärten“ stellen sich vor, „Rostock summt und schmeckt“, Kunst im Garten, Festival temporärer Gärten an der Kunsthalle etc.)

Weitere Vorgehensweise

- ▶ Veranstaltung eines Netzwerktreffens für alle Stadtgartenprojekte und Umsetzung des Initialprojektes „StadtGartenlabor Rostock“ (siehe Schwerpunktmaßnahme, Kapitel 7.4.9).

Kosten

- ▶ Personalkosten für „Stadtgartenbüro“ (siehe Kapitel 7.4.1).
- ▶ Finanzierung der Einzelmaßnahmen mit Hilfe der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur kommunalen Förderung des urbanen Gardening“ (GA 01/17).

Maßnahmenvorschläge

- ▶ Schaffung einer ämterübergreifenden Koordinierungsstelle in der Stadtverwaltung (siehe Schwerpunktmaßnahme Kapitel 7.4.1 Stadtgartenbüro) als Ansprechpartner für Initiativen
- ▶ Unterstützung von Akteuren durch Bereitstellung von Flächen zur Nutzung durch Gartenprojekte (Anlage eines Flächenkatasters)
- ▶ Veranstaltungen zur Vernetzung, Kooperation und zum Wissenstransfer initiieren

Zuständigkeit

- ▶ Hanse- und Universitätsstadt Rostock (Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Landschaftspflege; Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft)

Maßnahme 8: Rostock an die Oberwarnow

Der innenstadtnahe Standort soll für Naherholung und Wassersport gesichert und weiterentwickelt werden. Die Innenstadt als mit Erholungsflächen unterversorgter Standort könnte hier einen Warnow-Erlebnisraum gewinnen.

Ziel

- ▶ Entwicklung einer attraktiven, öffentlich zugänglichen Freifläche für alle in innenstadtnaher Lage sowie als Fläche für Biotopverbund unter Berücksichtigung von Vorgaben des Hochwasserschutzes und des Naturschutzes, zu Küsten- und Gewässerschutzstreifen.

Problemlage

- ▶ Baurechtlich ungeklärte Situation und widerrechtliche gärtnerische Nutzung des Gewässerschutzstreifens sowie Lage im Überschwemmungsgebiet (Hochwasserlinie 1,10 m)
- ▶ Erlebbarkeit der Oberwarnow, insbesondere auch der Zugang zum Ufer für die Öffentlichkeit ist durchgängig nicht gegeben

Maßnahmenvorschläge

- ▶ bauordnungsrechtliche Gesamtklärung
- ▶ Klärung eigentumsrechtlicher Fragen im Hinblick auf die städtischen Planungsabsichten (u.a. Weiterverfolgung der städtischen Absichten zu Grundstückstauschen und -erwerb)
- ▶ Prioritär: Entwicklung einer naturnahen Grünfläche mit integriertem Uferweg sowie Bootshäusern an der Uferkante (Erhalt der Bootshäuser als Kulturgut, unter Berücksichtigung der baurechtlichen Regelungen und Brandschutzabstände)
- ▶ Voraussetzung: Rückgabe der Gartenparzellen bis spätestens Ende 2034 im Bereich des Gewässerschutzstreifens und des Überschwemmungsgebietes (Hochwasserlinie 1,10 m) und der geplanten Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
- ▶ Klärung der vertragsrechtlichen Situation mit der „IG Oberwarnow“ e.V.

- ▶ Rückbau baulicher Anlagen (außer Bootsschuppen) zur Renaturierung von Uferabschnitten sowie Schaffen von punktuellen Zugängen ans Ufer für die Öffentlichkeit
- ▶ Festsetzen und Durchführung von Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft für die Entwicklung des naturnahen Grünraumes (I. Uferzone) sowie Sicherung und Entwicklung der gärtnerischen Nutzung in der II. Uferzone

Weitere Vorgehensweise

- ▶ Wiedereinrichten einer Arbeitsgruppe zur Planung und Umsetzung mit begleitendem Beteiligungsprozess

Kosten

- ▶ 290.000,00 € (erste Kostenschätzung aus dem „Entwicklungskonzept Uferbereich Oberwarnow“ für MB 10)
- ▶ Einstellung von Haushaltsmitteln in den städtischen Haushalt

Zuständigkeit

- ▶ Hanse- und Universitätsstadt Rostock (Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Landschaftspflege; Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft; Bauamt; Kataster-, Vermessungs- und Liegenschaftsamt; Amt für Umwelt- und Klimaschutz; Tiefbauamt; Amt für Mobilität)

Maßnahme 9: StadtGartenlabor Rostock

Durch die Vernetzung von Urban Gardening und Kleingartenwesen soll eine aktive Kooperation zwischen KleingärtnerInnen und GemeinschaftsgärtnerInnen angeregt werden, um Synergieeffekte dieser beiden urbanen Gartenaktivitäten nutzbar zu machen.

Ziel

- ▶ Ziel ist es, die derzeit brachliegende „Kleingartenersatzfläche“ in der Südstadt (Nobelstraße) nicht ungenutzt zu lassen, sondern für die BürgerInnen durch vielfältige Nutzungen erlebbar zu machen sowie innovative Ansätze zu erproben und Impulse für weitere kreative Stadtgartenprojekte in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock zu geben. Mit diesem experimentellen Ansatz wird versucht, praxisnah und anwendungsorientiert Lösungen für die Vernetzung von Urban Gardening und dem traditionellen Kleingartenwesen zu finden und auf kommunaler Ebene zu fördern.

Problemlage

- ▶ Der Verband der Gartenfreunde zieht eine Übernahme der Kleingartenersatzfläche in der Südstädter Nobelstraße derzeit noch nicht in Betracht. Die neu geschaffene „Ersatzkleingartenanlage“ soll frühestens in 2-3 Jahren für die noch verbliebenen PächterInnen der in Überplanung befindlichen KGA „Pütterweg“ als Ersatz vorgehalten werden.

meinsam mit dem Verband oder umliegenden Kleingartenvereinen zu initiieren

Weitere Vorgehensweise

- ▶ Durch eine aktive Öffentlichkeitsarbeit (Informationsveranstaltungen, Pressemitteilungen, etc.) soll in enger Zusammenarbeit zwischen Stadt, dem Gartenverband und bereits aktiven Urban-Gardening-Initiativen das Initialprojekt weiter bekannt gemacht und Interessenten gewonnen werden.

Maßnahmenvorschläge

- ▶ Organisation von Veranstaltungen und Netzwerkstreffen
- ▶ Abschluss individueller Nutzungsvereinbarungen oder anderer privatrechtliche Verträge mit dem Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Landschaftspflege
- ▶ Nutzungsangebote sollen möglichst flexibel sein und immer wieder neu ausgehandelt werden können, je nach Bedarf und Interesse der BürgerInnen
- ▶ der Fokus ist auf Nutzungen wie urbane Agrikultur und soziale Projekte in Verbindung mit einer gärtnerischen Nutzung oder auf Projekte zur Umweltbildung (Schulgärten) zu legen
- ▶ Probe- oder Gemeinschaftsgärten zur kleingärtnerischen Nutzung sind ge-

Kosten

- ▶ Personalkosten für „Stadtgartenbüro“ (siehe Kapitel 7.4.1).
- ▶ Ca. 5000 € jährlich für Bewirtschaftung der Fläche durch das Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Landschaftspflege
- ▶ Finanzierung der Einzelmaßnahmen mit Hilfe der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur kommunalen Förderung des urbanen Gardening“ (GA 01/17).

Zuständigkeit

- ▶ Hanse- und Universitätsstadt Rostock (Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Landschaftspflege)



11.

ZUSAMMENFASSUNG

11. ZUSAMMENFASSUNG

Aufgabenstellung/Anlass

Mit rund 660 ha, verteilt auf 155 Anlagen und ca. 15.000 Parzellen, machen die Kleingartenanlagen der Hanse- und Universitätsstadt Rostock etwa die Hälfte der öffentlichen Grünflächen aus. Das Kleingartenwesen in Rostock hat eine lange Tradition und reicht bis zum Ende des 19. Jahrhundert zurück. Dem aktuellen bundesdeutschen Trend folgend, entwickeln sich in Rostock zusätzlich zu dieser traditionellen Form des Gartens neue informelle Formen der gärtnerischen Nutzung, das sogenannte „Urban Gardening“.

Die Hanse- und Universitätsstadt Rostock ist geprägt durch einen hohen Anteil an Geschosswohnungen und einen hohen Anteil von Menschen, die auf soziale Hilfen angewiesen sind. Vor diesem Hintergrund gewährleisten Kleingartenanlagen u. a. den gerechteren Zugang zu privaten Freiräumen. Die Kleingärten besitzen zudem eine wichtige Funktion für den Freiflächen- und Biotopverbund sowie für die Versorgung der Bevölkerung mit nutzbaren Grünräumen. Sie sind damit ein wichtiger Bestandteil der Grünen Infrastruktur von Rostock.

Eine ausgeprägte Zuzugsentwicklung lässt gemäß der aktuellen Bevölkerungsprognose die Einwohnerzahl von Rostock bis zum Jahr 2035 um ca. 6.000 EinwohnerInnen wachsen. Das führt zu einer fortschreitenden Flächeninanspruchnahme durch Bautätigkeit. Rostock steht damit einer großen Herausforderung für den Erhalt und die Entwicklung der grünen Infrastruktur und damit auch der Kleingärten gegenüber.

Um beispielhafte Lösungen für Erhalt und Qualifizierung der grünen Infrastruktur der Stadt zu entwickeln, hat sich die Verwaltung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock an einem Forschungsprogramm des Bundesinstitutes für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) beteiligt. Das Modellvorhaben „Grüne Welle – Stadtgarten Rostock“ (GW-SGR) im Rahmen des Programms „Experimenteller Wohnungs- und Städtebau (ExWoSt)“ rückt die Kleingärten für eine Erhaltung und Entwicklung urbanen Grüns in den Fokus einer nachhaltigen Stadtentwicklung.

Wichtige Projektziele hierbei waren:

- ▶ Erarbeitung eines Konzeptes, um die Wahrnehmung und den Stellenwert von (Klein)gärten (als Teil des urbanen Grüns) in der Stadtgesellschaft sowie in den Abwägungsprozessen städtischer Planungen zu verbessern
- ▶ Definition der zukünftigen Rolle der (Klein)gärten unter dem Aspekt: individuell/ privat genutzte Freiräume versus Druck der Wohnraumentwicklung
- ▶ Bedarfsgerechte Sicherung der (Klein)gärten als Bestandteil des städtischen Grünsystems
- ▶ Verbesserung der Integration der (Klein)gärten in das öffentliche Grün-/Freiflächensystem
- ▶ Entwicklung von Leitlinien für das Kleingartenwesen
- ▶ Sicherung der Funktionsvielfalt und Stärkung der Umweltaspekte

- ▶ Verbesserung der Umweltgerechtigkeit in benachteiligten Stadträumen
- ▶ Definition von Richtwerten/Maßstäben hinsichtlich der Flächeninanspruchnahme durch Kleingärten in der Stadt
- ▶ Herleitung von allgemeinen und kleingartenanlagenbezogenen Handlungsempfehlungen sowie die Formulierung von Schwerpunktmaßnahmen
- ▶ Intensive Einbindung der Öffentlichkeit in den Planungsprozess, um größtmögliche Akzeptanz zu schaffen
- ▶ Einbinden der Ergebnisse des Kleingartenentwicklungskonzeptes in das zzt. in Aufstellung befindliche „Umwelt- und Freiraumkonzept Rostock“ (UFK)

Da derzeit viele Kleingartenanlagen noch nicht für die Öffentlichkeit erlebbar sind, sollte mit Fokus auf die Umweltgerechtigkeit u.a. untersucht werden, wie Kleingartenanlagen noch besser für alle RostockerInnen geöffnet und ob Teilflächen in den Gartenanlagen auch durch NichtpächterInnen genutzt werden können. Es wurde zudem untersucht, welche Kleingartenflächen zwingend zu erhalten sind.

Methodisches Vorgehen

Federführend für die Erarbeitung des Kleingartenentwicklungskonzeptes war das Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Landschaftspflege (Amt 67) im Senatsbereich 4, Infrastruktur, Umwelt und Bau. Von Beginn an wurde den PächterInnen, den Kleingartenvereinen, dem Kleingartenverband, der Verwaltung, der Politik und der interessierten Öffentlichkeit mithilfe verschiedener Beteiligungsformate eine kontinuierliche Teilhabe an der Erarbeitung des Konzeptes ermöglicht (siehe Kapitel 9).

Die Bearbeitung des Kleingartenentwicklungskonzeptes erfolgte in vier Arbeitsschritten:

1. Bestandserfassung

Zu Beginn wurden vorhandene Daten/Planungen/Statistiken/Konzepte ausgewertet, alle Kleingartenanlagen und Urban Gardening Projekt Vorort erfasst sowie die Vereinsvorsitzenden mittels Fragebögen und die KleingärtnerInnen bei Gartentischgesprächen befragt (siehe Kapitel 4 und 5).

2. Analyse und Bewertung

Die Analyse und Bewertung der Kleingärten erfolgte auf Grundlage der quantitativen Versorgung mit Kleingartenparzellen sowie der Qualitäten der Kleingartenanlagen. Ergänzend wurde eine Stärken-Schwächen-Analyse durchgeführt (siehe Kapitel 6).

3. Entwicklung von Leitlinien

Die in Orientierung an die Empfehlungen der GALK entwickelten Leitlinien zur nachhaltigen Entwicklung des Kleingartenwesens in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock“ mit ihren jeweiligen Leitzielen umfassen neben räumlichen Zielen und quantitativen Aussagen auch Ziele im Hinblick auf eine qualitative Verbesserung

des Kleingartenwesens und eine Anpassung an aktuelle gesellschaftliche Entwicklungen (siehe Kapitel 7.1).

4. Kleingartenentwicklungskonzept

Aufbauend auf den sechs Leitlinien mit ihren Leitzielen wurden allgemeine Handlungsempfehlungen (siehe Kapitel 7.2) und konkrete kleingartenanlagenbezogene Maßnahmenempfehlungen (siehe Kapitel 7.3) erarbeitet. Zudem wurden neun Schwerpunktmaßnahmen formuliert (siehe Kapitel 7.4).

Wesentliche Ergebnisse

Bestandserfassung

- ▶ Die im Rahmen des Konzeptes betrachteten 155 Kleingartenanlagen (KGA) umfassen rund 15.000 Kleingartenparzellen. Fast die Hälfte der KGA weist eine mittlere Größe zwischen 51 und 200 Parzellen auf. Die Verteilung der KGA in der Stadt sowie die Parzellenanzahl in den Stadtbereichen sind sehr unterschiedlich.
- ▶ Die KGA liegen auf Flächen verschiedener Eigentümer. Größter Flächeneigentümer ist die Kommune mit 73 %.
- ▶ Aus den Fragebögen geht hervor, dass es in Rostock einen sehr geringen Leerstand von unter 1 % der Parzellen gibt. Dies deckt sich mit den Daten der Kleingartenbehörde. Aufgrund der coronabedingten Einschränkungen des öffentlichen und privaten Lebens ist seit Frühjahr 2020 die Nachfrage nach Kleingärten in Rostock enorm gestiegen. Laut Aussage des Verbandes sowie einiger Vereinsvorstände ist daher aktuell kaum noch Leerstand in den KGA vorhanden.
- ▶ Bei den Vorortbegehungen wurde bei drei Viertel der Parzellen eine ordnungsgemäße Nutzung nach BKleingG festgestellt.
- ▶ Die Vereinsmitglieder der befragten Vereine haben größtenteils ihren Hauptwohnsitz in Rostock (97,2 %).
- ▶ Grundsätzlich sind die KGA nicht an die Entsorgungseinrichtungen wie (Abfall, Abwasser) angeschlossen. Der Anschluss der Parzellen an die Strom- und Wasserversorgung ist in Rostock in über 95 % durch den Bestandsschutz gedeckt. Fast alle KGA sind über gesicherte Zufahrten erreichbar.
- ▶ Bei der Vorort-Erfassung der KGA waren über drei Viertel der KGA öffentlich zugänglich.
- ▶ Nur wenige KGA weisen keine größeren Gemeinschaftsflächen auf. In den KGA gibt es derzeit 21 Spielplätze, 79 Vereinshäuser/-lauben (12 davon mit öffentlicher Gaststätte).
- ▶ In den Fragebögen gaben 50 Vereine an, Parzellen mit besonderen Nutzungsformen wie bspw. Schulgärten, Bienengärten oder Gemeinschaftsparzellen zu haben. Seniorengärten machen knapp 3 % aller Parzellen aus.
- ▶ In Rostock konnten fast 30 Projekte des alternativen städtischen Gärtnerns identifiziert werden. Nur Einige der sogenannten „Stadtgartenprojekte“ befinden sich im öffentlichen Raum und sind uneingeschränkt für die Öffentlichkeit nutzbar. Viele Stadtgartenprojekte wurden mit Kleingartenvereinen innerhalb der KGA realisiert.

Analyse und Bewertung der Kleingärten

Gesamtstädtisch betrachtet ist in Rostock das Verhältnis zwischen Nachfrage und Angebot an Kleingartenparzellen ausgewogen. Eine Aussage über die tatsächliche Nachfrage nach Kleingärten in der Zukunft ist schwer möglich. Deshalb wurde im Rahmen der Konzepterarbeitung für Rostock ein stadtspezifischer Richtwert für die Berechnung des Versorgungsgrades festgelegt, der sich auf die Anzahl der Geschosswohnungen bezieht.

Ziel des Konzeptes ist die bedarfsgerechte Sicherung sowie die umwelt-/sozialgerechte Entwicklung der Kleingärten als Teil der grünen Infrastruktur. Aufgrund dessen sowie aufgrund der historisch gewachsenen hohen Bedeutung der Kleingärten, des geringen Leerstandes und des guten Pflegezustandes wurde in Abstimmung mit allen beteiligten Akteuren für Rostock ein Richtwert von 1 Kleingarten pro 9 Geschosswohnungen gewählt, der sich am oberen Richtwert der GALK, 1996 orientiert (siehe Kapitel 6.1.2). Der Richtwert stellt das Maß einer nicht zu unterschreitenden gesamtstädtischen Mindestversorgung mit Kleingärten in Abhängigkeit vom prognostizierten Bevölkerungswachstum dar. Er sollte weder in der Gesamtstadt noch in den stadträumlichen Einheiten unterschritten werden.

Im Hinblick auf die quantitative Versorgung von Rostock mit Parzellen wurden im Konzept drei verschiedene Betrachtungsebenen untersucht. Demnach ist Rostock gesamtstädtisch sehr gut mit Kleingärten versorgt (1 Kleingarten pro 7 Geschosswohnungen) siehe Kapitel 6.2.1. Innerhalb der 10 stadträumlichen Einheiten gibt es hingegen extreme Unterschiede, die von einer massiven Unterversorgung (1 Parzelle pro 95 Geschosswohnungen) bis zu einer „Übersorgung“ (1 Parzelle pro 0,14 Geschosswohnungen) reichen. Insgesamt gelten drei stadträumliche Einheiten als deutlich unterversorgt (siehe Kapitel 6.2.1). Die kleinräumige Betrachtung der 21 Stadtbereiche zeigt, dass acht Stadtbereiche überhaupt nicht bzw. mit Parzellen unterversorgt sind (siehe Kapitel 6.2.2). Im Gesamtzusammenhang betrachtet, können unter Beachtung des Richtwertes 1 : 9 die Defizite in Teilbereichen der Stadt durch eine Mitversorgung benachbarter Stadtbereiche ausgeglichen werden.

Im Zuge der qualitativen Betrachtung der Kleingartenanlage erfolgte die Bewertung der 155 Anlagen (in Bezug auf Ihre Bedeutung für die bedarfsgerechte Versorgung der Rostocker Bevölkerung mit Kleingartenparzellen) anhand folgender vier Kriterien:

- ▶ Versorgungsgrad der stadträumlichen Einheit mit Kleingartenparzellen
- ▶ Nähe/Bezug der Kleingartenanlagen zum Geschosswohnungsbau
- ▶ Anteil von EinwohnerInnen mit Anspruch auf Hilfen gem. SGB II und SGB XII
- ▶ Erreichbarkeit der Kleingartenanlagen mit dem ÖPNV

Bei der Bewertung der Kleingartenanlagen wurde geprüft, ob die o. g. Kriterien zutreffen oder nicht. Der Grad der Bedeutung einer Kleingartenanlage (entsprechend der ermittelten Stufe) wurde deshalb mit dem Grad des sogenannten Raumwiderstandes als Maß für die Durchsetzung einer Nutzungsänderung gleichgesetzt. Es

wurden vier Bewertungsstufen von Stufe 3 (sehr hohe Bedeutung = sehr hoher Raumwiderstand gegenüber Umnutzung) bis Stufe 0 (geringe Bedeutung = geringer Raumwiderstand gegenüber Umnutzung) vergeben.

Im Ergebnis wiesen 47 KGA eine sehr hohe Bedeutung, 56 KGA eine hohe Bedeutung, 49 KGA eine mittlere Bedeutung und 3 KGA eine geringe Bedeutung mit einem entsprechend geringen Raumwiderstand gegenüber Umnutzung auf (siehe Kapitel 6.3 und Plan 3 „Bedeutung der Kleingartenanlagen für die Versorgung mit Parzellen“).

Anhand des Raumwiderstands wurde jede KGA in eine der drei Erhaltungsstufen zur Bestandssicherung der Kleingartenanlagen eingeordnet. Die 47 Kleingartenanlagen, die aufgrund einer sehr hohen Bedeutung einen sehr hohen Raumwiderstand aufweisen, sind entsprechend der Erhaltungsstufe I mit höchster Priorität zu erhalten, zu entwickeln und zu sichern (siehe Kapitel 6.3.3).

Ergänzend zur Einstufung der Bedeutung der Kleingartenanlagen für die Parzellenversorgung wurde eine anlagenbezogene Stärken- und Schwächen-Analyse (SWOT) durchgeführt. Die dort betrachteten Merkmale lassen sich folgenden vier Themenkomplexen zuordnen.

- ▶ Bedeutung der Kleingartenanlagen für die stadträumliche Einheit
- ▶ Bedeutung der Kleingartenanlagen für das Grün- und Freiraumsystem der Hanse- und Universitätsstadt Rostock
- ▶ Bedeutung für/oder Konflikte mit Umweltbelange(n)
- ▶ Bedeutung für die Pächterinnen und Pächter

Anhand der SWOT-Analyse konnten Besonderheiten, Defizite und Entwicklungsmöglichkeiten für die KGA aufgezeigt werden (u. a. Bedeutung für das soziale Leben der Stadt, Potenzial zur Ergänzung der öffentlichen Grün-/Freiräume, Konflikte mit Umweltbelangen). Aus den Analysen wurden allgemeine Handlungsempfehlungen (siehe Kapitel 7.2) und kleingartenanlagenbezogene Maßnahmenempfehlungen abgeleitet (siehe Kapitel 7.3).

Kleingartenentwicklungskonzept

Entwicklung von Leitlinien

Im Rahmen des Konzeptes wurden mit den verschiedenen Akteuren die folgenden sechs Leitlinien inkl. der konkretisierten Leitziele erarbeitet (siehe Kapitel 7.1).

	Leitlinie	Leitziele
1	Kleingartenentwicklung Kleingärten bedarfsgerecht erhalten und qualitativ aufwerten	1.1 Kleingartenentwicklungskonzept als Abwägungsgrundlage für Bauleitplanung 1.2 Bedarfsgerechte Versorgung mit Kleingärten 1.3 Sicherung des Kleingartenbestandes 1.4 Ausweisung von Ersatzparzellen und Aufwertung von Kleingartenanlagen 1.5 Professionelles Verlagerungsmanagement mit Bürgerbeteiligung 1.6 Kleingartenparks, öffentlich nutzbare Hauptwege und Gemeinschaftsflächen ausbauen und in Grünsystem einbeziehen
2	Kleingärtnerische Nutzung Die kleingärtnerische Nutzung als wichtigste Grundlage sichern	2.1 Einhalten der gesetzlichen Regelungen (Drittel-Regelung, Laubengröße) 2.2 Vergabe stadt-eigener Kleingartenparzellen an Einwohner/innen Rostocks
3	Soziale Aufgaben Die sozialen Stärken des Kleingartenwesens weiter ausbauen	3.1 Familienfreundlichkeit in den Kleingartenanlagen erhöhen 3.2 Vielfalt und soziales Miteinander fördern 3.3 Kooperation mit Bildungseinrichtungen und anderen sozialen Trägern 3.4 Kleingärten zur Förderung der Gesundheit nutzen
4	Ökologische Aufgaben Die ökologischen Chancen als Beitrag zur Anpassung an den Klimawandel nutzen	4.1 Ökologische Funktionen und Beitrag für Artenvielfalt und Klimaschutz würdigen 4.2 Berücksichtigung der Belange des Umwelt-, Naturschutzes und der Landschaftspflege 4.3 Ressourcenschonende und ökologische Wirtschaftsweisen fördern
5	Öffentlichkeits- und Lobbyarbeit Imagepflege durch breit angelegte Öffnung und Lobbyarbeit forcieren	5.1 Zugänglichkeit der Kleingartenanlagen als wirksame Form der Öffentlichkeitsarbeit verbessern 5.2 Nutzung moderner Medien als Teil aktiver Öffentlichkeitsarbeit forcieren 5.3 Wettbewerbswesen und öffentliche Veranstaltungen weiter ausbauen 5.4 Integration der Vereine in das gesellschaftliche Leben der Kommune
6	Organisation und Finanzierung Für eine ausreichende Finanzierung und effiziente Verwaltung sorgen	6.1 Stufenpachtvertragssystem erhalten 6.2 Verwaltung des Kleingartenwesens effizient und effektiv gestalten 6.3 Zur Erfüllung der Aufgaben im Kleingartenwesen für angemessene Finanzierung und Förderung sorgen 6.4 Ehrenamtliche Arbeit fördern und anerkennen 6.5 Interessenvertretung für Kleingartenwesen

Handlungsempfehlungen und Maßnahmenvorschläge

Die im Rahmen des Konzeptes erarbeiteten Vorschläge reichen von allgemeinen Handlungsempfehlungen, wie die Entwicklung von Mindeststandards beim Neubau von Kleingartenanlagen oder die vorrangige Verpachtung von Parzellen an Rostocker EinwohnerInnen (siehe Kapitel 7.2) bis zu konkreten kleingartenanlagenbezogenen Maßnahmenvorschlägen wie die Sicherung bestimmter Anlagen durch einfache Bebauungspläne oder den Ankauf von bisher nicht in städtischem Besitz befindlicher Flächen, die Schaffung/ Sicherung von Stellplätzen oder die Empfehlung zur Errichtung eines Vereinshauses/ Treffpunktes (siehe Kapitel 7.3). Es werden aber auch Vorschläge zur Schaffung durchgängiger öffentlicher Wegeverbindungen zur Ergänzung des stadtweiten Freiraumverbunds benannt.

Schwerpunktmaßnahmen

Zusätzlich wurden neun Schwerpunktmaßnahmen formuliert, die das Kleingartenentwicklungskonzept mit besonderer Priorität zur Umsetzung in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock vorschlägt (siehe Kapitel 7.4).

	Leitlinie
1	Stadtgartenbüro
2	Kleingartenfonds
3	Kleingärten am Grünen Weg, Landschaftsweg und Warnowweg
4	Aufwertung von Kleingartenanlagen in mit öffentlichem Grün nicht/ oder unterversorgten Bereichen
5	Kleingartenparks
6	Nutzung neuer Medien
7	Neue Gartenformen
8	Rostock an die Oberwarnow
9	StadtGartenlabor Rostock

Für die neun Schwerpunktmaßnahmen enthält das Konzept Maßnahmenblätter mit konkreten Hinweisen zu notwendigen Umsetzungsschritten, Finanzierung und Zuständigkeiten (siehe Kapitel 10).

Diese Schwerpunktmaßnahmen werden Politik, Verwaltung, Kleingartenverband und Vereinen zur Umsetzung empfohlen. Sie können als Leuchtturmprojekte wesentliche Impulse für eine zukunftsweisende Entwicklung des Kleingartenwesens in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock setzen.

Die Schaffung eines „Stadtgartenbüros“ und die Einrichtung eines „Kleingartenfonds“ haben hierbei die höchste Priorität, da ohne sie die zukünftige Entwicklung des Kleingartenwesens in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock entsprechend der formulierten Leitziele nicht möglich ist. Sie sollten daher so schnell wie möglich umgesetzt werden.



12.

QUELLEN

AK KLEINGARTENWESEN BEIM DEUTSCHEN STÄDTETAG UND DER GARTENAMTSLEITERKONFERENZ (2013): Leitlinien des Deutschen Städtetages zur nachhaltigen Entwicklung des Kleingartenwesens in den Städten.

APPEL, ILKA; GREBE, CHRISTINA ET SPITTHÖVER, MARIA (2011): Aktuelle Garteninitiativen. Kleingärten und neue Gärten in deutschen Großstädten.

BAHN LANDWIRTSCHAFT E.V. (2016): WIR ÜBER UNS. Abgerufen am 28.08.2017: [HTTPS://WWW.BLW-AKTUELLE.DE/WIR-UEBER-UNS](https://www.blw-aktuell.de/wir-ueber-uns)

BFN, BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (2017): HRSG. DOPPELTE INNENENTWICKLUNG – PERSPEKTIVE FÜR DAS URBANE GRÜN – EMPFEHLUNGEN FÜR KOMMUNEN – BROSCHÜRE 40 S..

BFN, BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (2017): HRSG. BUNDESKONZEPT GRÜNE INFRASTRUKTUR, GRUNDLAGEN DES NATURSCHUTZES ZU PLANUNGEN DES BUNDES.

BIOTA – INSTITUT FÜR ÖKOLOGISCHE FORSCHUNG UND PLANUNG GMBH (2012): INTEGRIERTES ENTWÄSSERUNGSKONZEPT (INTEK). Fachkonzept zur Anpassung der Entwässerungssysteme an die Urbanisierung und den Klimawandel. Phase 1:

Grundlagenermittlung (im Auftrag der Hansestadt Rostock Amt für Umweltschutz).

BIOTA – INSTITUT FÜR ÖKOLOGISCHE FORSCHUNG UND PLANUNG GMBH (2013): Integriertes Entwässerungskonzept (INTEK). Fachkonzept zur Anpassung der Entwässerungssysteme an die Urbanisierung und den Klimawandel. Phase 2: Bewertung der hydrologischen Gefährdung (im Auftrag der Hansestadt Rostock Amt für Umweltschutz).

BIOTA – INSTITUT FÜR ÖKOLOGISCHE FORSCHUNG UND PLANUNG GMBH (2016): Integraler Entwässerungsleitplan (IELP) für die Hansestadt Rostock. Definition von Hauptentwässerungsachsen (HEA). Fallbeispiel HEA Barnstorfer Anlagen – Parkstraße – Unterwarnow (im Auftrag der Hansestadt Rostock Amt für Umweltschutz).

BMVBS BUNDESMINISTERIUM FÜR VERKEHR, BAU UND STADTENTWICKLUNG UND BUNDESAMT FÜR BAUWESEN (2008): Forschungen H 133: Städtebauliche, ökologische und soziale Bedeutung des Kleingartenwesens.

BMVBS BUNDESMINISTERIUM FÜR VERKEHR, BAU UND STADTENT-

WICKLUNG UND BUNDESAMT FÜR BAUWESEN (2013): Forschungen H 158: Bewältigung der Leerstandsproblematik in Kleingartenanlagen in strukturschwachen Regionen.

BSU HAMBURG, BEHÖRDE FÜR STADTENTWICKLUNG UND UMWELT (2007): Kongressdokumentation vom 11. Mai 2007 „Kleingärten mit Zukunft – Lebenswerte Stadt“.

BBSR/BUNDESINSTITUT FÜR BAU-, STADT- UND RAUMFORSCHUNG (2017): Raumordnungsbericht 2017.

BBSR/BUNDESINSTITUT FÜR BAU-, STADT- UND RAUMFORSCHUNG (2018): Handlungsziele für Stadtgrün und deren empirische Evidenz.

BBSR/BUNDESINSTITUT FÜR BAU-, STADT- UND RAUMFORSCHUNG (2019): Kleingärten im Wandel.

BBSR/BUNDESINSTITUT FÜR BAU-, STADT- UND RAUMFORSCHUNG (2020): Experimenteller Wohnungs- und Städtebau (ExWoSt), Projekt Green Urban Lab, Endbericht Grüne Welle – Stadtgarten Rostock, Stand: 14.09.2020.

BUNDESMINISTERIUM FÜR BILDUNG UND FORSCHUNG (2015): Umsetzung der UNESCO-Pro-

gramme zur Bildung für nachhaltige Entwicklung in Deutschland (www.bne-portal.de).

BUNDESVERBAND DEUTSCHER GARTENFREUNDE E.V. (BDG) (2002): Stadtökologie und Kleingärten – verbesserte Chancen für die Umwelt, Schriftenreihe des Bundesverbandes Deutscher Gartenfreunde e.V..

BUNDESVERBAND DEUTSCHER GARTENFREUNDE E.V. (BDG) (2010): Zwischenpachtvertrag – Privileg und Verpflichtung. SR H 207.

BUNDESVERBAND DEUTSCHER GARTENFREUNDE E.V. (BDG) (2010a): Grüne Schriftreihe 207 „Zwischenpachtvertrag – Privileg und Verpflichtung“.

BUNDESVERBAND DEUTSCHER GARTENFREUNDE E.V. (BDG) (2011): Für eine bessere Zukunft – Projekte in Kleingartenanlagen 84 S..

BUNDESVERBAND DEUTSCHER GARTENFREUNDE E.V. (BDG) (2017a): Fakten und Zahlen zum Kleingartenwesen 2017.

BUNDESVERBAND DEUTSCHER GARTENFREUNDE E.V. (BDG) (2017b): Über uns. Abgerufen am 28.08.2017: <http://www.kleingarten-bund.de/de/bundesverband/ueber-uns/>

DIFU (DEUTSCHES INSTITUT FÜR URBANISTIK) (2013): Urbanes Landmanagement in Stadt und Region.

FREIE UND HANSESTADT HAMBURG (2011): Einrichtung eines Laubenfonds.

GALK (2011): Empfehlungen zu Kleingartenentwicklungsplänen, Abgerufen am 14.11.2018 unter: www.galk.de/arbeitskreis/ak_klgwesen/down/empf_klg_entwicklungsplanung_1207xx.pdf

GALK/DST DIE STÄNDIGE KONFERENZ DER GARTENAMTSLEITER BEIM DEUTSCHEN STÄDTETAG, ARBEITSKREIS KOMMUNALES KLEINGARTENWESEN (2005): Fachbericht: Das Kleingartenwesen als Teil der Stadtentwicklung – Untersuchung über den Strukturwandel, Grundsätze und Tendenzen.

GEOPORT HRO (2018): [HTTPS://WWW.GEOPORT-HRO.DE/DESKTOP](https://www.geoport-hro.de/desktop)

GLOMBIK, W. (1984): Kleingärten – Entwicklung, Struktur und Funktionswandel der Kleingartenanlagen in Kiel, Schriftliche Hausarbeit zur 1. Staatsprüfung für die Laufbahn der Grund- und Hauptschullehrer in SH, Kiel (zitiert nach Grünflächenamt LH Kiel 1994).

HANSESTADT HAMBURG (2018): Kleingärten und Naturschutz Pilotprojekt. Abgerufen am 06.08.2018: <https://www.hamburg.de/beispielprojekte/11351322/kleingaerten-und-naturschutz-pilotprojekt/>

HANSESTADT ROSTOCK (HRO) (1993): Bestand und Entwicklung Kleingärten der Hansestadt Rostock.

HANSESTADT ROSTOCK (HRO) (1999): Rostock gemeinsam bewegen. Integriertes Gesamverkehrskonzept. Abgerufen am 15.01.2018: <https://www.rostock-bewegen.de/node/44>.

HANSESTADT ROSTOCK (HRO) (2005): Umweltqualitätszielkonzept der Hansestadt Rostock.

HANSESTADT ROSTOCK (HRO) (2008): Umnutzungskonzeption Kleingartenanlagen 2008 für im Flächennutzungsplan nicht dargestellte Kleingartenanlagen und -flächen.

HANSESTADT ROSTOCK (HRO) (2009): Flächennutzungsplan der Hansestadt Rostock – Neufassung 2009.

HANSESTADT ROSTOCK (HRO) (2010): Klimaschutz. Ein Rahmenkonzept für die Hansestadt Rostock. 1. Fortschreibung 2010 – 2020.

HANSESTADT ROSTOCK (HRO) (2013a): Landschaftsplan der Hansestadt Rostock – Erste Aktualisierung 2013.

HANSESTADT ROSTOCK (HRO) (2013b): Masterplan 100 % Klimaschutz für die Hansestadt Rostock. ABSCHLUSSBERICHT. Kurzfassung.

HANSESTADT ROSTOCK (HRO) (2013c): Rostock 2025. Leitlinien zur Stadtentwicklung. Abgerufen am 15.01.2018: http://rathaus.rostock.de/sixcms/media.php/1068/Brosch%C3%BCre%20Leitlinien%2010.4.13_komplett.pdf

HANSESTADT ROSTOCK (HRO) (2013d): Bürgerinformationssystem. Beschlussvorlage – Nr.: 2013/BV/5116. Betreff: Erste Aktualisierung des Landschaftsplanes der Hansestadt Rostock 2013.

HANSESTADT ROSTOCK (HRO) (2014/2015): Rahmenkonzept zur Anpassung an den Klimawandel in der Hansestadt Rostock- Erste Fortschreibung 2014/2015.

HANSESTADT ROSTOCK (HRO) (2015): Entwicklungskonzept für den Uferbereich Oberwarnow (bearbeitet von Dr. Fischer Landschaftsarchitektur).

HANSESTADT ROSTOCK (HRO) (2016a): Bevölkerungsprognose der Hansestadt Rostock bis 2035.

HANSESTADT ROSTOCK (HRO) (2016b): Bürgerinformationssystem. Vorlage – 2016/AN/1839. Betreff: Flachsmeyer, Uwe (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Essbare Hansestadt Rostock.

HANSESTADT ROSTOCK (HRO) (2016c): Spielplatzkonzept 1. Fortschreibung 2016, Bürgerschaftsbeschluss Nr. 2016/BV/1968 vom 09.11.2016.

HANSESTADT ROSTOCK (HRO) (2016d): Integriertes Stadtentwicklungskonzept – ISEK. 3. Fortschreibung. Kurzfassung.

HANSESTADT ROSTOCK (HRO) (2016e): Bürgerinformationssystem. Vorlage – 2016/AN/1839-02 (ÄÄ). Betreff: Dr. Sybille Bachmann (für die Fraktion Rostocker Bund/Graue/Aufbruch 09): Essbare Hansestadt Rostock – Änderungsantrag.

HANSESTADT ROSTOCK (HRO) (2017a): Hafenentwicklungsplan (HEP) 2030.

HANSESTADT ROSTOCK (HRO) (2017b): Mobilitätsplan Zukunft. Abschlussbericht.

HANSESTADT ROSTOCK (HRO) (2017c): Haushaltsprognose für ostseenahe Wohnen in der Hansestadt Rostock.

HANSESTADT ROSTOCK (HRO) (2018): Umnutzungskonzeption für im Flächennutzungsplan der HRO nicht dargestellte Kleingartenanlagen bzw. -flächen.

HANSESTADT ROSTOCK (HRO) (2019): Bodenschutzkonzept der Hansestadt Rostock.

HANSESTADT ROSTOCK (HRO) (2020): Statistische Nachrichten. Neue Bevölkerungsprognose bis 2035, Herausgabe 2020, Redaktionsschluss 15. April 2020.

HANSE- UND UNIVERSITÄTSSTADT ROSTOCK (HRO) (2018): Lärmaktionsplan 3. Stufe für den Ballungsraum Hanse- und Universitätsstadt Rostock.

HANSE- UND UNIVERSITÄTSSTADT ROSTOCK (HRO) (2019): Statistisches Jahrbuch HANSE- UND UNIVERSITÄTSSTADT ROSTOCK 2019, Stand: November 2019.

HELBIG, M., JÄHNEN, S. (2018): Wie brüchig ist die soziale Architektur unserer Städte? Trends und Analysen der Segregation in 74 deutschen Städten.

ILN GREIFSWALD (2008): Biotopentwicklungskonzept für den Rostocker Teillandschaftsraum „Nienhäger Fluren“.

KOMMUNALE STATISTIKSTELLE DER HANSE- UND UNIVERSITÄTSSTADT ROSTOCK (2018): Datenabfrage zu Anzahl der Geschosswohnungen und Haushalten mit Kindern durch Planungsbüro TGP, Mai 2018.

KONSALT (2016): Kleingartenbedarf Hamburg in Hamburg, Untersuchung 2015.

LANDESVERBAND DER GARTENFREUNDE MECKLENBURG UND VORPOMMERN E.V. (2018): Mitglieder MV. Abgerufen am 28.08.2018: <http://www.gartenfreunde-mv.de/mitglieder-mv.html>

MAINCZYK, NESSLER (2015): Bundeskleingartengesetz: Praktiker-Kommentar mit ergänzenden Vorschriften.

MINISTERIUM FÜR BAUEN, WOHNEN, STADTENTWICKLUNG UND VERKEHR DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN (MBWSV NRW) (2009): Studie Zukunft des Kleingartenwesens in Nordrhein-Westfalen, Forschungsbericht zur Kleingartensituation in Nordrhein-Westfalen.

MINISTERIUM FÜR UMWELT UND NATURSCHUTZ, LANDWIRTSCHAFT UND VERBRAUCHERSCHUTZ DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN (MUNLV) (HRSG.) (2009): Studie Zukunft des Kleingartenwesens in Nordrhein-Westfalen. Forschungsbericht, 311 S. Düsseldorf.

MUNDRAUB.ORG: Internetplattform mit Fundstellen für Obst- und Fruchtwächse [HTTPS://MUNDRAUB.ORG/](https://MUNDRAUB.ORG/)

NOHL, WERNER (1983): Städtischer Freiraum und Reproduktion der Arbeitskraft. Einführung in einer arbeitnehmerorientierte Freiraumplanung.

OLDENGOTT, MARTIN (2008): Kleingärten im Ruhrgebiet in: Dokumentation Kongress 2007 in Hamburg: Kleingärten mit Zukunft – Lebenswerte Stadt (<http://www.hamburg.de/contentblob/134998/data/dokumentation-kleingartenkongress-druckversion.pdf>)

ROSTOCKER GESELLSCHAFT FÜR STADT-ERNEUERUNG, STADT-ENTWICKLUNG UND WOHNUNGSBAU MBH (2017): Das Städtebauförderprogramm „Die Soziale Stadt“. Abgerufen am 16.01.2018: <http://www.rgs-rostock.de/foerderge->

[bierte/foerderprogramme/soziale-stadt.html](http://soziale-stadt.html)

SÄCHSISCHE LANDESSTELLE FÜR MUSEUMSWESSEN MIT FÖRDERVEREIN „DEUTSCHES KLEINGÄRTNERMUSEUM IN LEIPZIG“ e.V. (2001): Deutsches Kleingärtnermuseum in Leipzig.

SENATSVERWALTUNG FÜR STADTENTWICKLUNG UND WOHNEN BERLIN (2017): 06.05 Versorgung mit öffentlichen, wohnungsnahen Grünanlagen.

SIELMANN, VORSITZENDER DES LANDESBUND DER GARTENFREUNDE IN HAMBURG (2018): Abschluss des Bundeswettbewerbs „Gärten im Städtebau“.

STADT CHEMNITZ (2016): Kleingartenförderrichtlinie der Stadt Chemnitz vom 18.05.2016.

STADT HANNOVER (2016): Kleingartenkonzept 2016 bis 2025.

STATISTA GMBH (2018a): Hartz IV: Leistungsempfänger von Arbeitslosengeld II im Jahresdurchschnitt von 2010 bis 2018*. Abgerufen am 15.05.2018: <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/1396/umfrage/leistungsempfaenger-von-arbeitslosengeld-ii-jahresdurchschnittswerte/>

STATISTA GMBH (2018b): Anteil der Hartz-IV-Empfänger an der Bevölkerung nach Bundesländern im Juni 2016. Abgerufen am 15.05.2018: <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/4275/umfrage/anteil-der-hartz-iv-empfaenger-an-der-deutschen-bevoelkerung/>

STATISTISCHES AMT MECKLENBURG-VORPOMMERN (2017): Statistisches Jahrbuch Mecklenburg-Vorpommern 2017.

STATISTISCHES BUNDESAMT (DESTATIS) (2018): Leistungen nach Kapitel 5 bis 9 SGB XII, Abgerufen am 15.05.2018: https://www.destis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/Soziales/SozialeLeistungen/Sozialhilfe/BesondereLeistungen/Tabellen/Tabellen_BL_Hilfearten.html

STATISTISCHES LANDESAMT MECKLENBURG-VORPOMMERN (2016): Statistisches Jahrbuch 2017, Kapitel 20, Land- und Forstwirtschaft, Fischerei 2016.

TGP LANDSCHAFTSARCHITEKTEN, TRÜPER, GONDENSEN UND PARTNER MBB (2018): Grünordnerischer Fachbeitrag zum Bebauungsplan Nr. 305 „Zentral-krankenhaus Flensburg/Peelwatt“ in Zusammenarbeit mit Konsalt, Hamburg.

THIEL, DETLEF (2015): Leitlinien für Kleingartenwesen ergänzen und weiterentwickeln. In: Stadt + Grün H 11; S. 11-16.

UMWELTBUNDESAMT (2019): Umweltgerechtigkeit – Umwelt, Gesundheit und soziale Lage. Abgerufen am 02.12.2019: <https://www.umweltbundesamt.de/themen/gesundheit/umwelteinfluesse-auf-den-menschen/umweltgerechtigkeit-umwelt-gesundheit-soziale-lage#textpart-1>

UP – UMWELTPLAN GMBH (2006): Biotopverbundentwicklungskonzept für den Rostocker Teillandschaftsraum „Biestower Feldflur“.

UP – UMWELTPLAN GMBH (2010): Biotopverbundentwicklungskonzept für den Rostocker Teillandschaftsraum „Hechtgraben-Gebiet“.

UP – UMWELTPLAN GMBH (2011): Biotopverbundentwicklungskonzept für den Rostocker Teillandschaftsraum „Dietrichshäger Land“.

UP – UMWELTPLAN GMBH (2012): Biotopverbundentwicklungskonzept für den Rostocker Teillandschaftsraum „Warnow-Hellbach-Gebiet“.

UP – UMWELTPLAN GMBH (2014): Biotopverbundentwicklungskonzept für den Rostocker Teillandschaftsraum „Carbäk-Umland“.

VDV SCHRIFT 4 (6/2001): Haltestelleneinzugsbereiche (Luftlinie) für Oberzentren: 300 - 500 m Bus/Straßenbahn und 400 - 800 m SPNV.

VERBAND DER GARTENFREUNDE E. V. DER HANSESTADT ROSTOCK (2017): Gartenfreunde HRO. Abgerufen am 28.08.2017: <http://www.gartenfreunde-hro.de/>

VERBAND DER GARTENFREUNDE E.V. HANSESTADT ROSTOCK (2018): Blick über den Gartenzaun, Rostocker Kleingärten seit 1893.

WISSENSCHAFTSZENTRUMS BERLIN FÜR SOZIALFORSCHUNG (WBS) (2018): Wie brüchig ist die soziale Architektur unserer Städte? Trends und Analysen der Segregation in 74 deutschen Städten, Mai 2018.



13.

GESETZE, VERORDNUNGEN UND RICHTLINIEN

BAUMSCHUTZSATZUNG DER HANSE- UND UNIVERSITÄTSSTADT ROSTOCK vom 12. Dezember 2001.

BAUGESETZBUCH (BAUGB) vom 3. November 2017, letzte Änderung Artikel 2 des Gesetzes vom 8. August 2020 (BGBl. I S. 1728).

BÜRGERLICHES GESETZBUCH (BGB) vom 02.01.2002, letzte Änderung vom 20.07.2017 (BGBl. I S. 2780).

BUNDESKLEINGARTENGESETZ (BKLEINGG) vom 28. Februar 1983 (BGBl. I S. 210), zuletzt durch Artikel 11 des Gesetzes vom 19. September 2006 (BGBl. I S. 2146) geändert.

BUNDESNATURSCHUTZGESETZ (BNATSCHG) vom 29. Juli 2009, letzte Änderung Art. 290 VO vom 19. Juni 2020; (BGBl. I S. 1328, 1362).

NATURSCHUTZAUSFÜHRUNGSGESETZ MECKLENBURG-VORPOMMERN (NATSCHAG M-V) vom 23. Februar 2010.

LANDESBAUORDNUNG (LBAUO) MECKLENBURG-VORPOMMERN vom 15. Oktober 2015, letzte Änderung vom 19. November 2019 (GVObL. M-V S. 682).

LANDESVERORDNUNG ÜBER DIE ZUSTÄNDIGEN BEHÖRDEN NACH DEM BKLEINGG vom 30. September 1992.

LAUBENORDNUNG (LO) des Verbandes der Gartenfreunde e. V. der Hansestadt Rostock vom 4. Mai 2013.

RAHMENGARTENORDNUNG (RGO) Beschluss Nr. 7/2007 der Delegiertenversammlung vom 31. März 2007 des Verbandes der Gartenfreunde e. V. Hansestadt Rostock.

RICHTLINIE ÜBER DIE ANERKENNUNG DER KLEINGÄRTNERISCHEN GEMEINNÜTZIGKEIT (GEMEINNÜTZIGKEITSRICHTLINIE M-V) vom Januar 2020.

RICHTLINIE ÜBER DIE GEWÄHRUNG VON ZUWENDUNGEN ZUR KOMMUNALEN FÖRDERUNG DES URBANEN GARDENING (AMT FÜR STADTGRÜN, NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE (AMT 67) (2016).

RICHTLINIE ZUR FÖRDERUNG DES KLEINGARTENWESENS IN MECKLENBURG-VORPOMMERN ist zum 04.03.2019 in Kraft getreten und läuft zum 31.12.2021 aus.

RICHTLINIE FÜR DIE WERTERMITTLUNG VON KLEINGÄRTEN BEI PARZELLENWECHSEL UND BEI RÄUMUNG VON KLEINGÄRTEN/KLEINGARTENANLAGEN IM LANDESVERBAND DER GARTENFREUNDE MECKLENBURG UND VORPOMMERN E.V. (WERTERMITTLUNGSRICHTLINIE M-V) vom 01. Januar 2013.

SATZUNG ÜBER DIE ABFALLWIRTSCHAFT IN DER HANSE- UND UNIVERSITÄTSSTADT ROSTOCK (ABFALLSATZUNG - ABFS) vom 18. Dezember 2019.

WASSERRECHTLICHE ALLGEMEINVERFÜGUNG ZUR UNTERSAGUNG VON ABWASSEREINLEITUNGEN IN GE-WÄSSER AUS UNZUREICHENDEN ABWASSERANLAGEN AUF GÄRTNERISCH GENUTZTEN GRUNDSTÜCKEN UND AUF ERHOLUNGSGRUNDSTÜCKEN vom 15. November 2010.



Anhang

ANLAGE 1: ZUORDNUNG DER KLEINGARTENANLAGEN ZU DEN STADTRÄUMLICHEN EINHEITEN

Stadräumliche Einheit	Name der Anlage	Nr. gem. Verband
1. Rostock Heide	• KGV „Erlengrund“ e.V. Markgrafenhede	110
	• KGV „Markgrafenhede West“ e.V.	111
	• KGV „Am Radelsee“ Markgrafenhede e.V.	112
	• KGV „Am Fichtenhain“ e.V.	601
	• KGV „Beim Schinkenkrug“ Hinrichshagen e.V.	604
2. Rostock-Ost	• Hafenbahnweg/Peterdorfer Straße	-
	• KGV „Rostocker Heide A und B“ e.V.	605
	• Kleingartenanlage „Rostock-Jürgeshof“ e.V.	606
	• KGV „Mönchort“ e.V.	607
	• KGV „An der Heide“ e.V.	608
	• KGV „Am Storchennest“ Hinrichsdorf e.V.	609
	• KGV „ Am Seemannsclub“ e. V.	610
	• KGV „An der Warnow/Oldendorf“ e.V.	611
	• KGV „Oldendorf“ e.V.	612
3. Gehlsdorf/Toitenwinkel/ Dierkow	• Hafenbahnweg A	-
	• Hafenbahnweg C	-
	• Petersdorfer Straße (an den Bahngleisen)	-
	• Auf dem Gebehl	-
	• KGV „Uns Gorden“ e.V.	602
	• KGV „Zur Erholung“ e.V.	603
	• KGV „Hufe V“- Gehlsdorf e.V.	613
	• Kleingartenanlage „Toitenwinkler Weg“ e.V.	614
	• Kleingartenverein e.V. Hufe II	615
	• Kleingärtnerverein Fährhufe e.V.	616
	• KGV „Dierkower Hang“ e.V.	617
4. Brinckmansdorf	• IG Oberwarnow	-
	• KGV „Alt-Bartelsdorf“ e.V.	501
	• Kleingärtnerverein Carbäktal e.V.	502
	• KGV „An der Carbäk“ e.V.	503
	• Kleingartenanlage „Verbindungsweg“ e.V.	504
	• Kleingartenanlage „An'n Eikboom“ e.V.	505
	• KGV Rostock-Ost e.V.	506
	• KGV „Utkiek“ e.V.	507
	• KGV „Krähenberg“ e.V.	508
	• KGV „Wossidlopark“ e.V.	509
	• Kleingärtnerverein Geh. Kom. Rat Wilhelm Scheel zu Rostock e.V.	510
	• Kleingartenanlage „Rönnggraben“ e.V.	512
	• KGV „Am Kösterbecker Weg“ e.V.	513
	• KGV „Cramonstannen“ e.V.	514

Stadräumliche Einheit	Name der Anlage	Nr. gem. Verband
4. Brinckmansdorf	• KGV „Wurmberg“ e.V.	515
	• KGV „Kassebohmer Weg“ e.V.	517
	• Kleingärtnerverein "Kaspar Ohm" e.V.	518
	• KGV „Am Roggentiner Weg“ e.V.	519
	• KGV „Warnowblick“ e.V.	520
	• KGV „Verbindungsweg II"	525
	• KGV „Einsiedler“ e.V.	516
5. KTV/Stadtmitte	• UBZ 16 (Hospitalstraße/Th.-Müntzer-Platz)	-
	• UBZ 9 Sonnenschein	-
	• UBZ 13	-
	• UBZ 15	-
	• KGV „Beim Haus der Kleingärtner“ e.V.	439
	• Kleingartenanlage Schafweide e.V.	521
	• KGV Dalwitzhöfer Weg e.V.	522
	• KGV „Mooskuhle I“ e.V.	523
	• KGV Hellbachtal e.V.	524
6. Biestow/Südstadt	• KGV „Windrose“ e.V.	409
	• KGV „An'n schewen Barg“ e.V.	410
	• Kleingartenanlage „Sonnenschein I“ e.V.	411
	• KGV „Heidberg“ e.V.	412
	• KGV „Dahlie“ e.V.	413
	• Kleingärtnerverein Kopenhagen e.V.	414
	• Kleingartenanlage „Goldwiese“ e.V.	415
	• Kleingartenanlage „Rostocker Greif“ e.V.	418
	• KGV „Am Dorfteich“ e.V.	420
	• KGV „Prof. Peter Lauremberg“ e.V.	421
	• Kleingartenanlage „Frischer Wind“ Hansestadt Rostock e.V.	422
	• KGV „Hanse“ e.V. Rostock-Südstadt	423
	• KGV „Südblick“ e.V.	424
	• Kleingartenanlage „Am Südrand“ e.V.	425
	• Kleingartenanlage „Rote Burg“ e.V.	426
	• Kleingartenanlage "Kringelgraben" e.V.	427
	• KGV „Neuer Weg“ e.V.	428
	• KGV „De Plantage“ e.V.	429
	• KGV „Mooskuhle“ e.V.	430
	• KGV „Kirschblüte“ e.V.	431
• KGV „Lütten Grund“ e.V.	432	
• KGV „Neue Mooskuhle“ e.V.	433	
• KGV „Uns Hüsung“ e.V.	434	

Stadträumliche Einheit	Name der Anlage	Nr. gem. Verband
6. Biestow/Südstadt	• KGV „Hellberg“ e.V.	435
	• KGV „Hellbach“ e.V.	436
	• Kleingärtnerverein „Beim Schuster“ e.V. Hansestadt Rostock	437
5. KTV/Stadtmitte	• KGV „An’n Immendiek“ e.V. Rostock-Schutow	306
	• Kleingartenanlage „Schutower Moorwiesen“ e.V.	307
	• Kleingärtnerverein "Schutow" e.V.	308
	• KGV „Am Vorwedener Weg“ e.V.	309
	• Kleingartenanlage Reutershagen e.V.	310
	• KGV „Fritz Reuter“ e.V.	311
	• KGV „FEIERABEND“ e.V.	312
	• KGV „Unkel Bräsig“ e.V.	313
	• KGV „Barnstorfer Busch“ e.V.	314
	• Kleingartenanlage „Wiesenrand“ e.V.	315
	• KGV „Am Koppelsoll“ e.V. Rostock	316
	• KGV „Otto Kuphal“ e.V.	317
	• Kleingärtner-Verein "Edelweiß" e.V.	318
	• KGV „Barnstorf“ e.V.	319
	• KGV „Am Waldessaum, Block VI“ e.V.	320
	• KGV „Waldessaum Block V“ e.V.	321
	• KGV Waldessaum Block 7 e.V.	322
	• Kleingartenanlage Waldessaum, Block 4 e.V.	323
	• Kleingartenanlage „Waldessaum Block VIII“ e.V.	324
	• Kleingartenanlage „Waldessaum III“ e.V.	325
	• Kleingartenanlage „Sternwarte“ e.V.	326
• KGV „Luftwarte“ e.V.	327	
• KGV „Satower Straße“ e.V.	417	
• KGV Damerow e.V. Hansestadt Rostock	419	
• KGV „Bei den Akazien“ e.V.	438	
8. Lichtenhagen/Lütten Klein/Evershagen	• Am Fischerdorf	-
	• KGV „Uns Fritiet 1“ e.V.	201
	• KGV „Uns Fritied II“ e.V.	202
	• KGV „Uns Fritied, Block III“ e.V.	203
	• KGV „In de Süld“ e.V. Lichtenhagen, am Groß-Kleiner-Weg	204
	• KGV „Uns Gorden“, Rostock-Lichtenhagen e.V.	205
	• Kleingartenanlage „Wiesengrund“ e.V.	206
	• KGV „Uns Wochenende“ e.V.	207
	• KGV „Uns Husgoren“ e.V.	208
	• KGV „Ostseewelle“ e.V.	211
	• KGV Lichtenhagen I e.V.	212

Stadträumliche Einheit	Name der Anlage	Nr. gem. Verband
8. Lichtenhagen/Lütten Klein/ Evershagen	• KGV „Grüne Acht“ e.V.	213
	• KGV „An'n Dragungraben“ e.V.	214
	• Kleingartenanlage - Saßnitz e.V.	215
	• Kleingartenanlage „Im Heidenholz“ e.V.	216
	• Kleingartenanlage „Burrkäwer“ e.V.	217
	• KGV „VOGELSANG“ e.V.	218
	• KGV „RÜGEN“ e.V. Rostock	219
	• Kleingartenanlage „Binz“ e.V.	220
	• Kleingartenanlage „Usedom“ e.V.	221
	• Kleingartenanlage „Gedser“ e.V.	222
	• KGV „OSLO“ e.V.	223
	• Kleingartenanlage „Helsinki“ e.V.	224
	• KGV „Kopenhagen“ e.V.	225
	• KGV „Ostseeallee“ e.V.	226
	• Kleingartenanlage „Ehm Welk“ e.V.	229
	• KGV „John-Frederik-Brinckman“ e.V.	230
	• KGV „An der Mühle“ e.V.	232
	• KGV Aleksis-Kivi-Straße e.V.	234
	• KGV „Uns lütt Eck“ e.V.	301
	• KGV „Hanne Nüte“ e.V.	302
• KGV „Marienehe“ e.V.	303	
• KGV „Schöne Aussicht“ e.V.	304	
• KGV „Jägerbäk“ e.V.	305	
9. Groß Klein/Schmarl	• Kleingartenanlage „Am Malbusen“ e.V.	209
	• KGV „Am Warnowpark" Groß Klein e.V.	210
	• KGV „Am Klostergraben“ e.V.	227
	• Gartengemeinschaft "Schmarler Damm“ e.V. Hansestadt Rostock	228
	• KGV „ Lütten-Enn“ e.V.	233
	• KGV „Am Laakkanal Groß Klein“ e.V.	235
	• Kleingartenanlage „Dorf Schmarl“ e.V.	237
10. Warnemünde	• KGV „Am Waldessaum I", Warnemünde e.V.	101
	• KGV „Am Waldessaum II" Warnemünde e.V.	102
	• KGV „Am Meer des Friedens“ e.V.	103
	• KGV „Am Moor“ e.V.	104
	• KGV „Fischerinsel“ Warnemünde e.V.	105
	• KGV „ An der Laak“ e.V.	106
	• Kleingartenanlage „Schleusenberg“ e.V.	107
	• Kleingartenanlage „Werftblick“ e.V.	109



Anhang

ANLAGE 8

STECKBRIEFE URBAN GARDENING-PROJEKTE

Inhaltsverzeichnis

1	BIENEN-INFORMATIONSGARTEN (BIG).....	194
2	PROJEKT „ KURZE WEGE - BUNTE HÖFE“ GARTENLEHRPFAD IM QUARTIER.....	195
3	CAMPUSGARTEN	196
4	ERLEBNISGARTEN „WEIßE ROSE“	197
5	FELDGÄRTEN: GEMÜSEBEETE MIETEN	198
6	INTERKULTURELLER GARTEN.....	199
7	KINDER-GARTEN IM KINDERGARTEN.....	200
8	PROJEKT „MÄNNERCOACHING PLUS“	201
9	NATURGARTEN.....	202
10	SCHAUGARTEN.....	203
11	SCHMETTERLINGSWIESE UND URBAN GARDENING	204
12	HOCHSCHULGARTEN IM BOTANISCHEN GARTEN	205
13	SENIORENTREFFGARTEN	206
14	THERAPIEGÄRTEN AM HOSPIZ.....	207
	QUELLEN.....	208



BIENEN-INFORMATIONSGARTEN (BIG)

Beschreibung

Lage	Viergewerkerstraße 2A, auf dem Gelände des Verbandes der Gartenfreunde e.V.
Ortsteil	Hansaviertel
Größe	500 m ² (ist in den Naturgarten integriert)
Gründung	Juni 2017
Homepage	https://www.gartenfreunde-hro.de
Öffnungszeiten	nach Absprache
Zielsetzung	Vermittlung von Informationen zum Thema Bienen für Kinder, Eltern, LehrerInnen und Interessierte
Träger und Ansprechpartner	Verband der Gartenfreunde e.V. Hansestadt Rostock Viergewerkerstr. 2a 18057 Rostock Telefon: (03 81) 2 00 33 00 E-Mail: info@gartenfreunde-hro.de

Die Bienenstöcke stehen im hinteren Teil des Schaugartens. Der Bienengarten befindet sich auf der selben Parzelle wie der Naturgarten. Es wurde ein Schulungshaus errichtet. Durch die Darstellung mittels Schautafeln sowie die Haltung der Bienen, der Pflege der benötigten Pflanzen und dem Schleudern des Honigs sollen Kinder und Eltern für diese Artengruppe sensibilisiert werden. Das Projekt wird von erfahrenen Imkern betreut. Neben der Wissensvermittlung über die Lebensweise der Biene soll dieses Projekt auch dem Thema gesunde Ernährung dienen und den BesucherInnen mehr Verständnis und Achtung für unsere Umwelt liefern.

Der Garten wird durch die HRO gefördert und durch weitere regionale Firmen wie den Gartenfachmarkt Grönfingers, die Wohnungsgesellschaft WIRO und den Fernsehsender MV1 unterstützt.



PROJEKT „KURZE WEGE - BUNTE HÖFE“ GARTENLEHRPFAD IM QUARTIER

Beschreibung

Lage	Kringelgrabenpark
Ortsteil	Südstadt
Größe	kleine Einzelstandorte
Gründung	Projekt von 2019-2021
Homepage	http://www.kurzewegebuntehoeefe.de/lehrpfad/
Öffnungszeiten	ganzjährig
Zielsetzung	Bildungsangebote und Öffentlichkeitsarbeit zu nachhaltiger regionaler Ernährung in der Rostocker Südstadt
Träger und Ansprechpartner	Förderverein Bunte Höfe e.V. Gisela Best 0151-70775870/gisela.best@bunte-hoeefe.de Annette Knauf 0151-70775874/annette.knauf@bunte-hoeefe.de

Im Bereich Kringelgraben soll fußläufig beieinander liegend ein interaktiver Lehrpfad entstehen. Dazu wird auf die essbaren Sträucher/Bäume/offene Gärten, die es bereits gibt, mittels Infotafeln hingewiesen werden. Im Nahbereich des viel frequentierten Mehrgenerationenspielplatzes werden 3-4 verschiedene Sorten Johannisbeeren gepflanzt, die zum öffentlichen Naschen einladen sollen.

Im öffentlichen und teilöffentlichen Raum der Südstadt wurden bereits Hochbeete aufgestellt. Bau und die Erstbepflanzung erfolgten unter Mithilfe der Arbeitsförderungs- und Fortbildungswerk GmbH sowie durch Ehrenamtliche der Solidarischen Landwirtschaft mit Unterstützung des Amtes für Stadtgrün, Naturschutz und Landschaftspflege und des Ortsbeirates der Südstadt.

Das Projekt wird im Rahmen der Nationalen Klimainitiative durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Nukleare Sicherheit gefördert.



CAMPUSGARTEN

Beschreibung

Lage	Albert-Einstein-Straße 3, Universität Rostock, Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät, Institut für Biowissenschaften
Ortsteil	Südstadt
Größe	ca. 60m ²
Gründung	Planung seit 2016/Eröffnung 2018
Homepage	www.plattform-n.org/group/rostock-campusgarten-rostock www.facebook.com/pg/najurostock/about/?ref=page_internal
Öffnungszeiten	jederzeit frei zugänglich
Zielsetzung	Beispielprojekt für Urban Gardening auf versiegelter Fläche
Träger und Ansprechpartner	NAJU-Hochschulgruppe Rostock (Naturschutzjugend) Hermannstraße 36; 18055 Rostock Telefon: 0381 4903162, E-Mail: info@naju-rostock.de

Das Projekt wurde durch die NAJU-Hochschulgruppe mit elf Gründungsmitgliedern ins Leben gerufen und soll als Inspiration für weitere Ideen zu einer vielfältigen Gestaltung des UNI-Campus dienen. Im Frühjahr 2018 wurden 6 Hochbeete aus Paletten und einer Handvoll kleinerer Gefäße im Innenhof der Biologie aufgestellt und bepflanzt.

Den Initiatoren ist es weniger wichtig, einen größtmöglichen gärtnerischen Ertrag zu erzielen, als den Campus so zu gestalten, dass eine angenehme Lernsituation entsteht und die Identifikation mit dem Lernort verbessert wird. Die Bepflanzungen sollen gemeinsam unterhalten werden.

In Zukunft sollen sich möglichst viele Studierende mit dem Thema Urban Gardening auseinandersetzen. Um auf das Thema aufmerksam zu machen und weitere Interessenten zu gewinnen sollen regelmäßig Veranstaltungen angeboten werden wie zum Beispiel ein „Campusgarten Workshop“.



ERLEBNISGARTEN „WEIßE ROSE“

Beschreibung

Lage	Südring 72D; Parzelle auf dem Gelände der Kleingartenanlage „Weiße Rose“
Ortsteil	Südstadt
Größe	ca. 450 m ²
Gründung	2017
Homepage	http://www.kga-weisse-rose.de https://de-de.facebook.com/kgaweisserose/
Öffnungszeiten	April-Oktober, täglich: 9 - 20 h
Zielsetzung	Öffnung der Kleingartenanlage für die breite Öffentlichkeit durch Spiel- und Erlebnisgelände für Kinder, Raum für gartenpädagogisches Arbeiten und themenorientierte Workshops
Träger und Ansprechpartner	Kleingartenanlage Weiße Rose e. V. Südring 72D 18057 Rostock Telefon: Bernd Weichmann 0174 - 91 44 919, Judith Koch 0174 - 18 23 125, E-Mail mail@kga-weisse-rose.de

Der Garten wird durch alle Mitglieder der Kleingartenanlage gemeinsam betrieben. Er steht neben Kindergärten und Schulen auch der Tagespflege und HospizbewohnerInnen als Einsatzort für Gartentherapie sowie SeniorInnen- und Sportgruppen zur Verfügung. Er dient als Sinnesgarten, soll die Freude an der kleingärtnerischen Nutzung wecken und der damit verbundene Sensibilisierung zum Umweltschutz dienen.

Die Kita „Rappelkiste“ besucht die Anlage drei Mal in der Woche und hilft bei der Pflege. Das Obst und Gemüse wird dann bei erfolgreicher Ernte zu Mahlzeiten verarbeitet.

Der Garten wird durch die HRO gefördert.



FELDGÄRTEN: „GEMÜSEBEETE MIETEN“

Beschreibung

Lage	Tychsenstraße, Nähe Schwaaner Landstraße
Ortsteil	Südstadt
Größe	ca. 0,25 ha
Gründung	2014
Homepage	www.feldgaerten.de
Öffnungszeiten	nicht öffentlich zugänglich
Zielsetzung	saisonale Vermietung von Beeten zum selbständigen Anbau von Obst und Gemüse, Förderung des Interesses am Gärtnern und gesunder Ernährung, urbane Selbstversorgung auf kleinem Raum, Steigerung des Wohlbefindens durch Gartenarbeit
Träger und Ansprechpartner	Inh. Sebastian Hoffmann Hans-Seehase-Ring 47 18059 Rostock Telefon: 0171 6933586 E-Mail: info@feldgaerten.de

Für eine Saison kann ein Gartenstück von 25 m², 50 m² oder 90 m² gemietet werden. Die Kosten liegen zwischen 125 € für eine Saison und 380 € für 2 Saisons (2019/20). Der Betreiber übernimmt die Beetvorbereitung und stellt das Pflanz- und Saatgut. Die MieterInnen bepflanzen und besäen ihr Beet nach einem individuellen Pflanzplan selbst. Mit dem Pflanztermin findet die Übergabe statt. Die MieterInnen sind ab diesem Zeitpunkt für die Pflege und Ernte ihres Feldgartens zuständig. Im November gehen die abgeernteten Beete wieder an den Anbieter zurück. Alle für die Gartenarbeit benötigten Materialien und Gießwasser werden vor Ort zur Verfügung gestellt. Die Gemeinschaftsfläche bietet Sitzgelegenheiten und ein Kräuterbeet zur Selbstbedienung.



INTERKULTURELLER GARTEN

Beschreibung

Lage	Erich-Schlesinger-Straße 21A, Zugang über Elisabeth Schnitzler Straße
Ortsteil	Südstadt
Größe	ca. 5.000 m ²
Gründung	2011
Homepage	www.oekohaus-rostock.de/interkultureller-garten www.de-de.facebook.com/IKGHRO
Öffnungszeiten	jeden Sonntag allgemeines Gärtnern ab 17.00 Uhr, jeden 3. Dienstag im Monat treffen sich die Aktiven des Interkulturellen Gartens im Ökohaus.
Zielsetzung	Integration von Flüchtlingen durch gemeinschaftliches Produzieren von Nahrungsmitteln, Förderung des Umweltbewusstseins
Träger und Ansprechpartner	Ökohaus e.V. Hermannstraße 36 18055 Rostock Telefon: 03 81 – 45 59 41 E-Mail: post@oekohaus-rostock.de

Der »Interkulturelle Garten Rostock« ist das jüngste Projekt des Ökohauses. Seit der Gründung ist die Anzahl an MitstreiterInnen auf etwa 80 Menschen aus 20 verschiedenen Herkunftsländern angewachsen. Auf dem Gelände können die ca. 20 – 40 m² großen Parzellen gruppenweise nach eigenen Wünschen bewirtschaftet werden. Gemeinsame Aktionen wie der Bau eines überdachten Lehmofens, eines Geräteschuppens, einer Spielwiese, einer Saattauschbörse im Frühjahr oder einer Sommerküche bieten interessierten Menschen die Möglichkeit soziale Kontakte zu knüpfen und nicht nur ihr Gärtnerwissen aus ihrem Heimatland mit anderen zu teilen.



KINDER-GARTEN IM KINDERGARTEN

Beschreibung

Lage	Am Mühlenteich, Parzelle auf dem Gelände der Kleingartenanlage „An der Mühle“
Ortsteil	Evershagen
Größe	350 m ²
Gründung	2013
Homepage	www.kinder-garten.de/kiga-netzwerk/kiga-137.html
Öffnungszeiten	KGA zugänglich von April-Oktober, 9-20 Uhr
Zielsetzung	Lerngarten zum Pflanzen, Spielen, Experimentieren und Ausprobieren
Träger und Ansprechpartner	Institut Leben und Lernen e. V. Kindertagesstätte „De Ostseegörn“ Maxim-Gorki Straße 52 18106 Rostock Telefon: 0381 7620409, E-Mail: KitaDeOstseegoern@ill-ev.de

Dieser Lerngarten soll Kindern spielerisch Zusammenhänge von Natur und Umwelt vermitteln, aber auch Raum bieten, die Welt unter freiem Himmel zu genießen.

Es gibt ein kleines Insektenhaus mit Blumenwiese und drei Gruppenbeete, die die Kinder selbst pflegen. Hier können die Kinder ihr eigenes Gemüse ziehen und sich ausprobieren. Dabei soll der wertschätzende Umgang mit der Natur, mit Nutzpflanzen und ihren Produkten vermittelt werden. Mittwoch ist Gartentag und donnerstags wird aus den frischen Zutaten gekocht und gebacken.

Ins Leben gerufen gemeinsam mit den KleingärtnerInnen aus der Kleingartenanlage „An der Mühle“ und mit tatkräftiger Unterstützung der MitarbeiterInnen des TOOM-Baumarktes Rostock Lütten Klein.

Gefördert durch das Bundesamt für Naturschutz.



PROJEKT „MÄNNERCOACHING PLUS“

Beschreibung

Lage	An der Jägerbäk, Parzelle in der Kleingartenanlage „Schöne Aussicht“
Ortsteil	Marienehe
Größe	ca. 400m ²
Gründung	Projekt von 2018-2020
Homepage	keine
Öffnungszeiten	KGA zugänglich von April-Oktober, 9-20 Uhr
Zielsetzung	Aktivierung ausbildungs- und langzeitarbeitslose Männer für Ausbildung, Qualifizierung und Arbeitsaufnahme
Träger und Ansprechpartner	Fortbildungsakademie der Wirtschaft (FAW) Akademie Rostock, Carl-Hopp-Str. 4a Ansprechpartner Herr Nordengrün Telefon: (0381) 7 76 94 25, E-Mail: bernd.nordengrün@faw.de

Eine Gruppe von ca. 20 arbeitslosen Männern, die durch das Hanse-Jobcenter vermittelt werden, widmet sich unter Anleitung von Betreuern und Fachleuten in erster Linie der Wiederherstellung eines verwahrlosten Kleingartens in der KGA „Schöne Aussicht“. Neben der Müllentsorgung und Laubensanierung stehen auch gärtnerische Tätigkeiten im Fokus.

Dabei werden Kompetenzen zur gesunden Lebensweise vermittelt.

Die Arbeit soll die TeilnehmerInnen aber vor allem wieder an einen geregelten Tagesablauf heranführen und ihnen das Selbstwertgefühl zurückbringen auf die eigene Leistung stolz zu sein.



NATURGARTEN

Beschreibung

Lage	Viergewerkerstraße 2A, auf dem Gelände des Verbandes der Gartenfreunde e.V.
Ortsteil	Hansaviertel
Größe	ca. 500 m ²
Gründung	2010
Homepage	http://www.gartenfreunde-hro.de/verband/info-garten
Öffnungszeiten	Mo., Mi., Do. 8-12 Uhr, Di. 8-17 Uhr
Zielsetzung	Gärtnern lernen für Kinder
Träger und Ansprechpartner	Verband der Gartenfreunde e.V. Hansestadt Rostock Viergewerkerstr. 2a 18057 Rostock Telefon: (03 81) 2 00 33 00 E-Mail: info@gartenfreunde-hro.de

Dieser Garten wurde vom Verband für den regelmäßigen Besuch von Kindergruppen angelegt. Es können dort Gruppen, insbesondere 6- bis 10-jährige Hortkinder unter Anleitung lernen zu gärtnern. Angebaut werden heimische Wildpflanzen und traditionelle Gemüsesorten. 2017 wurden zur Förderung der Bienen einige Kulturformen von heimischen Sträuchern wie Holunder, Sanddorn und Eberesche angepflanzt.

Es sollen neben dem gärtnerischen Wissen ebenfalls auch Kenntnisse über die heimische Flora vermittelt werden. So sind zahlreiche Heil- und Küchenkräuter, essbare Wildpflanzen und Färberpflanzen im Garten zur Ansicht geboten.

Der Garten wird durch die HRO gefördert.



SCHAUGARTEN

Beschreibung

Lage	Viergewerkerstraße 2A, auf dem Gelände des Verbandes der Gartenfreunde e.V.
Ortsteil	Hansaviertel
Größe	570 m ² , davon 170 m ² Obstgarten
Gründung	1998 (Neugestaltung)
Homepage	http://www.gartenfreunde-hro.de/verband/info-garten/
Öffnungszeiten	Mo., Mi., Do. 8-12 Uhr, Di. 8-17 Uhr
Zielsetzung	Demonstration der Bewirtschaftung eines Kleingartens nach guter fachlicher Praxis entsprechend den Vorgaben des Bundeskleingartengesetzes, Fachberatung, Schulung der Vereinsmitglieder
Träger und Ansprechpartner	Verband der Gartenfreunde e.V. Hansestadt Rostock Viergewerkerstr. 2a 18057 Rostock Telefon: (03 81) 2 00 33 00, E-Mail: info@gartenfreunde-hro.de

Auf dem Gelände befinden sich neben der Anbaufläche für Obst und Gemüse auch Staudenbeete sowie eine Kräuterspirale. Der ökologische Anbau in Mischkultur wird zum Teil auf Hoch- und Hügelbeeten demonstriert. Eines der Hochbeete wurde speziell für Rollstuhlfahrer entwickelt. Auf der Parzelle befinden sich auch eine Holzlaube mit Trockentoilette, ein Kleingewächshaus, eine Kompostanlage und ein Gartenteich. Nisthilfen für Vögel und Insekten fügen sich in die Gestaltung des Gartens ein. Ein Teil des Gartens besteht aus einer Obstwiese. Hier finden Schulungen zur Pflege und Veredelung von Obstgehölzen statt.

Der Garten wird durch die HRO gefördert



SCHMETTERLINGSWIESE UND URBAN GARDENING

Beschreibung

Lage	Universitätsplatz 5a, Baulücke neben der Fachdidaktik Biologie
Ortsteil	Rostock Stadtmitte
Größe	ca. 150 m ²
Gründung	Planung 2018/Umsetzung 2019
Homepage	www.biodidaktik.uni-rostock.de/aktuelles/aktuelles
Öffnungszeiten	nicht öffentlich zugänglich, nach Vereinbarung
Zielsetzung	Umweltbildung, LehrerInnenausbildung Biologie und Schulgarten
Träger und Ansprechpartner	Prof. Dr. Carolin Retzlaff-Fürst, Universität Rostock, Fachdidaktik Biologie Universitätsplatz 4, 18055 Rostock Telefon: 0381-4986190 E-Mail: carolin-retzlaff-fuerst@uni-rostock.de

Die „Schmetterlingswiese“ wird aktuell als ein außerschulischer Lernort entwickelt. Sie soll im Rahmen der Biologie-LehrerInnenaus-, fort- und -weiterbildung in die unterschiedlichen Praxis-Lehrveranstaltungen der Fachdidaktik Biologie eingebunden werden. Studierende der unterschiedlichen Schulstufen (Grundschule, Sekundarstufe I und II) erwerben hier neben theoretischem Wissen in fachwissenschaftlichen Teildisziplinen wie Ökologie oder Botanik auch praktische Erfahrungen im gärtnerischen Arbeiten.

Neben den Studierenden der Universität Rostock, sollen auch die interessierten BesucherInnen der Innenstadt Anregungen zum Urban Gardening erhalten, Primärerfahrungen mit lebenden Tieren und Pflanzen ermöglicht werden und so Interesse und Begeisterung für die Natur, unter dem Schwerpunkt der Natur im urbanen Raum geweckt werden. Hier wird gezeigt, mit welchen einfachen Mitteln, jede*r einen Beitrag zur Erhaltung der biologischen Vielfalt im eigenen Wohnumfeld leisten kann.

Gefördert durch die HRO mit Unterstützung von ALPINA Garten-, Landschafts-, Sportplatzbau.



HOCHSCHULGARTEN IM BOTANISCHEN GARTEN

Beschreibung

Lage	Botanischer Garten, Hans-Sachs-Allee 49 (Nähe Holbeinplatz)
Ortsteil	Hansaviertel
Größe	ca. 500 m ²
Gründung	2011
Homepage	www.garten.uni-rostock.de/der-garten/projekte/hochschulgarten
Öffnungszeiten	März bis November, Di. – Fr. 7–19 Uhr, Sa., So., feiertags 9–19 Uhr
Zielsetzung	Umweltbildung, LehrerInnenausbildung Biologie und Schulgarten
Träger und Ansprechpartner	Universität Rostock, Fachdidaktik Biologie Prof. Dr. Carolin Retzlaff-Fürst, Telefon: 0381-498-6190 E-Mail: carolin-retzlaff-fuerst@uni-rostock.de Botanischer Garten, Telefon: 0381-498-6250 botanischer.garten@uni-rostock.de

Die Schulgartenanlage im äußersten westlichen Teil des Botanischen Gartens dient der LehrerInnenausbildung am Lehrstuhl Fachdidaktik Biologie sowie dem Botanik- und Umweltunterricht mit Kindergruppen und Schulklassen und für garten-therapeutische Zwecke in enger Kooperation mit den jeweiligen Partnern. Von der Gesamtfläche entfallen 200–250 m² auf einen Nutzgarten und 150–200 m² auf ein „Grünes Klassenzimmer“/Ruhegarten. Insgesamt wird das Konzept eines ökologischen Schulgartens, d. h. eine Kombination von klassischem Arbeitsschulgarten und Biotopgarten verfolgt.

Am Lehrstuhl Fachdidaktik Biologie wurde dafür das Projekt Rostocker Schulgarten Akademie (RoSA) gegründet. In der RoSA führen die MitarbeiterInnen mit StudentInnen, LehrerInnen und SchülerInnen gärtnerische Arbeiten durch. Im „Grünen Klassenzimmer“ werden Theorie und Praxis verbunden. Darüber hinaus sollen Schulklassen über Patenschaften in die Arbeit und Forschung einbezogen und Projekte wie z. B. bei „Jugend forscht“ betreut werden.



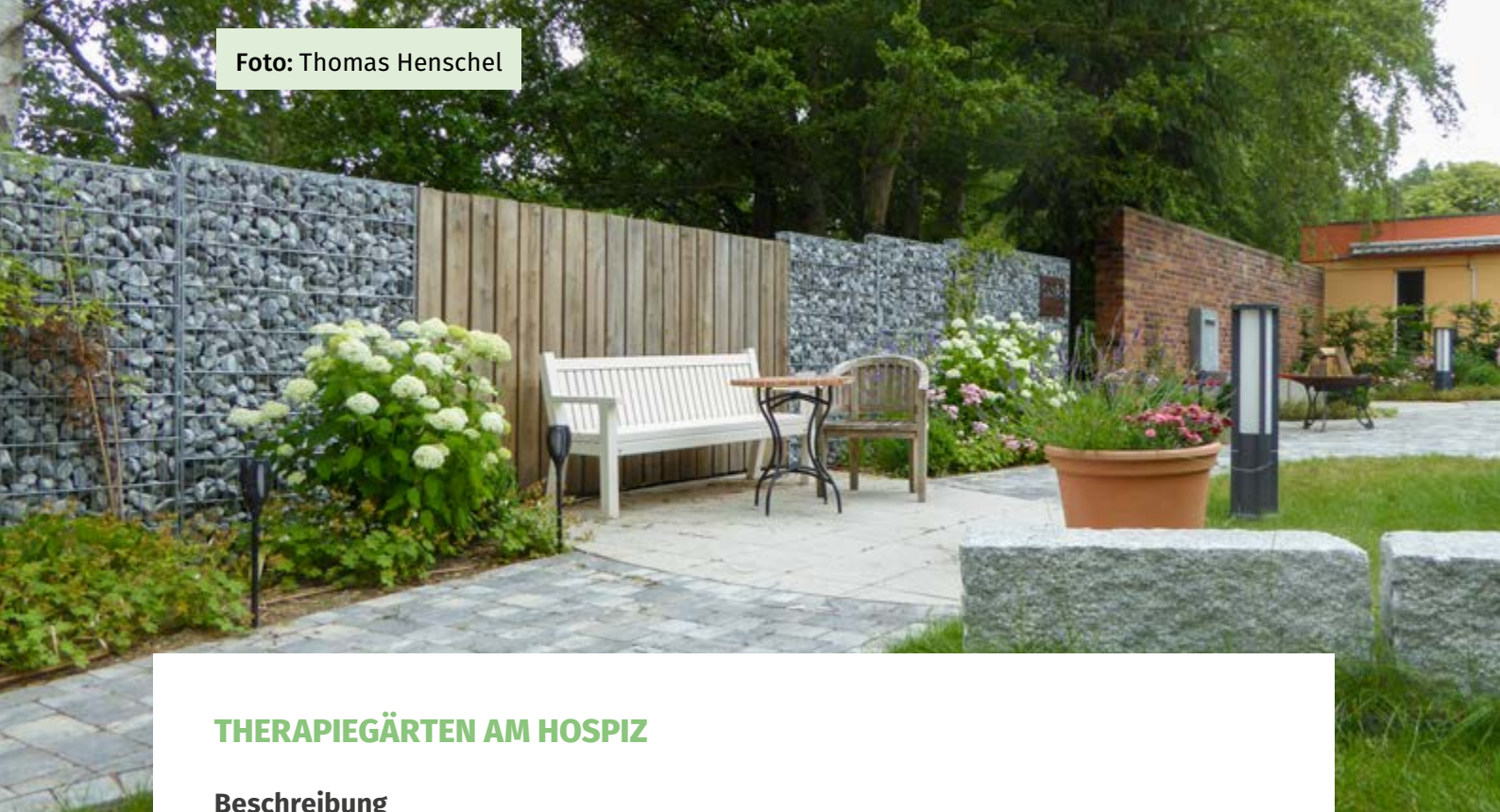
SENIORENTRIEFFGARTEN

Beschreibung

Lage	Otto-Kuphal-Straße, Parzelle in der KGA "Otto Kuphal"
Ortsteil	Reutershagen
Größe	360 m ²
Gründung	Planung 2018/Eröffnung 2019
Homepage	keine
Öffnungszeiten	KGA zugänglich von April-Oktober, 9-20 Uhr
Zielsetzung	Begegnungsstätte für SeniorInnen mit Angebot zum gemeinsamen Gärtnern
Träger und Ansprechpartner	Vorsitzende des KGV Frau Simone Höhne Telefon: 0170/4920679, E-Mail: hoehne.kaiser@arcor.de

Durch Mitglieder des KGV wurde die Kleingartenparzelle Nr. 4 für die Bewirtschaftung vorbereitet. Dazu gehörten auch die Errichtung eines Gartenhauses mit Küche, Aufenthaltsraum und WC sowie der Einbau einer Abwasseranlage. Hier haben bis zu zehn SeniorInnen die Möglichkeit des Gärtnerns in Hochbeeten. Das Angebot richtet sich vor allem an die SeniorInnen, die ihren Garten aufgeben mussten, aber dennoch ein kleines Beet behalten möchten. Für schwere Aufgaben soll es Hilfe von anderen Vereinsmitgliedern geben und bei Fragen auch eine Ansprechpartnerin. Werkzeuge können ebenfalls gestellt werden.

Sponsoren und Unterstützer des Projektes waren unter anderem die Hanseatische Bürgerstiftung und der Fahrlehrerverband.



THERAPIEGÄRTEN AM HOSPIZ

Beschreibung

Lage	Klinikum Südstadt Rostock, Südring 81
Ortsteil	Südstadt
Größe	670 m ²
Gründung	Begleitetes Gärtnern seit 2014/Sinnesgarten seit 2018
Homepage	www.kliniksued-rostock.de/patienten-besucher/hospiz-am-klinikum-suedstadt/aus-unserem-hospiz.html
Öffnungszeiten	Nicht öffentlich
Zielsetzung	Therapie, gemeinsames Gärtnern mit den BewohnerInnen
Träger und Ansprechpartner	Hospiz am Klinikum Südstadt Rostock Südring 79/80 18059 Rostock Telefon: 0381 4401 – 6676, E-Mail: hospiz@kliniksued-rostock.de

Zwei Gärten stehen den BewohnerInnen und deren Angehörigen, BesucherInnen sowie den MitarbeiterInnen zur Verfügung. Die Pflege erfolgt durch MitarbeiterInnen des Hospizes unter Anleitung des Gartentherapeuten Thomas Henschel. Je nach Kraft und Ausdauer können sich die BewohnerInnen an den Arbeiten im Garten beteiligen. Der Garten ist auf die Bedürfnisse der BewohnerInnen ausgerichtet und beispielsweise mit rollstuhlfreundlichen Hochbeeten ausgestattet. Der Garten soll den Menschen Gelegenheiten bieten, auch im letzten Abschnitt ihres Lebensweges die Schönheit der Natur zu erleben, am Wachsen, Reifen und Ernten teilzuhaben und mit den natürlichen Abläufen von Werden und Vergehen in Berührung zu kommen.

QUELLEN

DEUTSCHLAND123 STATISTIK ZU JEDEM ORT 2017: Rostock Gärten. Aufgerufen am 24.08.2017: https://www.deutschland123.de/rostock_lehr-und-anschauungsgaerten-1610452

GOOGLE MAPS 2017: Erich-Schlesinger-Straße 21a. Aufgerufen am 24.08.2017: <https://www.google.de/maps/place/Erich-Schlesinger-Stra%C3%9Fe+21A,+18059+Rostock/@54.0794987,12.1168616,446m/data=!3m1!1e3!4m5!3m4!1s0x47ac50b117339ab3:0xbccdaaf1ff34b3de!8m2!3d54.0788976!4d12.1151856>

GOOGLE MAPS 2017: Pütterweg. Aufgerufen am 29.08.2017 <https://www.google.de/maps/place/P%C3%BCtterweg,+18059+Rostock/@54.0800702,12.1194646,748m/data=!3m1!1e3!4m5!3m4!1s0x47ac50afb919798f:0xa5f1bc4448a665bd!8m2!3d54.0772092!4d12.1223859>

INSTITUT LERNEN & LEBEN E.V. 2017: Kindertagesstätte De Ostseegörn. Aufgerufen am 25.08.2017: <http://www.ill-ev.de/2387.0.html>

KARO GAG. 2017: Frieda 23, Artikel Urban Gardening Aufgerufen am 13.12.2017: <http://karo.ag/?s=urban+gardening>

KLINIKUM SÜDSTADT ROSTOCK (10.04.2014): Begleitetes Gärtnern startet im Hospiz. Abgerufen am 17.01.2018: <http://www.kliniksued-rostock.de/patienten-besucher/hospiz-am-klinikum-suedstadt/aktuelles/aktuelles-einzelansicht/datum/2014/04/10/begleitetes-gaertnern-startet-im-hospiz.html>

NATURSCHUTZJUGEND ROSTOCK (NAJU) 2017: Facebook Infos. Aufgerufen am 25.08.2017: https://www.facebook.com/pg/najurostock/about/?ref=page_internal

NETZWERK KINDER-GARTEN IM KINDERGARTEN 2017: De Ostseegörn. Aufgerufen am 25.08.2017: <http://www.kinder-garten.de/kiga-netzwerk/kiga-137.html>

OSTSEE ZEITUNG 2017: Spielplatz im Garten. Aufgerufen am 27.08.2017: <http://www.ostsee-zeitung.de/Region-Rostock/Rostock/Spielplatz-im-Garten-Kleingaerten-werden-juenger>

ROSTOCK CAMPUSGARTEN 2017: Netzwerk Gruppe. Aufgerufen am 25.08.2017: <https://plattform.netzwerk-n.org/group/rostock-campusgarten-rostock/>

STADTGESTALTEN ROSTOCK 2017: Eltern-Kind-Garten. Aufgerufen am 25.08.2017: <https://stadtgestalten.org/eltern-kind-garten/>

VERBAND DER GARTENFREUNDE E.V. HANSESTADT ROSTOCK 2017: Schaugarten und Naturgarten. Aufgerufen am 24.08.2017: <http://www.gartenfreunde-hro.de/verband/info-garten/>

VERBAND DER GARTENFREUNDE E.V. HANSESTADT ROSTOCK 2017: Bienen-Information-Garten. Aufgerufen am 25.08.2017: <http://www.gartenfreunde-hro.de/aktivitaeten/big-bienen-informations-garten/>

VEREINIGTE BÜRGERINITIATIVE TOITENWINKEL E.V. 2017: Wir über uns. Aufgerufen am 25.08.2017: <http://www.vbtev.de/wir-ueber-uns.html>

ÖKOHAUS E.V. ROSTOCK 2017: Interkultureller Garten. Aufgerufen am 24.08.2017: <http://www.interkultureller-garten-rostock.de/de>

GRÖNFINGERS ROSTOCKS GARTENFACHMARKT GMBH (2018): Rostocks Gartenkinder. Abgerufen am 16.01.2018: <http://gartenkinder.groenfingers.de/rostocks-gartenkinder.html>



Anhang

ANLAGE 10: LEITLINIEN

10. LEITLINIEN

Diese Leitlinien wurden am 06.03.2019 anhand einer Informationsvorlage der Bürgerschaft zur Kenntnis gegeben.

1. Leitlinie: Kleingartenentwicklung

Kleingärten bedarfsgerecht erhalten und qualitativ aufwerten

1.1. Kleingartenentwicklungskonzept als Abwägungsgrundlage für Bauleitplanung erstellen

Das Kleingartenentwicklungskonzept ist Abwägungsgrundlage für kommunale Planung. Es findet Eingang in das Umwelt- und Freiraumkonzept (UFK) und wird der Bürgerschaft zum Beschluss vorgelegt.

1.2. Bedarfsgerechte Versorgung mit Kleingärten

Die Versorgung der Rostocker Bevölkerung mit Kleingärten (KG) wird im Einklang mit der Wohnraumentwicklung festgelegt (Richtwert: 1 Kleingarten für 9 Geschosswohnungen bei KG-Größen von 150-400 m² Nettofläche). Die Versorgung erfolgt primär wohnungsnah.

1.3. Sicherung des Kleingartenbestandes

Dauerkleingärten werden im Flächennutzungsplan (FNP) dargestellt und in Bebauungsplänen festgesetzt.

1.4. Ausweisung von Ersatzparzellen und Aufwertung von Kleingartenanlagen

Die bedarfsgerechte Bereitstellung von Ersatzparzellen erfolgt primär durch Wiederbelebung leerstehender Bestandparzellen, Verdichtung im Bestand oder Erweiterung bestehender Anlagen. Für neue Geschosswohnungen werden Kleingärten unter Einbeziehung neuer Gartenformen bedarfsgerecht mitgeplant.

Dazu soll ein Fond der HRO zur zweckgebundenen Förderung und Aufwertung bestehender Anlagen eingerichtet werden.

1.5. Professionelles Verlagerungsmanagement mit Bürgerbeteiligung

Bei Umwidmung von Anlagen werden durch die Hanse- Universitätsstadt Rostock Kleingartenverband und die Vereinsvorstände betroffener Kleingartenvereine frühzeitig einbezogen (Beachtung Leitfaden zur Bürgerbeteiligung, Abschluss von Räumungsvereinbarungen).

Die Umnutzungskonzeption (UMKO) für im Flächennutzungsplan (FNP) nicht dargestellte Kleingartenanlagen (KGA) wird regelmäßig fortgeschrieben. Damit werden u.a. konkrete Aussagen zur weiteren Bestandsdauer der überplanten Anlagen getroffen.

1.6. Kleingartenparks, öffentlich nutzbare Hauptwege und Gemeinschaftsflächen ausbauen und in Grünsystem einbeziehen

Generell gilt es, zukünftig die öffentlich nutzbaren Gemeinschaftsflächen in den KGA auszubauen.

Bei einer Umgestaltung oder Neuanlage von KGA sollen zusammen mit den Vereinen Bereiche mit hoher Aufenthaltsqualität für die Allgemeinheit geschaffen und damit die Einbindung in das gesamtstädtische Grünsystem verbessert werden. Die Hauptwege sollen ständig für die Allgemeinheit zugänglich sein. Das Bedürfnis der Pächter/-Innen nach Privatheit wird berücksichtigt.

Urban Gardening Projekte sind als ergänzende Nutzungsangebote mit zu betrachten.

Die Kommune fördert die Entwicklung von Kleingartenparks (Kombination von privat genutzten Kleingartenparzellen und öffentlichen Grünflächen). Hierfür soll ein Leitfaden bereitgestellt werden.

Vereine und PächterInnen werden frühzeitig in die Planungen einbezogen.

2. Leitlinie: Kleingärtnerische Nutzung

Die kleingärtnerische Nutzung als wichtigste Grundlage sichern

2.1. Einhalten der gesetzlichen Regelungen (Drittel-Regelung, Laubengröße)

Grundlage sind das Bundeskleingartengesetz sowie die Rahmengenartenordnung und die Laubenordnung des Kleingartenverbandes.

Die gesetzlichen Regelungen werden im Sinne der Gemeinnützigkeit durch Anerkennungsbehörde und Generalpächter kontrolliert und durchgesetzt. Ziel ist eine deutliche Abgrenzung der KGA von Wochenend- und Ferienhausgebieten.

Die Integration alternativer Gartenprojekte als Ergänzung innerhalb der KGA widerspricht nicht dem Bundeskleingartengesetz und wird durch die Kommune unterstützt und gefördert.

2.2. Vergabe stadteigener Kleingartenparzellen an EinwohnerInnen Rostocks

Stadteigene Kleingartenparzellen werden grundsätzlich an EinwohnerInnen mit Hauptwohnsitz Rostock verpachtet.

3. Leitlinie: Soziale Aufgaben

Die sozialen Stärken des Kleingartenwesens weiter ausbauen

3.1. Familienfreundlichkeit in den Kleingartenanlagen erhöhen

Die Kommune unterstützt die Vereine dabei, Parzellen für unterschiedliche Nutzergruppen und unterschiedliche Bedürfnisse anzubieten (z.B. flexible Parzellengrößen, Bewirtschaftung durch Kleingruppen).

Spielmöglichkeiten auf Gemeinschaftsflächen werden in Abstimmung mit dem Spielplatzkonzept der HRO entwickelt. Das Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Landschaftspflege unterstützt die Vereine durch Verkehrssicherheitskontrollen auf Gemeinschaftsspielplätzen.

3.2. Vielfalt und soziales Miteinander fördern

Kleingärten sollen Orte sein, in denen Vielfalt und Kultur(en) gestaltet und entwickelt werden. Die Kommune unterstützt die Vereine bei ihren sozialen Aktivitäten und sozialen Gartenprojekten z.B. „Interkultureller Garten“.

3.3. Kooperationen mit Bildungseinrichtungen und anderen sozialen Trägern

Die Kommune unterstützt Kleingartenvereine bei Kooperationen mit Bildungseinrichtungen, sozialen Trägern, Vereinen und Institutionen zur Umweltbildung, Bewegungs- und Gesundheitsförderung, insbesondere bei Schulgärten.

3.4. Kleingärten zur Förderung der Gesundheit nutzen

Kleingartenanlagen sind Teil des gesamtstädtischen Grün- und Freiflächenverbunds. Sie ermöglichen allen Rostockerinnen und Rostockern Naturerfahrung und Erholung, leisten einen Beitrag zur Gesundheitsförderung und erhöhen die Wohn- und Lebensqualität.

Vor allem in mit öffentlichen Grün- und Freiflächen unterversorgten Stadträumen sollen Kleingartenanlagen vermehrt eine Funktion bei der Erholung der Gesamtbevölkerung übernehmen.

Eine ausreichende Versorgung mit Kleingärten ist insbesondere in Stadtbereichen mit vielen Kindern und gesellschaftlichen Herausforderungen sicherzustellen.

4. Leitlinie: Ökologische Aufgaben

Die ökologischen Chancen als Beitrag zur Anpassung an den Klimawandel nutzen

4.1. Ökologische Funktionen und Beitrag für Artenvielfalt und Klimaschutz würdigen und erhalten

Kleingartenanlagen haben eine ausgleichende Wirkung auf das innerstädtische Klima. Sie leisten einen aktiven Beitrag zur Stärkung der Artenvielfalt in der Stadt. Dies wird im Umwelt- und Freiraumkonzept der HRO (UfK) festgeschrieben.

4.2. Berücksichtigung der Belange des Umwelt-, Naturschutzes und der Landschaftspflege

Angestrebt wird der Abbau von umweltbezogenen Nutzungskonflikten beim Biotop-, Boden- und Gewässerschutz. Die Nutzungsaufgabe von Parzellen in vernässelten Bereichen und auf geschützten Böden, Maßnahmen zur Gewässerrenaturierung, wie das Freihalten von Gewässerrandstreifen, sind sinnvoll in die Aufwertung von bestehenden Kleingartenanlagen einzuordnen.

Neue Kleingärten werden nicht auf geschützten Böden und in Schutzgebieten ausgewiesen.

Die Umsetzung von Ausgleichsmaßnahmen in Rostocker Kleingartenanlagen wird angestrebt. Sie werden als Einzelmaßnahmen zur Aufwertung der Anlagen in enger Abstimmung mit den Vereinen geplant.

4.3. Ressourcen schonende und ökologische Wirtschaftsweisen fördern

Die Kleingartenbewirtschaftung soll mit Rücksicht auf die natürlichen Ressourcen Boden und Wasser erfolgen. Zudem kann der ökologische Wert der Kleingärten durch Einzelmaßnahmen gesteigert werden, wie Minimierung des Versiegelungsgrades, Förderung standortgerechter Fauna und Flora, Bewahrung alter Kulturpflanzen.

Das Bewusstsein der Kleingärtnerinnen und Kleingärtner für eine naturnahe Bewirtschaftung ist durch gezielte Fachberatungen des Kleingartenverbandes zu schärfen.

5. Leitlinie: Öffentlichkeits- und Lobbyarbeit

Imagepflege durch breit angelegte Öffnung und Lobbyarbeit forcieren

5.1. Zugänglichkeit der Kleingartenanlagen als wirksamste Form der Öffentlichkeitsarbeit verbessern

Kleingartenanlagen sollten in Abstimmung mit den Vereinen für die Allgemeinheit geöffnet sein.

Innerhalb des gesamtstädtischen Grünverbunds sind Durchgangswege als Ergänzung zu wichtigen öffentlichen Wegebeziehungen ganzjährig offen zu halten bzw. neu zu schaffen. Ziel ist eine verbindliche Vereinbarung zwischen Kommune und Kleingartenverband.

Gemeinschaftsflächen und Eingangsbereiche sind attraktiv zu gestalten. Durch Feste, Aktionstage oder kulturelle Angebote wird die Bevölkerung in das Vereinsleben einbezogen.

5.2. Nutzung moderner Medien als Teil aktiver Öffentlichkeitsarbeit forcieren

Die positiven Wirkungen des Kleingartenwesens werden medienwirksam dargestellt.

Die Vereine erhalten bei ihrem Internetauftritt Unterstützung durch den Kleingartenverband und die Kommune.

5.3. Wettbewerbswesen und öffentliche Veranstaltungen weiter ausbauen

Kleingartenverband und Kommune unterstützen die Vereine bei der Teilnahme an Landeswettbewerben und am Bundeswettbewerb „Gärten im Städtebau“ sowie bei der Bewerbung einzelner Kleingärten für die Plakette „Natur im Garten“.

Veranstaltungen, wie Thementage oder der „Tag der offenen Gärten“ werden als Teil der Öffentlichkeitsarbeit initiiert.

5.4. Integration der Vereine in das gesellschaftliche Leben der Kommune

Die Bereitschaft der Kleingartenvereine zur Integration in das gesellschaftliche Leben der Stadt wird weiter ausgebaut (Kontakte zu Vereinen außerhalb des Kleingartenwesens, Realisierung sozialer Projekte, Mitgestaltung von Stadtteil- und Begegnungsfesten).

6. Leitlinie: Organisation und Finanzierung

Für eine ausreichende Finanzierung und effiziente Verwaltung sorgen

6.1. Stufenpachtvertragssystem erhalten

Das Stufenpachtvertragssystem wird erhalten.

Kommune und Verband aktualisieren und vereinfachen den Generalpachtvertrag („So viel wie nötig, so wenig wie möglich“). Die Rahmengartenordnung wird regelmäßig den neuen Entwicklungen angepasst.

6.2. Verwaltung des Kleingartenwesens effizient und effektiv gestalten

Die Zuständigkeiten innerhalb der Verwaltung HRO sind klar geregelt. Pachtangelegenheiten regelt das Kataster-, Vermessungs- und Liegenschaftsamt als Eigentümer der kommunalen Flächen.

Das Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Landschaftspflege ist zentrale Anlaufstelle für Kleingartenbelange und Gartenprojekte aller Art mit koordinierender und beratender Funktion. Es ist gleichzeitig die Anerkennungsbehörde für die kleingärtnerische Gemeinnützigkeit. Diese Schlüsselfunktion wird durch finanzielle und personelle Aufstockung gefestigt.

6.3. Zur Erfüllung der Aufgaben im Kleingartenwesen für angemessene Finanzierung und Förderung sorgen

Die Kommune unterstützt die Vereine durch finanzielle Förderung der Geschäftsstelle des Verbandes. Der Pachtrückfluss von 10 % soll beibehalten werden.

Die Kommune unterstützt die Vereine bei der Umgestaltung von Kleingartenanlagen sowie bei Kooperationen oder eigenen Gartenprojekten. Dafür stellt die Kommune dem Kleingartenverband jährlich Mittel zur Verfügung (Förderrichtlinie). Die Kommune übernimmt Verantwortung für öffentlich nutzbare Flächen in den Kleingartenanlagen (Pflege, Kontrolle, Verkehrssicherung).

Zur Entlastung des kommunalen Haushaltes werden mit den Vereinen vermehrt Pflegevereinbarungen für öffentliches „Rahmengrün“ abgeschlossen.

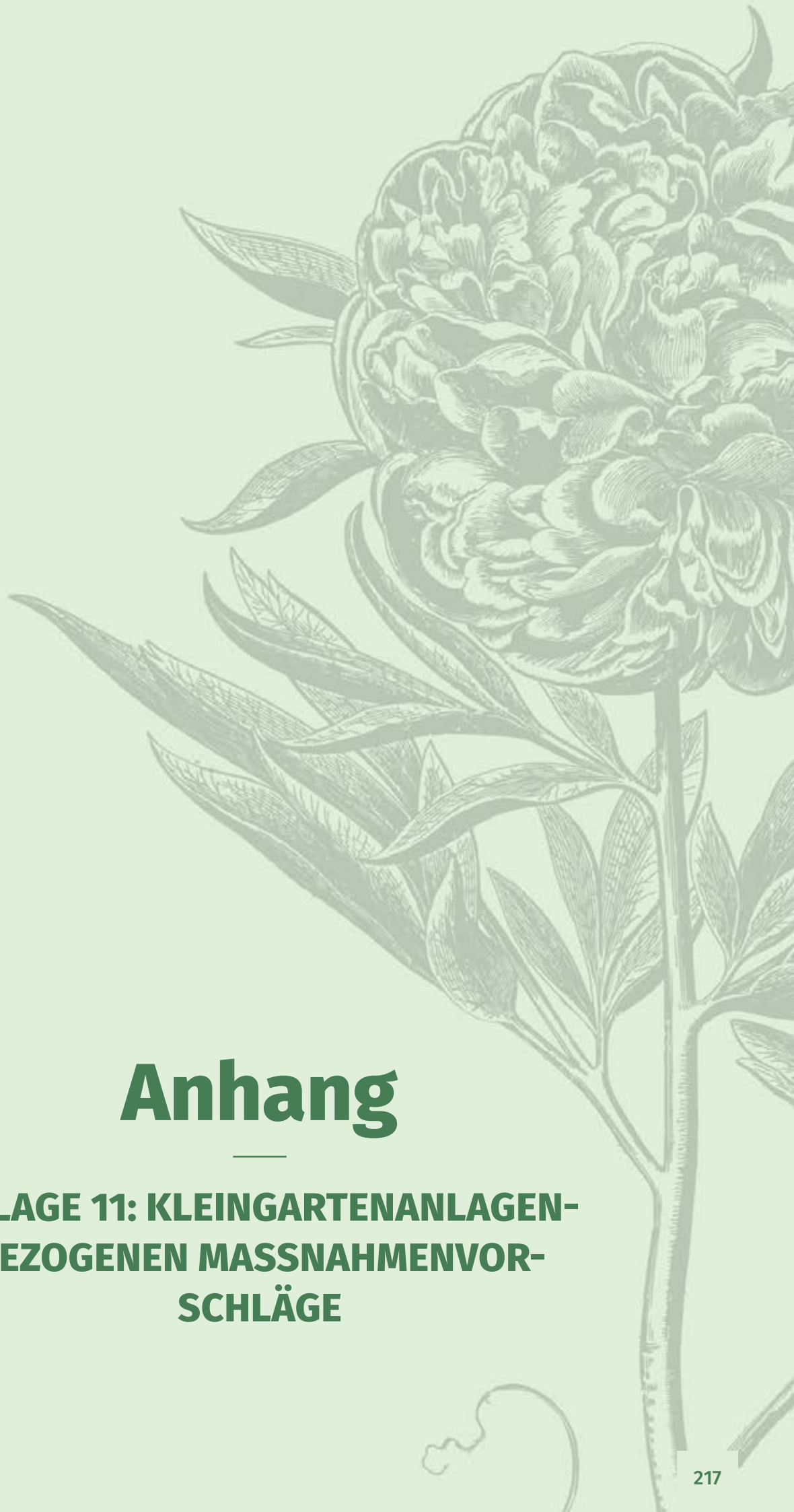
6.4. Ehrenamtliche Arbeit fördern und anerkennen

Die Kommune würdigt die ehrenamtliche Tätigkeit der Kleingartenvorstände durch die Vergabe der Rostocker Ehrenamts-Card. Der Verband vergibt eigene Auszeichnungen.

6.5. Interessenvertretung für Kleingartenwesen

Der Kleingartenverband nimmt die Interessenvertretung der im Verband organisierten Mitglieder wahr.

Kleingartenthemen werden durch die Fachbehörde und den Kleingartenverband in die politischen Gremien eingebracht und in entsprechenden Ausschüssen der Bürgerschaft behandelt.



Anhang

ANLAGE 11: KLEINGARTENANLAGEN- BEZOGENEN MASSNAHMENVOR- SCHLÄGE

ZUORDNUNG DER KLEINGARTENANLAGEN ZU DEN STADTRÄUMLICHEN EINHEITEN

Hinweis: Alle kleingartenanlagenbezogenen Maßnahmenvorschläge sind in Kapitel 7.3 und die kleingartenanlagenbezogenen Schwerpunktmaßnahmen in Kapitel 7.4 erläutert.

KGV Aleksis-Kivi-Straße e.V.

ERHALTUNGSSTUFE I

Maßnahmenvorschläge:

- ▶ Schaffung von Stellplätzen,
- ▶ Errichtung Vereinshaus/Treffpunkt,
- ▶ Lärmschutzmaßnahmen prüfen

KGV „Alt-Bartelsdorf“ e.V.

ERHALTUNGSSTUFE II

Maßnahmenvorschläge:

- ▶ Teilung übergroßer Parzellen zur Bestandsverdichtung als Ersatz für überplante Parzellen (aus UMKO),
- ▶ Lärmschutzmaßnahmen prüfen

KGV „Am Dorfteich“ e.V.

ERHALTUNGSSTUFE III

Maßnahmenvorschläge:

- ▶ Öffnung und Entwicklung der Kleingärten am Grünen Weg/Landschaftsweg/War-nowweg u. a. durch attraktive Gestaltung des Eingangsbereiches,
- ▶ Verbesserung der Erlebbarkeit (Hechenrückschnitt) und Schaffen von Aufenthaltsmöglichkeiten (Bänke),
- ▶ Aufwertung der Gemeinschaftsflächen/Erholungsmöglichkeiten,
- ▶ Errichtung Vereinshaus/Treffpunkt,
- ▶ Errichtung Vereinsspielplatz zur Verbesserung der Familienfreundlichkeit

KGV „Am Fichtenhain“ e.V.

ERHALTUNGSSTUFE III

Maßnahmenvorschläge:

- ▶ Ursache für Vernässung klären und evtl. beheben (keine Lage in hydrologisch gefährdetem Bereich),
- ▶ Vereinsgröße und Verwaltung der KGA durch Zusammenschluss mit KGV „Beim Schinkenkrug“ optimieren

Am Fischerdorf

ERHALTUNGSSTUFE I

Maßnahmenvorschläge:

- ▶ Erarbeiten eines Konzeptes zur Überführung in KGA nach BKleingG mit dem Ziel der Anerkennung der kleingärtnerischen Gemeinnützigkeit,
- ▶ Umstrukturierung zu einer Kleingartenanlage durch Teilung übergroßer Parzellen,
- ▶ Durchsetzung der kleingärtnerischen Nutzung,
- ▶ Beseitigung von Bauverstößen und Schaffung von Gemeinschaftsflächen mit hoher Aufenthaltsqualität,
- ▶ Öffnung und Entwicklung der Kleingärten am Grünen Weg/Landschaftsweg/Warnowweg u. a. durch Schaffung von Gemeinschaftsflächen, Erholungsmöglichkeiten und Aufenthaltsbereichen

KGV „Am Klostergraben“ e.V.

ERHALTUNGSSTUFE I

Maßnahmenvorschläge:

- ▶ Öffnung und Entwicklung der Kleingärten am Grünen Weg/Landschaftsweg/Warnowweg u. a. durch attraktive Gestaltung des Eingangsbereiches und Schaffen von Aufenthaltsmöglichkeiten (Bänke),
- ▶ Schaffung einer wichtigen öffentlichen Wegeverbindung (vorbehaltlich abschließender Ergebnisse aus dem Umwelt- und Freiraumkonzept Rostock),
- ▶ Aufwertung von KGA in mit öffentlichem Grün nicht/ unterversorgten Stadtbereichen (ohne privates Grün) u. a. durch Verbesserung der Gemeinschaftsflächen, Schaffen von Erholungsmöglichkeiten und Aufenthaltsbereichen,
- ▶ Errichtung Vereinshaus/Treffpunkt,
- ▶ Neubau eines öffentlichen Spielplatzes in Ergänzung zum Spielplatzkonzept der HRO (Spielflächendefizit für 7 - 13 Jährige im Ortsbeiratsbereich vorhanden), Entwicklung gemeinsam mit KGA „Schmarler Damm“

KGV „Am Koppelsoll“ e.V. Rostock

ERHALTUNGSSTUFE II

Maßnahmenvorschläge:

- ▶ Öffnung und Entwicklung der Kleingärten am Grünen Weg/Landschaftsweg/War-nowweg u.a. durch attraktive Gestaltung des Eingangsbereichs und Schaffung von Aufenthaltsmöglichkeiten,
- ▶ Schaffung einer wichtigen öffentlichen Wegeverbindung (vorbehaltlich abschlie-ßender Ergebnisse aus dem Umwelt- und Freiraumkonzept Rostock),
- ▶ Aufwertung von KGA in mit öffentlichem Grün nicht/ unterversorgten Stadtbe-reichen (ohne privates Grün) u. a. durch Schaffung von Gemeinschaftsflächen, Erholungsmöglichkeiten und Aufenthaltsbereichen,
- ▶ Errichtung Vereinsspielplatz zur Verbesserung der Familienfreundlichkeit,
- ▶ Entwicklung gemeinsam mit der KGA „Otto Kuphal“,
- ▶ Schaffung von Stellplätzen,
- ▶ Renaturierung des Fließgewässers durch langfristige Rücknahme von Parzellen/ Bereichen,
- ▶ Freihalten des Gewässerrandstreifens, Unterbinden illegaler Nutzungen

KGV „Am Kösterbecker Weg“ e.V.

ERHALTUNGSSTUFE III

Maßnahmenvorschläge:

- ▶ Vereinshaus/Treffpunkt wiederbeleben,
- ▶ Spielplatz zur Verbesserung der Familienfreundlichkeit aufwerten

KGV „Am Laakkanal Groß Klein“ e.V.

ERHALTUNGSSTUFE I

Maßnahmenvorschläge:

- ▶ Sicherung über einfachen B-Plan oder Flächenankauf durch die Kommune,
- ▶ Aufwertung von KGA in mit öffentlichem Grün nicht/ unterversorgten Stadtber-eichen (ohne privates Grün) u. a. durch Verbesserung der Gemeinschaftsflächen,
- ▶ Schaffen von Erholungsmöglichkeiten und Aufenthaltsbereichen,
- ▶ Errichtung Vereinsspielplatz zur Verbesserung der Familienfreundlichkeit

Kleingartenanlage „Am Malbusen“ e.V.

ERHALTUNGSSTUFE I

Maßnahmenvorschläge:

- ▶ Sicherung über einfachen B-Plan oder Flächenankauf durch die Kommune,
- ▶ Umstrukturierung der KGA in mit Parzellen unterversorgten Bereichen zur Erhöhung der Parzellenzahl mittels Erweiterung,
- ▶ Errichtung Vereinshaus/Treffpunkt,
- ▶ Lärmschutzmaßnahmen prüfen

KGV „Am Meer des Friedens“ e.V.

ERHALTUNGSSTUFE II

Maßnahmenvorschläge:

- ▶ Aufwertung von KGA in mit öffentlichem Grün nicht/ unterversorgten Stadtbereichen (ohne privates Grün) u. a. durch Aufwertung der Gemeinschaftsflächen, Schaffung von Erholungsmöglichkeiten und Aufenthaltsbereichen,
- ▶ Errichtung Vereinshaus/Treffpunkt,
- ▶ Umnutzung einzelner vernässter Parzellen/Bereiche zu Retentionsflächen,
- ▶ Renaturierung des Gewässers durch langfristige Rücknahme von Parzellen/Bereiche in Abstimmung mit Projekt „Randgraben Warnemünde“ (Hochwasserschutz)

KGV „Am Moor“ e.V.

ERHALTUNGSSTUFE II

Maßnahmenvorschläge:

- ▶ Öffnung und Entwicklung der Kleingärten am Grünen Weg/Landschaftsweg/Warnowweg u. a. durch attraktive Gestaltung des Eingangsbereichs und Schaffung von Aufenthaltsmöglichkeiten,
- ▶ Schaffung einer wichtigen öffentlichen Wegeverbindung (vorbehaltlich abschließender Ergebnisse aus dem Umwelt- und Freiraumkonzept Rostock),
- ▶ Aufwertung von KGA in mit öffentlichem Grün nicht/ unterversorgten Stadtbereichen (ohne privates Grün) durch Verbesserung der Gemeinschaftsflächen, Schaffung von Erholungsmöglichkeiten und Aufenthaltsbereichen,
- ▶ Entwicklung eines Kleingartenparks zur qualitativen Aufwertung in mit wohnungsnahem, öffentlichem Grün nicht bzw. unterversorgten Stadtbereichen (ohne privates Grün),

- ▶ Pachtgaststätte erhalten und fördern,
- ▶ Errichtung Vereinsspielplatz zur Verbesserung der Familienfreundlichkeit,
- ▶ Kooperation mit nahegelegenen Kita, Hort und Grundschule,
- ▶ Umnutzung einzelner vernässter Parzellen/Bereiche zu Retentionsflächen,
- ▶ geschützte Biotop (Kleingewässer und Röhricht) erhalten und vor Beeinträchtigung schützen,
- ▶ Freihaltung von Pufferstreifen zum Schutzgebiet und Renaturierung der Fließgewässer durch langfristige Rücknahme von Parzellen/Bereiche in Abstimmung mit Projekt „Randgraben Warnemünde“ (Hochwasserschutz),
- ▶ Freihaltung von Gewässerrandstreifen

KGV „Am Radelsee“ Markgrafenheide e.V.

ERHALTUNGSSTUFE II

Maßnahmenvorschläge:

- ▶ Öffnung und Entwicklung der Kleingärten am Grünen Weg/Landschaftsweg/Warnowweg,
- ▶ Schaffen einer wichtigen Wegeverbindung als öffentlich nutzbaren Vereinsweg (saisonal geöffnet),
- ▶ Entwicklung eines Kleingartenparks gemeinsam mit KGA „Markgrafenheide West“ und „Erlengrund“ Markgrafenheide zur qualitativen Aufwertung in mit wohnungsnahem öffentlichem Grün nicht bzw. unterversorgten Stadtbereichen (ohne privates Grün) durch Schaffung von Gemeinschaftsflächen/Erholungsmöglichkeiten,
- ▶ Erhalt/Förderung der öffentlichen Gaststätte,
- ▶ Errichtung Vereinsspielplatz zur Verbesserung der Familienfreundlichkeit,
- ▶ Sicherung Stellplätze durch Flächenankauf,
- ▶ Freihaltung von Pufferstreifen zum Schutzgebiet durch langfristige Rücknahme von Parzellen,
- ▶ Geschütztes Biotop (Röhrichtbestände und Riede) im südlichen Bereich angrenzend, erhalten und vor Beeinträchtigung schützen

KGV „Am Roggentiner Weg“ e.V.

ERHALTUNGSSTUFE III

Maßnahmenvorschläge:

- ▶ Öffnung und Entwicklung der Kleingärten am Grünen Weg/Landschaftsweg/Warnowweg u.a. durch attraktive Gestaltung der Eingangsbereiche und Schaffung von Erholungsmöglichkeiten/Aufenthaltsbereichen,

- ▶ Schaffung einer wichtigen öffentlichen Wegeverbindung (vorbehaltlich abschließender Ergebnisse aus dem Umwelt- und Freiraumkonzept Rostock),
- ▶ Vereinshaus/Treffpunkt wiederbeleben und Spielplatz aufwerten,
- ▶ Umnutzung aufgegebener Parzellen zu Gemeinschaftsflächen, attraktive Gestaltung von Wegen/Plätzen und ökologische Aufwertung z. B. durch Gehölzstrukturen,
- ▶ Lärmschutzmaßnahmen prüfen,
- ▶ Umnutzung einzelner vernässter Parzellen/Bereiche in Retentionsflächen,
- ▶ Renaturierung des Fließgewässers durch langfristige Rücknahme von Parzellen/Bereichen,
- ▶ Freihaltung des Gewässerrandstreifens und unterbinden illegaler Nutzung

KGV „Am Seemannsclub“ e.V.

ERHALTUNGSSTUFE III

Maßnahmenvorschläge:

- ▶ Öffnung und Entwicklung der Kleingärten am Grünen Weg/Landschaftsweg/Warnowweg u.a. durch attraktive Gestaltung des Eingangsbereichs und Pflege der Eingrünung

KGV „Am Storchennest“ Hinrichsdorf e.V.

ERHALTUNGSSTUFE III

Maßnahmenvorschläge:

- ▶ Geschütztes Biotop (Kleingewässer mit Ufervegetation) erhalten und vor Beeinträchtigung schützen

Kleingartenanlage „Am Südrand“ e.V.

ERHALTUNGSSTUFE II

Maßnahmenvorschläge:

- ▶ Öffnung und Entwicklung der Kleingärten am Grünen Weg/Landschaftsweg/Warnowweg u. a. durch attraktive Gestaltung des Eingangsbereiches,
- ▶ Schaffen von Gemeinschaftsflächen, Erholungsmöglichkeiten und Aufenthaltsbereichen,
- ▶ Kooperation mit angrenzendem „Stadtgartenlabor“ Nobelstraße

KGV „Am Vorwedener Weg“ e.V.

ERHALTUNGSSTUFE III

Maßnahmenvorschläge:

- ▶ Öffnung und Entwicklung der Kleingärten am Grünen Weg/Landschaftsweg/War-nowweg u. a. durch attraktive Gestaltung der Eingangsbereiche und Schaffen von Erholungsmöglichkeiten und Aufenthaltsbereichen (Bänke),
- ▶ Errichtung Vereinshaus/Treffpunkt,
- ▶ Schaffung von Pufferstreifen zum Schutzgebiet durch langfristige Rücknahme von Parzellen/Bereichen,
- ▶ Umnutzung einzelner vernässter Parzellen/Bereiche in Retentionsflächen

KGV „Am Waldessaum I“, Warnemünde e.V.

ERHALTUNGSSTUFE III

Maßnahmenvorschläge:

- ▶ Öffnung und Entwicklung der Kleingärten am Grünen Weg/Landschaftsweg/War-nowweg u. a. durch attraktive Gestaltung des Eingangsbereichs und Schaffung von Gemeinschaftsflächen, Erholungsmöglichkeiten und Aufenthaltsbereichen,
- ▶ Errichtung Vereinshaus/Treffpunkt,
- ▶ Entwicklung gemeinsam mit der KGA „Am Waldessaum II“,
- ▶ Biotop (Kleingewässer) erhalten und aufwerten

KGV „Am Waldessaum II“, Warnemünde e.V.

ERHALTUNGSSTUFE III

Maßnahmenvorschläge:

- ▶ Öffnung und Entwicklung der Kleingärten am Grünen Weg/Landschaftsweg/War-nowweg u. a. durch attraktive Gestaltung des Eingangsbereichs und Aufwertung von Gemeinschaftsflächen, Schaffung von Erholungsmöglichkeiten und Aufenthaltsbereichen,
- ▶ Erhalt und Aufwertung des bestehenden Spielplatzes,
- ▶ Pachtgaststätte erhalten und fördern,
- ▶ Entwicklung gemeinsam mit der KGA „Am Waldessaum I“,
- ▶ Biotop (Kleingewässer) erhalten und aufwerten

KGV „Am Waldessaum, Block VI“ e.V.

ERHALTUNGSSTUFE III

Maßnahmenvorschläge:

- ▶ Öffnung und Entwicklung der Kleingärten am Grünen Weg/Landschaftsweg/Warnowweg u. a. durch attraktive Gestaltung des Eingangsbereichs und Schaffung von Gemeinschaftsflächen, Erholungsmöglichkeiten und Aufenthaltsbereichen,
- ▶ Schaffung einer wichtigen öffentlichen Wegeverbindung (westlicher Teil) (vorbehaltlich abschließender Ergebnisse aus dem Umwelt- und Freiraumkonzept Rostock),
- ▶ Errichtung Vereinshaus/Treffpunkt sowie Vereinsspielplatz zur Verbesserung der Familienfreundlichkeit (westlicher Teil),
- ▶ Sanierung Tierhaltebereich (westlicher Teil),
- ▶ Entwicklung der Anlage gemeinsam mit umliegenden KGA,
- ▶ Lärmschutzmaßnahmen prüfen,
- ▶ Ausgliederung des östlichen Teils der Anlage (Trennung durch Straße) und Zusammenschluss mit KGA „Waldessaum III“ oder „Waldessaum Block V“ zur Optimierung der Verwaltung

KGV „Am Warnowpark“ Groß Klein e.V.

ERHALTUNGSSTUFE I

Maßnahmenvorschläge:

- ▶ Sicherung über einfachen B-Plan oder Flächenankauf durch die Kommune, Öffnung und Entwicklung der Kleingärten am Grünen Weg/Landschaftsweg/Warnowweg u.a. attraktive Gestaltung des Eingangsbereiches,
- ▶ Aufwertung von KGA in mit öffentlichem Grün nicht/unterversorgten Stadtbereichen (ohne privates Grün) u. a. durch Schaffung von Aufenthaltsmöglichkeiten (Bänke),
- ▶ Sicherung der Zufahrt und Schaffung/Sicherung Stellplätze,
- ▶ Umstrukturierung der KGA in mit Parzellen unterversorgten Bereichen zur Erhöhung der Parzellenzahl mittels Erweiterung und Bestandsverdichtung (Teilung von Parzellen),
- ▶ Errichtung Vereinshaus/Treffpunkt,
- ▶ Entwicklung gemeinsam mit KGV „Lütten-Enn“,
- ▶ Vereinsgröße und Verwaltung der KGA durch Zusammenschluss mit KGV „Lütten-Enn“ optimieren

KGV „An der Carbäk“ e.V.

ERHALTUNGSSTUFE III

Maßnahmenvorschläge:

- ▶ Öffnung und Entwicklung der Kleingärten am Grünen Weg/Landschaftsweg/Warnowweg u. a. durch attraktive Gestaltung der Eingangsbereiche und Schaffung von Erholungsmöglichkeiten/Aufenthaltsbereichen,
- ▶ Wiederbelebung/Errichtung Vereinsspielplatz zur Verbesserung der Familienfreundlichkeit,
- ▶ Renaturierung des Fließgewässers und Freihalten des Gewässerrandstreifens,
- ▶ Freihalten von Pufferstreifen zum Biotop/Schutzgebiet durch langfristige Rücknahme von Parzellen

KGV „An der Heide“ e.V.

ERHALTUNGSSTUFE III

Maßnahmenvorschläge:

- ▶ Errichtung Vereinshaus/Treffpunkt und Vereinsspielplatz zur Verbesserung der Familienfreundlichkeit,
- ▶ Lärmschutzmaßnahmen prüfen,
- ▶ Geschütztes Biotop (Kleingewässer mit Ufervegetation) erhalten und vor Beeinträchtigung schützen

KGV „An der Laak“ e.V.

ERHALTUNGSSTUFE III

Maßnahmenvorschläge:

- ▶ Öffnung und Entwicklung der Kleingärten am Grünen Weg/Landschaftsweg/Warnowweg u. a. durch Schaffung von Gemeinschaftsflächen, Erholungsmöglichkeiten und attraktiven Aufenthaltsbereichen,
- ▶ Schaffung einer wichtigen öffentlichen Wegeverbindung (vorbehaltlich abschließender Ergebnisse aus dem Umwelt- und Freiraumkonzept Rostock), Entwicklung eines Kleingartenparks zusammen mit den KGA „Am Moor“, „Fischerinsel“ und „Schleusenberg“,
- ▶ Vereinshaus/Treffpunkt in der Anlage schaffen,
- ▶ Kooperation mit nahegelegener Kita (Einrichtung in Planung),
- ▶ Freihaltung von Pufferstreifen zum Schutzgebiet und Renaturierung des Gewässers durch langfristige Rücknahme von Parzellen/Bereichen in Abstimmung mit Projekt „Randgraben Warnemünde“ (Hochwasserschutz),
- ▶ Freihaltung von Gewässerrandstreifen

KGV „An der Mühle“ e.V.

ERHALTUNGSSTUFE II

Maßnahmenvorschläge:

- ▶ Öffnung und Entwicklung der Kleingärten am Grünen Weg/Landschaftsweg/Warnowweg u. a. durch attraktive Gestaltung des Eingangsbereiches und Aufwertung von Gemeinschaftsflächen, Schaffung von Erholungsmöglichkeiten und Aufenthaltsbereichen,
- ▶ Schaffung einer wichtigen öffentlichen Wegeverbindung (vorbehaltlich abschließender Ergebnisse aus dem Umwelt- und Freiraumkonzept Rostock),
- ▶ Errichtung Vereinsspielplatz zur Verbesserung der Familienfreundlichkeit,#
- ▶ geschütztes Biotop (Strauchhecke), südlich angrenzend, erhalten und vor Beeinträchtigung schützen,
- ▶ Vereinsgröße und Verwaltung der KGA durch Teilung optimieren

KGV „An der Warnow/Oldendorf“ e.V.

ERHALTUNGSSTUFE III

Maßnahmenvorschläge:

- ▶ Öffnung und Entwicklung der Kleingärten am Grünen Weg/Landschaftsweg/Warnowweg u. a. durch attraktive Gestaltung des Eingangsbereichs und Schaffung von Aufenthaltsmöglichkeiten (Bänke),
- ▶ Erhöhung der Parzellenanzahl mittels Bestandsverdichtung durch Teilung von Parzellen (bzw. geeignet für Umgestaltung in Zusammenhang mit Ausgleichsmaßnahme)

KGV „An’n Dragungraben“ e.V.

ERHALTUNGSSTUFE I

Maßnahmenvorschläge:

- ▶ Öffnung und Entwicklung der Kleingärten am Grünen Weg/Landschaftsweg/Warnowweg u. a. durch attraktive Gestaltung des Eingangsbereiches und Schaffung von Aufenthaltsmöglichkeiten,
- ▶ Aufwertung von KGA in mit öffentlichem Grün nicht/ unterversorgten Stadtbereichen (ohne privates Grün) u. a. durch Schaffen von Gemeinschaftsflächen, Aufenthaltsbereichen und Erholungsmöglichkeiten,
- ▶ Entwicklung eines Kleingartenparks gemeinsam mit den KGA „Burrkäwer“, „Grüne Acht“, „Im Heidenholz“, „Lichtenhagen I“ und „Saßnitz“,
- ▶ Errichtung Vereinshaus/Treffpunkt

Kleingartenanlage „An‘n Eikboom“ e.V.

ERHALTUNGSSTUFE III

Maßnahmenvorschläge:

- ▶ Errichtung Vereinshaus/Treffpunkt,
- ▶ Schaffung von Gemeinschaftsflächen und Erholungsmöglichkeiten,
- ▶ Errichtung Vereinsspielplatz zur Verbesserung der Familienfreundlichkeit,
- ▶ Entwicklung zusammen mit KGA „Rostock-Ost“ und „Verbindungsweg“,
- ▶ Renaturierung Fließgewässer zwischen KGA und Stellplatz

KGV „An‘n Immendiek“ e.V. Rostock-Schutow

ERHALTUNGSSTUFE II

Maßnahmenvorschläge:

- ▶ Öffnung und Entwicklung der Kleingärten am Grünen Weg/Landschaftsweg/War-nowweg u. a. durch attraktive Gestaltung des Eingangsbereichs und Schaffung von Aufenthaltsmöglichkeiten,
- ▶ Schaffung einer wichtigen öffentlichen Wegeverbindung (vorbehaltlich abschlie-ßender Ergebnisse aus dem Umwelt- und Freiraumkonzept Rostock),
- ▶ Schaffen einer wichtigen Wegeverbindung als öffentlich nutzbaren Vereinsweg (saisonal geöffnet),
- ▶ Aufwertung von KGA in mit öffentlichem Grün nicht/ unterversorgten Stadtbe-reichen (ohne privates Grün) u. a. durch Verbesserung von Gemeinschaftsflächen und Schaffung von Erholungsmöglichkeiten,
- ▶ ökologische Aufwertung von großen Gemeinschaftsflächen (z. B. Streuobstwiese) oder Vergabe von Flächen als Grabeland/Urban Gardening,
- ▶ Errichtung Vereinsspielplatz zur Verbesserung der Familienfreundlichkeit,
- ▶ Schaffung von Stellplätzen und einer entsprechend gesicherten Zufahrt,
- ▶ Sanierung Tierhaltebereiche,
- ▶ Umnutzung aufgegebener Parzellen zu Gemeinschaftsflächen (z. B. Stellplätze, Spielplatz),
- ▶ Kooperation mit nahegelegener Kurzzeitpflege am Krischanweg,
- ▶ Entwicklung gemeinsam mit den KGA „Jägerbäk“ und „Schöne Aussicht“,
- ▶ Umnutzung einzelner vernässter Parzellen/Bereiche in Retentionsflächen,
- ▶ geschütztes Biotop (naturnaher Weiher) erhalten und vor Beeinträchtigung schüt-zen,
- ▶ Teilung der Anlage (Trennung durch Fließgewässer) zur Optimierung der Verwal-tung

KGV „An‘n schewen Barg“ e.V.

ERHALTUNGSSTUFE II

Maßnahmenvorschläge:

- ▶ Öffnung und Entwicklung der Kleingärten am Grünen Weg/Landschaftsweg/War-nowweg u. a. durch attraktive Gestaltung des Eingangsbereiches und Schaffen von Aufenthaltsmöglichkeiten,
- ▶ Schaffen einer wichtigen Wegeverbindung als öffentlich nutzbaren Vereinsweg (saisonal geöffnet),
- ▶ Aufwertung von KGA in mit öffentlichem Grün nicht/ unterversorgten Stadtbe-reichen (ohne privates Grün) u. a. durch Schaffung von Gemeinschaftsflächen, Erholungsmöglichkeiten und Aufenthaltsbereichen,
- ▶ Schaffung von Stellplätzen,
- ▶ Errichtung Vereinshaus/Treffpunkt

Auf dem Gebehl

ERHALTUNGSSTUFE I

Maßnahmenvorschläge:

- ▶ Sicherung über einfachen B-Plan oder Flächenankauf durch die Kommune,
- ▶ Erarbeiten eines Konzeptes zur Überführung in KGA nach BKleingG mit dem Ziel der Anerkennung der kleingärtnerischen Gemeinnützigkeit,
- ▶ verkehrliche Erschließung (Zufahrt und Stellplätze) prüfen
- ▶ Umstrukturierung der KGA zur Erhöhung der Parzellenzahl in unterversorgtem Bereich durch Erweiterung und Zusammenschluss mit Anlage Hafenbahnweg/Pe-tersdorfer Straße, Optimierung der Verwaltung der KGA durch Zusammenschluss möglich,
- ▶ Schaffung von Gemeinschaftsflächen und Vereinshaus /Treffpunkt

KGV „Barnstorf“ e.V.

ERHALTUNGSSTUFE II

Maßnahmenvorschläge:

- ▶ Öffnung und Entwicklung der Kleingärten am Grünen Weg/Landschaftsweg/War-nowweg u. a. durch attraktive Gestaltung des Eingangsbereichs, Aufwerten von Gemeinschaftsflächen und Schaffen von Erholungsmöglichkeiten/Aufenthaltsbe-reichen,
- ▶ Schaffung von Stellplätzen,

- ▶ Errichtung Vereinsspielplatz zur Verbesserung der Familienfreundlichkeit,
- ▶ Umnutzung einzelner vernässter Parzellen/Bereiche in Retentionsflächen,
- ▶ geschützte Biotop (naturnaher Weiher und Soll) erhalten und vor Beeinträchtigung schützen,
- ▶ Schaffung von Pufferstreifen zum Schutzgebiet durch langfristige Rücknahme von Parzellen/Bereichen und Renaturierung des Fließgewässers,
- ▶ Unterbinden illegaler Nutzungen,
- ▶ geeignet für ökologische Aufwertung und Ausgleichsmaßnahmen

KGV „Barnstorfer Busch“ e.V.

ERHALTUNGSSTUFE II

Maßnahmenvorschläge:

- ▶ Öffnung und Entwicklung der Kleingärten am Grünen Weg/Landschaftsweg/Warnowweg u. a. durch attraktive Gestaltung des Eingangsbereichs und Schaffung von Aufenthaltsmöglichkeiten,
- ▶ Schaffung einer wichtigen öffentlichen Wegeverbindung (vorbehaltlich abschließender Ergebnisse aus dem Umwelt- und Freiraumkonzept Rostock),
- ▶ Aufwertung von KGA in mit öffentlichem Grün nicht/ unterversorgten Stadtbereichen (ohne privates Grün) u .a. durch Verbesserung der Gemeinschaftsfläche und Schaffen von Erholungsmöglichkeiten,
- ▶ Errichtung Vereinsspielplatz zur Verbesserung der Familienfreundlichkeit,
- ▶ Kooperation mit nahegelegenen Pflegeheim,
- ▶ Entwicklung der Anlage gemeinsam mit der KGA „Wiesenrand“,
- ▶ Umnutzung einzelner vernässter Parzellen/Bereiche in Retentionsflächen,
- ▶ Schaffung von Pufferstreifen zum Schutzgebiet durch langfristige Rücknahme von Parzellen/Bereichen,
- ▶ Unterbinden illegaler Nutzungen,
- ▶ Lärmschutzmaßnahmen prüfen

KGV „Bei den Akazien“ e.V.

ERHALTUNGSSTUFE III

Maßnahmenvorschläge:

- ▶ Öffnung und Entwicklung der Kleingärten am Grünen Weg/Landschaftsweg/Warnowweg u. a. durch attraktive Gestaltung des Eingangsbereiches, Aufwertung der Gemeinschaftsflächen und Schaffen von Aufenthaltsmöglichkeiten,

- ▶ Entwicklung eines Kleingartenparks zusammen mit KGA „Damerow“ und „Rostocker Greif“,
- ▶ Umnutzung vernässter Parzellen/Bereiche in Retentionsflächen,
- ▶ Entrohrung und Renaturierung des Fließgewässers,
- ▶ geeignet für ökologische Aufwertung der Anlage und Umsetzung von Ausgleichsmaßnahmen

KGV „Beim Haus der Kleingärtner“ e.V.

ERHALTUNGSSTUFE I

Maßnahmenvorschläge:

- ▶ keine Maßnahmenvorschläge

KGV „Beim Schinkenkrug“ Hinrichshagen e.V.

ERHALTUNGSSTUFE III

Maßnahmenvorschläge:

- ▶ Errichtung Vereinshaus/Treffpunkt,
- ▶ Errichtung Vereinsspielplatz zur Verbesserung der Familienfreundlichkeit,
- ▶ Eingrünung der Wege in Höhe reduzieren, da teilweise über 1,60 m,
- ▶ Geschütztes Biotop (Kleingewässer mit Ufervegetation) erhalten und vor Beeinträchtigung schützen

Kleingärtnerverein „Beim Schuster“ e.V. Hansestadt Rostock

ERHALTUNGSSTUFE II

Maßnahmenvorschläge:

- ▶ Öffnung und Entwicklung der Kleingärten am Grünen Weg/Landschaftsweg/Warnowweg u. a. durch attraktive Gestaltung des Eingangsbereiches und Schaffen von Aufenthaltsmöglichkeiten,
- ▶ Aufwertung von KGA in mit öffentlichem Grün nicht/ unterversorgten Stadtteilen (ohne privates Grün) u. a. durch Schaffung von Gemeinschaftsflächen, Erholungsmöglichkeiten und Aufenthaltsbereichen,
- ▶ Schaffung von Stellplätzen,
- ▶ Errichtung Vereinshaus/Treffpunkt,
- ▶ Entwicklung gemeinsam mit umliegenden KGA,
- ▶ Kooperation mit Universität

Kleingartenanlage „Binz“ e.V.

ERHALTUNGSSTUFE II

Maßnahmenvorschläge:

- ▶ Schaffen einer wichtigen Wegeverbindung als öffentlich nutzbaren Vereinsweg (saisonal geöffnet),
- ▶ Gemeinschaftsflächen aufwerten/ Erholungsmöglichkeiten in der Anlage schaffen,
- ▶ Errichtung Vereinsspielplatz zur Verbesserung der Familienfreundlichkeit,
- ▶ Pachtgaststätte erhalten und fördern,
- ▶ Entwicklung gemeinsam mit den KGA „RÜGEN“, „Usedom“ und „VOGELSANG“

Kleingartenanlage „Burrkäwer“ e.V.

ERHALTUNGSSTUFE I

Maßnahmenvorschläge:

- ▶ Öffnung und Entwicklung der Kleingärten am Grünen Weg/Landschaftsweg/War-nowweg u. a. durch attraktive Gestaltung des Eingangsbereiches,
- ▶ Aufwertung von KGA in mit öffentlichem Grün nicht/ unterversorgten Stadtbereichen (ohne privates Grün) u. a. durch Schaffen von Aufenthaltsmöglichkeiten,
- ▶ Entwicklung eines Kleingartenparks gemeinsam mit den KGA „An'n Dragungraben“, „Grüne Acht“, „Im Heidenholz“, „Lichtenhagen I“ und „Saßnitz“,
- ▶ Errichtung Vereinshaus/Treffpunkt,
- ▶ geschütztes Biotop (Naturnahe Feldhecken) südlich angrenzend erhalten und vor Beeinträchtigung schützen

Kleingärtnerverein „Carbäktal“ e.V.

ERHALTUNGSSTUFE III

Maßnahmenvorschläge:

- ▶ verkehrliche Erschließung verbessern (Zufahrt über das Stadtgebiet HRO),
- ▶ Umnutzung aufgegebener Parzellen zu Gemeinschaftsflächen (z. B. Vereinsspielplatz zur Verbesserung der Familienfreundlichkeit) bzw. zur ökologischen Aufwertung der Anlage (z. B. Blumen- oder Streuobstwiesen),
- ▶ Lärmschutzmaßnahmen prüfen,
- ▶ Freihalten von Pufferstreifen zum Biotop/Schutzgebiet durch langfristige Rücknahme von Parzellen, Unterbinden von illegaler Nutzung,
- ▶ standortgerechte Randbepflanzung durchsetzen

KGV „Cramonstannen“ e.V.

ERHALTUNGSSTUFE III

Maßnahmenvorschläge:

- ▶ Öffnung und Entwicklung der Kleingärten am Grünen Weg/Landschaftsweg/War-nowweg u. a. durch attraktive Gestaltung des Eingangsbereichs und Schaffung von Gemeinschaftsflächen/Erholungsmöglichkeiten (Bänke),
- ▶ Errichtung Vereinshaus/Treffpunkt,
- ▶ Entwicklung zusammen mit KGA „Wurmberg“

KGV „Dahlie“ e.V.

ERHALTUNGSSTUFE II

Maßnahmenvorschläge:

- ▶ Öffnung und Entwicklung der Kleingärten am Grünen Weg/Landschaftsweg/War-nowweg u.a. durch attraktive Gestaltung des Eingangsbereiches, Schaffen von Aufenthaltsmöglichkeiten und Verbesserung der Durchgängigkeit,
- ▶ Aufwertung von KGA in mit öffentlichem Grün nicht/ unterversorgten Stadtberei-chen (ohne privates Grün) u.a. durch Schaffung von Gemeinschaftsflächen, Erho-lungsmöglichkeiten und Aufenthaltsbereichen,
- ▶ Errichtung Vereinshaus/Treffpunkt,
- ▶ Kooperation mit nahegelegendem Südstadt Klinikum, dem Hospiz und der Univer-sität,
- ▶ Entwicklung gemeinsam mit KGA „Weiße Rose“ und „Windrose“

KGV Dalwitzhöfer Weg e.V.

ERHALTUNGSSTUFE I

Maßnahmenvorschläge:

- ▶ Umstrukturierung der KGA zur Erhöhung der Parzellenzahl durch Angliederung UBZ 13 und Bestandsverdichtung durch Teilung großer Parzellen,
- ▶ Schaffung von Gemeinschaftsflächen, Aufenthaltsbereichen und Erholungsmög-lichkeiten,
- ▶ Errichtung Vereinsspielplatz zur Verbesserung der Familienfreundlichkeit

KGV Damerow e.V. Hansestadt Rostock

ERHALTUNGSSTUFE III

Maßnahmenvorschläge:

- ▶ Öffnung und Entwicklung der Kleingärten am Grünen Weg/Landschaftsweg/War-nowweg u. a. durch attraktive Gestaltung des Eingangsbereiches und Schaffung von Gemeinschaftsflächen, Erholungsmöglichkeiten und Aufenthaltsbereichen,
- ▶ Schaffung einer wichtigen öffentlichen Wegeverbindung (vorbehaltlich abschlie-ßender Ergebnisse aus dem Umwelt- und Freiraumkonzept Rostock),
- ▶ Pachtgaststätte erhalten und fördern,
- ▶ Entwicklung eines Kleingartenparks zusammen mit KGA „Bei den Akazien“ und „Rostocker Greif“,
- ▶ Errichtung Vereinsspielplatz zur Verbesserung der Familienfreundlichkeit,
- ▶ Biotop (Kleingewässer) erhalten und aufwerten,
- ▶ Renaturierung des Fließgewässers durch langfristige Rücknahme von Parzellen/ Bereichen,
- ▶ Freihalten von Gewässerrandstreifen, Unterbinden illegaler Nutzungen

KGV „De Plantage“ e.V.

ERHALTUNGSSTUFE II

Maßnahmenvorschläge:

- ▶ Öffnung und Entwicklung der Kleingärten am Grünen Weg/Landschaftsweg/War-nowweg u. a. durch attraktive Gestaltung des Eingangsbereiches, Aufwertung der Gemeinschaftsflächen und Schaffen von Erholungsmöglichkeiten und Aufent-haltsbereichen,
- ▶ Errichtung Vereinshaus/Treffpunkt,
- ▶ Errichtung Vereinsspielplatz zur Verbesserung der Familienfreundlichkeit,
- ▶ Kooperation mit nahegelegener Förderschule und Kita

KGV „Dierkower Hang“ e.V.

ERHALTUNGSSTUFE I

Maßnahmenvorschläge:

- ▶ Öffnung und Entwicklung der Kleingärten am Grünen Weg/Landschaftsweg/War-nowweg u. a. durch attraktive Gestaltung des Eingangsbereiches und Schaffung von Aufenthaltsmöglichkeiten,
- ▶ Lärmschutzmaßnahmen prüfen

Kleingartenanlage „Dorf Schmarl“ e.V.

ERHALTUNGSSTUFE I

Maßnahmenvorschläge:

- ▶ Öffnung und Entwicklung der Kleingärten am Grünen Weg/Landschaftsweg/Warnowweg u. a. durch Schaffen von Aufenthaltsmöglichkeiten (Bänke)

Kleingärtner-Verein „Edelweiß“ e.V.

ERHALTUNGSSTUFE II

Maßnahmenvorschläge:

- ▶ Öffnung und Entwicklung der Kleingärten am Grünen Weg/Landschaftsweg/Warnowweg u. a. durch attraktive Gestaltung des Eingangsbereichs und Schaffung von Aufenthaltsmöglichkeiten,
- ▶ Aufwertung von KGA in mit öffentlichem Grün nicht/ unterversorgten Stadtbereichen (ohne privates Grün) u.a. durch Schaffung von Gemeinschaftsflächen, Erholungsmöglichkeiten und Aufenthaltsbereichen,
- ▶ Schaffung von Stellplätzen,
- ▶ Renaturierung des Fließgewässers durch langfristige Rücknahme von Parzellen/ Bereichen

Kleingartenanlage „Ehm Welk“ e.V.

ERHALTUNGSSTUFE I

Maßnahmenvorschläge:

- ▶ Öffnung und Entwicklung der Kleingärten am Grünen Weg/Landschaftsweg/Warnowweg u. a. durch attraktive Gestaltung des Eingangsbereiches, Schaffung von Aufenthaltsmöglichkeiten und Öffnung nach Süden (zur angrenzenden KGA „J.-F.-Brinckman“),
- ▶ Schaffung einer wichtigen öffentlichen Wegeverbindung (vorbehaltlich abschließender Ergebnisse aus dem Umwelt- und Freiraumkonzept Rostock),
- ▶ Aufwertung von KGA in mit öffentlichem Grün nicht/ unterversorgten Stadtbereichen (ohne privates Grün) durch Verbesserung der Gemeinschaftsflächen und Schaffen von Erholungsmöglichkeiten,
- ▶ Pachtgaststätte erhalten und fördern,
- ▶ Schaffung von Stellplätzen,
- ▶ Neubau eines öffentlichen Spielplatzes in Ergänzung zum Spielplatzkonzept der HRO (Spielflächendefizit für 7 - 13 Jährige im Ortsbeiratsbereich vorhanden),
- ▶ Kooperation mit nahegelegener Schule/Hort /Kita,

- ▶ Umnutzung einzelner vernässter Parzellen/Bereiche in Retentionsflächen,
- ▶ Entwicklung gemeinsam mit der KGA „J. F. Brinckman“

KGV „Einsiedler“ e.V.

ERHALTUNGSSTUFE III

Maßnahmenvorschläge:

- ▶ Öffnung und Entwicklung der Kleingärten am Grünen Weg/Landschaftsweg/War-nowweg u. a. durch attraktive Gestaltung des Eingangsbereichs und Schaffung von Gemeinschaftsflächen/Erholungsmöglichkeiten (Bänke),
- ▶ Schaffung einer wichtigen öffentlichen Wegeverbindung (vorbehaltlich abschließender Ergebnisse aus dem Umwelt- und Freiraumkonzept Rostock),
- ▶ Errichtung Vereinshaus/Treffpunkt,
- ▶ Entwicklung zusammen mit KGA „Kassebohrer Weg“ und „Kasper Ohm“

KGV „Erlengrund“ e.V. Markgrafenheide

ERHALTUNGSSTUFE II

Maßnahmenvorschläge:

- ▶ Öffnung und Entwicklung der Kleingärten am Grünen Weg/Landschaftsweg/War-nowweg u. a. durch Umstrukturierung der Anlage zur Verbesserung der Erlebbarkeit,
- ▶ Entwicklung eines Kleingartenparks gemeinsam mit KGA „Am Radelsee“ Markgrafenheide und „Markgrafenheide West“ zur qualitativen Aufwertung in mit wohnungsnahem öffentlichem Grün nicht bzw. unterversorgten Stadtbereichen (ohne privates Grün) durch Schaffung von Gemeinschaftsflächen/ Erholungsmöglichkeiten,
- ▶ Errichtung Vereinshaus/Treffpunkt,
- ▶ Ausgliederung der Hofflächen und Garagen,
- ▶ Freihaltung von Pufferstreifen zum Schutzgebiet durch langfristige Rücknahme von Parzellen

KGV Fährhufe e.V.

ERHALTUNGSSTUFE I

Maßnahmenvorschläge:

- ▶ Öffnung und Entwicklung der Kleingärten am Grünen Weg/Landschaftsweg/War-nowweg im Zusammenhang mit BUGA 2025,
- ▶ Schaffung einer wichtigen öffentlichen Wegeverbindung (vorbehaltlich abschließender Ergebnisse aus dem Umwelt- und Freiraumkonzept Rostock),
- ▶ Entwicklung eines Kleingartenparks durch Schaffung von Gemeinschaftsflächen, attraktiver Aufenthaltsbereiche und Erholungsmöglichkeiten,
- ▶ Umstrukturierung der KGA in mit Parzellen unterversorgten Bereichen mittels Bestandsergänzung durch Angliederung von Einzelgärten und/oder mittels Bestandsverdichtung durch Parzellenteilung,
- ▶ Schaffung von Stellplätzen und Sicherung der Erschließung (Neuordnung im Zusammenhang mit der BUGA 2025),
- ▶ Errichtung Vereinsspielplatz zur Verbesserung der Familienfreundlichkeit,
- ▶ Kooperation mit nahegelegener Klinik

KGV „FEIERABEND“ e.V.

ERHALTUNGSSTUFE II

Maßnahmenvorschläge:

- ▶ Öffnung und Entwicklung der Kleingärten am Grünen Weg/Landschaftsweg/War-nowweg u. a. durch attraktive Gestaltung des Eingangsbereichs und Schaffung von Aufenthaltsmöglichkeiten,
- ▶ Aufwertung von KGA in mit öffentlichem Grün nicht/ unterversorgten Stadtbe-reichen (ohne privates Grün) u. a. durch Schaffung von Gemeinschaftsflächen, Erholungsmöglichkeiten und Aufenthaltsbereichen,
- ▶ Errichtung Vereinshaus/Treffpunkt (östlicher Teil),
- ▶ Errichtung Vereinsspielplatz zur Verbesserung der Familienfreundlichkeit (westlicher Teil),
- ▶ Entwicklung gemeinsam mit umliegenden KGA (westlicher Teil),
- ▶ Entrohrung und Renaturierung Fließgewässer durch langfristige Rücknahme von Parzellen/Bereichen (westlicher Teil),
- ▶ geschütztes Biotop (Kleingewässer) erhalten und vor Beeinträchtigungen schützen (westlicher Teil),
- ▶ Teilung der Anlage (Trennung durch Straße) zur Optimierung der Verwaltung

KGV „Fischerinsel“ Warnemünde e.V.

ERHALTUNGSSTUFE II

Maßnahmenvorschläge:

- ▶ Öffnung und Entwicklung der Kleingärten am Grünen Weg/Landschaftsweg/War-nowweg u. a. durch attraktive Gestaltung des Eingangsbereichs und Schaffung von Aufenthaltsmöglichkeiten,
- ▶ Schaffung einer wichtigen öffentlichen Wegeverbindung (vorbehaltlich abschlie-ßender Ergebnisse aus dem Umwelt- und Freiraumkonzept Rostock),
- ▶ Aufwertung von KGA in mit öffentlichem Grün nicht/ unterversorgten Stadtberei-chen (ohne privates Grün) durch Schaffung von Gemeinschaftsflächen, Erholungs-möglichkeiten und Aufenthaltsbereichen,
- ▶ Entwicklung eines Kleingartenparks zusammen mit den KGA „Am Moor“, „An der Laak“ und „Schleusenberg“ zur qualitativen Aufwertung in mit wohnungsnahem, öffentlichem Grün nicht bzw. unterversorgten Stadtbereichen (ohne privates Grün),
- ▶ Errichtung Vereinshaus/Treffpunkt,
- ▶ Kooperation mit nahegelegener Kita (Einrichtung in Planung),
- ▶ Umnutzung einzelner vernässter Parzellen/Bereiche zu Retentionsflächen,
- ▶ Freihaltung von Pufferstreifen zum Schutzgebiet und Renaturierung des Gewäs-sers durch langfristige Rücknahme von Parzellen/Bereichen in Abstimmung mit Projekt „Randgraben Warnemünde“ (Hochwasserschutz),
- ▶ Freihaltung von Gewässerrandstreifen und Unterbinden illegaler Nutzungen

Kleingartenanlage „Frischer Wind“ Hansestadt Rostock e.V.

ERHALTUNGSSTUFE II

Maßnahmenvorschläge:

- ▶ Öffnung und Entwicklung der Kleingärten am Grünen Weg/Landschaftsweg/War-nowweg u. a. durch attraktive Gestaltung des Eingangsbereiches, Aufwertung der Gemeinschaftsflächen, Schaffung von Erholungsmöglichkeiten und Aufenthalts-bereichen,
- ▶ Schaffung einer wichtigen öffentlichen Wegeverbindung (vorbehaltlich abschlie-ßender Ergebnisse aus dem Umwelt- und Freiraumkonzept Rostock),
- ▶ Schaffung von Stellplätzen,
- ▶ Errichtung Vereinsspielplatz zur Verbesserung der Familienfreundlichkeit, Pachtgaststätte erhalten und fördern,
- ▶ Entwicklung im Zusammenhang mit KGA „Prof. Peter Lauremberg“,
- ▶ Biotop (Kleingewässer) erhalten und aufwerten

KGV „Fritz Reuter“ e.V.

ERHALTUNGSSTUFE II

Maßnahmenvorschläge:

- ▶ Öffnung und Entwicklung der Kleingärten am Grünen Weg/Landschaftsweg/War-nowweg u. a. durch attraktive Gestaltung des Eingangsbereichs und Schaffung von Aufenthaltsmöglichkeiten,
- ▶ Schaffung einer wichtigen öffentlichen Wegeverbindung (vorbehaltlich abschließender Ergebnisse aus dem Umwelt- und Freiraumkonzept Rostock),
- ▶ Aufwertung von KGA in mit öffentlichem Grün nicht/ unterversorgten Stadtbe-reichen (ohne privates Grün) u. a. durch Schaffung von Erholungsmöglichkeiten (Entwicklung der Gemeinschaftsfläche um das Vereinshaus),
- ▶ Errichtung Vereinsspielplatz zur Verbesserung der Familienfreundlichkeit,
- ▶ Schaffung von Stellplätzen,
- ▶ Lärmschutzmaßnahmen prüfen,
- ▶ Sanierung Tierhaltebereich, langfristige Rücknahme von Parzellen, geeignet für ökologische Aufwertung und Ausgleichsmaßnahmen,
- ▶ Schaffung von Pufferstreifen zum Schutzgebiet und teilweise Entrohrung/Renatu-rierung Fließgewässer durch langfristige Rücknahme von Parzellen,
- ▶ Geschütztes Biotop (Kleingewässer) erhalten, durch langfristige Rücknahme von Parzellen/Bereichen aufwerten und vor Beeinträchtigung schützen,
- ▶ Geschützte Biotope (Nasswiese und Röhricht) erhalten und vor Beeinträchtigung schützen, Beibehaltung der extensiven Nutzung als Mähwiese (Feuchtwiese jährlich einschürig mähen, August bis September) geeignet für Ausgleichsmaßnahmen

Kleingartenanlage „Gedser“ e.V.

ERHALTUNGSSTUFE I

Maßnahmenvorschläge:

- ▶ Sicherung über einfachen B-Plan oder Flächenankauf durch die Kommune,
- ▶ Aufwertung von KGA in mit öffentlichem Grün nicht/ unterversorgten Stadtbe-reichen (ohne privates Grün) u. a. durch Verbesserung der Gemeinschaftsflächen und Schaffung von Aufenthaltsmöglichkeiten,
- ▶ Schaffen einer wichtigen Wegeverbindung als öffentlich nutzbaren Vereinsweg (saisonal geöffnet),
- ▶ Schaffung von Stellplätzen,
- ▶ Errichtung Vereinsspielplatz zur Verbesserung der Familienfreundlichkeit,
- ▶ Entrohrung und Renaturierung des Fließgewässers durch langfristige Rücknahme von Parzellen/Bereichen,
- ▶ Freihalten des Gewässerrandstreifens, Unterbinden illegaler Nutzungen“

Kleingärtnerverein Geh. Kom. Rat Wilhelm Scheel zu Rostock e.V.

ERHALTUNGSSTUFE II

Maßnahmenvorschläge:

- ▶ Öffnung und Entwicklung der Kleingärten am Grünen Weg/Landschaftsweg/Warnowweg u. a. durch Schaffung von Aufenthaltsmöglichkeiten,
- ▶ Gemeinschaftsflächen/Erholungsmöglichkeiten in der Anlage schaffen,
- ▶ Schaffung von Stellplätzen,
- ▶ Lärmschutzmaßnahmen prüfen

Kleingartenanlage „Goldwiese“ e.V.

ERHALTUNGSSTUFE III

Maßnahmenvorschläge:

- ▶ Öffnung und Entwicklung der Kleingärten am Grünen Weg/Landschaftsweg/Warnowweg u. a. durch attraktive Gestaltung des Eingangsbereiches, Umnutzung aufgegebenen Parzellen zu Gemeinschaftsflächen, Schaffung von Erholungsmöglichkeiten und Aufenthaltsbereichen,
- ▶ Pachtgaststätte erhalten und fördern,
- ▶ Schaffung von Stellplätzen,
- ▶ Kooperation mit nahegelegenem Klinikum Südstadt und Hospiz am Klinikum,
- ▶ Umnutzung einzelner vernässter Parzellen/Bereiche in Retentionsflächen,
- ▶ Entrohrung und Renaturierung des Fließgewässers
- ▶ Freihaltung von Gewässerrandstreifen durch langfristige Rücknahme von Parzellen/Bereichen, Unterbinden illegaler Nutzungen

KGV „Grüne Acht“ e.V.

ERHALTUNGSSTUFE I

Maßnahmenvorschläge:

- ▶ Öffnung und Entwicklung der Kleingärten am Grünen Weg/Landschaftsweg/Warnowweg u. a. durch Schaffen von Aufenthaltsmöglichkeiten,
- ▶ Entwicklung eines Kleingartenparks zur qualitativen Aufwertung in mit wohnungsnahem öffentlichen Grün nicht/ unterversorgten Stadtbereichen (ohne privates Grün), gemeinsam mit den KGA „An'n Dragungraben“, „Burrkäwer“, „Im Heidenholz“, „Lichtenhagen I“ und „Saßnitz“,
- ▶ Vereinsgröße und Verwaltung der KGA durch Zusammenschluss mit KGA „An'n Dragungraben“ optimieren

Hafenbahnweg A

ERHALTUNGSSTUFE I

Maßnahmenvorschläge:

- ▶ Sicherung über einfachen B-Plan oder Flächenankauf durch die Kommune,
- ▶ Erarbeiten eines Konzeptes zur Überführung in KGA nach BKleingG mit dem Ziel der Anerkennung der kleingärtnerischen Gemeinnützigkeit,
- ▶ verkehrliche Erschließung (Zufahrt und Stellplätze) prüfen und sichern,
- ▶ Umstrukturierung der KGA zur Erhöhung der Parzellenzahl in unterversorgten Bereich durch Bestandsverdichtung,
- ▶ Erweiterung und Aufwertung in mit wohnungsnahem, öffentlichem Grün nicht/unterversorgten Stadtbereichen (ohne privates Grün) durch Zusammenschluss mit den Anlagen „Uns Gorden“ und Hafenbahnweg C und Schaffung von Gemeinschaftsflächen/Erholungsmöglichkeiten sowie Errichtung eines gemeinsamen Vereinshauses/Treffpunktes, Optimierung der Verwaltung der KGA durch Zusammenschluss möglich,
- ▶ Kooperation mit nahegelegener Kita,
- ▶ Entrohrung und Renaturierung des Fließgewässers durch langfristige Rücknahme von Parzellen,
- ▶ Freihalten des Gewässerrandstreifens

Hafenbahnweg C

ERHALTUNGSSTUFE I

Maßnahmenvorschläge:

- ▶ Sicherung über einfachen B-Plan oder Flächenankauf durch die Kommune,
- ▶ Erarbeiten eines Konzeptes zur Überführung in KGA nach BKleingG mit dem Ziel der Anerkennung der kleingärtnerischen Gemeinnützigkeit,
- ▶ verkehrliche Erschließung (Zufahrt und Stellplätze) prüfen und sichern
- ▶ Umstrukturierung der KGA zur Erhöhung der Parzellenzahl in unterversorgten Bereich durch Erweiterung und Aufwertung in mit wohnungsnahem öffentlichem Grün nicht/unterversorgten Stadtbereichen (ohne privates Grün) durch Zusammenschluss mit den Anlagen „Uns Gorden“ und Hafenbahnweg A und Schaffung von Gemeinschaftsflächen/Erholungsmöglichkeiten sowie Errichtung eines gemeinsamen Vereinshauses/Treffpunktes, Optimierung der Verwaltung der KGA durch Zusammenschluss möglich
- ▶ Möglichkeit der Entrohrung und Renaturierung des Gewässers, incl. Freihaltung des Gewässerrandstreifens prüfen

Hafenbahnweg/Petersdorfer Str.

ERHALTUNGSSTUFE I

Maßnahmenvorschläge:

- ▶ Sicherung über einfachen B-Plan oder Flächenankauf durch die Kommune,
- ▶ Erarbeiten eines Konzeptes zur Überführung in KGA nach BKleingG mit dem Ziel der Anerkennung der kleingärtnerischen Gemeinnützigkeit,
- ▶ Umstrukturierung der KGA zur Erhöhung der Parzellenzahl in unterversorgten Bereich mittels Bestandsverdichtung durch Teilung von Parzellen und/oder durch Erweiterung und Zusammenschluss mit Anlage „Auf dem Gebehl“,
- ▶ verkehrliche Erschließung (Zufahrt und Stellplätze) prüfen und sichern,
- ▶ Schaffung von Gemeinschaftsflächen und Vereinshaus/Treffpunkt,
- ▶ Lärmschutzmaßnahmen prüfen,
- ▶ Geschütztes Biotop (Kleingewässer mit Ufervegetation) erhalten und vor Beeinträchtigung schützen,

KGV „Hanne Nüte“ e.V.

ERHALTUNGSSTUFE II

Maßnahmenvorschläge:

- ▶ Schaffung von Gemeinschaftsflächen, Erholungsmöglichkeiten und Aufenthaltsbereichen,
- ▶ Errichtung Vereinshaus/Treffpunkt,
- ▶ Errichtung Vereinsspielplatz zur Verbesserung der Familienfreundlichkeit,
- ▶ Lärmschutzmaßnahmen prüfen

KGV „Hanse“ e.V. Rostock-Südstadt

ERHALTUNGSSTUFE II

Maßnahmenvorschläge:

- ▶ Öffnung und Entwicklung der Kleingärten am Grünen Weg/Landschaftsweg/Warnowweg u. a. durch attraktive Gestaltung des Eingangsbereiches, Schaffen von Gemeinschaftsflächen, Erholungsmöglichkeiten und Aufenthaltsbereichen,
- ▶ Schaffung einer wichtigen öffentlichen Wegeverbindung (vorbehaltlich abschließender Ergebnisse aus dem Umwelt- und Freiraumkonzept Rostock),
- ▶ Errichtung Vereinshaus/Treffpunkt

KGV „Heidberg“ e.V.

ERHALTUNGSSTUFE II

Maßnahmenvorschläge:

- ▶ Öffnung und Entwicklung der Kleingärten am Grünen Weg/Landschaftsweg/War-nowweg u. a. durch attraktive Gestaltung des Eingangsbereichs und Schaffung von Aufenthaltsmöglichkeiten,
- ▶ Aufwertung von KGA in mit öffentlichem Grün nicht/ unterversorgten Stadtbe-reichen (ohne privates Grün u.a. durch Aufwerten von Gemeinschaftsflächen und Schaffen von Erholungsmöglichkeiten und Aufenthaltsbereichen,
- ▶ Errichtung Vereinshaus/Treffpunkt,
- ▶ Kooperation mit Universität,
- ▶ Entwicklung gemeinsam mit umliegenden KGA

KGV „Hellbach“ e.V.

ERHALTUNGSSTUFE II

Maßnahmenvorschläge:

- ▶ Schaffen einer wichtigen Wegeverbindung als öffentlich nutzbaren Vereinsweg (saisonal geöffnet),
- ▶ Umnutzung aufgegebenen Parzellen zu Gemeinschaftsflächen, Schaffung von Er-holungsmöglichkeiten und Aufenthaltsbereichen,
- ▶ Wiedererrichtung Vereinsspielplatz zur Verbesserung der Familienfreundlichkeit,
- ▶ Sanierung Tierhalterbereiche,
- ▶ Umnutzung einzelner vernässter Parzellen/Bereiche in Retentionsflächen,
- ▶ Schaffung von Pufferstreifen zum Schutzgebiet durch langfristige Rücknahme von Parzellen/Bereichen, geeignet für ökologische Aufwertung und Ausgleichsmaß-nahmen

KGV Hellbachtal e.V.

ERHALTUNGSSTUFE III

Maßnahmenvorschläge:

- ▶ Errichtung Vereinshaus/Treffpunkt,
- ▶ Errichtung Vereinsspielplatz zur Verbesserung der Familienfreundlichkeit,
- ▶ Lärmschutzmaßnahmen prüfen

KGV „Hellberg“ e.V.

ERHALTUNGSSTUFE II

Maßnahmenvorschläge:

- ▶ Öffnung und Entwicklung der Kleingärten am Grünen Weg/Landschaftsweg/War-nowweg u. a. durch attraktive Gestaltung des Eingangsbereichs und Schaffung von Aufenthaltsmöglichkeiten,
- ▶ Aufwertung von KGA in mit öffentlichem Grün nicht/ unterversorgten Stadtbe-reichen (ohne privates Grün) u. a. durch Schaffung von Gemeinschaftsflächen, Erholungsmöglichkeiten und Aufenthaltsbereichen,
- ▶ Errichtung Vereinsspielplatz zur Verbesserung der Familienfreundlichkeit,
- ▶ Schaffung von Pufferstreifen zum Schutzgebiet durch langfristige Rücknahme von Parzellen/Bereichen, geeignet für ökologische Aufwertung und Ausgleichsmaß-nahmen
- ▶ Geschütztes Biotop (Moorbiotopkomplex) im südöstlichen Bereich angrenzend, erhalten und vor Beeinträchtigung schützen

Kleingartenanlage „Helsinki“ e.V.

ERHALTUNGSSTUFE II

Maßnahmenvorschläge:

- ▶ Öffnung und Entwicklung der Kleingärten am Grünen Weg/Landschaftsweg/War-nowweg u. a. durch attraktive Gestaltung des Eingangsbereiches und Schaffung von Gemeinschaftsflächen, Erholungsmöglichkeiten und Aufenthaltsbereichen,
- ▶ Schaffen einer wichtigen Wegeverbindung als öffentlich nutzbaren Vereinsweg (saisonal geöffnet),
- ▶ Errichtung Vereinsspielplatz zur Verbesserung der Familienfreundlichkeit,
- ▶ Entwicklung gemeinsam mit den KGA „OSLO“ und „Kopenhagen“

KGV Hufe II

ERHALTUNGSSTUFE I

Maßnahmenvorschläge:

- ▶ Sicherung über einfachen B-Plan oder Flächenankauf durch die Kommune,
- ▶ Öffnung und Entwicklung der Kleingärten am Grünen Weg/Landschaftsweg/War-nowweg u. a. durch attraktive Gestaltung des Eingangsbereiches und Schaffung von Aufenthaltsmöglichkeiten,

- ▶ Aufwertung von KGA in mit öffentlichem Grün nicht/ unterversorgten Stadtbereichen (ohne privates Grün) durch Schaffung von attraktiven Gemeinschaftsflächen, Erholungsmöglichkeiten und Aufenthaltsbereichen,
- ▶ Umstrukturierung der KGA zur Erhöhung der Parzellenzahl in unterversorgten Bereich durch Erweiterung mittels Bestandsergänzung (Angliederung von Einzelgärten)

KGV „Hufe V“- Gehlsdorf e.V.

ERHALTUNGSSTUFE I

Maßnahmenvorschläge:

- ▶ Öffnung und Entwicklung der Kleingärten am Grünen Weg/Landschaftsweg/Warnowweg u. a. durch Schaffung von Erholungsmöglichkeiten (Bänke),
- ▶ Errichtung Treffpunkt

IG Oberwarnow

ERHALTUNGSSTUFE II

Maßnahmenvorschläge:

- ▶ Erarbeiten eines Konzeptes zur Überführung in KGA nach BKleingG mit dem Ziel der Anerkennung der kleingärtnerischen Gemeinnützigkeit, Durchsetzung der kleingärtnerischen Nutzung,
- ▶ Öffnung und Entwicklung der Kleingärten am Grünen Weg/Landschaftsweg/Warnowweg u. a. durch Schaffen von Gemeinschaftsflächen/Erholungsmöglichkeiten,
- ▶ Schaffung einer wichtigen öffentlichen Wegeverbindung (siehe hierzu Schwerpunktmaßnahme Kap. 7.4.8),
- ▶ Schaffen einer wichtigen Wegeverbindung als öffentlich nutzbaren Vereinsweg (saisonal geöffnet),
- ▶ Errichtung Vereinshaus/Treffpunkt,
- ▶ Lärmschutzmaßnahmen prüfen,
- ▶ Umnutzung einzelner vernässter Parzellen/Bereiche in Retentionsflächen

Kleingartenanlage „Im Heidenholz“ e.V.

ERHALTUNGSSTUFE I

Maßnahmenvorschläge:

- ▶ Entwicklung eines Kleingartenparks zur qualitativen Aufwertung in mit öffentlichem Grün nicht/ unterversorgten Stadtbereichen (ohne privates Grün) gemeinsam mit den KGA „An’n Dragungraben“, „Burrkäwer“, „Grüne Acht“, „Lichtenhagen I“ und „Saßnitz“

KGV „In de Süld“ e.V. Lichtenhagen, am Groß-Kleiner-Weg

ERHALTUNGSSTUFE III

Maßnahmenvorschläge:

- ▶ Öffnung und Entwicklung der Kleingärten am Grünen Weg/Landschaftsweg/Warnowweg u. a. durch attraktive Gestaltung des Eingangsbereiches, Aufwertung von Gemeinschaftsflächen und Schaffung von Erholungsmöglichkeiten/Aufenthaltsbereichen,
- ▶ Schaffen einer wichtigen Wegeverbindung als öffentlich nutzbaren Vereinsweg (saisonal geöffnet),
- ▶ Errichtung Vereinsspielplatz zur Verbesserung der Familienfreundlichkeit,
- ▶ geschütztes Biotop (Kleingewässer) erhalten und vor Beeinträchtigungen schützen

KGV „Jägerbäk“ e.V.

ERHALTUNGSSTUFE II

Maßnahmenvorschläge:

- ▶ Öffnung und Entwicklung der Kleingärten am Grünen Weg/Landschaftsweg/Warnowweg u. a. durch attraktive Gestaltung des Eingangsbereiches und Schaffung von Erholungsmöglichkeiten sowie Verbesserung der Erlebbarkeit (Heckenschnitt insbesondere außerhalb der KGA am öffentlichen Fuß- und Radweg,
- ▶ Schaffen einer wichtigen öffentlichen Wegeverbindung (vorbehaltlich abschließender Ergebnisse aus dem Umwelt- und Freiraumkonzept Rostock) u. a. als Verbindung zur KGA „Schöne Aussicht“,
- ▶ Schaffung von attraktiven Aufenthaltsbereichen, ökologische Aufwertung und attraktive Gestaltung der Gemeinschaftsfläche vor dem Vereinshaus,
- ▶ Errichtung Vereinsspielplatz zur Verbesserung der Familienfreundlichkeit,
- ▶ Entwicklung gemeinsam mit den KGA „An’n Immendiek“ und „Schöne Aussicht“

Kleingärtnerverein „John-Frederik-Brinckman“ e.V.

ERHALTUNGSSTUFE I

Maßnahmenvorschläge:

- ▶ Sicherung über einfachen B-Plan oder Flächenankauf durch die Kommune,
- ▶ Öffnung und Entwicklung der Kleingärten am Grünen Weg/Landschaftsweg/War-nowweg u. a. durch attraktive Gestaltung des Eingangsbereiches und Schaffung von Gemeinschaftsflächen, Erholungsmöglichkeiten und Aufenthaltsbereichen sowie Öffnung nach Norden (zur angrenzenden KGA „Ehm Welk“),
- ▶ Schaffung einer wichtigen öffentlichen Wegeverbindung (vorbehaltlich abschließender Ergebnisse aus dem Umwelt- und Freiraumkonzept Rostock),
- ▶ Kooperation mit nahegelegener Schule/Hort/Kita,
- ▶ Errichtung Vereinshaus/Treffpunkt,
- ▶ Schaffung/Sicherung von Stellplätzen,
- ▶ Errichtung Vereinsspielplatz zur Verbesserung der Familienfreundlichkeit,
- ▶ Umnutzung einzelner vernässter Parzellen/Bereiche in Retentionsflächen,
- ▶ Entwicklung gemeinsam mit der KGA „Ehm Welk“ mittels Bestandsergänzung (An-gliederung von Einzelgärten)

Kleingärtnerverein „Kaspar Ohm“ e.V.

ERHALTUNGSSTUFE III

Maßnahmenvorschläge:

- ▶ Öffnung und Entwicklung der Kleingärten am Grünen Weg/Landschaftsweg/War-nowweg u. a. durch attraktive Gestaltung des Eingangsbereichs und Schaffung von Gemeinschaftsflächen und Erholungsmöglichkeiten (Bänke),
- ▶ Schaffung von Stellplätzen,
- ▶ Errichtung Vereinshaus/Treffpunkt,
- ▶ Entwicklung zusammen mit KGA „Einsiedler“, „Kassebohrer Weg“ und „Roggen-tiner Weg“

KGV „Kassebohrerweg“ e.V.

ERHALTUNGSSTUFE III

Maßnahmenvorschläge:

- ▶ Öffnung und Entwicklung der Kleingärten am Grünen Weg/Landschaftsweg/War-nowweg u. a. durch attraktive Gestaltung des Eingangsbereichs und Schaffung von Gemeinschaftsflächen, Erholungsmöglichkeiten/Aufenthaltsbereichen,
- ▶ Schaffung einer wichtigen öffentlichen Wegeverbindung (vorbehaltlich abschlie-ßender Ergebnisse aus dem Umwelt- und Freiraumkonzept Rostock),
- ▶ Errichtung Vereinshaus/Treffpunkt,
- ▶ Errichtung Vereinsspielplatz zur Verbesserung der Familienfreundlichkeit,
- ▶ Entwicklung zusammen mit KGA „Einsiedler“ und „Kasper Ohm“

KGV „Kirschblüte“ e.V.

ERHALTUNGSSTUFE II

Maßnahmenvorschläge:

- ▶ Aufwertung von KGA in mit öffentlichem Grün nicht/ unterversorgten Stadtbe-reichen (ohne privates Grün) zusammen mit KGA „Mooskuhle“ durch attraktive Gestaltung des Eingangsbereichs und Schaffung von Aufenthaltsmöglichkeiten,
- ▶ Schaffen einer wichtigen Wegeverbindung in Richtung Süden als öffentlich nutz-baren Vereinsweg (saisonal geöffnet),
- ▶ Entwicklung gemeinsam mit umliegenden KGA,
- ▶ Sanierung Tierhaltebereich,
- ▶ Teilung übergroßer Parzellen,
- ▶ Zusammenschluss mit separatem nördlichen Teil der KGA „Mooskuhle“ (Optimie-rung der Verwaltung)

KGV „Kopenhagen“ e.V.

ERHALTUNGSSTUFE I

Maßnahmenvorschläge:

- ▶ Sicherung über einfachen B-Plan oder Flächenankauf durch die Kommune,
- ▶ Öffnung und Entwicklung der Kleingärten am Grünen Weg/Landschaftsweg/War-nowweg u. a. durch attraktive Gestaltung des Eingangsbereiches, Verbesserung der Gemeinschaftsflächen und Schaffung von Erholungsmöglichkeiten und Auf-enthaltsbereichen,
- ▶ Schaffen einer wichtigen Wegeverbindung als öffentlich nutzbaren Vereinsweg (saisonal geöffnet),

- ▶ Schaffung von Stellplätzen,
- ▶ Errichtung Vereinsspielplatz zur Verbesserung der Familienfreundlichkeit,
- ▶ Entwicklung gemeinsam mit den KGA „OSLO“ und „Helsinki“,
- ▶ Freihaltung und Aufwertung von Gewässerrandstreifen

KGV „Krähenberg“ e.V.

ERHALTUNGSSTUFE III

Maßnahmenvorschläge:

- ▶ Errichtung Vereinsspielplatz zur Verbesserung der Familienfreundlichkeit,
- ▶ Entwicklung gemeinsam mit KGA „Utkiek“,
- ▶ Lärmschutzmaßnahmen prüfen,
- ▶ Unterbinden von illegaler Nutzung außerhalb der Pachtfläche an Schutzgebiet

Kleingartenanlage „Kringelgraben“ e.V.

ERHALTUNGSSTUFE II

Maßnahmenvorschläge:

- ▶ Aufwertung von KGA in mit öffentlichem Grün nicht/ unterversorgten Stadtbereichen (ohne privates Grün) u. a. durch Schaffen von Gemeinschaftsflächen, Erholungsmöglichkeiten und Aufenthaltsbereichen,
- ▶ Schaffung von Stellplätzen,
- ▶ Errichtung Vereinshaus/Treffpunkt,
- ▶ Errichtung Vereinsspielplatz zur Verbesserung der Familienfreundlichkeit,
- ▶ Kooperation mit Feldgärten,
- ▶ Entwicklung gemeinsam mit umliegenden KGA

KGV Lichtenhagen I e.V.

ERHALTUNGSSTUFE I

Maßnahmenvorschläge:

- ▶ Öffnung und Entwicklung der Kleingärten am Grünen Weg/Landschaftsweg/Warnowweg u. a. durch attraktive Gestaltung des Eingangsbereiches und Schaffen von Erholungsmöglichkeiten und Aufenthaltsbereichen,
- ▶ Schaffung einer wichtigen öffentlichen Wegeverbindung über Zufahrt Stellplatz südlich der Anlage (vorbehaltlich abschließender Ergebnisse aus dem Umwelt- und Freiraumkonzept Rostock),

- ▶ Entwicklung eines Kleingartenparks zur qualitativen Aufwertung in mit wohnungsnahem öffentlichen Grün nicht bzw. unterversorgten Stadtbereichen (ohne privates Grün) gemeinsam mit den KGA „An’n Dragungraben“, „Burrkäwer“, „Grüne Acht“, „Im Heidenholz“ und „Saßnitz“

KGV „Luftwarte“ e.V.

ERHALTUNGSSTUFE III

Maßnahmenvorschläge:

- ▶ Öffnung und Entwicklung der Kleingärten am Grünen Weg/Landschaftsweg/Warnowweg u. a. durch attraktive Gestaltung des Eingangsbereiches, Umnutzung aufgegebener Parzellen zu Gemeinschaftsflächen, Schaffung von Erholungsmöglichkeiten und attraktiven Aufenthaltsbereichen,
- ▶ Errichtung Vereinshaus/Treffpunkt,
- ▶ Errichtung Vereinsspielplatz zur Verbesserung der Familienfreundlichkeit

KGV „Lütten-Enn“ e.V.

ERHALTUNGSSTUFE I

Maßnahmenvorschläge:

- ▶ Sicherung über einfachen B-Plan oder Flächenankauf durch die Kommune,
- ▶ Aufwertung von KGA in mit öffentlichem Grün nicht/ unterversorgten Stadtbereichen (ohne privates Grün) u.a. durch Zusammenschluss mit KGA „Am Warnowpark“ und Schaffung von Aufenthaltsmöglichkeiten (z. B. Bänke),
- ▶ Sicherung der Zufahrt und Schaffung/Sicherung Stellplätze,
- ▶ Umstrukturierung der KGA in mit Parzellen unterversorgten Bereichen zur Erhöhung der Parzellenzahl mittels Erweiterung und Bestandsverdichtung (Teilung von Parzellen),
- ▶ Errichtung Vereinshaus/Treffpunkt,
- ▶ Entwicklung gemeinsam mit KGA „Am Warnowpark“,
- ▶ Vereinsgröße und Verwaltung der KGA durch Zusammenschluss mit KGA „Am Warnowpark“ optimieren

KGV „Lütten Grund“ e.V.

ERHALTUNGSSTUFE II

Maßnahmenvorschläge:

- ▶ Aufwertung von KGA in mit öffentlichem Grün nicht/ unterversorgten Stadtbereichen (ohne privates Grün) u.a. durch Öffnung zur KGA „Neue Mooskuhle“,
- ▶ Schaffung von Stellplätzen

KGV „Marienehe“ e.V.

ERHALTUNGSSTUFE II

Maßnahmenvorschläge:

- ▶ Aufwertung Vereinsspielplatz zur Verbesserung der Familienfreundlichkeit,
- ▶ Biotop (Kleingewässer) erhalten, von Bebauung freihalten und aufwerten,
- ▶ Lärmschutzmaßnahmen prüfen

KGV „Markgrafenheide West“ e.V.

ERHALTUNGSSTUFE II

Maßnahmenvorschläge:

- ▶ Öffnung und Entwicklung der Kleingärten am Grünen Weg/Landschaftsweg/Warnowweg u. a. durch attraktive Gestaltung des Eingangsbereiches, Verbesserung der Erlebbarkeit und Strukturvielfalt,
- ▶ Schaffen einer wichtigen Wegeverbindung als öffentlich nutzbaren Vereinsweg (saisonal geöffnet),
- ▶ Entwicklung eines Kleingartenparks gemeinsam mit KGA „Am Radelsee“ Markgrafenheide und „Erlengrund“ Markgrafenheide zur qualitativen Aufwertung in mit wohnungsnahem öffentlichem Grün nicht/ unterversorgten Stadtbereichen (ohne privates Grün) durch Schaffung von Gemeinschaftsflächen/ Erholungsmöglichkeiten
- ▶ Errichtung Vereinsspielplatz zur Verbesserung der Familienfreundlichkeit,
- ▶ Ausgliederung der Hofflächen und Garagen,
- ▶ Freihaltung von Pufferstreifen zum Schutzgebiet durch langfristige Rücknahme von Parzellen/Bereichen

KGV „Mönchort“ e.V.

ERHALTUNGSSTUFE III

Maßnahmenvorschläge:

- ▶ Errichtung Vereinshaus/Treffpunkt,
- ▶ Aufwertung Vereinsspielplatz zur Verbesserung der Familienfreundlichkeit,
- ▶ Lärmschutzmaßnahmen prüfen,
- ▶ Freihaltung von Pufferstreifen zum Schutzgebiet durch langfristige Rücknahme von Parzellen/Bereichen

KGV „Mooskuhle“ e.V.

ERHALTUNGSSTUFE II

Maßnahmenvorschläge:

- ▶ Aufwertung von KGA in mit öffentlichem Grün nicht/ unterversorgten Stadtbereichen (ohne privates Grün) u. a. durch Umnutzung von Leerstandsparzellen zu Gemeinschaftsflächen, Schaffung von Erholungsmöglichkeiten und Aufenthaltsbereichen,
- ▶ Schaffen einer wichtigen Wegeverbindung als öffentlich nutzbaren Vereinsweg (saisonal geöffnet),
- ▶ Sicherung der verkehrlichen Erschließung durch Herstellung öffentlicher Zufahrt,
- ▶ Errichtung Vereinshaus/Treffpunkt,
- ▶ Entwicklung gemeinsam mit KGA „Neue Mooskuhle“,
- ▶ Schaffung von Pufferstreifen zum Schutzgebiet durch langfristige Rücknahme von Parzellen/Bereichen, geeignet für ökologische Aufwertung und Ausgleichsmaßnahmen,
- ▶ Ausgliederung des separaten nördlichen Teils der Anlage und Zusammenschluss mit der KGA „Kirschblüte“ (Optimierung der Verwaltung)

KGV „Mooskuhle I“ e.V.

ERHALTUNGSSTUFE III

Maßnahmenvorschläge:

- ▶ Umstrukturierung der KGA zur Erhöhung der Parzellenzahl durch Revitalisierung von Leerstandsparzellen und Bestandsverdichtung durch Teilung großer Parzellen,
- ▶ Lärmschutzmaßnahmen prüfen,
- ▶ Freihalten von Pufferstreifen zum Schutzgebiet durch langfristige Rücknahme von Randparzelle, Unterbinden illegaler Nutzungen

KGV „Neue Mooskuhle“ e.V.

ERHALTUNGSSTUFE II

Maßnahmenvorschläge:

- ▶ Aufwertung von KGA in mit öffentlichem Grün nicht/ unterversorgten Stadtbereichen (ohne privates Grün) u. a. durch Verbesserung der Gemeinschaftsflächen, Schaffung von Erholungsmöglichkeiten und Aufenthaltsbereichen,
- ▶ Schaffen einer wichtigen Wegeverbindung als öffentlich nutzbaren Vereinsweg (saisonal geöffnet),
- ▶ Sicherung der verkehrlichen Erschließung durch Herstellung öffentlicher Zufahrt,
- ▶ Errichtung Vereinsspielplatz zur Verbesserung der Familienfreundlichkeit,
- ▶ Renaturierung des Fließgewässers und Freihalten von Gewässerrandstreifen durch langfristige Rücknahme von Parzellen/Bereichen,
- ▶ Entwicklung gemeinsam mit KGA „Mooskuhle“, südlicher Teil und „Lütten Grund“

KGV „Neuer Weg“ e.V.

ERHALTUNGSSTUFE II

Maßnahmenvorschläge:

- ▶ Aufwertung von KGA in mit öffentlichem Grün nicht/ unterversorgten Stadtbereichen (ohne privates Grün) u. a. durch Schaffung von Erholungsmöglichkeiten und attraktiven Aufenthaltsbereichen,
- ▶ Entwicklung gemeinsam mit KGA „Kringelgraben“

KGV „Oldendorf“ e.V.

ERHALTUNGSSTUFE III

Maßnahmenvorschläge:

- ▶ Öffnung und Entwicklung der Kleingärten am Grünen Weg/Landschaftsweg/Warnowweg u. a. attraktive Gestaltung des Eingangsbereichs und Schaffung von Gemeinschaftsflächen/Erholungsmöglichkeiten
- ▶ Errichtung Vereinshaus/Treffpunkt,
- ▶ Errichtung Vereinsspielplatz zur Verbesserung der Familienfreundlichkeit

KGV „OSLO“ e.V.

ERHALTUNGSSTUFE II

Maßnahmenvorschläge:

- ▶ Sanierung Tierhaltebereich,
- ▶ Aufwertung der Gemeinschaftsflächen zur Verbesserung der Erlebbarkeit der Anlage,
- ▶ Aufwertung Vereinsspielplatz zur Verbesserung der Familienfreundlichkeit,
- ▶ Schaffen einer wichtigen Wegeverbindung als öffentlich nutzbaren Vereinsweg (saisonal geöffnet),
- ▶ Entwicklung gemeinsam mit den KGA „Kopenhagen“ und „Helsinki“,
- ▶ Umnutzung einzelner vernässter Parzellen/Bereiche in Retentionsflächen,
- ▶ Biotop (Kleingewässer) erhalten und aufwerten

KGV „Ostseeallee“ e.V.

ERHALTUNGSSTUFE I

Maßnahmenvorschläge:

- ▶ Sicherung über einfachen B-Plan oder Flächenankauf durch die Kommune,
- ▶ Öffnung und Entwicklung der Kleingärten am Grünen Weg/Landschaftsweg/Warnowweg u. a. durch attraktive Gestaltung des Eingangsbereiches, Aufwertung von Gemeinschaftsflächen und Schaffung von Erholungsmöglichkeiten/Aufenthaltsbereichen,
- ▶ Errichtung Vereinshaus/Treffpunkt

KGV „Ostseewelle“ e.V.

ERHALTUNGSSTUFE I

Maßnahmenvorschläge:

- ▶ Sicherung über einfachen B-Plan oder Flächenankauf durch die Kommune,
- ▶ Öffnung und Entwicklung der Kleingärten am Grünen Weg/Landschaftsweg/Warnowweg u. a. durch attraktive Gestaltung des Eingangsbereiches und Schaffung von Aufenthaltsmöglichkeiten,
- ▶ Schaffen einer wichtigen Wegeverbindung als öffentlich nutzbarer Vereinsweg (saisonal geöffnet)
- ▶ Aufwertung von KGA in mit öffentlichem Grün nicht/ unterversorgten Stadtbereichen (ohne privates Grün) u. a. durch Verbesserung der Gemeinschaftsflächen und Schaffung von Erholungsmöglichkeiten/Aufenthaltsbereichen,

- ▶ Errichtung Vereinshaus/Treffpunkt,
- ▶ Kooperation mit nahegelegener Schule

KGV „Otto Kuphal“ e.V.

ERHALTUNGSSTUFE II

Maßnahmenvorschläge:

- ▶ Aufwertung von KGA in mit öffentlichem Grün nicht/ unterversorgten Stadtbereichen (ohne privates Grün) u. a. durch Schaffung von Gemeinschaftsflächen, Erholungsmöglichkeiten und Aufenthaltsbereichen,
- ▶ Sanierung Tierhaltebereich,
- ▶ Errichtung Vereinsspielplatz zur Verbesserung der Familienfreundlichkeit,
- ▶ Entwicklung gemeinsam mit der KGA „Am Koppelsoll“,
- ▶ Renaturierung des Fließgewässers durch langfristige Rücknahme von Parzellen/ Bereichen,
- ▶ Freihalten des Gewässerrandstreifens, Unterbinden illegaler Nutzungen

Petersdorfer Str. (an den Bahngleisen)

ERHALTUNGSSTUFE I

Maßnahmenvorschläge:

- ▶ Sicherung über einfachen B-Plan oder Flächenankauf durch die Kommune,
- ▶ verkehrliche Erschließung (Zufahrt und Stellplätze) prüfen und sichern,
- ▶ Umstrukturierung der KGA zur Erhöhung der Parzellenzahl in mit Parzellen unterversorgten Bereichen mittels Bestandsergänzung durch Erweiterung,
- ▶ Schaffung von Gemeinschaftsflächen,
- ▶ Lärmschutzmaßnahmen prüfen

KGV „Prof. Peter Lauremberg“ e.V.

ERHALTUNGSSTUFE II

Maßnahmenvorschläge:

- ▶ Öffnung und Entwicklung der Kleingärten am Grünen Weg/Landschaftsweg/Warnowweg u. a. durch attraktive Gestaltung des Eingangsbereiches, Aufwertung der Gemeinschaftsflächen, Schaffung von Erholungsmöglichkeiten und Aufenthaltsbereichen,
- ▶ Schaffung von Stellplätzen,
- ▶ Entwicklung der Anlage in Zusammenhang mit der KGA „Frischer Wind“

Kleingartenanlage Reutershagen e.V.

ERHALTUNGSSTUFE III

Maßnahmenvorschläge:

- ▶ Öffnung und Entwicklung der Kleingärten am Grünen Weg/Landschaftsweg/Warnowweg u. a. durch attraktive Gestaltung des Eingangsbereiches, Schaffung von Gemeinschaftsflächen, Erholungsmöglichkeiten und Aufenthaltsbereichen,
- ▶ Schaffung einer wichtigen öffentlichen Wegeverbindung (vorbehaltlich abschließender Ergebnisse aus dem Umwelt- und Freiraumkonzept Rostock),
- ▶ Errichtung Vereinsspielplatz zur Verbesserung der Familienfreundlichkeit,
- ▶ Entwicklung gemeinsam mit KGA „Fritz Reuter“,
- ▶ Lärmschutzmaßnahmen prüfen,
- ▶ Geschütztes Biotop (naturnahe Feldhecke) im nördlichen Bereich angrenzend, erhalten und vor Beeinträchtigung schützen

Kleingartenanlage „Rönngraben“ e.V.

ERHALTUNGSSTUFE III

Maßnahmenvorschläge:

- ▶ Schaffung von Stellplätzen,
- ▶ Wiederbelebung Vereinshaus und Aufwertung der umliegenden Gemeinschaftsfläche,
- ▶ Errichtung Vereinsspielplatz zur Verbesserung der Familienfreundlichkeit

Kleingartenanlage „Rostocker Greif“ e.V.

ERHALTUNGSSTUFE III

Maßnahmenvorschläge:

- ▶ Öffnung und Entwicklung der Kleingärten am Grünen Weg/Landschaftsweg/Warnowweg u. a. durch attraktive Gestaltung der Eingangsbereiche, Umnutzung aufgegebener Parzellen zu Gemeinschaftsflächen, Schaffung von Erholungsmöglichkeiten und Aufenthaltsbereichen,
- ▶ Schaffung einer wichtigen öffentlichen Wegeverbindung (vorbehaltlich abschließender Ergebnisse aus dem Umwelt- und Freiraumkonzept Rostock),
- ▶ Entwicklung eines Kleingartenparks zusammen mit KGA „Bei den Akazien“ und „Damerow“,

- ▶ Errichtung Vereinsspielplatz zur Verbesserung der Familienfreundlichkeit,
- ▶ Entrohrung und Renaturierung des Fließgewässers durch langfristige Rücknahme von Parzellen/Bereichen und Freihalten von Gewässerrandstreifen,
- ▶ geschützte Biotop (Kleingewässer) erhalten und vor Beeinträchtigungen schützen,
- ▶ Ausgliederung des separaten nördlichen Teils der Anlage und Zusammenschluss mit dem östlichen Teil der KGA „Satower Straße“ (Optimierung der Verwaltung durch Gründung eines eigenständigen Vereins)

KGV „Rostocker Heide A und B“ e.V.

ERHALTUNGSSTUFE III

Maßnahmenvorschläge:

- ▶ Gemeinschaftsflächen/Erholungsmöglichkeiten in der Anlage schaffen,
- ▶ Errichtung Vereinshaus/Treffpunkt,
- ▶ Errichtung Vereinsspielplatz zur Verbesserung der Familienfreundlichkeit,
- ▶ Nutzung der Vorbehaltsfläche für o. g. Maßnahmen oder ökologische Aufwertung auch im Zusammenhang mit Ausgleichmaßnahmen,
- ▶ Freihaltung von Pufferstreifen zum Schutzgebiet durch langfristige Rücknahme von Parzellen/Bereichen

Kleingartenanlage „Rostock-Jürgeshof“ e.V.

ERHALTUNGSSTUFE III

Maßnahmenvorschläge:

- ▶ Errichtung Vereinshaus/Treffpunkt,
- ▶ Wiedererrichtung des Vereinsspielplatzes zur Verbesserung der Familienfreundlichkeit,
- ▶ Lärmschutzmaßnahmen prüfen,
- ▶ Entrohrung und Renaturierung Fließgewässer durch langfristige Rücknahme von Parzellen/Bereichen und Freihaltung des Gewässerrandstreifens,
- ▶ Umnutzung einzelner vernässter Parzellen/Bereiche in Retentionsflächen,
- ▶ geschütztes Biotop (Kleingewässer) erhalten und vor Beeinträchtigung schützen,
- ▶ Freihaltung von Pufferstreifen zum Schutzgebiet durch langfristige Rücknahme von Parzellen/Bereichen

KGV Rostock-Ost e.V.

ERHALTUNGSSTUFE III

Maßnahmenvorschläge:

- ▶ Errichtung Vereinshaus/Treffpunkt,
- ▶ Schaffung von Gemeinschaftsflächen und Erholungsmöglichkeiten,
- ▶ Errichtung Vereinsspielplatz zur Verbesserung der Familienfreundlichkeit,
- ▶ Entwicklung zusammen mit KGA „An'n Eikboom“ und „Verbindungsweg“,
- ▶ Umnutzung einzelner vernässter Parzellen/Bereiche in Retentionsflächen,
- ▶ Freihalten von Gewässerrandstreifen, Unterbinden von illegaler Nutzung,
- ▶ Renaturierung Fließgewässer durch langfristige Rücknahme von Parzellen/Bereichen

Kleingartenanlage „Rote Burg“ e.V.

ERHALTUNGSSTUFE II

Maßnahmenvorschläge:

- ▶ Öffnung und Entwicklung der Kleingärten am Grünen Weg/Landschaftsweg/Warnowweg u. a. durch attraktive Gestaltung des Eingangsbereiches und Schaffen Aufenthaltsmöglichkeiten,
- ▶ Aufwertung von KGA in mit öffentlichem Grün nicht/unterversorgten Stadtbereichen (ohne privates Grün) durch Schaffung von Gemeinschaftsflächen, Erholungsmöglichkeiten und Aufenthaltsbereichen,
- ▶ Schaffung von Stellplätzen,
- ▶ Kooperation mit gegenüberliegender Senioreneinrichtung,
- ▶ Entwicklung mit umliegenden KGA

KGV „RÜGEN“ e.V. Rostock

ERHALTUNGSSTUFE I

Maßnahmenvorschläge:

- ▶ Sicherung über einfachen B-Plan oder Flächenankauf durch die Kommune,
- ▶ Aufwertung von KGA in mit öffentlichem Grün nicht/ unterversorgten Stadtbereichen (ohne privates Grün) u. a. durch attraktive Gestaltung des Eingangsbereiches und Schaffung von Gemeinschaftsflächen, Erholungsmöglichkeiten und Aufenthaltsbereichen,

- ▶ Schaffen einer wichtigen Wegeverbindung als öffentlich nutzbaren Vereinsweg (saisonal geöffnet),
- ▶ Errichtung Vereinsspielplatz zur Verbesserung der Familienfreundlichkeit,
- ▶ Entwicklung gemeinsam mit den KGA „VOGELSANG“, „Usedom“ und „BINZ“

Kleingartenanlage - Saßnitz e.V.

ERHALTUNGSSTUFE I

Maßnahmenvorschläge:

- ▶ Öffnung und Entwicklung der Kleingärten am Grünen Weg/Landschaftsweg/War-nowweg u. a. durch attraktive Gestaltung des Eingangsbereiches und Schaffung von Aufenthaltsmöglichkeiten,
- ▶ Aufwertung von KGA in mit öffentlichem Grün nicht/ unterversorgten Stadtbereichen (ohne privates Grün) durch Schaffung von Gemeinschaftsflächen, Erholungsmöglichkeiten und Aufenthaltsbereichen,
- ▶ Entwicklung eines Kleingartenparks gemeinsam mit den KGA „An'n Dragungraben“, „Burrkäwer“, „Grüne Acht“, „Im Heidenholz“ und „Lichtenhagen I“,
- ▶ Errichtung Vereinshaus/Treffpunkt,
- ▶ Schaffung von Stellplätzen

KGV „Satower Straße“ e.V.

ERHALTUNGSSTUFE III

Maßnahmenvorschläge:

- ▶ Öffnung und Entwicklung der Kleingärten am Grünen Weg/Landschaftsweg/War-nowweg u. a. durch attraktive Gestaltung des Eingangsbereiches, Schaffung von Gemeinschaftsflächen, Erholungsmöglichkeiten und Aufenthaltsbereichen,
- ▶ Errichtung Vereinsspielplatz zur Verbesserung der Familienfreundlichkeit,
- ▶ Geschütztes Biotop (naturnahe Feldgehölze) im südwestlichen Bereich angrenzend, erhalten und vor Beeinträchtigung schützen,
- ▶ Biotop (naturnaher Weiher) erhalten und aufwerten,
- ▶ Ausgliederung des separaten östlichen Teils der Anlage und Zusammenschluss mit dem separaten nördlichen Teil der KGA „Rostocker Greif“ (Optimierung der Verwaltung durch Gründung eines eigenständigen Vereins)

Kleingartenanlage Schafweide e.V.

ERHALTUNGSSTUFE I

Maßnahmenvorschläge:

- ▶ Umstrukturierung der KGA zur Erhöhung der Parzellenzahl durch Erweiterung,
- ▶ Öffnung und Entwicklung der Kleingärten am Grünen Weg/Landschaftsweg/Warnowweg u. a. durch Schaffung von Gemeinschaftsflächen, Erholungsmöglichkeiten und Aufenthaltsbereichen,
- ▶ Errichtung Vereinsspielplatz zur Verbesserung der Familienfreundlichkeit,
- ▶ Lärmschutzmaßnahmen prüfen,
- ▶ Renaturierung des Fließgewässers durch langfristige Rücknahme von Randparzelle und Freihaltung des Gewässerrandstreifens (Stauwerk bereits zurückgebaut),
- ▶ Optimierung der Verwaltung durch Ausgliederung der Splitterparzellen (Zusammenschluss mit UBZ 15 empfohlen)

Kleingartenanlage „Schleusenberg“ e.V.

ERHALTUNGSSTUFE III

Maßnahmenvorschläge:

- ▶ Öffnung und Entwicklung der Kleingärten am Grünen Weg / Landschaftsweg / Warnowweg u. a. durch attraktive Gestaltung des Eingangsbereichs und Schaffung von Gemeinschaftsflächen, Erholungsmöglichkeiten und Aufenthaltsbereichen,
- ▶ Schaffung einer wichtigen öffentlichen Wegeverbindung (vorbehaltlich abschließender Ergebnisse aus dem Umwelt- und Freiraumkonzept Rostock),
- ▶ Entwicklung eines Kleingartenparks zusammen mit den KGA „Am Moor“, „An der Laak“ und „Fischerinsel“,
- ▶ Kooperation mit nahegelegener Kita (Einrichtung in Planung),
- ▶ Lärmschutzmaßnahmen prüfen,
- ▶ geschütztes Biotop (naturnahes Feldgehölz) erhalten und vor Beeinträchtigung schützen

Gartengemeinschaft „Schmarler Damm“ e.V. Hansestadt Rostock

ERHALTUNGSSTUFE I

Maßnahmenvorschläge:

- ▶ Öffnung und Entwicklung der Kleingärten am Grünen Weg/Landschaftsweg/Warnowweg u. a. durch attraktive Gestaltung des Eingangsbereiches und Schaffen von Aufenthaltsmöglichkeiten (Bänke),
- ▶ Schaffung einer öffentlichen Wegeverbindung (vorbehaltlich abschließender Ergebnisse aus dem Umwelt- und Freiraumkonzept Rostock),
- ▶ Aufwertung von KGA in mit öffentlichem Grün nicht/ unterversorgten Stadtbereichen (ohne privates Grün) u.a. durch Schaffen von Gemeinschaftsflächen, Erholungsmöglichkeiten und Aufenthaltsbereichen,
- ▶ Errichtung Vereinshaus/Treffpunkt,
- ▶ Schaffung von Stellplätzen,
- ▶ Neubau eines öffentlichen Spielplatzes in Ergänzung zum Spielplatzkonzept der HRO (Spielflächendefizit für 7 - 13 Jährige im Ortsbeiratsbereich vorhanden),
- ▶ Entwicklung gemeinsam mit KGA „Klostergraben“,
- ▶ Lärmschutzmaßnahmen prüfen

KGV „Schöne Aussicht“ e.V.

ERHALTUNGSSTUFE II

Maßnahmenvorschläge:

- ▶ Öffnung und Entwicklung der Kleingärten am Grünen Weg/Landschaftsweg/Warnowweg u. a. durch attraktive Gestaltung des Eingangsbereiches, Aufwertung von Gemeinschaftsflächen und Schaffung von Erholungsmöglichkeiten und Aufenthaltsbereichen,
- ▶ Schaffung einer wichtigen öffentlichen Wegeverbindung (vorbehaltlich abschließender Ergebnisse aus dem Umwelt- und Freiraumkonzept Rostock),
- ▶ Schaffen einer wichtigen Wegeverbindung als öffentlich nutzbaren Vereinsweg (saisonal geöffnet),
- ▶ Entwicklung gemeinsam mit den KGA „An'n Immendiek“ und „Jägerbäk“,
- ▶ Geschütztes Biotop (naturnaher Weiher) erhalten und vor Beeinträchtigungen schützen

Kleingärtnerverein „Schutow“ e.V.

ERHALTUNGSSTUFE II

Maßnahmenvorschläge:

- ▶ Schaffen einer wichtigen Wegeverbindung als öffentlich nutzbaren Vereinsweg (saisonal geöffnet),
- ▶ Pachtgaststätte erhalten und fördern,
- ▶ Kooperation mit nahegelegener Schule und Hort,
- ▶ Lärmschutzmaßnahmen prüfen,
- ▶ Umnutzung einzelner vernässter Parzellen/Bereiche in Retentionsflächen

Kleingartenanlage „Schutower Moorwiesen“ e.V.

ERHALTUNGSSTUFE III

Maßnahmenvorschläge:

- ▶ Öffnung und Entwicklung der Kleingärten am Grünen Weg/Landschaftsweg/War-nowweg u. a. durch attraktive Gestaltung des Eingangsbereiches, Schaffung von Gemeinschaftsflächen, Erholungsmöglichkeiten und Aufenthaltsbereichen,
- ▶ Aufwertung Vereinsspielplatz zur Verbesserung der Familienfreundlichkeit,
- ▶ Umnutzung aufgegebener Parzellen zu Gemeinschaftsflächen oder ökologische Aufwertung (z. B. Streuobstwiese),
- ▶ Lärmschutzmaßnahmen prüfen

Kleingartenanlage „Sonnenschein I“ e.V.

ERHALTUNGSSTUFE II

Maßnahmenvorschläge:

- ▶ Öffnung und Entwicklung der Kleingärten am Grünen Weg/Landschaftsweg/War-nowweg u. a. durch Verbesserung der Durchgängigkeit zu angrenzenden Anlagen und Schaffung von Aufenthaltsmöglichkeiten,
- ▶ Aufwertung von KGA in mit öffentlichem Grün nicht/ unterversorgten Stadtbe-reichen (ohne privates Grün) durch Schaffung von Erholungsmöglichkeiten und Aufenthaltsbereichen,
- ▶ Entwicklung gemeinsam mit umliegenden KGA,
- ▶ Kooperation mit Universität

Kleingartenanlage „Sternwarte“ e.V.

ERHALTUNGSSTUFE III

Maßnahmenvorschläge:

- ▶ Gemeinschaftsflächen/Erholungsmöglichkeiten in der Anlage schaffen,
- ▶ Errichtung Vereinshaus/Treffpunkt,
- ▶ Errichtung Vereinsspielplatz zur Verbesserung der Familienfreundlichkeit,
- ▶ Kooperation mit nahegelegenen Schulen,
- ▶ Entwicklung der Anlage gemeinsam mit umliegenden KGA

KGV „Südblick“ e.V.

ERHALTUNGSSTUFE II

Maßnahmenvorschläge:

- ▶ Öffnung und Entwicklung der Kleingärten am Grünen Weg/Landschaftsweg/War-nowweg u. a. durch attraktive Gestaltung des Eingangsbereiches und Schaffen von Aufenthaltsmöglichkeiten,
- ▶ Lärmschutzmaßnahmen prüfen

Kleingartenanlage „Toitenwinkler Weg“ e.V.

ERHALTUNGSSTUFE I

Maßnahmenvorschläge:

- ▶ Öffnung und Entwicklung der Kleingärten am Grünen Weg/Landschaftsweg/War-nowweg u. a. durch attraktive Gestaltung des Eingangsbereiches und Schaffung von Aufenthaltsmöglichkeiten,
- ▶ Aufwertung von KGA in mit öffentlichem Grün nicht/ unterversorgten Stadtberei-chen (ohne privates Grün) durch Schaffung von Gemeinschaftsflächen, Erholungs-möglichkeiten und Aufenthaltsbereichen bzw. Entwicklung eines Kleingarten-parks,
- ▶ Umstrukturierung der KGA zur Erhöhung der Parzellenzahl in unterversorgten Bereich durch Erweiterung mittels Bestandsergänzung (Angliederung von Einzel-gärten),
- ▶ Pachtgaststätte erhalten und fördern,
- ▶ Schaffung von Stellplätzen (Stellplatzbedarf abhängig von Bau der Umgehungs-straße für neues Wohngebiet),
- ▶ Neubau eines öffentlichen Spielplatzes in Ergänzung zum Spielplatzkonzept der HRO (Spielflächendefizit für 7 - 13 Jährige im Ortsbeiratsbereich vorhanden)

UBZ 9 KGA „Sonnenschein“

ERHALTUNGSSTUFE I

Maßnahmenvorschläge:

- ▶ Umstrukturierung der KGA in mit Parzellen unterversorgten Bereichen mittels Bestandsverdichtung durch Parzellenteilung,
- ▶ Schaffung von Stellplätzen,
- ▶ Errichtung Vereinshaus/Treffpunkt,
- ▶ Schaffung von Gemeinschaftsflächen, Erholungsmöglichkeiten und Aufenthaltsbereichen,
- ▶ Lärmschutzmaßnahmen prüfen

UBZ 13

ERHALTUNGSSTUFE II

Maßnahmenvorschläge:

- ▶ Anschluss der Fläche an die KGA Dalwitzhöfer Weg und Teilung der Parzellen zur Erhöhung der Parzellenzahl in Absprache mit „Bahn-Landwirtschaft“ e. V.

UBZ 15

ERHALTUNGSSTUFE I

Maßnahmenvorschläge:

- ▶ Umstrukturierung der KGA zur Erhöhung der Parzellenzahl mittels Erweiterung durch Zusammenschluss mit Splitterparzellen der KGA „Schafweide“ und den umliegenden städtischen Einzelgärten in Absprache mit „Bahn-Landwirtschaft“ e. V. und Liegenschaftsamt, bei gleichzeitiger Optimierung der Verwaltung,
- ▶ Sicherung über DB-Flächenankauf durch die Kommune,
- ▶ Schaffung von Stellplätzen,
- ▶ Umnutzung einzelner vernässter Parzellen/Bereiche in Retentionsflächen,
- ▶ Lärmschutzmaßnahmen prüfen

UBZ 16 (Hospitalstraße/Thomas-Müntzer-Platz)

ERHALTUNGSSTUFE I

Maßnahmenvorschläge:

- ▶ keine Maßnahmenvorschläge zur qualitativen Aufwertung (nicht geeignet),
- ▶ keine Aussage zu Stellplatzbedarf möglich,
- ▶ Lärmschutzmaßnahmen prüfen

KGV „Unkel Bräsig“ e.V.

ERHALTUNGSSTUFE II

Maßnahmenvorschläge:

- ▶ Öffnung und Entwicklung der Kleingärten am Grünen Weg/Landschaftsweg/War-nowweg u. a. durch attraktive Gestaltung des Eingangsbereichs und Schaffung von Aufenthaltsmöglichkeiten,
- ▶ Aufwertung von KGA in mit öffentlichem Grün nicht/ unterversorgten Stadtbe-reichen (ohne privates Grün) u. a. durch Schaffung von Gemeinschaftsflächen, Erholungsmöglichkeiten und Aufenthaltsbereichen,
- ▶ Errichtung Vereinsspielplatz zur Verbesserung der Familienfreundlichkeit,
- ▶ Entwicklung gemeinsam mit KGA „FEIERABEND“,
- ▶ Lärmschutzmaßnahmen prüfen,
- ▶ Umnutzung einzelner vernässter Parzellen/Bereiche in Retentionsflächen,
- ▶ Entrohrung und Renaturierung Fließgewässer durch langfristige Rücknahme von Parzellen/Bereichen,
- ▶ Freihalten des Gewässerrandstreifens, Unterbinden illegaler Nutzungen

KGV „Uns Frietied, Block III“ e.V.

ERHALTUNGSSTUFE I

Maßnahmenvorschläge:

- ▶ Aufwertung von KGA in mit öffentlichem Grün nicht/ unterversorgten Stadtbe-reichen (ohne privates Grün) u. a. durch Schaffung von Gemeinschaftsflächen, Erholungsmöglichkeiten und Aufenthaltsbereichen,
- ▶ Schaffen einer wichtigen Wegeverbindung als öffentlich nutzbaren Vereinsweg (saisonal geöffnet),
- ▶ Errichtung Vereinshaus/Treffpunkt,
- ▶ Errichtung Vereinsspielplatz zur Verbesserung der Familienfreundlichkeit,

- ▶ Entwicklung gemeinsam mit umliegenden KGA,
- ▶ Sicherung Stellplätze durch Flächenankauf,
- ▶ Freihalten von Pufferstreifen zum Schutzgebiet durch langfristige Rücknahme von Parzellen/Bereichen

KGV „Uns Fritiet II“ e.V.

ERHALTUNGSSTUFE III

Maßnahmenvorschläge:

- ▶ Öffnung und Entwicklung der Kleingärten am Grünen Weg/Landschaftsweg/War-nowweg u. a. durch attraktive Gestaltung des Eingangsbereiches und Schaffung von Gemeinschaftsflächen, Erholungsmöglichkeiten/Aufenthaltsbereichen,
- ▶ Errichtung Vereinshaus/Treffpunkt,
- ▶ Errichtung Vereinsspielplatz zur Verbesserung der Familienfreundlichkeit,
- ▶ Entwicklung gemeinsam mit umliegenden KGA

KGV „Uns Fritiet 1“ e.V.

ERHALTUNGSSTUFE I

Maßnahmenvorschläge:

- ▶ Sicherung über einfachen B-Plan oder Flächenankauf durch die Kommune,
- ▶ Öffnung und Entwicklung der Kleingärten am Grünen Weg/Landschaftsweg/War-nowweg u. a. durch attraktive Gestaltung des Eingangsbereiches und Schaffung von Aufenthaltsmöglichkeiten,
- ▶ Schaffen einer wichtigen Wegeverbindung als öffentlich nutzbaren Vereinsweg (saisonal geöffnet),
- ▶ Aufwertung von KGA in mit öffentlichem Grün nicht/ unterversorgten Stadtbereichen (ohne privates Grün) u. a. durch bessere Durchwegung und Schaffung von Gemeinschaftsflächen, Erholungsmöglichkeiten/Aufenthaltsbereichen,
- ▶ Errichtung Vereinshaus/Treffpunkt,
- ▶ Errichtung Vereinsspielplatz zur Verbesserung der Familienfreundlichkeit,
- ▶ Entwicklung gemeinsam mit umliegenden KGA

KGV „Uns Gorden“ e.V.

ERHALTUNGSSTUFE I

Maßnahmenvorschläge:

- ▶ Sicherung über einfachen B-Plan oder Flächenankauf durch die Kommune,
- ▶ Umstrukturierung der KGA in mit Parzellen unterversorgten Bereichen mittels Bestandsverdichtung,
- ▶ Aufwertung in mit wohnungsnahem öffentlichem Grün nicht/ unterversorgten Stadtbereichen (ohne privates Grün) durch Zusammenschluss mit den Anlagen Hafenbahnweg A und C und Schaffung von Gemeinschaftsflächen/Erholungsmöglichkeiten sowie Errichtung eines gemeinsamen Vereinshauses/Treffpunktes,
- ▶ Optimierung der Verwaltung der KGA durch Zusammenschluss möglich,
- ▶ Schaffung von Stellplätzen,
- ▶ Möglichkeit der Entrohrung und Renaturierung des Gewässers, incl. Freihaltung des Gewässerrandstreifens prüfen

KGV „Uns Gorden“, Rostock-Lichtenhagen e.V.

ERHALTUNGSSTUFE I

Maßnahmenvorschläge:

- ▶ Aufwertung von KGA in mit öffentlichem Grün nicht/unterversorgten Stadtbereichen (ohne privates Grün) u. a. durch Verbesserung der Gemeinschaftsflächen, Schaffung von Erholungsmöglichkeiten und Aufenthaltsbereichen,
- ▶ Schaffen einer wichtigen Wegeverbindung als öffentlich nutzbaren Vereinsweg (saisonal geöffnet),
- ▶ Pachtgaststätte erhalten und fördern,
- ▶ Errichtung Vereinsspielplatz zur Verbesserung der Familienfreundlichkeit,
- ▶ Entwicklung gemeinsam mit umliegenden KGA

KGV „Uns Husgoren“ e.V.

ERHALTUNGSSTUFE I

Maßnahmenvorschläge:

- ▶ keine Empfehlungen

KGV „Uns Hüsung“ e.V.

ERHALTUNGSSTUFE II

Maßnahmenvorschläge:

- ▶ Öffnung und Entwicklung der Kleingärten am Grünen Weg/Landschaftsweg/War-nowweg u. a. durch attraktive Gestaltung des Eingangsbereichs und Schaffung von Aufenthaltsmöglichkeiten,
- ▶ Schaffen einer wichtigen Wegeverbindung als öffentlich nutzbaren Vereinsweg (saisonal geöffnet),
- ▶ Aufwertung von KGA in mit öffentlichem Grün nicht/ unterversorgten Stadtbe-reichen (ohne privates Grün) u. a. durch Umnutzung von Leerstandspartellen zu Gemeinschaftsflächen, Schaffung von Erholungsmöglichkeiten und Aufenthalts-bereichen,
- ▶ Errichtung Vereinshaus/Treffpunkt,
- ▶ Errichtung Vereinsspielplatz zur Verbesserung der Familienfreundlichkeit,
- ▶ Schaffung von Pufferstreifen zum Schutzgebiet durch langfristige Rücknahme von Parzellen/Bereichen, geeignet für ökologische Aufwertung und Ausgleichsmaß-nahmen

KGV „Uns lütt Eck“ e.V.

ERHALTUNGSSTUFE II

Maßnahmenvorschläge:

- ▶ Schaffung von Gemeinschaftsflächen, Erholungsmöglichkeiten und Aufenthalts-bereichen,
- ▶ Errichtung Vereinsspielplatz zur Verbesserung der Familienfreundlichkeit,
- ▶ Lärmschutzmaßnahmen prüfen

KGV „Uns Wochenend“ e.V.

ERHALTUNGSSTUFE I

Maßnahmenvorschläge:

- ▶ Aufwertung von KGA in mit öffentlichem Grün nicht/ unterversorgten Stadtberei-chen (ohne privates Grün) u. a. durch Verbesserung der Gemeinschaftsflächen, Schaffung von Erholungsmöglichkeiten und Aufenthaltsbereichen,
- ▶ Schaffen einer wichtigen Wegeverbindung als öffentlich nutzbaren Vereinsweg (saisonal geöffnet),

- ▶ Errichtung Vereinsspielplatz zur Verbesserung der Familienfreundlichkeit,
- ▶ Lärmschutzmaßnahmen prüfen,
- ▶ geschütztes Biotop (Kleingewässer) erhalten und vor Beeinträchtigungen schützen

Kleingartenanlage „Usedom“ e.V.

ERHALTUNGSSTUFE I

Maßnahmenvorschläge:

- ▶ Aufwertung von KGA in mit öffentlichem Grün nicht/ unterversorgten Stadtbereichen (ohne privates Grün) u. a. durch Verbesserung der Gemeinschaftsflächen, Schaffen von Erholungsmöglichkeiten und Aufenthaltsbereichen,
- ▶ Schaffen einer wichtigen Wegeverbindung als öffentlich nutzbaren Vereinsweg (saisonal geöffnet),
- ▶ Bereitstellung von ausreichend Stellplätzen,
- ▶ Sanierung separater Tierhalterbereich,
- ▶ Entwicklung gemeinsam mit den KGA „Binz“, „RÜGEN“ und „VOGELSANG“,
- ▶ Errichtung Vereinsspielplatz zur Verbesserung der Familienfreundlichkeit,
- ▶ Umnutzung einzelner vernässter Parzellen/Bereiche in Retentionsflächen,
- ▶ geschütztes Biotop (Kleingewässer) erhalten und vor Beeinträchtigungen schützen

KGV „Utkiek“ e.V.

ERHALTUNGSSTUFE III

Maßnahmenvorschläge:

- ▶ Errichtung Vereinshaus/Treffpunkt,
- ▶ Entwicklung zusammen mit KGA „Krähenberg“ (z. B. Verbindung/Wegebeziehung zwischen den Anlagen offen halten),
- ▶ Freihalten von Gewässerrandstreifen, Unterbinden von illegaler Nutzung,
- ▶ Renaturierung Fließgewässer und Freihalten von Pufferstreifen zum Biotop/ Schutzgebiet durch langfristige Rücknahme von Parzellen/Bereichen,
- ▶ Geschütztes Biotop (Naturnahe Feldgehölze) im westlichen Bereich angrenzend, erhalten und vor Beeinträchtigung schützen

Kleingartenanlage „Verbindungsweg“ e.V.

ERHALTUNGSSTUFE III

Maßnahmenvorschläge:

- ▶ Öffnung und Entwicklung der Kleingärten am Grünen Weg/Landschaftsweg/War-nowweg u. a. durch attraktive Gestaltung der Eingangsbereiche und Schaffung von Gemeinschaftsflächen, Erholungsmöglichkeiten/Aufenthaltsbereichen,
- ▶ Umnutzung aufgegebener Parzellen zu Gemeinschaftsflächen bzw. zur ökologi-schen Aufwertung der Anlage (z. B. Blumen- oder Streuobstwiesen),
- ▶ Entwicklung Ostteil gemeinsam mit KGA „Rostock-Ost“ und „An’n Eikboom“ (z .B. durch Schaffung von Vereinsspielplatz/Erholungsmöglichkeiten),
- ▶ Renaturierung des Fließgewässers am Rand des Schutzgebietes durch langfristige Rücknahme von Parzellen/Bereichen, Freihalten von Gewässerrandstreifen,
- ▶ Unterbinden von illegaler Nutzung,
- ▶ Renaturierung Fließgewässer zwischen KGA und Stellplatz, Lärmschutzmaßnahmen prüfen
- ▶ im Westteil Wiederaktivierung Vereinshaus,
- ▶ Freihalten von Pufferstreifen zum Biotop/Schutzgebiet durch langfristige Rück-nahme von Parzellen/Bereichen, Unterbinden von illegaler Nutzung, standortge-rechte Randbepflanzung und einheitliche, attraktive Gestaltung der Außenkante der KGA entlang des Schutzgebietes,
- ▶ Geschützte Biotope (Feuchtbiotop und Naturnahe Feldgehölze) im westlichen Be-reich angrenzend, erhalten und vor Beeinträchtigung schützen,
- ▶ Renaturierung Graben bei langfristiger Aufgabe von Randparzellen/bereichen,
- ▶ Vereinsgröße und Verwaltung der KGA durch Teilung optimieren (trennende Ver-kehrachs zwischen Ost und West)

KGV „Verbindungsweg II“

ERHALTUNGSSTUFE II

Maßnahmenvorschläge:

- ▶ Schaffen einer wichtigen Wegeverbindung als öffentlich nutzbaren Vereinsweg (saisonal geöffnet),
- ▶ Gemeinschaftsflächen/Erholungsmöglichkeiten in der Anlage schaffen,
- ▶ Errichtung Vereinsspielplatz zur Verbesserung Familienfreundlichkeit;
- ▶ Umnutzung einzelner vernässter Parzellen/Bereiche in Retentionsflächen,
- ▶ Geschütztes Biotop (Weiher) in der Anlage erhalten und vor Beeinträchtigungen schützen,

- ▶ Freihalten von Pufferstreifen zum Biotop/Schutzgebiet durch langfristige Rücknahme von Parzellen/Bereiche, Unterbinden von illegaler Nutzung,
- ▶ Geschützte Biotope (Feuchtbiotop und Naturnahe Feldgehölze) im westlichen Bereich angrenzend, erhalten und vor Beeinträchtigung schützen

KGV „VOGELSANG“ e.V.

ERHALTUNGSSTUFE II

Maßnahmenvorschläge:

- ▶ Schaffen einer wichtigen Wegeverbindung als öffentlich nutzbaren Vereinsweg (saisonal geöffnet),
- ▶ Schaffung von Stellplätzen,
- ▶ Gemeinschaftsflächen/Erholungsmöglichkeiten in der Anlage schaffen, Errichtung Vereinshaus/Treffpunkt,
- ▶ Errichtung Vereinsspielplatz zur Verbesserung der Familienfreundlichkeit,
- ▶ Entwicklung gemeinsam mit den KGA „Binz“, „RÜGEN“, und „Usedom“,
- ▶ Biotop (Kleingewässer) erhalten und aufwerten

Kleingartenanlage „Waldessaum III“ e.V.

ERHALTUNGSSTUFE III

Maßnahmenvorschläge:

- ▶ Öffnung und Entwicklung der Kleingärten am Grünen Weg/Landschaftsweg/Warnowweg u.a. durch attraktive Gestaltung des Eingangsbereichs und Schaffung von Gemeinschaftsflächen, Erholungsmöglichkeiten und Aufenthaltsbereichen,
- ▶ Errichtung Vereinshaus/Treffpunkt
- ▶ Errichtung Vereinsspielplatz zur Verbesserung der Familienfreundlichkeit,
- ▶ Schaffung von Stellplätzen,
- ▶ Vereinsgröße und Verwaltung der KGA durch Teilung optimieren (Trennung durch Straße), Entwicklung der Anlagenteile gemeinsam mit umliegenden KGA (z. B. Zusammenschluss mit östlichem Teil der KGA „Am Waldessaum, Block VI“,
- ▶ Lärmschutzmaßnahmen prüfen

Kleingartenanlage Waldessaum, Block 4 e.V.

ERHALTUNGSSTUFE III

Maßnahmenvorschläge:

- ▶ Öffnung und Entwicklung der Kleingärten am Grünen Weg/Landschaftsweg/War-nowweg u. a. durch attraktive Gestaltung des Eingangsbereichs und Schaffung von Erholungsmöglichkeiten/Aufenthaltsbereichen,
- ▶ Sanierung Tierhaltebereich,
- ▶ Errichtung Vereinsspielplatz zur Verbesserung der Familienfreundlichkeit,
- ▶ Biotop (Kleingewässer) erhalten und aufwerten,
- ▶ Schaffung von Pufferstreifen zum Schutzgebiet durch langfristige Rücknahme von Parzellen/Bereichen und Renaturierung des Fließgewässers, geeignet für ökologi-sche Aufwertung und Ausgleichsmaßnahmen, Unterbinden illegaler Nutzungen,
- ▶ Entwicklung der Anlage gemeinsam mit umliegenden KGA

KGV „Waldessaum Block V“ e.V.

ERHALTUNGSSTUFE III

Maßnahmenvorschläge:

- ▶ Öffnung und Entwicklung der Kleingärten am Grünen Weg/Landschaftsweg/War-nowweg u. a. durch attraktive Gestaltung des Eingangsbereichs, Umnutzung auf-gegebener Parzellen zu Gemeinschaftsflächen, Schaffung von Erholungsmöglich-keiten und Aufenthaltsbereichen,
- ▶ Umnutzung von Leerstandsparzellen zur ökologischen Aufwertung der Anlage,
- ▶ Errichtung Vereinsspielplatz zur Verbesserung der Familienfreundlichkeit,
- ▶ Entwicklung der Anlage gemeinsam mit umliegenden KGA,
- ▶ Lärmschutzmaßnahmen prüfen,
- ▶ Angliederung des östlichen Teils der KGA „Am Waldessaum, Block VI“ zur Optimie-rung der Verwaltung

KGV Waldessaum Block 7 e.V.

ERHALTUNGSSTUFE III

Maßnahmenvorschläge:

- ▶ Öffnung und Entwicklung der Kleingärten am Grünen Weg/Landschaftsweg/War-nowweg u. a. durch attraktive Gestaltung des Eingangsbereichs und Schaffung von Aufenthaltsmöglichkeiten,

- ▶ Aufwertung von KGA in mit öffentlichem Grün nicht/ unterversorgten Stadtbe-
reichen (ohne privates Grün) u. a. durch Verbessern der Gemeinschaftsflächen,
Förderung der Strukturvielfalt und Schaffen von Erholungsmöglichkeiten,
- ▶ Entwicklung der Anlage gemeinsam mit umliegenden KGA,
- ▶ Schaffung von Pufferstreifen zum Schutzgebiet durch langfristige Rücknahme von
Parzellen/Bereichen, Unterbinden illegaler Nutzungen

KGV Waldessaum Block VIII e.V.

ERHALTUNGSSTUFE III

Maßnahmenvorschläge:

- ▶ Öffnung und Entwicklung der Kleingärten am Grünen Weg/Landschaftsweg/War-
nowweg u. a. durch attraktive Gestaltung des Eingangsbereichs,
- ▶ Umnutzung aufgegebenen Parzellen zu Gemeinschaftsflächen, Schaffung von Er-
holungsmöglichkeiten und attraktiven Aufenthaltsbereichen,
- ▶ Schaffung von Stellplätzen,
- ▶ Errichtung Vereinsspielplatz zur Verbesserung der Familienfreundlichkeit,
- ▶ Entwicklung gemeinsam mit KGA „Waldessaum III“, westlicher Teil,
- ▶ Lärmschutzmaßnahmen prüfen,
- ▶ Unterbinden der illegaler Nutzungen der Flächen des angrenzenden geschützten
Biotops (Kleingewässer einschließlich Ufervegetation) und Freihalten von Puffer-
streifen durch langfristige Rücknahme von Parzellen/Bereichen

KGV „Warnowblick“ e.V.

ERHALTUNGSSTUFE III

Maßnahmenvorschläge:

- ▶ Öffnung und Entwicklung der Kleingärten am Grünen Weg/Landschaftsweg/War-
nowweg u. a. durch attraktive Gestaltung der Eingangsbereiche und Schaffung
von Gemeinschaftsflächen, Erholungsmöglichkeiten und Aufenthaltsbereichen,
- ▶ Schaffung einer wichtigen öffentlichen Wegeverbindung (vorbehaltlich abschlie-
ßender Ergebnisse aus dem Umwelt- und Freiraumkonzept Rostock),
- ▶ Pachtgaststätte erhalten und fördern,
- ▶ Errichtung Vereinsspielplatz zur Verbesserung der Familienfreundlichkeit,
- ▶ Freihalten von Pufferstreifen zum Schutzgebiet durch langfristige Rücknahme von
Parzellen/Bereichen, Unterbinden von illegaler Nutzung, standortgerechte Rand-
bepflanzung durchsetzen

Kleingärtnerverein „Weiße Rose“ e.V.

ERHALTUNGSSTUFE II

Maßnahmenvorschläge:

- ▶ Aufwertung von KGA in mit öffentlichem Grün nicht/ unterversorgten Stadtbe-
reichen (ohne privates Grün) u. a. durch Öffnung zu angrenzendem Klinikgelände
und Schaffen von Aufenthaltsmöglichkeiten (Bänke),
- ▶ Kooperation mit nahegelegenen Südstadt Klinikum, dem Hospiz und der Universität,
- ▶ Entwicklung gemeinsam mit KGA „Dahlie“ und „Windrose“

Kleingartenanlage „Werftblick“ e.V.

ERHALTUNGSSTUFE II

Maßnahmenvorschläge:

- ▶ Öffnung und Entwicklung der Kleingärten am Grünen Weg/Landschaftsweg/War-
nowweg u. a. durch attraktive Gestaltung des Eingangsbereichs und Schaffung
von Gemeinschaftsflächen, Erholungsmöglichkeiten und Aufenthaltsbereichen,
- ▶ Schaffen einer wichtigen Wegeverbindung als öffentlich nutzbaren Vereinsweg
(saisonal geöffnet),
- ▶ Wiedererrichtung des Vereinsspielplatzes zur Verbesserung der Familienfreund-
lichkeit,
- ▶ ökologische Aufwertung der Gemeinschaftsflächen (z.B. Strukturvielfalt durch
Pflanzung von Gehölzgruppen erhöhen, Anlage von Streuobst- oder Blühwiese),
- ▶ Lärmschutzmaßnahmen prüfen,
- ▶ Freihaltung von Pufferstreifen zum Schutzgebiet durch langfristige Rücknahme
von Parzellen/Bereichen, illegale Nutzungen unterbinden

Kleingartenanlage „Wiesengrund“ e.V.

ERHALTUNGSSTUFE I

Maßnahmenvorschläge:

- ▶ Aufwertung von KGA in mit öffentlichem Grün nicht/ unterversorgten Stadtber-
eichen (ohne privates Grün) durch Schaffen von Aufenthaltsmöglichkeiten (Bänke),
- ▶ Schaffen einer wichtigen Wegeverbindung als öffentlich nutzbaren Vereinsweg
(saisonal geöffnet),
- ▶ Errichtung Vereinsspielplatz zur Verbesserung der Familienfreundlichkeit,
- ▶ Entwicklung gemeinsam mit umliegenden KGA,
- ▶ Lärmschutzmaßnahmen prüfen,

- ▶ geschütztes Biotop (Kleingewässer) erhalten und vor Beeinträchtigungen schützen

Kleingartenanlage „Wiesenrand“ e.V.

ERHALTUNGSSTUFE II

Maßnahmenvorschläge:

- ▶ Öffnung und Entwicklung der Kleingärten am Grünen Weg/Landschaftsweg/War-nowweg u. a. durch attraktive Gestaltung des Eingangsbereichs und Schaffung von Aufenthaltsmöglichkeiten,
- ▶ Schaffung einer wichtigen öffentlichen Wegeverbindung (vorbehaltlich abschließender Ergebnisse aus dem Umwelt- und Freiraumkonzept Rostock),
- ▶ Aufwertung von KGA in mit öffentlichem Grün nicht/ unterversorgten Stadtbereichen (ohne privates Grün) u. a. durch Verbesserung der Gemeinschaftsfläche, Schaffen von Erholungsmöglichkeiten und Aufenthaltsbereichen,
- ▶ Schaffung von Stellplätzen,
- ▶ Errichtung Vereinsspielplatz zur Verbesserung der Familienfreundlichkeit,
- ▶ Entwicklung der Anlage gemeinsam mit der KGA „Barnsdorfer Busch“,
- ▶ Schaffung von Pufferstreifen zum Schutzgebiet durch langfristige Rücknahme von Parzellen/Bereichen, Unterbinden illegaler Nutzungen

KGV „Windrose“ e.V.

ERHALTUNGSSTUFE II

Maßnahmenvorschläge:

- ▶ Aufwertung von KGA in mit öffentlichem Grün nicht/ unterversorgten Stadtbereichen (ohne privates Grün) u. a. durch Öffnung zu angrenzendem Klinikgelände und Schaffen von Aufenthaltsmöglichkeiten (Bänke),
- ▶ Errichtung Vereinshaus/Treffpunkt,
- ▶ Entwicklung gemeinsam mit KGA „Dahlie“ und „Weiße Rose“,
- ▶ Kooperation mit nahegelegenen Südstadt Klinikum und Hospiz

KGV „Wossidlopark“ e.V.

ERHALTUNGSSTUFE III

Maßnahmenvorschläge:

- ▶ Ausgliederung Randparzellen zu Hausgärten,
- ▶ Umnutzung aufgegebenen Parzellen zu Gemeinschaftsflächen,

- ▶ Schaffung von Stellplätzen,
- ▶ Errichtung Vereinsspielplatz zur Verbesserung Familienfreundlichkeit,
- ▶ Kooperation mit nahegelegener Schule/Hort,
- ▶ Lärmschutzmaßnahmen prüfen

KGV „Wurmberg“ e.V.

ERHALTUNGSSTUFE III

Maßnahmenvorschläge:

- ▶ Schaffen einer wichtigen Wegeverbindung als öffentlich nutzbaren Vereinsweg (saisonal geöffnet) mit attraktiven Aufenthaltsmöglichkeiten,
- ▶ Errichtung Vereinsspielplatz zur Verbesserung der Familienfreundlichkeit,
- ▶ Entwicklung zusammen mit KGA „Cramonstannen“,
- ▶ Renaturierung Rönngaben durch langfristige Rücknahme von Parzellen/Bereichen,
- ▶ Freihaltung des Gewässerrandstreifens, Unterbinden von illegaler Nutzung

KGV „Zur Erholung“ e.V.

ERHALTUNGSSTUFE I

Maßnahmenvorschläge:

- ▶ Sicherung über einfachen B-Plan oder Flächenankauf durch die Kommune,
- ▶ Umstrukturierung der KGA in mit Parzellen unterversorgten Bereichen mittels Bestandsergänzung durch Erweiterung,
- ▶ Aufwertung von KGA in mit öffentlichem Grün nicht/ unterversorgten Stadtbereichen (ohne privates Grün) durch Schaffung von Gemeinschaftsflächen, Erholungsmöglichkeiten und Aufenthaltsbereichen,
- ▶ ökologische Aufwertung der Flächen um Vereinshaus (z.B. Strukturvielfalt durch Pflanzung von Gehölzgruppen erhöhen, Anlage von Streuobst- oder Blühwiese),
- ▶ Kooperation mit nahegelegener Kita



PLÄNE

PLAN 2, 4 UND 5

LIEBE LESERINNEN

Kurzfassung des Kleingartenentwicklungskonzepts

Bei der vorliegenden Kurzfassung, handelt es sich um Auszüge aus dem Kleingartenentwicklungskonzept „Grüne Welle Stadtgarten Rostock“ (01/2021).

Das vollständige Kleingartenentwicklungskonzept finden Sie unter:

► www.rostock.de/Kleingartenentwicklungskonzept

oder Sie scannen diesen QR-Code:



Amt für Stadtgrün
mit uns blüht Rostock

Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Friedhofswesen
Am Westfriedhof 2
18059 Rostock